

Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	7	-
Kapitel 0801 Ministerium.....	12	282
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen.....	21	-
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	66	-
Kapitel 0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur	100	-
Kapitel 0806 Vermessung und Flurneueordnung	113	287
Kapitel 0809 Landwirtschaftsverwaltung	128	296
Kapitel 0810 Fachzentrum Agrarmanagement	137	301
Kapitel 0812 Fachzentrum Pflanze.....	146	303
Kapitel 0817 Fachzentrum Sonderkulturen	160	305
Kapitel 0823 Fachzentrum Tier	180	309
Kapitel 0826 Veterinärwesen	203	313
Kapitel 0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter	213	317
Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung	223	323
Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)	245	-
Kapitel 0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt	256	327
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	268	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	272	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	278	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 08 – Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – verwalteten Sondervermögen	279	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	330

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat nach der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 3. Februar 2022 (GBl. S. 69) in Verbindung mit dem Hinweis der Landesregierung hierzu vom 3. Februar 2022 (GBl. S. 74),

folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Ernährungsangelegenheiten, Verbraucherfragen und Verbraucherinformation;
2. Sicherheit der Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft, Lebensmittelüberwachung, Chemische und Veterinäruntersuchungsämter;
3. Veterinärwesen und Tierschutz, Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum;
4. Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft, Extensivierung und Ökologisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen;
5. Landespflege, Landeskultur, Landschaftsentwicklung und -planung, Flurneuordnungswesen, Agrarökologie, landschaftsbezogenes Erholungswesen;
6. Koordinierung der Planung für den ländlichen Raum, Strukturmaßnahmen Ländlicher Raum;
7. Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau, nachwachsende Rohstoffe, Jagd und Fischerei, ländliche Hauswirtschaft;
8. Beratung, Betreuung, fachliche Aus- und Weiterbildung, Fachschulen, Forschungs- und Versuchswesen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und im Veterinärwesen;
9. Ausgleichsleistungen für die Land- und Forstwirtschaft;
10. Pflanzen- und Waldschutz, produktionsbezogener Bodenschutz, Düngung;
11. Forstwirtschaft, Forstplanung, Waldbesitzstruktur;
12. Verwaltung des staatlichen Forstvermögens, der staatlichen Domänen, des landwirtschaftlichen Streubesitzes und des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs;
13. Agrarmarkt, fachliche Betreuung der Ernährungswirtschaft, Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Vermarktung, Förderung der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Qualitätsprüfungen; Teilbereiche Artenschutz.
- 14.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gehören:

- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) mit den unteren Flurbereinigungsbehörden der Landkreise (18 gemeinsame Dienststellen),
- Regierungspräsidien,
 - Abt. 3 - Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen bei den vier Regierungspräsidien
 - mit 35 unteren Landwirtschaftsbehörden bei den Landratsämtern,
 - mit 9 unteren Landwirtschaftsbehörden in Gemeinden bei den Stadtkreisen
 - mit 25 Fachschulen für Landwirtschaft und 3 Grenzkontrollstellen für die Pflanzenbeschau
 - Abt. 8 - Forstdirektion beim Regierungspräsidium Freiburg (Vor-Ort-Zuständigkeit)
- Fachzentrum Agrarmanagement - Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum, Schwäbisch Gmünd,
- Fachzentrum Pflanze - Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Karlsruhe mit dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Emmendingen-Hochburg,
- Fachzentrum Sonderkulturen
 - Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg,
 - Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim,
 - Staatliches Weinbauinstitut - Versuchs- und Versuchsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung - Freiburg mit Versuchs- und Lehrgut

- für Weinbau Blankenhornsberg, Ihringen,
- Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg, Fachzentrum Tier
 - Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei, Aulendorf mit Außenstellen Langenargen und Wangen im Allgäu,
 - Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg – Schweinehaltung, Schweinezucht (Landesanstalt für Schweinezucht), Boxberg,
 - Haupt- und Landgestüt Marbach, Gomadingen,
- Veterinärwesen mit 44 unteren Veterinärbehörden bei den Stadt- und Landkreisen,
- 4 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter in Stuttgart (Fellbach), Karlsruhe, Freiburg und Sigmaringen sowie das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum,
- Landeskrollteam Lebensmittelsicherheit Baden-Württemberg beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung,
- Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet),
- Forstliche Versuchs- und Versuchsanstalt Baden-Württemberg, Freiburg.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führt ferner im Rahmen seines Geschäftsbereichs die Fachaufsicht über folgende Einrichtungen:

- die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg,
- eine Körperschaftsforstdirektion,
- den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hinsichtlich der Verwaltung der staatlichen landwirtschaftlichen Gutsbetriebe und des staatlichen landwirtschaftlichen Streubesitzes,
- die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise (untere Verwaltungsbehörden) hinsichtlich der Aufgaben der unteren Forstbehörden, unteren Landwirtschaftsbehörden, unteren Flurbereinigungsbehörden, unteren Jagdbehörden, der unteren Veterinär- einschließlich der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden, sowie die körperschaftlichen Forstämter hinsichtlich der Aufgaben der unteren Forstbehörden,
- die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) bezüglich des jagd- und fischereirechtlichen Artenschutzes (Referat 25 Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege).

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beaufsichtigt:

- die Landestierärztekammer, Stuttgart (rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts),
- die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Stuttgart (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts),
- die rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg,
- das Süddeutsche Schiedsgericht für Saatgut- und Sortenstreitigkeiten.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung als obere Flurbereinigungsbehörde beaufsichtigt den Verband der Teilnehmergeinschaften.

Die Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den landwirtschaftlichen Streubesitz wird durch die unteren Landwirtschaftsbehörden wahrgenommen.

Die unteren Flurbereinigungsbehörden beaufsichtigen folgende Körperschaften des öffentlichen Rechts:

- die Teilnehmergeinschaften in Flurneuordnungen,
- die von ihnen gegründeten Wasser- und Bodenverbände bis zum Abschluss des jeweiligen Flurbereinigungsverfahrens.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2022 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	2.875,0	3.375,0	3.375,0
Verwaltungseinnahmen	12.652,2	12.860,2	12.860,2
Übrige Einnahmen	280.739,0	294.462,1	306.660,1
Gesamteinnahmen	296.266,2	310.697,3	322.895,3
Personalausgaben	355.767,5	350.016,1	349.844,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	89.363,1	96.615,6	96.193,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	448.215,2	451.883,1	458.412,1
Ausgaben für Investitionen	299.060,1	299.310,5	293.003,6
Besondere Finanzierungsausgaben	-17.532,0	-21.788,7	-19.558,7
Gesamtausgaben	1.174.873,9	1.176.036,6	1.177.894,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-878.607,7	-865.339,3	-854.999,2
Verpflichtungsermächtigungen	312.780,0	314.915,0	325.650,0
Davon hat der Bund auf Grund von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu übernehmen:	71.745,0	91.995,0	97.095,0

D. Personalsoll

I.	2022	2023	2024
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	1.745,5 - 45,0 kw -	1.757,5 - 41,0 kw -	1.757,5 - 41,0 kw -
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	97,0	97,0	97,0
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.392,5 - 58,0 kw -	1.380,5 - 50,0 kw -	1.380,5 - 50,0 kw -
zusammen	3.235,0 - 103,0 kw -	3.235,0 - 91,0 kw -	3.235,0 - 91,0 kw -

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel				Praktikantinnen und Praktikanten		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
0806 (Landratsämter)	46,0	46,0	46,0	-	-	-
0812	8,0	8,0	8,0	4,0	4,0	4,0
0817	21,0	21,0	21,0	6,0	6,0	6,0
0823	41,0	41,0	41,0	4,0	4,0	4,0
0827	90,0	90,0	90,0	-	-	-
zusammen	206,0	206,0	206,0	14,0	14,0	14,0

III. Auszubildende sonstige Titel

Kapitel/Titel				Praktikantinnen und Praktikanten		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
0831 / 427 51	14,0	14,0	14,0	-	-	-
zusammen	14,0	14,0	14,0	-	-	-

Sowie weitere Praktikantinnen/ Praktikanten in den Kapiteln 0801, 0806 (Landratsämter), 0810, 0823, 0827 nach Bedarf.

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
0802 / 429 67	1,0	1,0	1,0
zusammen	1,0	1,0	1,0

Außerdem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) auf Zeit (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
0802 / 429 74	15,0	15,0	15,0
0802 / 429 80	-	1,0	1,0
0802 / 429 87	16,0	23,0	29,0
0803 / 429 73	10,0	10,0	10,0
0803 / 429 74	3,0	3,0	3,0
0803 / 429 80	20,0	19,0	19,0
0823 / 429 71	10,0	10,0	10,0
0826 / 429 74	8,0	8,0	8,0
0827 / 427 51	15,5	15,5	15,5
0831 / 429 72	1,0	1,0	1,0
0831 / 429 73	4,0	4,0	4,0
0831 / 429 80	4,0	8,0	8,0
zusammen	106,5	117,5	123,5

Sowie weitere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in wechselnder Zahl nach Bedarf.

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
0806	422,0	422,0	422,0	129,5	129,5	129,5
0817 / Tit.Gr. 91	13,0	13,0	13,0	43,5	43,5	43,5
0817 / Tit.Gr. 92	25,0	25,0	25,0	64,0	65,0	65,0
0823 / Tit.Gr. 91	43,0	43,0	43,0	41,5	43,5	43,5
zusammen	503,0	503,0	503,0	278,5	281,5	281,5

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
0806			
Auszubildende	27,0	30,0	30,0
Praktikantinnen/Praktikanten	3,0	4,0	4,0
Sonstige	15,0	15,0	15,0
0817 / Tit.Gr. 91			
Auszubildende	26,0	24,5	24,5
Praktikantinnen/Praktikanten	15,0	15,0	15,0
Sonstige	7,0	7,0	7,0
0817 / Tit.Gr. 92			
Auszubildende	18,0	18,0	18,0
Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	6,0	6,0
Sonstige	10,0	10,0	10,0
0823 / Tit.Gr. 91			
Auszubildende	41,0	43,0	45,0
Praktikantinnen/Praktikanten	-	-	-
Sonstige	7,0	7,0	7,0
zusammen	175,0	179,5	181,5

sowie Auszubildende und Praktikantinnen/ Praktikanten nach Bedarf, deren Gehälter, Vergütungen, Löhne u. dgl. nicht bei den Gruppen 422 und 428, sondern auf den entsprechenden Konten der kaufmännischen Buchführung gebucht werden (Kap. 0806 Tit. 682 01, Kap. 0817 Tit. 682 91, Kap. 0817 Tit. 682 92 und Kap. 0823 Tit. 682 91). Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesbetrieb nach § 26 LHO) erstattet darüber hinaus den Landrats-ämtern Personalkosten für weitere Auszubildende.

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

Kap.	Bereich	Sächliche Verwaltungs- ausgaben			Zuweisungen und Zu- schüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben / Zuschüsse für Investitionen			zusammen		
		HGr. 5			HGr. 6			HGr. 7 und 8					
		2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
- in Mio. EUR -													
0802	Landesgartenschauen (Tit.Gr. 81, davon Tit. 883 81 - KIF)	0,4	0,4	0,4	1,3	-	-	3,8	3,2	3,8	4,2	3,6	4,2
	Bundesgartenschauen (Tit.Gr. 82)	0,4	0,3	-	-	-	-	5,1	2,2	-	5,5	2,5	-
	Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung (Tit.Gr. 87)	1,6	1,8	1,8	4,1	4,7	3,9	-	-	-	5,7	6,5	5,7
	Regionaler Plananteil (ELER) im GAP-Strategie- plan Deutschlands 2023 – 2027 (Tit.Gr. 92)	3,2	4,3	4,8	68,3	95,2	106,0	33,6	24,6	25,3	105,1	124,1	136,1
	EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2021 – 2027 (Tit.Gr. 93 – EU-Mittel)	1,7	2,6	2,6	9,8	14,6	14,9	25,4	28,3	28,7	36,9	45,5	46,2
0803	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (Tit. 681 02) nur Landesant.; EU-Ant. bei Kap. 0802 Tit.Gr. 92	-	-	-	55,7	53,9	53,2	-	-	-	55,7	53,9	53,2
	Marktwirtschaftliche Maßnahmen (Tit.Gr. 73)	3,7	3,8	3,8	5,0	6,0	5,7	0,4	0,4	0,4	9,1	10,2	9,9
	Bioökonomie (Tit.Gr. 74)	0,1	0,1	0,1	2,8	2,8	2,8	0,3	0,3	0,3	3,2	3,2	3,2
	Verbraucheraufklärung (Tit.Gr. 75)	1,8	7,6	7,3	5,0	5,1	5,2	-	-	-	6,8	12,7	12,5
	Biodiversität (Tit.Gr. 80)	1,6	1,6	1,6	1,6	1,8	1,5	-	-	-	3,2	3,4	3,1
	Landwirtschaftliches Regionalprogramm (Tit.Gr. 81)	0,2	0,2	0,2	5,1	6,1	5,6	3,3	3,3	3,3	8,6	9,6	9,1
	Obst- und Gartenbau (Tit.Gr. 86)	0,1	0,1	0,1	4,4	4,4	4,4	-	-	-	4,5	4,5	4,5
	Weinbau (Tit.Gr. 87)	0,1	0,1	0,1	2,3	2,8	2,8	-	-	-	2,4	2,9	2,9
	Ökologische Maßnahmen – insbesondere Aus- gleichsleistungen für Nutzungsbeschränkungen (Tit.Gr. 90)	1,7	1,7	1,7	17,6	14,7	14,7	0,1	0,1	0,1	19,4	16,5	16,5
	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (Tit.Gr. 93, davon HGr. 6 und 8 - KIF)	1,0	1,0	1,0	0,3	0,3	0,3	84,4	96,8	96,0	85,7	98,1	97,3
	Landjugend (Tit.Gr. 96)	-	-	-	1,2	1,2	1,2	-	-	0,3	1,2	1,2	1,5
0804	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrar- struktur" (einschließlich Kostenerstattung des Bundes nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemein- schaftsaufgabe i.H.v. 60 %)	-	-	-	67,4	69,1	69,5	98,5	109,1	107,7	165,9	178,2	177,2
0806	Flurneuordnung - Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - Lan- desbetrieb (Tit. 682 01 und 891 01)	-	-	-	42,7	43,7	44,5	2,0	2,0	2,0	44,7	45,7	46,5
	Förderung des Ländlichen Wegebbaus (Tit.Gr. 71 - KIF)	-	-	-	-	-	-	4,5	3,5	2,5	4,5	3,5	2,5
0831	Aufwendungen für hoheitliche Tätigkeiten (Tit.Gr. 70)	6,9	5,9	5,4	1,1	1,0	0,7	0,1	0,1	0,1	8,1	7,0	6,2
	Naturparke (Tit.Gr. 71)	1,8	1,8	1,8	1,3	1,5	1,5	0,2	0,1	-	3,3	3,4	3,3
	Forstliche Maßnahmen - insbesondere Förderung von Maßnahmen im Körperschafts- und Privat- wald (Tit.Gr. 72)	-	-	-	1,0	2,3	2,5	-	-	-	1,0	2,3	2,5
	Holzbau-Offensive Baden-Württemberg (Tit.Gr. 73)	-	-	-	1,5	0,5	0,5	1,0	4,0	3,0	2,5	4,5	3,5
	Mehrbelastungsausgleich Körperschafts- und Pri- vatwald (Tit.Gr. 75)	-	-	-	17,0	17,0	17,0	-	-	-	17,0	17,0	17,0
	Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 (Tit.Gr. 80)	0,2	0,2	0,2	1,5	3,2	2,2	-	-	-	1,7	3,4	2,4

Politische Ziele des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg hat sich die Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen im gesamten Land zum Staatsziel gesetzt. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen im Ländlichen Raum zu begleiten, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren, eine regionale Ernährung zu sichern, dabei das Tierwohl in den Mittelpunkt zu rücken und unseren Ländlichen Raum in Baden-Württemberg als Heimat für Mensch und Natur sowie als Wirtschaftsfaktor lebenswert und stark zu erhalten, umschreibt unser weites Aufgabenspektrum.

Landwirtschaft und Naturschutz gehen Hand in Hand. Es gibt keinen besseren Naturschützer als einen Landwirt. Voraussetzung für diese gesellschaftliche Aufgabe ist die Sicherung und Erhaltung einer wettbewerbsfähigen, regionalen und nachhaltigen, flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Der Ukraine-Konflikt führt uns die Bedeutung der Ernährungssicherung deutlich vor Augen. Diese muss wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden, ohne dabei die Stärkung der Biodiversität zu vernachlässigen. Dabei müssen Landwirtschaft, Naturschutz, Lebensmittelwirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern an einen Tisch gebracht werden. Denn Klimaschutz kann durch innovative Lösungen im Bereich der Landwirtschaft bei gleichzeitig hohen Standards im Bereich Tierhaltung gelingen, wenn die Gesellschaft als Ganzes mitgenommen wird. Hierzu ist es auch elementar, dass das Biodiversitätsstärkungsgesetz konsequent fortgesetzt und finanziell unterstützt wird.

Wie wichtig der Fokus auf Klimaschutz ist, haben wir in den vergangenen Jahren auch in unseren Wäldern gesehen. Hohe Trockenschäden am Laubholz und Kalamitätsflächen am Nadelholz durch eine Massenvermehrung des Borkenkäfers, waren landesweite Herausforderungen für Waldbesitzer. Der Umgang mit diesen Herausforderungen und die Suche nach Lösungswegen durch eine intensive Forschung sowie die Beratung zu Fragen wie der Wiederaufforstung dieser Schadflächen, möglichst mit klimaresilienten Baumarten, sind nur einige, wenige Stichworte, die das MLR im Rahmen der Waldstrategie 2050 bearbeitet.

Holz ist nahezu der einzige Rohstoff im Land, der nachwächst und gleichzeitig einer der wichtigsten CO₂ – Speicher. Mit der erfolgreichen Fortsetzung der Holzbau-Offensive wollen wir weiterhin den besonderen Beitrag der Holznutzung für den Klimaschutz im Land hervorheben. Sinnvoll ergänzt durch die Fortführung der Landesstrategie Bioökonomie. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe, möglichst in Kreislaufsystemen, zur stofflichen und energetischen Verwendung, wird in Zukunft einen elementaren Baustein in Sachen Klimaschutz darstellen.

Da die zuvor geschilderten Maßnahmen und Ziele überwiegend im Ländlichen Raum umgesetzt werden, wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Kabinettsausschuss Ländlicher Raum ein Gremium installiert, das den Ländlichen Raum ganzheitlich, in all seinen Facetten, begreift. Die in diesem Gremium getroffenen Überlegungen sollen in eine Gesamtstrategie für den Ländlichen Raum

sowie einem Kompetenzzentrum Ländlicher Raum münden. Als das Förderinstrument für den Ländlichen Raum steht das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) den Kommunen in Baden-Württemberg weiterhin zur Verfügung. Das ELR trägt zum Fortbestand der Daseins- und Arbeitsbedingungen in Dörfern und Gemeinden des Ländlichen Raums bei. Weiterhin sind die Innenentwicklung und die Grundversorgung zentrale Bausteine unserer Förderung.

Tierschutz als Staatsziel ist in der Landesverfassung fest verankert. Tierschutz beginnt bei der Tierhaltung von Nutztieren und endet im Privaten bei der Haltung von Haustieren. Mit einer umfassenden Tierschutzstrategie wollen wir der Bedeutung des Themas Rechnung tragen und den Tierschutz in Baden-Württemberg weiter voranbringen. Hierfür gilt es auch die Verbraucherinnen und Verbraucher für ihr eigenes Handeln zu sensibilisieren, denn auch sie stehen mit in der Verantwortung für das Tierwohl in Baden-Württemberg.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

1. Ernährungssicherung und Stärkung der Biodiversität durch eine nachhaltige, flächendeckende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der Anträge (AFP und Diversifizierung)	379 (280)	250 (280)	290	280	290
Fördervolumen (AFP und Diversifizierung) in Tsd. EUR	45.825 (41.200)	34.175 (41.200)	39.000	40.500	41.500
Ausgelöstes Investitionsvolumen (AFP und Diversifizierung) in Tsd. EUR	227.165 (140.000)	166.241 (140.000)	185.000	190.000	195.000
Kosten des Informationsdienstes Landwirtschaft in EUR	238.700 (275.000)	268.008 (280.000)	285.000	290.000	295.000
Infodienst Landwirtschaft: Besuche-Internet/LVN	1.863.634 (2.290.000)	2.294.845 (2.295.000)	2.100.000	2.105.000	2.110.000
Kosten des Informationsdienstes Landwirtschaft pro Besuch (Visit) in EUR	0,128 (0,120)	0,117 (0,122)	0,136	0,138	0,140
Anzahl der Anträge (FAKT, Antragsjahr)	25.535 (27.000)	25.675 (27.200)	25.000	26.000	26.000
Fördervolumen (FAKT, Auszahlungsjahr) in Tsd. EUR	110.176 (130.000)	114.383 (135.000)	136.100	115.000	108.000
Anzahl der Anträge (SchALVO, Antragsjahr)	6.954 (7.000)	6.752 (7.000)	7.000	7.000	7.000
Fördervolumen (SchALVO, Auszahlungsjahr) in Tsd. EUR	15.338 (18.000)	13.254 (18.000)	17.100	14.000	14.000
Anzahl der Anträge (AZL, Antragsjahr)	15.292 (15.000)	17.212 (15.000)	18.000	18.000	18.000
Fördervolumen (AZL, Auszahlungsjahr) in Tsd. EUR	31.381 (30.000)	35.398 (30.000)	37.000	37.000	37.000
Anzahl der Anträge (Strukturverbesserung im Forstbereich und Nachhaltige Waldwirtschaft)	9.017 (5.000)	12.272 (5.000)	9.500	13.900	16.600
Fördervolumen pro Jahr (Strukturverbesserung im Forstbereich und Nachhaltige Waldwirtschaft) in Tsd. EUR	35.003 (41.225)	27.968 (41.225)	38.000	44.500	53.100
Ökologisch oder strukturell verbesserte Waldfläche (Strukturverbesserung im Forstbereich und Nachhaltige Waldwirtschaft) in ha	161.873 (30.000)	256.195 (30.000)	150.000	200.000	200.000
Anzahl von Investitionen ohne direkten Flächenbezug (Strukturverbesserung im Forstbereich und Nachhaltige Waldwirtschaft)	5.037 (400)	6.249 (400)	5.500	5.800	5.800
Fördermittelvolumen für Flurneuordnungen in Tsd. EUR	14.242 (16.000)	13.206 (16.000)	16.000	14.500	14.500
Neuzuteilung land- und forstwirtschaftlicher Flächen in Flurneuordnungen in ha	7.243 (2.500)	4.790 (2.500)	10.000	7.000	10.000

2. Erhaltung der Attraktivität des Ländlichen Raumes

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl bearbeitete Projekte im ELR	2.533 (2.300)	2.525 (2.400)	2.500	2.500	2.500
Fördervolumen im ELR in Mio. EUR	112,4 (109,4)	113,7 (107,0)	111,0	110,2	112,7
Verwaltungskosten des ELR in Mio. EUR	3,4 (3,7)	3,5 (3,7)	3,7	3,6	3,7
Verwaltungskostenanteil am Förderprogramm- volumen des ELR in %	3,0 (3,4)	3,1 (3,5)	3,3	3,3	3,3
Neue zusätzliche Mitarbeiter in Unternehmen (VZÄ)	680 (1.000)	692 (1.000)	1.000	1.000	1.000
Angestoßenes Investitionsvolumen im ELR in Mio. EUR	439 (650)	346,2 (700)	660	650	660
Zahl geförderter Wohnungen im ELR	750 (1.100)	756 (1.200)	1.500	1.400	1.500
Anzahl der Flurneuordnungsverfahren	325 (320)	321 (310)	300	300	300
Durchschnittliche Dauer der Kernphase von Flurneuordnungsverfahren in Jahren	6 (6)	6 (6)	6	6	6
Zahl der Unternehmensverfahren	82 (90)	81 (90)	80	80	75
In Neuordnung befindliche Fläche in ha	239.724 (230.000)	232.050 (220.000)	220.000	210.000	210.000
Multifunktionale Wege in Flurneuordnungen in km	119 (150)	97,6 (150)	120	100	100
Flächenbereitstellung für Freizeit- und Erho- lungseinrichtungen in Flurneuordnungen in ha	- (0,5)	- (0,5)	0,5	0,5	0,5
Flächenbereitstellung für Natur- und Umwelt- schutz in Flurneuordnungen in ha	43,0 (15,0)	8,3 (15,0)	48,0	12,0	17,0

3. Umsetzung einer wirksamen Verbraucher- und Tierschutzpolitik

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Geprüfte Betriebe im Verhältnis zur Zahl der Betriebe insgesamt in % (Lebensmittel)	23,0 (33,3)	21,3 (33,3)	33,3	33,3	33,3
Anzahl der Proben (Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel u. Tabakerzeugnisse)	37.675 (59.677)	43.909 (59.680)	61.481	61.976	62.080
Anzahl der Proben (Tiergesundheit)	771.485 (722.000)	770.000 (722.000)	686.000	680.000	680.000
Anzahl der Untersuchungen (Tiergesundheit)	1.241.624 (1.165.000)	1.200.000 (1.165.000)	1.106.000	1.100.000	1.100.000
Anzahl der bewilligten Anträge (Tierheimförderung)	4 (8)	4 (8)	8	8	8
Bewilligungsvolumen (Tierheimförderung) in EUR	421.000 (500.000)	340.000 (500.000)	500.000	500.000	500.000
Angestoßenes Investitionsvolumen (Tierheimförderung) in EUR	1.088.000 (1.250.000)	849.000 (1.250.000)	1.250.000	1.250.000	1.250.000

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,0 0,5 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
Gesamteinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 28.407.000 EUR im Jahr 2023 und 28.407.000 EUR im Jahr 2024.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	340,1 351,3 340,1	a) b) c)	351,3	351,3
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	
		B 11	1	1	1	Minister
		85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretärin
		zus.	2	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,3
Trennungsgeld des Ministers und der Staatssekretärin	10,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR									
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		20.007,8 18.222,7 18.044,9	a) b) c)	20.160,4	20.160,4									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:</p> <table style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: center;">2023 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: center;">2024 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter</td> <td style="text-align: right;">20.160,4</td> <td style="text-align: right;">20.160,4</td> </tr> <tr> <td> 1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 48 Beamtinnen / Beamte des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat und Jagdaufwandsentschädigung für 48 Beamtinnen / Beamte je 150,00 EUR im Jahr</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">10,1</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">7,2</td> </tr> </tbody> </table>									2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter	20.160,4	20.160,4	1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 48 Beamtinnen / Beamte des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat und Jagdaufwandsentschädigung für 48 Beamtinnen / Beamte je 150,00 EUR im Jahr	10,1	7,2
	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR														
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter	20.160,4	20.160,4														
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 48 Beamtinnen / Beamte des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat und Jagdaufwandsentschädigung für 48 Beamtinnen / Beamte je 150,00 EUR im Jahr	10,1	7,2														
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		380,0 1.021,1 577,3	a) b) c)	380,0	380,0									
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 174,0 174,0	a) b) c)	0,0	0,0									
<p style="margin-left: 40px;">Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>																
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl..</p>																
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		160,0 274,1 122,9	a) b) c)	160,0	160,0									

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Kosten für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen (20.500 EUR) der Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse sowie für 2 unbefristete Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 14 TV-L. Vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0801 Tit. 428 01.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.246,6	a)	7.468,6	7.468,6
			7.040,0	b)		
			6.122,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Praktikantinnen/ Praktikanten sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	
6. Sonstige Zulagen	
Zulagen nach § 14 TV-L	4,1
Zulagen nach § 19 TV-L	1,0
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für	0,2
1 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 17,50 EUR im Monat	
Jagdaufwandsentschädigung für 1 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 150,00 EUR im Jahr	0,2

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	70,0	a)	70,0	70,0
			116,0	b)		
			65,5	c)		

428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)	0,0	0,0
			135,0	b)		
			120,0	c)		

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte	65,0	a)	65,0	65,0
			39,8	b)		
			50,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	98,0	a)	98,0	98,0
			56,1	b)		
			77,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	73,0
2. Umzugskostenvergütungen	25,0
zus.	98,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

459 49	011	Vermischte Personalausgaben					
			5,0		a)	5,0	5,0
			2,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmerinnen-/ und Arbeitnehmererfindungen u. dgl..

Zwischensumme Personalausgaben			28.372,5			28.758,3	28.758,3
---------------------------------------	--	--	----------	--	--	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände					
			268,7		a)	268,7	268,7
			412,0		b)		
			264,6		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	155,7
2. Porto	50,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	8,0
5. Sonstiges	5,0
zus.	268,7

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.					
			35,0		a)	45,0	45,0
			40,9		b)		
			30,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2022	2023	2024
Pkw (geleast vgl. Tit. 518 02).	3	3	3
Übertragen von Tit. 527 01	10,0 Tsd. EUR.		

514 02	011	Dienst- u. Schutzkleidung					
			2,0		a)	2,0	2,0
			1,0		b)		
			0,9		c)		

Erläuterung: Dienst- und Schutzkleidung des technischen Personals.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)					
			25,0		a)	25,0	25,0
			21,0		b)		
			20,1		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind neben dem Aufwand für Pfortendienste durch private Bewachungsunternehmen die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf) u. dgl..

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	16,0 13,1 14,1	a) b) c)	21,0	21,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und das Leasing von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie die Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.</p> <p>Übertragen von Tit. 527 01 5,0 Tsd. EUR.</p>						
526 11	011	Kosten für Sachverständige	2,0 1,2 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Sachverständige und Gutachten, für ärztliche Untersuchungen sowie für die Beiziehung von Dolmetschern u.ä..</p>						
527 01	011	Dienstreisen	340,4 67,7 128,2	a) b) c)	325,4	325,4
<p>Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 527 01 ist einseitig deckungsfähig zugunsten von Tit. 981 01.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 18,0 17,9	a) b) c)	18,0	18,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 1,4 2,7	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 02	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	55,0	a)	60,0	60,0
			60,2	b)		
			58,0	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Prespiegel des Ministeriums.</p> <p>Übertragen von Tit. 531 03 5,0 Tsd. EUR.</p>						
531 03	013	Öffentlichkeitsarbeit	65,0	a)	60,0	60,0
			42,1	b)		
			70,7	c)		
<p style="text-align: center;">Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen u. dgl. sowie Ausgaben im Rahmen und zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit im Geschäftsbereich des MLR, einschließlich der Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u. dgl.. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anfallen in geringem Umfang geleistet werden.</p> <p>Übertragen nach Tit. 531 02 5,0 Tsd. EUR.</p>						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	50,0	a)	50,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Umzugskosten aufgrund der bevorstehenden Grundsanierung des Ministeriumsgebäudes am Kernerplatz 10 in Stuttgart.</p>						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0	a)	20,0	20,0
			27,1	b)		
			70,0	c)		
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u.ä..</p>						

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		20,0 10,4 17,8	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen etc. Auslagen für Vorstellungsreisen usw..							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			922,1		a)	922,1	872,1
Ausgaben für Investitionen							
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		75,0 35,3 64,2	a) b) c)	75,0	75,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl..							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			75,0		a)	75,0	75,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	890	Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung		0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Tit. 981 01 ist einseitig deckungsfähig zulasten von Tit. 527 01.							
Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung an Kap. 1007 Tit. 381 93 als Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO2-Emissionen.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
69		Aufwand für Informationstechnik					
427 69	011	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	18,0 33,8 34,7	a) b) c)		28,0	28,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung. Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 10,0 Tsd. EUR.							
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	80,0 71,4 55,7	a) b) c)		90,0	90,0
Erläuterung: Veranschlagt sind laufende sowie einmalige Kosten für Fernmeldeanlagen sowie sonstige Gebühren. Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 10,0 Tsd. EUR.							
514 69	011	Verbrauchsmittel	40,0 2,7 7,6	a) b) c)		40,0	40,0
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	100,0 94,8 50,9	a) b) c)		102,5	102,5
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für Kopiergeräte, die Kosten für Störmeldeinrichtungen sowie Leasingkosten für die Migration des BKS-MLR. Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 2,5 Tsd. EUR.							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	910,8 566,0 272,1	a) b) c)		1.083,3	1.083,3
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software und externe Unterstützung. Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 172,5 Tsd. EUR.							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0		a)	30,0	30,0
			0,0		b)		
			35,3		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten des BK-Systems und dessen Weiterentwicklung.

Summe Titelgruppe 69	1.178,8	a)	1.373,8	1.373,8
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	30.548,4	a)	31.129,2	31.079,2
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 0801

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Personalausgaben	28.372,5	a)	28.758,3	28.758,3
-------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	2.070,9	a)	2.265,9	2.215,9
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	105,0	a)	105,0	105,0
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	30.548,4	a)	31.129,2	31.079,2
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 0801 Zuschuss	30.543,4	a)	31.124,2	31.074,2
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 03	532	Zuwendungen der Fischereiberechtigten zu den Betriebskosten der Fischbrutanstalt Langenargen	175,0 84,6 111,9	a) b) c)	175,0	175,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Einnahmen sind zur Deckung der Betriebskosten der Fischbrutanstalt Langenargen zu verwenden (vgl. Tit. 685 03).

099 04	532	Fischereiabgabe Untersee	100,0 109,9 112,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Nach § 4 des Gesetzes über die Unterseefischereijordnung i.d.F. vom 24. November 1992 (GBl. 1993 S. 27) haben die Inhaber der Fischerkarten sowie die Inhaber privater Fischereirechte eine Fischereiabgabe zu entrichten, die ausschließlich zur Förderung der fischereilichen Bewirtschaftung der Gewässer im Geltungsbereich der Unterseefischereijordnung zu verwenden ist (vgl. Tit. 685 04).

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben			275,0	a)	275,0	275,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	511	Gebühren und tarifliche Entgelte	97,0 60,0 44,5	a) b) c)	97,0	97,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für Ausnahmegenehmigungen im Veterinärbereich, Rebenanerkennung und Anbauregelung im Weinbau, Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und für Meisterprüfungen in Berufen der Landwirtschaft.

119 49	511	Vermischte Einnahmen	100,0 38,4 122,4	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Ansprüche der EU, die nach VO 1233/2007 und Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 von der Finanzierung aus Gemeinschaftsmitteln ausgeschlossen sind, dürfen im Einzelfall von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen sowie Erhebungskostenpauschalen nach Maßgabe EU-rechtlicher Regelungen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			197,0	a)	197,0	197,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach SGB II und III	15,0 0,0 0,0	a) b) c)		15,0	15,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Vgl. Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt. Vgl. Tit. 429 01.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 2,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.

271 01	523	Erstattungen von der EU	100,0 133,6 53,0	a) b) c)		100,0	100,0
--------	-----	-------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Dritten zustehende Anteile an EU-Erstattungen sowie von der Finanzierung aus Gemeinschaftsmitteln ausgeschlossene Beträge im Einzelfall dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind voraussichtlich eingehende finanzielle Beteiligungen der EU.

382 01	890	Zurückbezahlte Zuwendungen, Rückflüsse u. dgl. (EU-Anteil)	0,0 44,9 1,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da die Höhe der zu vereinnahmenden EU-Anteile aus Rückzahlungen, Rückflüssen u. dgl. offen ist. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 982 01.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
382 21	890	Zuweisungen von EU-Mitteln für den Bereich Europäischer Meeres- und Fischereifonds		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung von Maßnahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (Förderzeitraum 2021 - 2027). Vgl. Tit. 982 21. Der Förderzeitraum 2014-2020 ist bei Kap. 0803 Tit. 382 08 veranschlagt.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				115,0	a)	115,0	115,0
Titelgruppen							
68		Berufliche Weiterqualifizierung					
119 68	511	Vermischte Einnahmen		0,0 0,5 2,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeteiligungen Dritter für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen u. dgl.. Leertitel, da nicht feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe Einnahmen eingehen werden.							
Summe Titelgruppe 68				0,0	a)	0,0	0,0
69		Informationstechnik					
119 69	511	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik		0,0 10.531,5 1.742,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Erlöse aus der Überlassung von Informationstechnik (Hardware, Software) an Dritte, Erstattungen der EU u.a., sind hier zu vereinnahmen. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	0,0	0,0
73		Unwetterhilfen des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe					
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen, Erstattungen, Ersätze und dgl. von Dritten zu Unwetterhilfen und dgl. des Landes Baden-Württemberg an land- und forstwirtschaftliche Betriebe.							
234 73	521	Zuweisungen aus Sondervermögen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
281 73	521	Sonstige Zuweisungen, Erstattungen, Ersätze und dgl.	0,0 6,6 5,3		a) b) c)	0,0	0,0
334 73	521	Zuweisungen für Investitionen aus Sondervermögen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 73	521	Sonstige Zuweisungen, Erstattungen, Ersätze und dgl. für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0	0,0
74		Zuweisungen und Zuschüsse für Forschung und Untersuchungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 74	165	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
287 74	165	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (EU-Mittel)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0	0,0
75		Jagdabgabe					
099 75	531	Jagdabgabe u.a.	1.600,0 2.051,3 1.769,8		a) b) c)	2.100,0	2.100,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben – und Kap. 0823 Tit. 381 78. Nach § 28 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25. November 2014 (GBl. 2014 S. 550) wird eine Jagdabgabe erhoben, die für Zwecke der Jagdförderung, der jagdlichen und wildbiologischen Forschung sowie der Wildschadensverhütung zu verwenden ist.							
Summe Titelgruppe 75			1.600,0		a)	2.100,0	2.100,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Allgemeine Fischereiabgabe					
099 76	532	Allgemeine Fischereiabgabe	1.000,0 1.191,1 1.281,3	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben – und Kap. 0823 Tit. 381 77. Nach § 36 Abs. 1 des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg (FischG) vom 14. November 1979 (GBl. S. 466, ber. 1980 S. 136), zuletzt geändert durch Artikel 98 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), wird eine Fischereiabgabe erhoben, deren Aufkommen vom Land zur Förderung des Fischereiwesens und der fischereilichen Forschungstätigkeit zu verwenden ist.</p>							
Summe Titelgruppe 76			1.000,0	a)		1.000,0	1.000,0
79		Zuschüsse für besondere Zwecke					
282 79	523	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 303,5 38,5	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hier werden Zuschüsse Dritter u. dgl. für besondere Zwecke vereinbart. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
80		Ausstellungen					
119 80	522	Tagungsentgelte u. dgl.	0,0 3,9 3,4	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe Einnahmen eingehen werden. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 80 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
86		Hegegelder u. dgl.					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 – Ausgaben –.</p>							
119 86	532	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Einnahmen aus Ausgleichsleistungen u. dgl. im Fischereibereich.</p>							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 86	532	Sonstige Zuschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 86	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 130,4 100,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0	0,0
87		Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.							
282 87	165	Sonstige Zuschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0	0,0
89		Rückflüsse u. dgl. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur					
Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse, Zinsen u. dgl. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Rückflüsse aus Zahlungen des laufenden Haushaltsjahres werden von den Ausgaben abgesetzt. Beim Titel 119 89 sind die dem Land verbleibenden und beim Titel 382 89 die an den Bund abzuführenden Anteile veranschlagt.							
119 89	521	Rückflüsse u. dgl. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur (Landesanteil)		200,0 159,1 136,8	a) b) c)	200,0	200,0
382 89	890	Rückflüsse u. dgl. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur (Bundesanteil)		300,0 224,6 223,2	a) b) c)	300,0	300,0
Summe Titelgruppe 89				500,0	a)	500,0	500,0
90		Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III)					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 – Ausgaben –.							
119 90	692	Vermischte Einnahmen		0,0 292,4 386,1	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
272 90	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
346 90	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU		0,0 124.994,4 90.140,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0
91		EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2014 - 2020 "Innovation und Energiewende" und REACT-EU					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.							
272 91	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
346 91	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU		23.400,0 34.754,1 24.389,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91				23.400,0	a)	0,0	0,0
92		Regionaler Plananteil (ELER) im GAP-Strategie- plan Deutschlands 2023 - 2027					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Kap. 0802 Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
119 92	692	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 92	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
346 92	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU		105.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	124.083,1	136.042,1
Summe Titelgruppe 92				105.000,0	a)	124.083,1	136.042,1

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
93		EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2021 - 2027					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.					
272 93	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
346 93	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU		38.300,0 0,0 0,0	a) b) c)	48.400,0	49.200,0
		Summe Titelgruppe 93		38.300,0	a)	48.400,0	49.200,0
94		Brexit-Anpassungsreserve (BAR)					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 94 – Ausgaben –.					
272 94	N 692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
346 94	N 692	Zuschüsse für Investitionen von der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 94		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen		170.387,0	a)	176.670,1	189.429,1

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Aus Kap. 0802 dürfen Ausgaben auch neben anderen zweck-
entsprechenden Ausgaben des Staatshaushaltsplans gewährt
werden.

Personalausgaben

412 02	511	Entschädigungen an Beiratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen	90,0 28,0 6,0			90,0	90,0
--------	-----	---	---------------------	--	--	------	------

Tit. 412 02 und Tit. 526 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen und Reisekosten für die Mitglie-
der von Beiräten, Fachausschüssen, Kuratorien und Prüfungskommissionen sowie
für sonstige ehrenamtlich tätige Personen, soweit nicht Tit. 526 23.

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte	180,0 56,6 90,9			180,0	180,0
--------	-----	--	-----------------------	--	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheiden-
den Beamten nach § 8 SGB VI.

427 16	511	Unterrichtsvergütungen	5,0 0,0 0,0			5,0	5,0
--------	-----	------------------------	-------------------	--	--	-----	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Tit. 427 16, 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen, Prüfungskosten und Sach-
aufwand (darunter Reisekosten und Fahrtkosten für Mitglieder des Prüfungsaus-
schusses), insbesondere für die Ausbildung der Klassifizierer nach dem Fleischge-
setz, die Praktikantenprüfung vor Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den hö-
heren landwirtschaftlichen Dienst und das höhere Lehramt an Fachschulen für Land-
wirtschaft.
Vgl. auch Tit. 427 26 und 533 02.

427 26	511	Persönliche Prüfungskosten	3,0 8,2 10,4			3,0	3,0
--------	-----	----------------------------	--------------------	--	--	-----	-----

Tit. 427 16, 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 16.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	25,0 0,0 0,0			25,0	25,0
--------	-----	--	--------------------	--	--	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsauf-
nahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaf-
fungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Die Zuweisungen der Bundesagentur
für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zu- lässig.				
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Sozia- les sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Men- schen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu moti- vieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durch- geführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).				
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Men- schen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.				
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	108.360,0 103.133,7 101.495,5	a) b) c)	100.152,7	98.419,6
		Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2021: 2.430.				
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.				
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	4.317,4 4.557,2 4.304,3	a) b) c)	4.593,8	4.593,8
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtig- ten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der nach dem Ist-Ergebnis des Vorjahres geschätzte Bedarf unter Berücksichtigung veranschlagter Stellenveränderungen. Vgl. allge- meine Erläuterungen im Vorheft.				

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	50,0		a)	50,0	50,0
			34,5		b)		
			39,0		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47ff des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft.					
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	19.685,6		a)	17.639,4	18.101,0
			16.941,3		b)		
			17.017,0		c)		
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der nach dem Ist-Ergebnis des Vorjahres geschätzte Bedarf.					
446 21	018	Beihilfe zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/ innen)	8.009,4		a)	7.525,3	8.090,5
			6.584,2		b)		
			6.329,1		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der nach dem Ist-Ergebnis des Vorjahres geschätzte Bedarf.					
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	10,0		a)	10,0	10,0
			0,4		b)		
			5,7		c)		
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).					
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes-LRiStAG-, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.					
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 10.					

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

462 02	N	880	Globale Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalieren, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können. Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR
-	-	-	-	-	-

Zwischensumme Personalausgaben	140.745,4	a)	130.284,2	129.577,9
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel in Titelgruppen sind übertragbar.

526 01	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	20,0	a)	20,0	20,0
			61,2	b)		
			72,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 des Einzelplans 08. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten, vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten, Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG u. dgl.

526 23	511	Entschädigungen an Beiratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen	80,0	a)	80,0	80,0
			65,2	b)		
			89,9	c)		

Tit. 412 02 und Tit. 526 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen und Reisekosten für die Mitglieder von Beiräten, Fachausschüssen, Kuratoren und Prüfungskommissionen sowie für sonstige ehrenamtlich tätige Personen, soweit nicht Tit. 412 02.

529 10	511	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	3,0	a)	3,0	3,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind bis zu jeweils 1.000 EUR für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
533 02	511	Sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
		Tit. 427 16, 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung und Erläuterung zu Tit. 427 16.					
534 01	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		20,0	20,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 des Einzelplans 08. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Für Werkverträge u.ä..					
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	220,0 223,4 208,1	a) b) c)		255,0	255,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 des Einzelplans 08. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Kosten für die Beurteilung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz (psychische Gefährdungsbeurteilung) gem. § 5 Abs. 3 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz.					
		Übertragen von Kap. 0835 Tit. 547 73 35,0 Tsd. EUR.					
537 09	314	Gesundheitsmanagement	85,0 61,3 67,1	a) b) c)		85,0	255,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Tit.Gr. 68 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.					
538 01	045	Sachaufwand für die Ernährungs- und Notfallvorsorge	27,0 2,2 2,0	a) b) c)		27,0	27,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Sachaufwand für die Planung und Vorbereitung von Maßnahmen der Ernährungsnotfallvorsorge.					

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		5,0 3,6 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der HG 5 des Kap. 0802 mit Ausnahme des Titels 529 10 sowie der Titel in Titelgruppen zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen, Bekanntmachungen in Tageszeitungen u. dgl..					
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		461,0	a)	496,0	666,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
631 01	860	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Abführung nicht verbrauchter Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe.					
685 03	532	Zuschuss an die Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e.V. zum Betrieb der Fischbrutanstalt in Langenargen		286,5 269,9 283,4	a) b) c)	291,9	297,4
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 76 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Betriebskosten der Fischbrutanstalt, die insbesondere aus dem Aufkommen der von der Forstverwaltung und vom Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Konstanz erhobenen Entgelte für die Ausstellung von Patenten und Erlaubnisscheinen gedeckt werden. Gebäude und Flächen werden der Besatzkommission unentgeltlich überlassen (vgl. Kap. 1209 Tit. 124 01). Anfallende Bewirtschaftungskosten werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 getragen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 099 03.					
685 04	532	Zuschüsse zur Förderung des Fischereiwesens im Untersee (Mittel aus der Fischereiabgabe)		100,0 31,3 47,1	a) b) c)	100,0	100,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 099 04 zulässig.					
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 099 04.					

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 48	523	Zuschüsse an Rennvereine aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer Ausgaben sind zulässig in Höhe von 96 v.H. der Einnahmen bei Kap. 1201 Tit. 055 01, Kap. 1201 Tit. 056 01 und der bei Kap. 1201 Tit. 058 01 vereinnahmten Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird.	960,0 163,7 198,2	a) b) c)	960,0	960,0	
		Erläuterung: Nach § 7 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl I 2021, 2065) erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v.H. des Aufkommens der Totalisatorsteuer, der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Das Aufkommen aus der Totalisatorsteuer ist für 2023 und 2024 mit jeweils 1,0 Mio. EUR veranschlagt (vgl. Kap. 1201 Tit. 055 01). Der Anteil an den übrigen Steuern (vgl. Kap. 1201 Tit. 056 01 und 058 01) ist noch unbekannt. 2023 und 2024 soll den Rennvereinen jeweils 96 v.H. des Steueraufkommens überlassen werden.					
685 49	523	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl. Die Mittel sind übertragbar.	58,5 54,7 54,7	a) b) c)	60,5	60,5	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge an verschiedene Verbände oder Vereine. Das Ministerium ist u.a. Mitglied bei der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., beim Deutschen Forstwirtschaftsrat und beim Landesbeirat Holz Baden-Württemberg. Übertragen von Kap. 0831 Tit. 547 70 2,0 Tsd. EUR.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.405,0	a)	1.412,4	1.417,9	
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 03	880	Globale Minderausgabe - Sachausgaben Epl. 08	-4.570,8 0,0 0,0	a) b) c)	-4.570,8	-4.570,8	
		Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Sachausgaben (Hauptgruppe 5 bis 8) und bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) des Einzelplans 08 im Rahmen der erweiterten dezentralen Finanzverantwortung (§ 6 StHG) zu erwirtschaften.					
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 08	-13.683,2 0,0 0,0	a) b) c)	-17.939,9	-15.709,9	
		Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist insbesondere durch Einsparungen bei den Sachausgaben des Einzelplans 08 (Hauptgruppen 5 bis 8) und bei den Personalausgaben im Rahmen der erweiterten dezentralen Finanzverantwortung (Hauptgruppe 4) zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01.					

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 01	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 des Einzelplans 08.					
		Erläuterung: Leertitel zur Erstattung des Aufwands für der Ressortdeckung unterliegenden Statistiken bzw. gebührenpflichtige Leistungen des Statistischen Landesamtes.					
982 01	890	Abführung anteiliger Rückflüsse u. dgl. (EU-Anteil)	0,0 0,2 59,3		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.					
		Erläuterung: Leertitel, da die Höhe der an die EU abzuführenden Anteile aus Rückzahlungen, Rückflüssen u. dgl. offen ist. Vgl. Einnahmen bei Tit. 382 01.					
982 21	890	Zuschüsse der EU für Maßnahmen im Bereich des Europäischen Meeres- und Fischereifonds	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 21 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung von Maßnahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (Förderzeitraum 2021-2027). Vgl. Tit. 382 21. Der Förderzeitraum 2014-2020 ist bei Kap. 0803 Tit. 982 08 veranschlagt.					
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-18.254,0		a)	-22.510,7	-20.280,7
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
61		Abfindungen					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7,0 0,0 0,0		a) b) c)	7,0	7,0
Summe Titelgruppe 61			7,0		a)	7,0	7,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.					
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	26,3 18,4 19,6	a) b) c)		24,5	16,6
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	14,5 14,5 15,7	a) b) c)		16,4	21,3
Summe Titelgruppe 62			40,8	a)		40,9	37,9
67		Kosten des Haupt- und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung					
		Erläuterung: Aufwendungen für den Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz; vgl. § 45 des Landespersonalvertretungsgesetzes und § 96 SGB IX.					
429 67	511	Personalaufwand	41,0 32,4 28,0	a) b) c)		41,0	41,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 1,0 unbefristete Arbeitsverhältnisse der Entgeltgruppe 6 bis 8 TV-L.					
527 67	511	Reisekosten	27,0 4,7 8,9	a) b) c)		27,0	27,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
546 67	511	Sonstiger Sachaufwand	2,0 3,1 1,7	a) b) c)		2,0	2,0
		Erläuterung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernsprechgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw. Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse: 1.					
Summe Titelgruppe 67			70,0	a)		70,0	70,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0802 Tit. 119 68.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Allgemeine Fortbildung, die Ausbildung der Landwirtschaftsreferendarinnen und Landwirtschaftsreferendare, - inspektoranwärte- rinnen und - inspektoranwälter und Anwärterinnen und Anwärter für landwirtschafts- technische Lehrerinnen und Lehrer und Beraterinnen und Berater sowie die Fach- technische Fortbildung insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Veterinärver- waltung und Lebensmittelüberwachung.					
427 68	012	Unterrichtungsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	50,0 41,9 41,6	a) b) c)		50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungsvergütungen für verwal- tungseigene und verwaltungsfremde Kräfte (einschließlich Reisekosten).					
459 68	012	Personalbezogene Sachausgaben	55,0 13,6 34,1	a) b) c)		55,0	55,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostenersätze, Verpfle- gungszuschüsse u. dgl..					
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	544,6 474,7 277,5	a) b) c)		574,6	574,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Teilnahmegebühren und dgl. sowie sonstige Sachausgaben (einschließlich Reisekosten). Übertragen von Kap. 0831 Tit. 686 70 30,0 Tsd. EUR.					
527 68	012	Reisekosten	238,1 69,2 110,4	a) b) c)		238,1	238,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
Summe Titelgruppe 68			887,7	a)		917,7	917,7

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69. Kostenbeteiligungen des Staatsforstbetriebs dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
429 69	511	Personalaufwand	551,0 393,1 390,5	a) b) c)		472,4	472,4
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 3 unbefristete Arbeitsverhältnisse (vgl. Stellenübersicht Kap. 0809 Tit. 428 01) sowie Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte.					
511 69A	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,0 0,0 98,7	a) b) c)		35,0	35,0
511 69B	511	Fernmeldegebühren	391,5 468,7 0,3	a) b) c)		531,5	531,5
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 140,0 Tsd. EUR.					
514 69	511	Verbrauchsmittel	0,0 2,0 7,0	a) b) c)		0,0	0,0
518 69	511	Maschinen- und Gerätemieten	210,0 53,2 83,6	a) b) c)		210,0	210,0
525 69	511	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	180,0 56,1 107,8	a) b) c)		180,0	180,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich aller damit zusammenhängender Kosten.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 69	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	12.260,6	20.567,7	a)	11.570,6	11.570,6
				8.546,5	b)		
					c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich.</p> <p>Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 511 69B 140,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0801 Tit. 511 69A 10,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0801 Tit. 511 69B 10,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0801 Tit. 518 69 2,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0801 Tit. 534 69 172,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0806 Tit. 534 69 30,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0812 Tit. 511 69A 1,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0812 Tit. 511 69B 4,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0812 Tit. 514 69 1,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0812 Tit. 518 69 9,2 Tsd. EUR, nach Kap. 0812 Tit. 534 69 104,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0831 Tit. 534 69 205,0 Tsd. EUR.</p>							
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	100,0	0,0	a)	100,0	100,0
				37,5	b)		
					c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IT-Technik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Anforderungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden.</p>							
812 69	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 69			13.728,1		a)	13.099,5	13.099,5
70		EU-Anlastungen und sonstige Finanzkorrekturen der EU und des Bundes					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in der Höhe, in der durch Entscheidung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Globalen Minderausgaben im Einzelplan 08 bei Titeln der Gruppe 972 erhöht werden. Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<p>Erläuterung: Abwicklung von eventuellen Anlastungen bzw. Finanzkorrekturen durch die EU und den Bund.</p>							
631 70	521	Anteilige Zuweisungen an den Bund nach dem Lastentragungsgesetz und aufgrund sonstiger Finanzkorrekturen der EU und des Bundes	0,0	150,6	a)	0,0	0,0
				1.714,8	b)		
					c)		
676 70	521	Erstattungen an die EU für Anlastungen der EU aufgrund entsprechender EU-Vorschriften	0,0	15,0	a)	0,0	0,0
				12,3	b)		
					c)		
Summe Titelgruppe 70			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Digital@bw-II				
		In Höhe der zweckentsprechenden Einnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0802 Tit. Gr. 71. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Maßnahmen der Rücklage digital@bw II sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen im Zusammenhang mit digital@bw-II.				
429 71	511	Personalaufwand	0,0 242,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 71	511	Dienstreisen	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 71	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 787,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	511	Sachaufwand	0,0 15,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 71	511	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 362,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0	0,0
72		Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie und Maßnahmen zur Bewältigung der daraus entstandenen wirtschaftlichen Folgen				
		Erläuterung: Leertitelgruppe zur Abwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie und Maßnahmen zur Bewältigung der daraus entstandenen wirtschaftlichen Folgen.				
429 72	511	Personalaufwand	0,0 334,2 113,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	511	Sachaufwand	0,0 177,4 216,5	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 72	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 12,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 72	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine, Verbände, Organisationen u.dgl.		0,0 105,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 72	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegen- ständen und dgl.		0,0 541,0 296,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0	0,0
73		Unwetterhilfen des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe					
		Die Mittel sind übertragbar. Bei Tit.Gr. 73 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Ein- nahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur De- ckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unwetterhilfen u. dgl. des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe.					
683 73	521	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0 0,0 1.628,7	a) b) c)	0,0	0,0
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ländliche Infrastruktur im Außenbereich		0,0 0,0 -116,8	a) b) c)	0,0	0,0
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
74		Forschung und Untersuchungen				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind für zweckentsprechende Forschungen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig. Kap. 0802 Tit. Gr. 74 und Kap. 0803 Tit. Gr. 89 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 74 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe (ohne Tit. 429 74) in Anspruch genommen werden. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0802 Tit. Gr. 74. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Maßnahmen der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Untersuchungs- und Forschungsprogramme. Vgl. auch Tit. Gr. 74 – Einnahmen –.</p>				
429 74	165	Personalaufwand	339,1 314,7 471,2	a) b) c)	339,1	339,1
		<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen.</p>				
547 74	165	Sachaufwand	200,0 207,7 413,6	a) b) c)	200,0	200,0
		<p>Veröffentlichungen u. dgl. können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Sachaufwand sowie Reisekosten an Landesbedienstete u. a..</p>				
631 74	165	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40,0		a)	40,0	40,0
			60,0		b)		
			100,0		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	150,0	250,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	250,0	150,0	100,0	-	-	-
2022	500,0	250,0	150,0	100,0	-	-
2023	500,0	-	250,0	150,0	100,0	-
2024	500,0	-	-	250,0	150,0	100,0
zus.	1.750,0	400,0	500,0	500,0	250,0	100,0

686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	510,0		a)	510,0	560,0
			157,6		b)		
			282,4		c)		

Erläuterung: Aus dem Ansatz wird u.a. das Forschungsprogramm zur Entwicklung und Evaluation von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen finanziert. Mehr zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch regionale Schnittholznutzung.

812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

981 74	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0	0,0
			284,7		b)		
			278,3		c)		

Erläuterung: Für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben, soweit sie an Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 74	1.089,1	a)	1.089,1	1.139,1
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Mittel der Jagdabgabe					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 099 75 zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die für Zwecke der Jagdförderung, der jagdlichen und wildbiologischen Forschung und der Wildschadensverhütung zu verwendenden Mittel aus der Jagdabgabe. Vgl. auch Tit. 099 75 und Erläuterungen zu Kap. 0823 Tit.Gr. 78.					
547 75	531	Sachaufwand	100,0 48,0 110,3	a) b) c)		100,0	100,0
686 75	531	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.028,0 799,1 558,5	a) b) c)		1.228,0	1.228,0
893 75	531	Zuschüsse für Investitionen	200,0 152,8 435,6	a) b) c)		500,0	500,0
981 75	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	272,0 956,2 1.135,3	a) b) c)		272,0	272,0
		Summe Titelgruppe 75	1.600,0	a)		2.100,0	2.100,0
76		Mittel der Allgemeinen Fischereiabgabe					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 099 76 zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die zur Förderung des Fischereiwesens und der fischereilichen Forschungstätigkeit zu verwendenden Mittel aus der Allgemeinen Fischereiabgabe. Vgl. auch Tit. 099 76 und Vermerk bei Tit. 685 03 sowie Erläuterungen zu Kap. 0823 Tit.Gr. 77.					
547 76	532	Sachaufwand	10,0 233,3 221,7	a) b) c)		10,0	10,0
686 76	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	810,0 969,2 1.232,4	a) b) c)		810,0	810,0
893 76	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	30,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,0	30,0
981 76	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	150,0 150,0 160,0	a) b) c)		150,0	150,0
		Summe Titelgruppe 76	1.000,0	a)		1.000,0	1.000,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 08.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0	a)		0,0	0,0
78		Maßnahmen des IuK-Strukturpools entsprechend Vereinbarung					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Kap. 1209 Tit. 356 02 zulässig.					
		Erläuterung: Restabwicklung des Projektes Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsleistungen (PIA).					
427 78	511	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
518 78	511	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 78	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 1.101,4	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 78	511	Sachaufwand		0,0 0,5 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 78	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0	0,0
79		Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für von Dritten finanzierte besondere Vorhaben. Vgl. auch Tit.Gr. 79 – Einnahmen –.					
429 79	523	Personalaufwand		0,0 237,5 53,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	165	Sachaufwand		0,0 41,9 3,6	a) b) c)	0,0	0,0
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 60,9 3,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
80		Überregionale Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Ausstellungen u.a., Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 80 kann auch bei Tit. 547 80 in Anspruch genommen werden. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 80 zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten, Zuschüsse, Ehrenpreise usw. für Ausstellungen, Lehrschauen. Kongresse, Empfänge, Tagungen, Wettbewerbe u. dgl.. Mit veranschlagt sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Repräsentationsaufwand.					
		Geplant sind insbesondere:					
		<ul style="list-style-type: none"> - Öko-Feldtage - Oberschwabenschau, RegioAgrar Baden u. a. - Lehr- und Leistungsschauen sowie Wettbewerbe im Rahmen der Landesgartenschauen bzw. Grünprojekte - Fachtagungen Ländlicher Raum - Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft. 					

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 80	N 165	Personalaufwand	0,0		a)	100,0	100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis.

547 80	522	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	749,2		a)	532,0	382,0
			230,5		b)		
			184,4		c)		

686 80	522	Sonstige Zuschüsse	700,0		a)	320,0	140,0
			66,8		b)		
			42,6		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	100,0	100,0	-	-	-	-
2023	100,0	-	100,0	-	-	-
2024	100,0	-	-	100,0	-	-
zus.	300,0	100,0	100,0	100,0	-	-

Summe Titelgruppe 80	1.449,2	a)	952,0	622,0
-----------------------------	----------------	-----------	--------------	--------------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

81 Landesgartenschauen, Grünprojekte und Gartenschauen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Programm „Natur in Stadt und Land“ beinhaltet Landesgartenschauen, Grünprojekte und Gartenschauen, die im jährlichen Wechsel durchgeführt und mit maximal 5,0 Mio. EUR bzw. 2,0 Mio. EUR bezuschusst werden. Die Investitionsmittel bei Tit. 883 81 sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/2024 (Abschn. II. Ziff. 1.2). Neben den Investitionszuschüssen an die durchführenden Städte sind hier insbesondere die Kosten für Betreuung und Betrieb eines Ausstellungsgebäudes veranschlagt (darunter auch Reisekosten an Landesbedienstete u. a.). Dieser soll der Darstellung wichtiger landespolitischer Themen sowie der Durchführung von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen dienen und wird von den Ausrichterstädten erstellt. Die Kosten für die Anmietung des Gebäudes sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01 veranschlagt.

546 81	522	Sonstiger Sachaufwand	363,6	a)	363,6	363,6
			343,5	b)		
			190,6	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	1.200,0	270,0	330,0	270,0	330,0	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	1.200,0	270,0	330,0	270,0	330,0	-

Betreuung und Betrieb des Ausstellungsgebäudes sind für die Jahre 2023-2026 nach öffentlicher Ausschreibung vergeben.

633 81	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.300,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

883 81	522	Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Landesgartenschauen und Grünprojekten "Natur in Stadt und Land"	3.800,0	a)	3.200,0	3.800,0
			3.517,0	b)		
			2.258,6	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	1.000,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für die Durchführung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. der Landesgartenschau 2024 in Wangen im Allgäu 4. (letzter) Teilbetrag	1.000,0	-
2. des Grünprojekts 2025 in Freudenstadt/Baiersbronn 2. und 3. (letzter) Teilbetrag	700,0	700,0
3. der Landesgartenschau 2026 in Ellwangen 2. und 3. Teilbetrag	1.500,0	1.500,0
4. der Gartenschau 2027 in Bad Urach 1. Teilbetrag	-	600,0
5. der Landesgartenschau 2028 in Rottweil 1. Teilbetrag	-	1.000,0
zus.	3.200,0	3.800,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	6.400,0	3.200,0	2.200,0	1.000,0	-	-
2022	-	-	-	-	-	-
2023	7.000,0	-	1.600,0	2.200,0	2.200,0	1.000,0
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	13.400,0	3.200,0	3.800,0	3.200,0	2.200,0	1.000,0

Summe Titelgruppe 81 5.463,6 a) 3.563,6 4.163,6

82 Bundesgartenschauen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim. Das Land bezuschusst die Stadt Mannheim mit 20,2 Mio. EUR. Weitere 0,7 Mio. EUR sind für den Treffpunkt Baden-Württemberg vorgesehen.

546 82	522	Sonstiger Sachaufwand	400,0	a)	300,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundesgartenschau, insbesondere die Kosten für Einrichtung, Betreuung und Betrieb des Treffpunkts Baden-Württemberg (darunter auch Reisekosten an Landesbedienstete u. a.).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	300,0	300,0	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	300,0	300,0	-	-	-	-

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
883 82	522	Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Bundesgartenschauen		5.100,0	a)	2.200,0	0,0
				1.605,8	b)		
				2.023,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für die Durchführung der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	2.200,0	2.200,0	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	2.200,0	2.200,0	-	-	-	-

Summe Titelgruppe 82 5.500,0 a) 2.500,0 0,0

83 Informationsaustausch und andere Maßnahmen mit dem Ausland

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten für
 - die Förderung von Projekten in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländlicher Raum u. dgl.,
 - die Zusammenarbeit insbesondere mit ausländischen Landwirtschafts- und Forstverwaltungen.

In Tit. 547 83 sind auch Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Repräsentationsaufwand enthalten.

547 83	029	Sachaufwand	65,0	a)	65,0	65,0
			60,3	b)		
			8,9	c)		

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				
686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		10,0	a)	135,0	135,0
				172,2	b)		
				155,3	c)		
				2023			
				Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung		125,0			0,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		125,0			0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-	-
2023	125,0	-	125,0	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	125,0	-	125,0	-	-	-

Mehr für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Summe Titelgruppe 83 75,0 a) 200,0 200,0

84 Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 Landeshaushaltsordnung

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0802 Tit. Gr. 84. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 Landeshaushaltsordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Restabwicklung folgender Maßnahmen:

- Wasserversorgung Gestütshof St. Johann – Haupt- und Landgestüt Marbach
- Ersatzinvestitionen im Laborbereich bei den Landwirtschaftlichen Landesanstalten, den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf
- Brandschaden beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg: Ersatz für den Melkstand und das Fütterungssilo im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

711 84	811	Bauliche Aufwendungen		0,0	a)	0,0	0,0
				175,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
812 84	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				389,7	b)		
				3.215,0	c)		
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0

85 Jagd- und Wildtiermanagement

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 686 85 und Tit. 893 85 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 0826 Tit.Gr. 74. Kap. 0802 Tit.Gr. 85 und Kap. 0831 Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand zur Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur und der Wildbretvermarktung in Baden-Württemberg (VwV InfraWild BW), der Aufwand zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn (vgl. auch Kap. 0831 Tit.Gr. 72) sowie zur Umsetzung des Programms zur Bestandsstützung des Luchses. Im Rahmen der VwV InfraWild BW werden auch Präventionsmaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit, insbesondere zur Reduktion des Schwarzwildbestandes zur Verhinderung der Einschleppung der ASP umgesetzt.

429 85	531	Personalaufwand	150,0	a)	150,0	150,0
			110,7	b)		
			152,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für befristete Beschäftigungsmöglichkeiten.

547 85	531	Sachaufwand	300,0	a)	850,0	850,0
			62,8	b)		
			69,4	c)		

Erläuterung: Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.

686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	485,0	a)	1.472,5	1.422,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Förderung im Rahmen der VwV InfraWild BW und für die Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.

Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn, der Luchs-Bestandsstützung sowie zur Durchführung eines Pilotprojekts – Regionales Waschbärmanagement.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 85	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	400,0		a)	500,0	500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Förderung im Rahmen der VwV InfraWild BW und für die Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.							
Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.							
Summe Titelgruppe 85			1.335,0		a)	2.972,5	2.922,5
86		Hegegelder u. dgl.					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 86 zulässig.							
Erläuterung: Im Rahmen der Fischereipachtverträge hat das Land als Inhaber des Fischereirechts die gesetzlich vorgeschriebene Hege in der Regel an die Pächter übertragen. An den großen Gewässern sind Hegemaßnahmen aus fachlichen Gründen zu bündeln. Daher werden vom Landesbetrieb Vermögen und Bau zur Umsetzung übergreifender Maßnahmen mit dem Pachtzins Hegegelder erhoben, die an das MLR weitergeleitet werden (vgl. 1209 Tit. Gr. 80).							
547 86	532	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			82,3		b)		
			87,5		c)		
686 86	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
893 86	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
87		Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0802 Tit. 282 87. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 87 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung, insbesondere die Förderung von Agri-Photovoltaik, die Durchführung von Pilot- und Forschungsprojekten sowie die Intensivierung der Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben und Waldbesitzern zur Anpassung an den Klimawandel sowie Moorschutzmaßnahmen. Vgl. auch Tit.Gr. 87 – Einnahmen –.				
429 87	165	Personalaufwand	500,0 947,0 207,3	a) b) c)	1.000,0	1.400,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 16/23/29 befristete Arbeitsverhältnisse (EG 10 bis EG 14 TV-L).				
534 87	N 165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
547 87	165	Sachaufwand	1.575,0 1.384,2 194,8	a) b) c)	1.575,0	1.575,0
684 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		3.819,2	a)	4.672,0	3.875,0
				968,4	b)		
				174,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.085,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.585,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	1.850,0	650,0	600,0	600,0	-	-
2022	5.140,0	2.930,0	1.930,0	280,0	-	-
2023	3.085,0	-	1.585,0	1.500,0	-	-
2024	3.000,0	-	-	1.500,0	1.500,0	-
zus.	13.075,0	3.580,0	4.115,0	3.880,0	1.500,0	-

Mehr für das Vorhaben Landschaft als Wasserspeicher des Naturparks Südschwarzwald, für ein Konzept für Paludikultur-Modellvorhaben zum Aufbau von Wertschöpfungsketten sowie für die Entwicklung eines Beratungsangebots zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg.

812 87	165	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				107,5	b)		
				0,0	c)		

883 87	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

893 87	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

981 87	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				450,9	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 87 6.194,2 a) 7.447,0 7.050,0

89		Abführung anteiliger Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur					
982 89	890	Abführung anteiliger Rückflüsse an den Bund		300,0	a)	300,0	300,0
				235,3	b)		
				259,9	c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 89 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 89 – Einnahmen –.

Summe Titelgruppe 89 300,0 a) 300,0 300,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
90		Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III)				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Gesamtvolumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden. Für bestehende Verpflichtungen aus den Haushaltsjahren vor 2014 ist dies auch vor Genehmigung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans zulässig.				
		Erläuterung: Leertitelgruppe zur Abwicklung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III) einschließlich der Verlängerung der Förderperiode durch die EU um die Jahre 2021 und 2022 sowie der von der EU im Rahmen des Europäischen Wiederaufbausfonds (EURI) zur Verfügung gestellten Mittel.				
		Die Förderung erfolgt in den Prioritäten (Schwerpunkten):				
		1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten				
		2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung				
		3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft				
		4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme				
		5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft				
		6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten				
		Die Veranschlagung für die Förderperiode 2021 – 2027 erfolgt bei Tit.Gr. 92.				
429 90	692	Personalaufwand	0,0 646,7 520,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	692	Sachaufwand	0,0 3.275,3 3.183,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 90	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 1.278,5 1.027,2	a) b) c)	0,0	0,0
683 90	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0,0 86.847,9 69.718,5	a) b) c)	0,0	0,0
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 1.035,4 874,1	a) b) c)	0,0	0,0
883 90	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 3.263,6 2.782,2	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
892 90	692	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0 22.889,4 27.543,7	a) b) c)	0,0	0,0								
893 90	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 824,2 499,5	a) b) c)	0,0	0,0								
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0								
91		EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2014 - 2020 "Innovation und Energiewende" und REACT-EU													
		<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 0802 Tit.Gr. 91 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Die Strukturpolitik der Förderperiode 2014 - 2020 ist auf die Ziele der EU-Strategie 2020 ausgerichtet und unterstützt das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden 246.585.038 EUR zur Verfügung gestellt. Das für Baden-Württemberg aufgestellte EFRE-Programm "Innovation und Energiewende" konzentriert die eingesetzten Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auf die folgenden zwei Prioritäten:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation</td> <td style="text-align: right;">172.908.030 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Verringerung der CO₂-Emissionen</td> <td style="text-align: right;">61.177.008 EUR</td> </tr> </table> <p>Darüber hinaus sind Mittel der Technischen Hilfe i. H. v. 12.500.000 EUR für die Verwaltung des Programms, insbesondere für Personal- und Sachaufwand, vorgesehen.</p> <p>Als Reaktion auf die Corona-Krise stehen dem EFRE-Programm aus dem EU-Haushalt zusätzliche Mittel im Rahmen von REACT-EU in Höhe von rund 113 Mio. EUR zur Verfügung, um Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) zu unterstützen.</p> <p>Die Mittel werden in zwei Tranchen zugewiesen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">- Tranche 2021</td> <td style="text-align: right;">86.052.087 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Tranche 2022</td> <td style="text-align: right;">26.951.064 EUR</td> </tr> </table> <p>Das Programm wird in interministerieller Zusammenarbeit umgesetzt. Die zur Kofinanzierung eingesetzten Landesmittel (bei REACT-EU nur für die Technische Hilfe erforderlich) sind in den Einzelplänen der beteiligten Ressorts veranschlagt.</p> <p>Die Veranschlagung der EFRE-Förderung 2021 - 2027 erfolgt bei Kap. 0802 Tit.Gr. 93.</p>						- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	172.908.030 EUR	- Verringerung der CO ₂ -Emissionen	61.177.008 EUR	- Tranche 2021	86.052.087 EUR	- Tranche 2022	26.951.064 EUR
- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	172.908.030 EUR														
- Verringerung der CO ₂ -Emissionen	61.177.008 EUR														
- Tranche 2021	86.052.087 EUR														
- Tranche 2022	26.951.064 EUR														
429 91	692	Personalaufwand		200,0 3.216,6 746,9	a) b) c)	0,0	0,0								
534 91	692	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
547 91	692	Sachaufwand		700,0 1.273,0 1.015,8	a) b) c)	0,0	0,0								
633 91	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		400,0 45,5 54,0	a) b) c)	0,0	0,0								

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 91	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 633,4 370,1	a) b) c)	0,0	0,0	
683 91	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	4.600,0 682,2 599,5	a) b) c)	0,0	0,0	
685 91	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 629,6 284,2	a) b) c)	0,0	0,0	
686 91	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 1.150,7 2.198,7	a) b) c)	0,0	0,0	
710 91	692	Baumaßnahmen der Hochbauverwaltung im EFRE	0,0 -39,5 1.810,2	a) b) c)	0,0	0,0	
812 91	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4.500,0 -139,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600,0 12.558,6 12.366,7	a) b) c)	0,0	0,0	
892 91	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.400,0 1.770,6 3.196,6	a) b) c)	0,0	0,0	
893 91	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 1.562,8 660,3	a) b) c)	0,0	0,0	
894 91	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	9.000,0 11.608,9 531,1	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 91			23.400,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92

Regionaler Anteil (ELER) am GAP-Strategieplan Deutschlands 2023 - 2027

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Gesamtvolumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden. Für bestehende Verpflichtungen aus den Haushaltsjahren vor 2022 ist dies auch vor Genehmigung des Regionalen Plananteils (ELER) am GAP-Strategieplan Deutschlands 2023 – 2027 zulässig.

Erläuterung: Die EU fördert in der Förderperiode 2021 – 2027 die Entwicklung der ländlichen Räume im Rahmen des gemeinsamen GAP-Strategieplans für die 1. und 2. Säule. Die EU hat die Förderperiode 2014 – 2020 um die Jahre 2021 und 2022 verlängert (die Abwicklung erfolgt bei Tit.Gr. 90). Die Förderperiode 2021 – 2027 wird somit nicht vor 2022 beginnen.

Die Veranschlagung für die Restabwicklung der Förderperiode 2014 – 2022 (verlängert bis 2022) erfolgt bei Tit.Gr. 90.

Die Förderung erfolgt in folgenden spezifischen Zielen gemäß Art. 6 der GAP-Strategieplan-Verordnung VO (EU) 2021/2115.

Ziel	Beschreibung
a	Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union
b	Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung
c	Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette
d	Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie
e	Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien
f	Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
g	Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten
h	Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft
i	Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird
q	Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Für die Umsetzung des GAP-Strategieplans (Anteil Baden-Württemberg) stehen insgesamt rd. 706,5 Mio. EUR ELER-Mittel bereit. Der Betrag verteilt sich wie folgt (Differenzen in Summen durch gerundete Zahlen):

TB = Teilbereich	insgesamt	in 2023	in 2024	Landesmittel bei	
	- in Tsd. EUR -			Kap.	TitGr. / Tit.
Ziel a					
Förderung Ertragsversicherung im Obst- und Weinbau	9.030,0	--*	--*	0803	683 81
Ausgleichszulage Landwirtschaft	109.056,0	21.811,2	21.811,2	0804	683 41
FAKT (TB)	2.957,3	492,5	574,9	0803 0804	681 02 681 01
Umweltzulage Wald	2.613,1	522,6	522,6	0831	683 72
Ziel b					
Agrarinvestitionsförderung	80.663,8	13.546,6	13.522,5	0803 0804	892 81 74
Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe	7.525,0	1.505,0	1.505,0	0803	892 81
Diversifizierung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit	18.618,6	2.150,0	2.150,0	0803 0804	892 81 74
Nachhaltige Waldwirtschaft (TB)	3.407,7	784,7	784,7	0831	72
Ziel c					
Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	28.802,5	5.375,0	6.125,0	0804	79
Ziel d					
Nachhaltige Waldwirtschaft (TB)	7.843,5	1.749,4	1.719,4	0804 0831	91 –95 72
FAKT (TB)	3.769,8	754,0	754,0	0803 0804	681 02 681 01
Ziel e					
FAKT (TB)	52.376,5	9.886,8	10.244,3	0803 0804	681 02 681 01
Ziel f					
Vertragsnaturschutz - Landschaftspflegegerichtlinie (LPR)	71.250,0	13.600,0	13.600,0	1008	91
Nachhaltige Waldwirtschaft (TB)	3.162,5	495,0	495,0	0831	72
FAKT (TB)	31.368,7	5.305,3	5.956,6	0803 0804	681 02 681 01
Naturparke	4.490,1	898,0	898,0	0831	71
Ziel g	derzeit nicht belegt				
Ziel h					
Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländl. Raum (TB)	909,0	181,8	181,8	0803	89
Naturparke (TB)	575,3	115,1	115,1	0831	71
Weiterbildungsoffensive in Landwirtschaft und Ländl. Raum (TB)	1.166,2	233,2	233,2	0803	94
LEADER	46.575,0	4.510,2	10.721,2	0803 0803 1008	89 93 91
Ziel i					
FAKT (TB)	164.010,6	31.109,4	32.364,1	0803 0804	681 02 681 01
Ziel q					
Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländl. Raum (TB)	596,0	119,2	119,2	0803	89
Weiterbildungsoffensive in Landwirtschaft und Ländl. Raum (TB)	2.725,3	545,1	545,1	0803	94
Förderung von Beratungsleistungen	18.275,0	3.010,0	3.010,0	0804	77
EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“	9.880,0	1.020,9	3.293,6	0803	98
Nachhaltige Waldwirtschaft (TB)	125,8	19,1	34,2	0831	72
Technische Hilfe	24.727,5	4.342,9	4.761,5	Epl 08 0803	69 77
Insgesamt:	706.500,7	124.083,1	136.042,1		

* Die Maßnahme erhält ab 2025 Mittel des GAP-Strategieplans.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 92	692	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	692	Sachaufwand		3.150,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.342,9	4.761,5
633 92	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 92	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen		68.250,0 0,0 0,0	a) b) c)	95.163,6	105.978,1
686 92	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 92	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		7.350,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
892 92	692	Zuschüsse an private Unternehmen		26.250,0 0,0 0,0	a) b) c)	22.576,6	23.302,5
893 92	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				105.000,0	a)	124.083,1	136.042,1

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
93		EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2021 - 2027				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 0802 Tit.Gr. 93 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Die Strukturpolitik der Förderperiode 2021 - 2027 verfolgt weiterhin das Ziel der „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Europäischen Union. Aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden 278.879.836 EUR zur Verfügung gestellt. Das EFRE-Programm 2021 - 2027 für Baden-Württemberg konzentriert sich auf die Förderung eines intelligenteren sowie eines klima- und umweltfreundlicheren, CO ₂ -armen Europas und unterstützt dabei folgende spezifische Ziele:				
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien, - Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, - Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum. - Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung der Treibhausgasemissionen, - Förderung des Übergangs zu einer Kreislauf- und ressourceneffizienten Wirtschaft. 				
		Darüber hinaus sind Mittel der Technischen Hilfe für die Verwaltung des Programms, insbesondere für Personal- und Sachaufwand, vorgesehen.				
		Das Programm wird in interministerieller Zusammenarbeit umgesetzt. Die zur Kofinanzierung eingesetzten Landesmittel sind in den Einzelplänen der beteiligten Ressorts veranschlagt.				
429 93	692	Personalaufwand	1.400,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.900,0	3.000,0
534 93	692	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 93	692	Sachaufwand	1.700,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.600,0	2.600,0
633 93	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 93	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 93	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	2.300,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0	3.100,0
685 93	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.200,0	8.300,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
686 93	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6.600,0	0,0	0,0	a) b) c)	3.400,0	3.500,0
710 93	692	Baumaßnahmen der Hochbauverwaltung im EFRE	3.000,0	0,0	0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
812 93	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.100,0	0,0	0,0	a) b) c)	3.900,0	4.000,0
883 93	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.900,0	0,0	0,0	a) b) c)	13.000,0	13.100,0
892 93	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.100,0	0,0	0,0	a) b) c)	3.200,0	3.200,0
893 93	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.300,0	0,0	0,0	a) b) c)	1.700,0	1.800,0
894 93	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	3.000,0	0,0	0,0	a) b) c)	4.500,0	4.600,0
Summe Titelgruppe 93			38.300,0			a)	48.400,0	49.200,0
94		Brexit-Anpassungsreserve (BAR)						
		<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 0802 Tit. Gr. 94 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission (über den Bund) in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Die EU stellt den Mitgliedstaaten zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit Mittel zur Verfügung, um den nachteiligen wirtschaftlichen, sozialen, territorialen und gegebenenfalls ökologischen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union in den Mitgliedstaaten entgegenzutreten. Mit der BAR sollen Maßnahmen finanziert werden, die Unternehmen und Wirtschaftssektoren, Arbeitnehmern, Regionen und lokalen Gemeinschaften helfen, die Folgen des Brexits zu bewältigen. Die Bundesrepublik Deutschland soll hieraus insgesamt bis zu 646,6 Mio. EUR erhalten.</p> <p>Darüber hinaus sind Mittel der Technischen Hilfe für die Verwaltung der Maßnahmen, insbesondere für Personal- und Sachaufwand, vorgesehen.</p> <p>Das Programm wird in interministerieller Zusammenarbeit umgesetzt.</p> <p>Leertitelgruppe, da das Volumen noch nicht bekannt ist.</p>						
429 94	N 692	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 94	N 692	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
685 94	N 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
686 94	N 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
883 94	N 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
893 94	N 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 94			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			329.797,1		a)	318.424,3	330.252,5
Abschluss Kapitel 0802							
Steuern und steuerähnliche Abgaben			2.875,0		a)	3.375,0	3.375,0
Verwaltungseinnahmen			397,0		a)	397,0	397,0
Übrige Einnahmen			167.115,0		a)	172.898,1	185.657,1
Gesamteinnahmen			170.387,0		a)	176.670,1	189.429,1
Personalausgaben			144.079,3		a)	135.439,6	135.230,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			23.662,6		a)	25.003,3	25.141,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			93.457,2		a)	120.363,5	130.506,5
Ausgaben für Investitionen			86.130,0		a)	59.406,6	58.932,5
Besondere Finanzierungsausgaben			-17.532,0		a)	-21.788,7	-19.558,7
Gesamtausgaben			329.797,1		a)	318.424,3	330.252,5
Kapitel 0802 Zuschuss			159.410,1		a)	141.754,2	140.823,4

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die in diesem Kapitel und dem Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ veranschlagten Fördermittel für die Landwirtschaft werden unter Beachtung der Bestimmungen der Europäischen Union und des Bundes insbesondere zur Verwirklichung der Zielsetzungen des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) eingesetzt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	511	Vermischte Einnahmen	500,0	a)	700,0	700,0
			495,5	b)		
			491,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen und Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	500,0	a)	700,0	700,0
---	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

382 08	890	Zuweisungen von EU-Mitteln für den Bereich Europäischer Meeres- und Fischereifonds	0,0	a)	0,0	0,0
			138,3	b)		
			591,5	c)		

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung von Maßnahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (Förderzeitraum 2014 - 2020). Vgl. Tit. 982 08.

Die Veranschlagung des Förderzeitraumes 2021-2027 erfolgt bei Kap. 0802 Tit. 382 21.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

75		Verbraucheraufklärung				
----	--	-----------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben –.

119 75	522	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50,0	a)	50,0	50,0
			26,9	b)		
			15,9	c)		

Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf von Veröffentlichungen.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
282 75	522	Sonstige Zuschüsse		0,0 6,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Einnahmen aus Veranstaltungen, Erstattungen und dgl..							
Summe Titelgruppe 75				50,0	a)	50,0	50,0
76		Schulobst- und -gemüseprogramm					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
272 76	W 522	Zuschüsse der EU		0,0 0,0 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
341 76	W 522	Beiträge Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0	0,0
77		Durchführung von Programmen und Maßnahmen der EU					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 77 – Ausgaben –.							
119 77	692	Vermischte Einnahmen		0,0 2.882,8 2.089,8	a) b) c)	0,0	0,0
389 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		

78 Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht und der Tierhaltung

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 – Ausgaben –.

272 78	523	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU	140,0	a)		140,0	140,0
			60,5	b)			
			75,9	c)			

Erläuterung: Kofinanzierungsbeiträge der EU im Rahmen der Förderung zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse (VwV Imkereiförderung).

Summe Titelgruppe 78			140,0	a)		140,0	140,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Gesamteinnahmen			690,0	a)		890,0	890,0
------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ausgaben

Aus Kap. 0803 dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Staatshaushaltsplans gewährt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	55.660,0	a)		53.860,0	53.160,0
			44.998,1	b)			
			52.800,8	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 0803 Tit.Gr. 80.
Die Mittel sind übertragbar.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	53.160,0	53.160,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	53.160,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	53.160,0

Erläuterung: Veranschlagt ist das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). Der Ansatz umfasst auch Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Volumen von rd. 3 Mio. EUR; vgl. auch Kap. 0803 Tit.Gr. 80. Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch bestehende Ansprüche aus früheren Antragsjahren geleistet werden. Ebenfalls aus diesem Haushaltsansatz dürfen Ausgaben für Zuwendungen für die Bewirtschaftung von steilem Dauergrünland und Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau bestritten werden (zusammen rd. 7,9 Mio. EUR).

Im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 werden Mittel wie folgt übertragen:

- nach Kap. 0803 Tit. 686 78 50,0 / 100,0 Tsd. EUR,
- nach Kap. 0803 Tit. 686 89 450,0 / 450,0 Tsd. EUR,
- nach Kap. 0803 Tit. 686 94 580,0 / 960,0 Tsd. EUR,
- nach Kap. 0803 Tit. 683 98 - / 150,0 Tsd. EUR,
- nach Kap. 0831 Tit. 633 71 200,0 / 200,0 Tsd. EUR,
- nach Kap. 0831 Tit. 683 72 120,0 / 240,0 Tsd. EUR.

Die EU-Kofinanzierung ist bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 bzw. Tit.Gr. 92 veranschlagt. Vgl. auch Kap. 0804 Tit. 681 01 und Vermerk bei Kap. 0803 Tit. 892 81.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
684 01	523	Zuschüsse für soziale Maßnahmen auf dem Lande		950,0	a)	950,0	950,0
				619,2	b)		
				702,1	c)		
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR			
1.		Einsatz und Weiterbildung von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern (§ 14 LLG)		400,0			
2.		Beratung in sozialen Fragen		190,0			
3.		Familienberatung		360,0			
		zus.		950,0			
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				56.610,0	a)	54.810,0	54.110,0
Ausgaben für Investitionen							
892 01	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Zusammenschlüsse und Sonstige		5.000,0	a)	3.000,0	2.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0	0,0			
Erläuterung: Veranschlagt ist die Förderung von regionalen Schlachthöfen bei Investitionen in eine Schlachtung nach Tierwohl-Kriterien.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				5.000,0	a)	3.000,0	2.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
982 08	890	Zuschüsse der EU für Maßnahmen im Bereich des Europäischen Meeres- und Fischereifonds		0,0	a)	0,0	0,0
				1.021,0	b)		
				616,7	c)		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 08 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.					
Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung von Maßnahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (Förderzeitraum 2014 - 2020). Vgl. Tit. 382 08.							
Die Veranschlagung des Förderzeitraumes 2021-2027 erfolgt bei Kap. 0802 Tit. 982 21.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

73 Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans "Bio aus BW"

Die Tit.Gr. 73 und Kap. 0809 Tit.Gr. 85 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 0826 Tit.Gr. 74.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 683 73 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Bekanntmachung und Überwachung des Zeichens „Gesicherte Qualität mit Herkunftsangabe“, des Biozeichens, Unterstützung geschützter geographischer Angaben, Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Maßnahmen zur Erschließung und Pflege von Märkten nach § 20 Abs. 2 und 3 LLG und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ sowie die Teilbetriebsumstellung der landwirtschaftlichen Anstalten im Geschäftsbereich des MLR auf eine ökologische Bewirtschaftungsweise.

Vorgesehen sind dazu:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.100,0	1.000,0
2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen, Regionalvermarktung/Regionalkampagne	1.800,0	1.800,0
3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	270,0	270,0
4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	530,0	530,0
5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	230,0	230,0
6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	20,0	20,0
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	120,0	120,0
8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	180,0	180,0
9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	1.900,0	1.900,0
10. Bio-Aktionsplan	4.604,7	4.354,7
zus..	10.754,7	10.404,7

Die Maßnahmen Nm. 1 bis 5 werden überwiegend von der MBW Marketing - und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH durchgeführt.
Mehr für Lebensmittel aus der Region für die Region, regionales Lebensmittelmarketing und Regionalkampagne sowie mehr für eine regionale Foodfachmesse BW in 2023.

429 73	522	Personalaufwand	400,0 669,8 224,5	a) b) c)	600,0	600,0
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 10 befristete Arbeitsverhältnisse (EG 3 – EG 14 TV-L) sowie für 5 unbefristete Arbeitsverhältnisse (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0809 Tit. 428 01).

Übertragen von Tit. 683 73 200,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

547 73	522	Sachaufwand	3.661,0		a)	3.761,0	3.761,0
			3.092,2		b)		
			2.717,1		c)		

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete enthalten. An den Ausstellungen des Landes können Firmen aus wichtigem Grund ohne bzw. mit nur teilweiser Kostenerstattungspflicht gegenüber dem Land beteiligt werden.

683 73	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.823,7		a)	5.823,7	5.473,7
			2.435,0		b)		
			1.732,5		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.630,0	4.790,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.440,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	690,0	3.320,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	500,0	1.470,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit.Gr. 73			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	1.125,0	1.125,0	-	-	-
2022	7.730,0	3.930,0	2.500,0	1.300,0	-
2023	3.630,0	-	2.440,0	690,0	500,0
2024	4.790,0	-	-	3.320,0	1.470,0
zus.	17.275,0	5.055,0	4.940,0	5.310,0	1.970,0

Übertragen nach Tit. 429 73 200,0 Tsd. EUR.

686 73	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200,0		a)	200,0	200,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

711 73	811	Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	170,0		a)	100,0	100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind untergeordnete bauliche Maßnahmen im Rahmen der Umstellung von Teilen der im Epl. 08 veranschlagten landwirtschaftlichen Anstalten und Betriebe auf eine ökologische Bewirtschaftungsweise.

Übertragen nach Tit. 812 73 70,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

812 73	523	Erwerb von Geräten u. dgl.	200,0 365,8 78,5	a) b) c)		270,0	270,0
--------	-----	----------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere die Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen und anderen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Umstellung von Teilen der im Epl. 08 veranschlagten landwirtschaftlichen Anstalten und Betriebe auf eine ökologische Bewirtschaftungsweise.

Übertragen von Tit. 711 73 70,0 Tsd. EUR.

981 73	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für Untersuchungsaufträge soweit sie an Universitäten oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 73			9.454,7	a)		10.754,7	10.404,7
-----------------------------	--	--	---------	----	--	----------	----------

74 Bioökonomie

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 74 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0803 Tit. Gr. 74. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Die Maßnahmen der Rücklage "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Umsetzung der Landesstrategie "Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg", insbesondere für Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Forschungsprojekte sowie Vernetzungsmaßnahmen und Branchendialoge zur Weiterentwicklung des bestehenden Forschungsnetzwerkes zu einem Innovationsnetzwerk unter Beteiligung der Industrie, um die wirtschaftliche Transformation zu gestalten, Arbeitsplätze zu modernisieren und zu sichern sowie mit klimaschonenden Innovationen Zusammenhalt zu erhalten. Darüber hinaus wird in dieser Tit. Gr. das Innovations- und Investitionsprogramm nachhaltige Bioökonomie für den Ländlichen Raum umgesetzt (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 12).

429 74	523	Personalaufwand	250,0 110,4 0,0	a) b) c)		250,0	250,0
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu drei befristete Arbeitsverhältnisse der Entgeltgruppe 10 bis 13 TV-L sowie für befristete Projektbeschäftigungsmöglichkeiten.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
			Ist Ist	2021 2020	b) c)			
547 74	523	Sachaufwand		85,4 474,6 100,1	a) b) c)	85,4	85,4	
686 74	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		2.756,3 2.944,2 370,6	a) b) c)	2.763,2	2.770,3	
				2023 Tsd. EUR		2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		2.800,0		2.800,0		
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2024bis zu		1.000,0		0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		1.000,0		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2026bis zu		800,0		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2027bis zu		0,0		800,0		
Erläuterung:								
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)								
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 74						
		2023	2024	2025	2026	2027		
bis 2021	1.765,0	1.165,0	600,0	-	-	-		
2022	2.850,0	1.000,0	900,0	950,0	-	-		
2023	2.800,0	-	1.000,0	1.000,0	800,0	-		
2024	2.800,0	-	-	1.000,0	1.000,0	800,0		
zus.	10.215,0	2.165,0	2.500,0	2.950,0	1.800,0	800,0		
893 74	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		300,0 1.099,6 240,3	a) b) c)	300,0	300,0	
Summe Titelgruppe 74				3.391,7	a)	3.398,6	3.405,7	
75		Verbraucheraufklärung						
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 75. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 75 darf auch bei Tit. 547 75 in Anspruch genommen werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung nach § 21 LLG. Mehr zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie Baden-Württemberg, insbesondere Landeskantinen und regionale Kooperationen, beispielsweise in Form von Ernährungsräten oder vergleichbaren kommunalen Initiativen.								
429 75	522	Personalaufwand		279,9 447,2 475,0	a) b) c)	529,9	529,9	
Erläuterung: Hier ist der Personalaufwand für acht unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Verbraucheraufklärung (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0809 Tit. 428 01) und für nicht ständige sowie befristet beschäftigte Arbeitskräfte zur Durchführung von Maßnahmen der Verbraucheraufklärung veranschlagt.								

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

546 75	N 522	Sachaufwand für Ernährungsstrategie	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	5.550,0	5.550,0
--------	-------	-------------------------------------	-----	-----	-----	----------------	---------	---------

Mittel dürfen entsprechend den jeweils geltenden Kantinenrichtlinien auch für Zuwendungen (§ 44 LHO) an Dritte Kantinenbetreiber verwendet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Unterstützung von Kantinen / Verpflegungseinrichtungen, um den Anteil bio-regionaler Lebensmittel zu erhöhen. Die genaue Aufteilung auf die betroffenen Einrichtungen erfolgt im Haushaltsvollzug.

547 75	522	Sachaufwand	1.779,7	486,8	405,9	a) b) c)	2.031,4	1.751,4
--------	-----	-------------	---------	-------	-------	----------------	---------	---------

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind für:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Blickpunkt Ernährung MACH'S MAHL	440,0	440,0
2. Umsetzung der Ernährungsstrategie BW (einschließlich dem Projekt "30 bis 40% Bio aus der Region in landeseigenen Kantinen")	306,0	306,0
3. Gemeinschaftsverpflegung	490,0	490,0
4. Schwerpunkt Seniorenernährung	75,0	75,0
5. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung und Transparenz	160,0	180,0
6. Verbraucherpolitische Studien und Projekte (insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Vorsitz BW bei der Verbraucherschutzministerkonferenz 2023)	400,4	100,4
7. Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung	160,0	160,0
zus.	2.031,4	1.751,4

In den Beträgen sind Reisekosten auch von Landesbediensteten sowie die Kostenerstattung an Landkreise für die Beschäftigung von Ernährungsreferentinnen und Ernährungsreferenten im Rahmen der o.g. Maßnahmen enthalten.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		5.000,1	a)	5.079,6	5.160,9
				5.486,6	b)		
				5.151,3	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	250,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. die Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. u.a.	60,0	60,0
2. die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (u.a. auch für Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen, für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz und für Verbraucherbildung)	4.729,6	4.810,9
3. sonstige Ernährungsprojekte (z.B. Tag der Schulpflege)	30,0	30,0
4. das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz Kehl	110,0	110,0
5. das Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik	150,0	150,0
zus.	5.079,6	5.160,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	30,0	30,0	-	-	-	-
2022	19.800,0	4.800,0	4.900,0	5.000,0	5.100,0	-
2023	500,0	-	250,0	250,0	-	-
2024	500,0	-	-	250,0	250,0	-
zus.	20.830,0	4.830,0	5.150,0	5.500,0	5.350,0	-

Summe Titelgruppe 75 7.059,7 a) 13.190,9 12.992,2

76 Schulobst- und -gemüseprogramm

Erläuterung: Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm wurde zum 1. August 2017 vom neuen EU-Schulprogramm abgelöst, die Abwicklung erfolgt direkt aus dem Bundeshaushalt.

547 76	W 522	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

683 76	W 522	Zuschüsse der EU an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 76 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Durchführung von Programmen und Maßnahmen der EU

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 77. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei den Sachausgaben im Epl. 08 (Hauptgruppen 5 bis 8).
Im Rahmen der mit den Ressorts verbindlich vereinbarten Kostenübernahme sowie im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens der technischen Hilfe können entsprechende Ausgaben auch vor Eingang der jeweiligen Erstattung geleistet werden.

Erläuterung: Die Abwicklung der EU-Förderung im Rahmen der EFRE-Regionalförderung 2014 - 2020 und des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III) läuft noch bis 2023 bzw. 2025.
Zusätzlich stehen EU-Mittel im Rahmen REACT-EU für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung, die bis zum 31.12.2023 abzuwickeln sind.
Außerdem im Rahmen EURI-EU zur Verfügung stehende zusätzliche EU-Mittel sind bis Ende 2025 abzuwickeln.
Die Umsetzung der Programme erfolgt nach Vorgaben der EU-Kommission im Rahmen eines Verwaltungs- und Kontrollsystems. Im Jahr 2021 hat für die EFRE-Regionalförderung eine neue Förderperiode 2021-2027 begonnen.
Die neue Förderperiode 2021/23 – 2027 des Regionalen Plananteils (ELER) im GAP-Strategieplan Deutschlands 2023 – 2027 beginnt nicht vor 2022.
Neben dem Aufwand für die verwaltungsmäßige Abwicklung sind Maßnahmen für die Programmbegleitung und –bewertung zwingend wahrzunehmen, insbesondere sind dazu Ex-ante-Bewertungen, Bewertungen während des Programmzeitraums und Ex-Post Bewertungen durchzuführen oder Umweltprüfungen vorzunehmen sowie Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorzusehen.
Die EU-Kofinanzierung ist für die Förderperiode 2014 – 2020 sowie REACT-EU und EURI-EU bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 und 91 veranschlagt.
Für die Förderperiode 2021 - 2027 ist die EU-Kofinanzierung bei Kap. 0802 Tit.Gr. 92 und 93 veranschlagt.
Außerdem sind u.a. die Kosten für die Abwicklung des EU-Schulprogramms veranschlagt.

429 77	692	Personalaufwand	886,1 2.700,8 1.646,2	a) b) c)	769,2	769,2
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse (in Einzelfällen ist eine Befristung bis zu fünf Jahren möglich), für 32 unbefristete Arbeitsverhältnisse (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0809 Tit. 428 01) und für 8 Beamtenstellen bei den Regierungspräsidien (vgl. Stellenplan bei Kap. 0304 – 0307 jeweils Tit. 422 01), insbesondere zur Umsetzung der Maßnahmen
- EFRE-Regionalförderung 2014 - 2020, REACT-EU, EFRE-Regionalförderung 2021 - 2027 und
- des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III), EURI-EU, Regionaler Plananteil (ELER) im GAP-Strategieplan Deutschlands 2023 - 2027.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd.	EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 77	692	Sachaufwand	1.955,0 3.279,0 2.344,7		a) b) c)	2.419,0	2.519,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist u. a. der Sachaufwand für Werkverträge, insbesondere für die Evaluierung von Maßnahmen, Beiziehung von Sachverständigen, Veröffentlichungen, Dienstreisen, auch von Landesbediensteten, Informationsveranstaltungen u. dgl. Veranschlagt ist außerdem der Verwaltungskostenbeitrag der L-Bank Baden-Württemberg für die Abwicklung der Maßnahmen EFRE-Regionalförderung 2014 – 2020, REACT-EU und EFRE-Regionalförderung 2021 – 2027 sowie für die teilweise Abwicklung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2014 – 2020 (MEPL III) und des Regionalen Plananteils (ELER) im GAP-Strategieplan Deutschlands 2023 – 2027.</p>							
686 77	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Untersuchungen oder Vorhaben, soweit sie an Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.</p>							
Summe Titelgruppe 77			2.841,1		a)	3.188,2	3.288,2
78		Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht und der Tierhaltung					
<p>Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 78 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 0803 Tit. 681 02.</p>							
547 78	523	Sachaufwand	143,5 336,9 66,8		a) b) c)	158,5	158,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Lehr- und Beratungsmaterial, die Ausgaben für die Zuchtwertschätzung, für Veranstaltungen, die Erstattung von Auslagen einschließlich der Ausgaben für Reisen, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen sowie die Beschaffung von Ehrenpreisen usw..</p> <p>Übertragen von Tit. 683 78 15,0 Tsd. EUR.</p>							
681 78	523	Geldpreise, Prämien und dgl.	21,5 20,6 6,2		a) b) c)	21,5	21,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für pferdesportliche Veranstaltungen. Neben den für das Reit- und Fahrwesen veranschlagten Beträgen können Zuschüsse aus Kap. 0460 Tit.Gr. 71 bewilligt werden.</p>							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 78	523	Zuschüsse an private Unternehmen für laufende Zwecke	20,0 0,0 5,5		a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Blutgruppenbestimmungen bei den einzelnen Tierarten.</p> <p>Übertragen nach Tit. 547 78 15,0 Tsd. EUR</p>							
686 78	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	825,0 536,3 608,5		a) b) c)	825,0	875,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Zuwendungen an die Tierzuchtverbände für die Zuchtbuchführung, für die Durchführung von Leistungsprüfungen und sonstige Hilfen für Tierschauen sowie Zuwendungen im Rahmen der Imkereiförderung und der Kleintierzuchtförderung.</p> <p>Übertragen von Kap. 0803 Tit. 681 02 50,0 / 100,0 Tsd. EUR im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 -2027.</p>							
812 78	523	Erwerb von Geräten u. dgl.	0,0 37,1 26,1		a) b) c)	0,0	0,0
893 78	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	100,0 313,0 354,1		a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Errichtung von Gemeinschaftszuchtanlagen für Rassegeflügel und Rassekaninchen.</p>							
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 87,5 20,9		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Untersuchungsaufträge soweit sie an Universitäten oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.</p>							
Summe Titelgruppe 78			1.110,0		a)	1.110,0	1.160,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		

80 Biodiversität

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 0803 Tit. 681 02. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 80 kann auch bei Tit. 812 80 und 893 80 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Weitere Maßnahmen des Sonderprogramms werden im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) umgesetzt (vgl. auch Kap. 0803 Tit. 681 02).

429 80	521	Personalaufwand	990,0	a)		990,0	990,0
			1.042,7	b)			
			911,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 20 Arbeitsverhältnisse (davon 1,0 unbefristet in Entgeltgruppe 13 TV-L – vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0809 Tit. 428 01).

547 80	521	Sachaufwand	1.600,0	a)		1.600,0	1.600,0
			-611,9	b)			
			2.019,3	c)			

633 80	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)		0,0	0,0
			35,0	b)			
			0,0	c)			

686 80	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.550,0	a)		1.800,0	1.500,0
			314,5	b)			
			287,7	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	250,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 686 80, 812 80 u. 893 80				
	2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	50,0	50,0	-	-	-
2022	1.200,0	1.000,0	200,0	-	-
2023	500,0	-	250,0	250,0	-
2024	500,0	-	-	250,0	250,0
zus.	2.250,0	1.050,0	450,0	500,0	250,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 80	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 96,6 78,3	a) b) c)	0,0	0,0
883 80	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 80	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 315,9 258,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80				4.140,0	a)	4.390,0	4.090,0
81		Landwirtschaftliches Regionalprogramm					
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Erstattungen Dritter fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Nach § 2 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) hat die Landwirtschaft den Schutz des Bodens zu fördern sowie die Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft als gesellschaftspolitische Aufgabe zu erfüllen. Hierzu sind nach §§ 11, 17 und 22 LLG entsprechende Förderungsmaßnahmen durchzuführen. Bei entsprechenden Maßnahmen dürfen die Mittel im Einzelfall auch ergänzend zu Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Anspruch genommen werden (vgl. insbesondere Kap. 0804 Tit.Gr. 74, 77, 79 und Tit. 683 41). Außerdem können Mittel auch für Bekämpfungsmaßnahmen von Pflanzenquarantäneschädlingen nach den von der EU-Kommission vorgegebenen Regelungen sowie von sonstigen Pflanzenschädlingen eingesetzt werden.					
429 81	521	Personalaufwand		290,0 281,2 256,6	a) b) c)	290,0	290,0
		Erläuterung: Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse sowie für 5,5 unbefristete Arbeitsverhältnisse (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0809 Tit. 428 01) insbesondere im Zusammenhang mit EU-Projekten und Bekämpfungsmaßnahmen von Pflanzenquarantäneschädlingen und Pflanzenschädlingen.					
547 81	521	Sachaufwand		241,0 282,1 130,8	a) b) c)	241,0	241,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenquarantäneschädlingen sowie von sonstigen Pflanzenschädlingen.					

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

683 81	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		5.100,0	a)	6.100,0	5.600,0
				2.548,6	b)		
				2.461,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Mehrgefahrenversicherung (6.000,0 / 5.500,0 Tsd. EUR) sowie insbesondere eine Zuwendung an die Landesarbeitsgemeinschaft "Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg e.V".

892 81	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		3.334,5	a)	3.334,5	3.334,5
				2.803,3	b)		
				2.740,7	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 0803 Tit. 681 02.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.200,0	6.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.200,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.900,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	900,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Betriebe zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Vgl. auch Kap. 0802 Tit.Gr. 90 und 92 sowie Kap. 0804 Tit.Gr. 74.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	800,0	800,0	-	-	-	-
2022	6.200,0	3.100,0	2.200,0	900,0	-	-
2023	11.200,0	-	5.100,0	3.200,0	2.900,0	-
2024	6.200,0	-	-	3.100,0	2.200,0	900,0
zus.	24.400,0	3.900,0	7.300,0	7.200,0	5.100,0	900,0

Summe Titelgruppe 81 8.965,5 a) 9.965,5 9.465,5

83 Landtechnik, landwirtschaftliche Betriebswirtschaft und Nachwachsende Rohstoffe

547 83	523	Sachaufwand		30,0	a)	30,0	30,0
				17,2	b)		
				16,3	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten für landtechnische und bauliche Lehrgänge (darunter Reisekosten auch für Landesbedienstete), Kosten für die Beschaffung, Herstellung und Veröffentlichung von landtechnischen-betriebswirtschaftlichen und baulichen Informations-, Beratungs- und Planungsunterlagen sowie für Werkverträge.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
681 83	523	Zuschüsse für Lehrgänge der Deutschen Lehranstalten für Agrartechnik	773,0 698,7 652,9	a) b) c)	1.191,0	1.209,0
Erläuterung: Zuschüsse zur Teilnahme an überbetrieblichen landtechnischen Lehrgängen der DEULA Baden-Württemberg GmbH.						
686 83	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	53,0 38,9 31,5	a) b) c)	53,0	53,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1.	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und ländliches Bauwesen Baden-Württemberg e.V. (ALB) zur Durchführung von Fachtagungen, Vortragsveranstaltungen und Lehrfahrten insbes. für Landwirte, Architekten und Berater		18,5			
2.	die Förderung an das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) für das Arbeitsprogramm "Kalkulationsunterlagen"		17,0			
3.	die Entwicklung und Erprobung neuer Techniken in der Landwirtschaft insbesondere auf dem Gebiet der artgerechten Tierhaltung und für nachwachsende Rohstoffe		17,5			
			53,0			
Summe Titelgruppe 83			856,0	a)	1.274,0	1.292,0
84	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenschutz					
429 84	523	Personalaufwand	40,0 10,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Bezüge für nichtständige Arbeitskräfte für die Durchführung gesetzlicher Maßnahmen im Acker- und Pflanzenbau einschl. Pflanzenschutz; ferner Unterrichts- und Prüfungsvergütungen bezüglich des Sachkundennachweises (für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel).						
547 84	523	Sachaufwand	252,0 513,5 243,4	a) b) c)	235,5	235,5
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind gesetzliche Maßnahmen im Acker- und Pflanzenbau einschl. Pflanzenschutz, die Durchführung der pflanzenbaulichen Vortragsveranstaltung und dgl., ein Finanzierungsbeitrag für den Betrieb der Versuchsstation Dethlingen sowie die Beschaffung von Beratungsunterlagen. In den Beträgen sind Reisekosten auch von Landesbediensteten und Honorare enthalten. Übertragen nach Kap. 0812 Tit. 547 73 16,5 Tsd. EUR.						

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

686 84	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		276,0	a)	556,0	556,0
				209,6	b)		
				223,8	c)		

			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	200,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Zuwendungen für Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im ökologischen Landbau in Baden-Württemberg.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	100,0	100,0	-	-	-	-
2022	200,0	100,0	100,0	-	-	-
2023	200,0	-	200,0	-	-	-
2024	200,0	-	-	200,0	-	-
zus.	700,0	200,0	300,0	200,0	-	-

981 84	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				30,0	b)		
				5,6	c)		

Erläuterung: Für Untersuchungsaufträge soweit sie an Universitäten oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 84 568,0 a) 831,5 831,5

86 Obst- und Gartenbau

Die Tit.Gr. 86 und 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 86	521	Personalaufwand		5,0	a)	5,0	5,0
				65,0	b)		
				108,8	c)		

Erläuterung: Personalaufwand für nichtständige Arbeitskräfte zur Durchführung obst- und gartenbaulicher Maßnahmen sowie insbesondere für befristet beschäftigte Arbeitskräfte (im Einzelfall ist eine Befristung bis zu fünf Jahren möglich) zur Durchführung von Maßnahmen im Streuobstbau.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		

547 86	521	Sachaufwand		95,0	a)	95,0	95,0
				211,3	b)		
				79,9	c)		

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Praxisnahe Untersuchungen und Versuche, insbesondere zu integrierten Anbauverfahren, biologischer Pflanzenschutz, Heil- und Gewürzkräuter, Modellvorhaben und Lehrgärten	38,0
2. Lehrgänge, Beratungsmaterial, Geräte, Prämierungen	12,0
3. Durchführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", Schulgartenprojekt	20,0
4. Pflanzenbeschau und – zertifizierung auf Grund von EU-Richtlinien	15,0
5. Gartenbauentwicklungskonzept	5,0
6. Sonstiges	5,0
zus.	95,0

Unter Nr. 2 und 3 sind Reisekosten insbesondere der Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau der Kreisverwaltungen, soweit sie durch Teilnahme an Dienstbesprechungen und bei Lehrfahrten entstehen, sowie Reisekosten von Landesbediensteten veranschlagt.

686 86	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		4.388,4	a)	4.427,6	4.442,2
				4.807,0	b)		
				2.882,1	c)		

Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.	37,0	37,0
2. die Landesverbände der Kleingärtner u. a.	60,0	60,0
3. das Kompetenzzentrum Obstbau	845,4	845,4
4. die Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau	45,0	45,0
5. Förderung im Rahmen der Streuobstkonzeption	3.300,0	3.300,0
6. Einführung traditioneller Obstsorten im Lebensmittel-einzelhandel	50,0	50,0
7. Klimawandelanpassung im Streuobst	75,0	75,0
8. Sonstige	15,2	29,8
zus.	4.427,6	4.442,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 98				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	9.900,0	3.300,0	3.300,0	3.300,0	-	-
2022	-	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	9.900,0	3.300,0	3.300,0	3.300,0	-	-

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
894 86	523	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 86	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86				4.488,4	a)	4.527,6	4.542,2
87		Weinbau					
Die Tit.Gr. 86 und 87 sind gegenseitig deckungsfähig.							
429 87	523	Personalaufwand		50,0 70,3 72,0	a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Investitionsförderung Weinbau entsprechend EU-Verordnung Nr. 2016/1150.							
547 87	523	Sachaufwand		85,0 34,3 31,1	a) b) c)	85,0	85,0
Erläuterung: Veranschlagt sind für:							
						Tsd. EUR	
		1. Rebenveredelung, Resistenzzüchtung, praxisnahe Anbauversuche, weinbautechnische, kellerwirtschaftliche, arbeits- und betriebswirtschaftliche Versuche und Untersuchungen sowie Untersuchungen und Marketingmaßnahmen für den ökologischen Weinbau		10,0			
		2. Prämierungen, Demonstrationen, Lehrgänge (auch für den Weinbergstreckenmauerbau), Aufklärungen und Sonstiges		10,0			
		3. Rebschutzdienst einschließlich Bekämpfung von Rebviren sowie Werkverträge für planerische Aufgaben und Vor-Ort-Kontrollen		35,0			
		4. die Durchführung weinrechtlicher Vorschriften		30,0			
			zus.	85,0			
683 87	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		1.950,0 979,9 828,1	a) b) c)	2.450,0	2.450,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Steillagenweinbaus. Mehr für Zuschüsse zur Förderung des Steillagenweinbaus.							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
686 87	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	360,0		a)	360,0	360,0
			876,0		b)		
			509,9		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere:			Tsd. EUR				
1.		an die Weinbauverbände zur Durchführung der Qualitätsprüfungen bei Wein und Sekt b.A. nach dem Weingesetz und der Durchführungsbestimmungen hierzu	340,0				
2.		an den Ausschuss für Technik im Weinbau zur Durchführung von Versuchen und Untersuchungen	20,0				
		zus.	360,0				
892 87	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	15,0		a)	15,0	15,0
			11,3		b)		
			0,0		c)		
		Beiträge Dritter und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Erschließung durch Einschienen-zahnradbahnen bzw. ähnliche Anlagen in Weinbau-Steillagen.							
Summe Titelgruppe 87			2.460,0		a)	2.960,0	2.960,0
88		Kabinettsausschuss Ländlicher Raum					
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 88 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
Erläuterung: Unter der Federführung des MLR wurde ein ressortübergreifender „Kabinettsausschuss Ländlicher Raum“ eingerichtet. Dieser soll zukunftsorientierte Zielvorstellungen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Ländlichen Raumes entwickeln. Aus den Ansätzen werden insbesondere vom Kabinettsausschuss beschlossene Maßnahmen sowie etwaiger Aufwand im Zusammenhang mit dem Kabinettsausschuss finanziert.							
429 88	692	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 88	692	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			15,5		b)		
			240,9		c)		

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 88	692	Zuweisungen an Gemeinden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 88	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		300,0 416,0 168,9	a) b) c)	400,0	400,0

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 429 88 bis 893 88				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	200,0	200,0	-	-	-	-
2022	400,0	200,0	200,0	-	-	-
2023	400,0	-	200,0	200,0	-	-
2024	400,0	-	-	200,0	200,0	-
zus.	1.400,0	400,0	400,0	400,0	200,0	-

Übertragen von Tit. 893 88 100,0 Tsd. EUR.

883 88	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		200,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 686 88 100,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 88			500,0	a)	500,0	500,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

89 Projekte im Ländlichen Raum

Kap. 0802 Tit.Gr. 74 und Kap. 0803 Tit.Gr. 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 89 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Die Mittel zur Umsetzung von Modellprojekten, mit denen im Ländlichen Raum in verschiedenen Bereichen Weiterentwicklungen angestoßen werden sollen, um die Attraktivität des Ländlichen Raums als Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu sichern, sind hier veranschlagt.
Außerdem sind Zuschüsse für Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum und im Bereich LEADER veranschlagt. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kap. 0802 Tit. Gr. 90 und Tit. Gr. 92 veranschlagt.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

429 89	692	Personalaufwand	50,0	a)		50,0	50,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse im Rahmen von Projekten.

547 89	692	Sachaufwand	50,0	a)		50,0	50,0
			164,3	b)			
			13,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist u. a. der Sachaufwand für Werkverträge, Beiziehung von Sachverständigen, Veröffentlichungen, Dienstreisen, auch von Landesbediensteten, Informationsveranstaltungen u. dgl..

686 89	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	317,0	a)		767,0	767,0
			608,0	b)			
			523,0	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	50,0	100,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere die Abwicklung der Maßnahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III), verlängert bis 2022 sowie die Umsetzung des Regionalen Plananteils (ELER) im GAP-Strategieplan Deutschlands 2023 – 2027.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 429 89 bis 981 89				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	150,0	100,0	50,0	-	-	-
2022	300,0	150,0	100,0	50,0	-	-
2023	300,0	-	150,0	100,0	50,0	-
2024	300,0	-	-	150,0	100,0	50,0
zus.	1.050,0	250,0	300,0	300,0	150,0	50,0

Übertragen von Kap. 0803 Tit. 681 02 450,0 / 450,0 Tsd. EUR im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 – 2027.

883 89	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,0	a)		20,0	20,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 89	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		20,0	a)	20,0	20,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
981 89	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				35,0	b)		
				51,7	c)		
Summe Titelgruppe 89				457,0	a)	907,0	907,0

Erläuterung: Für Projekte, soweit sie an Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

90 Ökologische Maßnahmen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0803 Tit. 681 02.

429 90	332	Personalaufwand		1.388,6	a)	1.388,6	1.388,6
				1.440,1	b)		
				1.194,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Organisations- und Koordinierungsaufgaben, Erstellung von Unterlagen für die Produktionsmöglichkeiten, Düngung und Pflanzenschutz im Bereich des Wasserschutzes von insgesamt 15 unbefristeten Arbeitsverhältnissen (EG 10 bis 14 TV-L), nichtständigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Hilfskräften. Vgl. Kap. 0809 Stellenteil.

547 90	332	Sachaufwand		1.718,8	a)	1.718,8	1.718,8
				1.420,0	b)		
				1.540,5	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. der Sachaufwand für Bodenuntersuchungen, Probenvorbereitungen, Kontrollen, laufende Kosten der mobilen Messtrupps, fachbezogene Untersuchungen im Bereich Boden- und Wasserschutz, Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie, Reisekosten u.a., Veröffentlichungen, Werkverträge und dgl.

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2022	2023	2024
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	4	4	4

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 90	332	Zuweisungen an Gemeinden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 90	332	Zuschüsse für laufende Maßnahmen und Entschädigungen		17.100,0 14.754,3 16.952,2	a) b) c)	14.220,0	14.220,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgleichsleistungen nach der Verordnung des Ministeriums für Umwelt über Schutzbestimmungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten und die Gewährung von Ausgleichsleistungen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) vom 20. Februar 2001 (GBl. S. 145), zuletzt geändert am 3. Dez. 2013 (GBl. S. 389,444), Ausgleichsleistungen für die Biotopvernetzung sowie Zuweisungen zur Biotopgestaltung und -pflege.</p>							
686 90	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		450,0 425,4 431,9	a) b) c)	450,0	450,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für Untersuchungsmaßnahmen (insbesondere für Bodenuntersuchungen) und Zuschüsse zu den Kosten der Kontrollen beim ökologischen Landbau zur Kennzeichnung von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln nach der EU-Verordnung Nr. 834/2007 über die ökologische/ biologische Produktion.</p>							
811 90	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0,0 16,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0 64,6 28,1	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Bodenaufbereitungs- und -bearbeitungsgeräten sowie Laborausstattungen u. dgl..</p>							
883 90	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Verbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 90	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 181,9	a) b) c)	0,0	0,0
981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 12,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				20.707,4	a)	17.827,4	17.827,4

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

91 Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0803 Tit. Gr. 91. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Die Maßnahmen der Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt sind bis zum Ende des Jahres 2023 umzusetzen und abzurechnen.

Erläuterung: Um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken sowie der zunehmenden Polarisierung und der Verrohung der gesellschaftlichen Debatten entgegenzuwirken, legt die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf. Die Mittel dienen innovativen, schnell wirksamen Maßnahmen und Projekten, die vom Ministerrat beschlossen werden. Vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 07.

429 91	692	Personalaufwand	0,0 220,4 139,8	a) b) c)		0,0	0,0
547 91	692	Sachaufwand	0,0 46,5 98,2	a) b) c)		0,0	0,0
633 91	692	Zuweisungen an Gemeinden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 91	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 435,4 8,8	a) b) c)		0,0	0,0
893 91	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 40,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 93 kann auch bei Tit. 633 93, 663 93, 892 93 und 893 93 in Anspruch genommen werden.

Die Mittel des Kommunalen Investitionsfonds werden teilweise von der L-Bank verwaltet.

Erläuterung: Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) ist die nachhaltige strukturelle Verbesserung in Gemeinden vor allem des Ländlichen Raumes. Dabei gilt es, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen weiterzuentwickeln, den demografischen Veränderungen zu begegnen, die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes zu stärken, der Abwanderung entgegenzuwirken, den Strukturwandel zu begleiten und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Es können private und kommunale Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG gefördert werden. Die Maßnahmen werden teilweise von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 90 und 91 bzw. Tit.Gr. 92 und 93). Zusätzlich erfolgen über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) bei Fördermaßnahmen der Dorfentwicklung, bei der Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung sowie bei der Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen teilweise Erstattungen des Bundes (vgl. Kap. 0804 Tit.Gr. 70 und 73).

Die Mittel der Tit. 633 93 bis 893 93 sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausgaben Kap. 0803 Tit. 633 93 bis 893 93	97.100,0	96.258,0
davon werden zur Abwicklung der Bewilligungen aus Vorjahren benötigt:	72.100,0	71.258,0
Für Neubewilligungen stehen an Ausgaben zur Verfügung:	25.000,0	25.000,0
Hinzu kommen neue Verpflichtungsermächtigungen	65.000,0	65.000,0
Programmvolumen:	90.000,0	90.000,0

547 93	521	Sachaufwand	980,0 a) 1.133,0 b) 1.090,8 c)	980,0	980,0
--------	-----	-------------	--------------------------------------	-------	-------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Verwaltungskostenbeitrag an die L-Bank Baden-Württemberg für die teilweise Abwicklung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum.

633 93	521	Zuweisungen für Planungsunterlagen u. dgl. an Gemeinden	300,0 a) 1.000,0 b) 0,0 c)	300,0	300,0
--------	-----	---	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere auch Zuweisungen für Maßnahmen zur Anbahnung und Begleitung investiver Projekte im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

663 93	521	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktmitteln für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG.

883 93	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.000,0 8.711,4 8.962,1	a) b) c)	33.700,0	33.400,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	65.000,0	65.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	15.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	25.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	15.000,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	5.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	5.000,0

Erläuterung: Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 633 93 bis 893 93						
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
bis 2021	116.952,0	67.100,0	41.258,0	8.594,0	-	-	-	-
2022	60.000,0	5.000,0	25.000,0	25.000,0	5.000,0	-	-	-
2023	65.000,0	-	5.000,0	15.000,0	25.000,0	15.000,0	5.000,0	-
2024	65.000,0	-	-	5.000,0	15.000,0	25.000,0	20.000,0	-
zus.	306.952,0	72.100,0	71.258,0	53.594,0	45.000,0	40.000,0	25.000,0	-

892 93	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	31.850,0 25.814,1 13.190,2	a) b) c)	34.700,0	34.458,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG.

893 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	25.500,0 12.602,7 3.443,4	a) b) c)	28.400,0	28.100,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG.

Summe Titelgruppe 93 85.630,0 a) 98.080,0 97.238,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		

94 Weiterbildung im ländlichen Raum

Erläuterung: Gefördert wird die Weiterbildung (Erwachsenenbildung) für die Tätigkeit in der Landwirtschaft nach § 8 LLG und nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens sowie der dazu ergangenen Durchführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Übertragen von Kap. 0803 Tit. 681 02 580,0 / 960,0 Tsd. EUR im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 für eine Weiterbildungsinitiative in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (vgl. auch Kap. 0802 Tit.Gr. 92).
Vgl. auch Vermerk bei Kap. 0803 Tit.Gr. 95.

427 94	153	Unterrichtvergütungen und persönliche Prüfungskosten	100,0	a)		100,0	100,0
			48,1	b)			
			41,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Kräfte einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen.

547 94	153	Sachaufwand	20,0	a)		20,0	20,0
			22,3	b)			
			12,6	c)			

Erläuterung: Durchführung von Lehrgängen, Seminaren, Vortragsveranstaltungen, Lehrfahrten u. dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge.

681 94	144	Zuschüsse an Lehrgangsteilnehmer	30,0	a)		30,0	30,0
			8,6	b)			
			24,8	c)			

686 94	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.050,0	a)		2.405,0	2.785,0
			2.090,4	b)			
			2.535,7	c)			

			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	75,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	75,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-	-
2023	75,0	-	75,0	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	75,0	-	75,0	-	-	-

Mehr für den Aufbau einer Initiative One Health.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 94	153	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94				2.200,0	a)	2.555,0	2.935,0
95		Berufsausbildung in der Landwirtschaft					
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 94 zulässig.					
427 95	153	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten		775,0 678,6 531,8	a) b) c)	775,0	775,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unterrichtsvergütungen für Vorbereitungslehrgänge zu Meisterprüfungen in den landwirtschaftlichen Berufen und für Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung Dorfhelferin sowie Unterrichts- und Prüfungsvergütungen bezüglich des Sachkundenachweises nach dem Pflanzenschutzgesetz und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (Anwender von Pflanzenschutzmitteln); ferner Entschädigungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und für den Sachkundenachweis einschließlich Reisekosten, auch an Landesbedienstete, und Wegstreckenentschädigungen.					
547 95	153	Sachaufwand		355,0 271,0 232,1	a) b) c)	235,0	235,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erstattungen Dritter fließen den Mit-teln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind der Sachaufwand für das landwirtschaftliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Prüfungswesen einschließlich Reisekosten, auch an Landesbedienstete, und Wegstreckenentschädigung sowie die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft, berufliche Schulen, Aus- und Fortbildung" im Agrarbereich, wie Maßnahmen zur Zertifizierung von Ausbildungsstätten, niederschwellige Weiterbildungsangebote für bildungsferne Menschen, Stärkung der dualen Ausbildung, Informationsmaßnahmen, Ausbildungsbotschafter, Fortbildung für Lehrkräfte an landwirtschaftlichen Fachschulen (berufliche Schulen).					
681 95	144	Zuschüsse an Lehrgangsteilnehmer		240,0 59,1 42,1	a) b) c)	210,0	210,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an überbetrieblichen Maßnahmen der Berufsausbildung.					
		Übertragen nach Tit. 686 95 30,0 Tsd. EUR.					

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

686 95	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	120,0 150,5 213,0	a) b) c)	180,0	150,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind ein Zuschuss an den Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. zur Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung im Beruf Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau sowie Zuschüsse für die Nachwuchswerbung und Gewinnung von Fachkräften in den Berufen der Landwirtschaft und zur Durchführung von Pflanzenschutzsachkundelehrgängen.
Mehr für Zuschüsse zur Ausbildung zum Schäfer.

Übertragen von Tit. 681 95 30,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 95			1.490,0	a)	1.400,0	1.370,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

96		Landjugend				
----	--	------------	--	--	--	--

547 96	523	Sachaufwand	16,0 11,4 0,3	a) b) c)	16,0	16,0
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung von Arbeitsvorhaben und Wettbewerben, Beschaffung von Anschauungs- und Vorführungsmaterial, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Sonstiges.

684 96	261	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.239,5 1.603,2 1.182,0	a) b) c)	1.169,5	1.169,5
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Förderung der fachlichen und allgemeinen Weiterbildung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans, einschließlich Zuschüsse zu den Beschäftigungskosten von bis zu 13 Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten, und Zuschüsse im Rahmen der Förderung Lernort Bauernhof.
Mehr für den Lernort Bauernhof für die Testphase zur Erweiterung der Zielgruppe auf Vorschulkinder.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

893 96	261	Zuschüsse für Investitionen		7,0	a)	7,0	257,0
				8,3	b)		
				3,4	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Bau, Um- und Ausbau von Landjugendheimen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-	-
2023	250,0	-	250,0	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	250,0	-	250,0	-	-	-

Mehr für den Aufbau von Bauernhofkindergärten.

Summe Titelgruppe 96 1.262,5 a) 1.192,5 1.442,5

98 Zusammenarbeit nach Art. 35 der Verordnung (EU) 1305/2013

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 683 98 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 0803 Tit. 681 02.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen, Sachaufwand u. dgl. für Maßnahmen der Zusammenarbeit nach VO (EU) 1305/2013, insbesondere für Maßnahmen im Bereich der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit. Vgl. auch Kap. 0802 Tit.Gr. 90 bzw. Kap. 0802 Tit. Gr. 92.

547 98	523	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
683 98	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		1.250,0	a)	1.250,0	1.400,0
				1.844,2	b)		
				1.667,3	c)		
				2023 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung		2.400,0			
		Davon zur Zahlung fällig im		2024			
		Haushaltsjahr 2024bis zu		600,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu		600,0		650,0	
		Haushaltsjahr 2026bis zu		600,0		650,0	
		Haushaltsjahr 2027bis zu		600,0		650,0	
Erläuterung:							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 98					
		2023	2024	2025	2026	2027	
bis 2021	1.150,0	500,0	650,0	-	-	-	
2022	2.200,0	700,0	750,0	750,0	-	-	
2023	2.400,0	-	600,0	600,0	600,0	600,0	
2024	1.950,0	-	-	650,0	650,0	650,0	
zus.	7.700,0	1.200,0	2.000,0	2.000,0	1.250,0	1.250,0	
Übertragen von Kap. 0803 Tit. 681 02 -- / 150,0 Tsd. EUR im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 – 2027.							
686 98	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 98				1.250,0	a)	1.250,0	1.400,0
99		Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Fachschulen					
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 99 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Aufwand für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Fachschulen u. dgl..							
429 99	N 127	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 99	N 127	Sachaufwand		0,0	a)	72,2	222,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		
686 99	N 127	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	750,0	100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 99	N 127	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.		0,0	a)	500,0	250,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

893 99	N 127	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	1.250,0	2.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026 2027
bis 2021	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-
2024	2.000,0	-	-	1.000,0	1.000,0 -
zus.	2.000,0	-	-	1.000,0	1.000,0 -

981 99	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 99 0,0 a) 2.572,2 2.572,2

Gesamtausgaben 220.442,0 a) 239.685,1 236.734,1

Abschluss Kapitel 0803

Verwaltungseinnahmen 550,0 a) 750,0 750,0

Übrige Einnahmen 140,0 a) 140,0 140,0

Gesamteinnahmen 690,0 a) 890,0 890,0

Personalausgaben 5.504,6 a) 5.837,7 5.837,7

Sächliche Verwaltungsausgaben 13.067,4 a) 19.383,8 19.353,8

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 108.103,5 a) 108.597,1 106.768,1

Ausgaben für Investitionen 93.766,5 a) 105.866,5 104.774,5

Gesamtausgaben 220.442,0 a) 239.685,1 236.734,1

Kapitel 0803 Zuschuss 219.752,0 a) 238.795,1 235.844,1

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der
Agrarstruktur**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		

Vorbemerkung:

Nach § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes durchgeführt. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Kap. 0804) erfolgt dies insbesondere in folgenden Bereichen:

- Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung,
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten,
- Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (Flurneuordnung und Landentwicklung, Kleinunternehmen der Grundversorgung, Einrichtungen für Basisdienstleistungen, Dorfentwicklung, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen und Regionalbudget),
- Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Förderung von Investitionen zur Diversifizierung, landwirtschaftliche Betriebsberatung),
- Förderung der Marktstrukturverbesserung,
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen.

Die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie die Förderung des investiven Naturschutzes erfolgt im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Kap. 1005 bzw. Kap. 1008), die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration (Kap. 0303).

Gemäß § 10 Abs. 1 GAKG erstattet der Bund dem Land Baden-Württemberg 60 % der entstehenden Ausgaben. Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 (60 % Erstattung Bund, 40 % Beteiligung Land) geleistet werden.

Bei Kap. 0804 sollen eingesetzt werden:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
a) Kassenmittel	178.185,0	177.250,0
b) Verpflichtungsermächtigungen, von denen der Bund auf Grund § 10 Abs. 1 GAKG 60 % zu übernehmen hat	153.325,0	161.825,0

Die EU-Kofinanzierung ist bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 bzw. Tit.Gr. 92 veranschlagt.

Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe z.B. aus zurückgeforderten Zuwendungen werden bei Kap. 0802 Tit.Gr. 89 verbucht.

Mehr zur Inanspruchnahme voraussichtlich verfügbarer Bundesmittel insbesondere in den Bereichen Agrarinvestitionsförderung und Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald / Waldumbau.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	521	Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs. 1 GAKG	99.531,0	a)	106.911,0	106.350,0
			76.611,6	b)		
			76.633,6	c)		

Erläuterung: Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs. 1 GAKG für die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur. Veranschlagung entsprechend der nach der Finanz- und Haushaltsplanung des Bundes zu erwartenden Beträge.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
281 01	521	Erstattung der beim Landeshaushalt verbleibenden Ausgaben (Dorfentwicklung und dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen)	10.080,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.640,0	10.640,0
<p>Erläuterung: Die bei Kap. 0804 Tit.Gr. 70 veranschlagten Ausgaben zur Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen sind Maßnahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum – ELR (Finanzierung aus dem Kommunalen Investitionsfonds). Um diese Maßnahmen einerseits weiterhin im Rahmen des ELR beplanen und durchführen, andererseits aber die Erstattung des Bundes im Rahmen der GAK in Anspruch nehmen zu können, ist aus haushaltstechnischen Gründen der beim Land verbleibende und aus dem Kommunalen Investitionsfonds zu finanzierende Anteil von 40 v.H. dieser Ausgaben aus Kap. 0803 Tit.Gr. 93 nach Kap. 0804 durchzubuchen.</p>						
281 03	521	Erstattung der beim Landeshaushalt verbleibenden Ausgaben (Kleinstbetriebe der Grundversorgung und Einrichtungen für Basisdienstleistungen)	1.680,0 2.635,2 1.680,0	a) b) c)	1.680,0	1.680,0

Erläuterung: Die bei Kap. 0804 Tit.Gr. 73 veranschlagten Ausgaben zur Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung und zur Förderung von Einrichtungen für Basisdienstleistungen sind Maßnahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (Finanzierung aus dem Kommunalen Investitionsfonds). Um diese Maßnahmen einerseits weiterhin im Rahmen des ELR beplanen und durchführen, andererseits aber die Erstattung des Bundes im Rahmen der GAK in Anspruch nehmen zu können, ist aus haushaltstechnischen Gründen der beim Land verbleibende und weiterhin aus dem Kommunalen Investitionsfonds zu finanzierende Anteil von 40 v.H. der Ausgaben aus Kap. 0803 Tit.Gr. 93 nach Kap. 0804 durchzubuchen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	111.291,0	a)	119.231,0	118.670,0
Gesamteinnahmen	111.291,0	a)	119.231,0	118.670,0

Ausgaben

Neben den Zuweisungen und Zuschüssen aus Kap. 0804 dürfen auch Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe in Kap. 0804 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen (Erstattungen des Bundes) bei Tit. 231 01 zulässig. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe von fünf Dritteln der Mehreinnahmen (Erstattungen des Bundes) bei Tit. 231 01. Die hierzu erforderlichen komplementären Landesmittel in Höhe von zwei Dritteln der Mehreinnahmen (Erstattungen des Bundes) bei Tit. 231 01 sind im Wege der Deckungsfähigkeit aus den Kapiteln 0802, 0803 und 0831 zu finanzieren. Die einzelnen Titel der entsprechenden Kapitel sind hierfür einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 0804, soweit im Einzelfall ein sachlicher Zusammenhang besteht. Während des Haushaltsjahres können die Mittel bis zu sechs Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den übrigen Titeln des Kapitels in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	521	Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung	38.425,0	a)	38.425,0	38.425,0
			26.894,1	b)		
			22.996,6	c)		

			2023	2024	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	38.425,0	38.425,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	38.425,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	38.425,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0803 Tit. 681 02. Die Veranschlagung umfasst auch den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz im Rahmen des Sonderrahmenplans „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“.

683 41	521	Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	14.500,0	a)	14.500,0	14.500,0
			15.903,3	b)		
			15.796,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausgleich der natürlichen Nachteile und zur Sicherung einer standortangepassten und nachhaltigen Landbewirtschaftung in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0803 Tit.Gr. 81.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			52.925,0	a)	52.925,0	52.925,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

70		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen				
		Von den Ausgaben der Titel 883 70 A, 892 70 A und 893 70 A sind 40 vom Hundert durch Einnahmen bei Kap. 0804 Tit. 281 01 zu finanzieren.				

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen. Vgl. Tit. 231 01, 281 01 und Kap. 0803 Tit.Gr. 93. Ausgaben, bei denen der beim Land verbleibende Anteil aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu finanzieren ist, werden bei den A-Titeln verbucht. Ausgaben, die zur Inanspruchnahme der Mittel des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Lasten der Tit.Gr. 71 und 80 geleistet werden und damit nicht aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu finanzieren sind, werden bei den B-Titeln verbucht. Die Ist-Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 waren bei den aus technischen Gründen weggefallenen Titeln 883 70 (13.276,9 Tsd. EUR in 2020 und 11.577,3 Tsd. EUR in 2021), 892 70 (3.059,7 Tsd. EUR in 2020 und 4.037,7 Tsd. EUR in 2021) sowie 893 70 (12.773,2 Tsd. EUR in 2020 und 11.907,8 Tsd. EUR in 2021) verbucht.

883 70A	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
883 70B	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 70A	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 70B	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 70A	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		25.200,0 0,0 0,0	a) b) c)	26.600,0	26.600,0
				2023 Tsd. EUR		2024 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		19.900,0		19.900,0	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		7.400,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu		8.000,0		7.400,0	
		Haushaltsjahr 2026bis zu		4.500,0		8.000,0	
		Haushaltsjahr 2027bis zu		0,0		4.500,0	
Erläuterung:							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027	
bis 2021	13.800,0	13.800,0	--	--	--	--	
2022	18.500,0	6.000,0	8.000,0	4.500,0	--	--	
2023	19.900,0	--	7.400,0	8.000,0	4.500,0	--	
2024	19.900,0	--	--	7.400,0	8.000,0	4.500,0	
zus.	72.100,0	19.800,0	15.400,0	19.900,0	12.500,0	4.500,0	
893 70B	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70				25.200,0	a)	26.600,0	26.600,0
71		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung					
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung – sowie Sachaufwendungen, die nicht Verfahrenskosten nach § 104 des Flurbereinigungsgesetzes sind (zu Anzahl der Verfahren und Fläche in Ausführung vgl. produktorientierte Informationen zum Epl. 08). Vgl. Tit. 231 01.							
683 71	521	Zuschüsse zur Förderung von freiwilligem Land- tausch / Nutzungstausch, von Regionalmanagement und Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten		1.000,0 190,5 227,8	a) b) c)	1.000,0	1.000,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 71	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung		15.200,0	a)	15.200,0	15.200,0
				13.015,5	b)		
				14.014,2	c)		
				2023			
				Tsd. EUR			
				2024			
				Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung		15.000,0			15.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		3.000,0			0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu		3.000,0			3.000,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu		3.300,0			3.000,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu		3.300,0			3.300,0
		Haushaltsjahr 2028bis zu		1.650,0			3.300,0
		Haushaltsjahr 2029bis zu		150,0			1.650,0
		Haushaltsjahr 2030bis zu		150,0			150,0
		Haushaltsjahr 2031bis zu		150,0			150,0
		Haushaltsjahr 2032bis zu		150,0			150,0
		Haushaltsjahr 2033bis zu		150,0			150,0
		Haushaltsjahr 2034bis zu		0,0			150,0
Erläuterung:							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027ff	
bis 2021	37.876,0	13.253,0	10.596,0	5.632,0	4.080,0	4.315,0	
2022	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.300,0	3.300,0	2.400,0	
2023	15.000,0	--	3.000,0	3.000,0	3.300,0	5.700,0	
2024	15.000,0	--	--	3.000,0	3.000,0	9.000,0	
zus.	82.876,0	16.253,0	16.596,0	14.932,0	13.680,0	21.415,0	
Summe Titelgruppe 71				16.200,0	a)	16.200,0	16.200,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		

73 Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung von
Kleinstunternehmen der Grundversorgung und
von Einrichtungen für Basisdienstleistungen

Von den Ausgaben sind 40 vom Hundert durch Einnahmen bei
Kap. 0804 Tit. 281 03 zu finanzieren.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Kleinstunternehmen
der Grundversorgung und von Einrichtungen für Basisdienstleistungen.
Vgl. Tit. 231 01, Tit. 281 03 und Kap. 0803 Tit.Gr. 93.

892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.200,0	a)		2.200,0	2.200,0
			5.803,0	b)			
			2.093,3	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.200,0	4.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	3.000,0	2.000,0	1.000,0	--	--	--
2022	4.200,0	2.200,0	1.000,0	1.000,0	--	--
2023	4.200,0	--	2.200,0	1.000,0	1.000,0	--
2024	4.200,0	--	--	2.200,0	1.000,0	1.000,0
zus.	15.600,0	4.200,0	4.200,0	4.200,0	2.000,0	1.000,0

893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000,0	a)		2.000,0	2.000,0
			785,1	b)			
			2.106,7	c)			

Summe Titelgruppe 73			4.200,0	a)		4.200,0	4.200,0
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der
Agrarstruktur**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		

74 Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher
Unternehmen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (einschließlich Diversifizierung). Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0803 Tit.Gr. 81.

892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	20.000,0	a)	26.950,0	26.050,0
			18.110,6	b)		
			19.307,2	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.650,0	30.750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	12.950,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	9.700,0	12.700,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	8.000,0	9.400,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	8.650,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	21.916,0	13.333,0	7.083,0	1.500,0	--	--
2022	17.000,0	8.000,0	6.000,0	3.000,0	--	--
2023	30.650,0	--	12.950,0	9.700,0	8.000,0	--
2024	30.750,0	--	--	12.700,0	9.400,0	8.650,0
zus.	100.316,0	21.333,0	26.033,0	26.900,0	17.400,0	8.650,0

Summe Titelgruppe 74	20.000,0	a)	26.950,0	26.050,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

77 Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013

Erläuterung: Nach Art. 12 der VO (EU) 1306/2013 ist von den Mitgliedsstaaten ein System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung einzurichten, das von benannten öffentlich-rechtlichen und/oder ausgewählten privatrechtlichen Einrichtungen durchgeführt wird. Veranschlagt sind die zweckentsprechenden Zuwendungen. Mitveranschlagt ist entsprechender Sachaufwand. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0809 Tit.Gr. 97.

683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.750,0		a)	5.400,0	5.400,0
			1.660,8		b)		
			3.959,0		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.800,0	4.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.200,0	3.600,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.200,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				2027.
		2023	2024	2025	2026	
bis 2021	--	--	--	--	--	--
2022	3.700,0	3.700,0	--	--	--	--
2023	4.800,0	--	3.600,0	1.200,0	--	--
2024	4.800,0	--	--	3.600,0	1.200,0	--
zus.	13.300,0	3.700,0	3.600,0	4.800,0	1.200,0	--

Summe Titelgruppe 77 3.750,0 a) 5.400,0 5.400,0

79 Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Marktstrukturverbesserung sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0803 Tit.Gr. 81.

683 79	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Sonstige	200,0		a)	200,0	200,0
			161,3		b)		
			184,5		c)		

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

892 79	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Sonstige		6.800,0	a)	7.800,0	7.800,0
				5.102,4	b)		
				5.596,8	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.500,0	6.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.500,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.500,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	10.378,0	5.805,0	3.573,0	1.000,0	--	--
2022	6.500,0	3.000,0	2.000,0	1.500,0	--	--
2023	6.500,0	--	3.000,0	2.000,0	1.500,0	--
2024	6.500,0	--	--	3.000,0	2.000,0	1.500,0
zus.	29.878,0	8.805,0	8.573,0	7.500,0	3.500,0	1.500,0

Summe Titelgruppe 79 7.000,0 a) 8.000,0 8.000,0

80 Integrierte Ländliche Entwicklung - Regionalbudget

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen der Fördermaßnahme Regionalbudget. Vgl. Tit. 231 01.

686 80	521	Zuschüsse an Sonstige		5.400,0	a)	4.000,0	4.000,0
				3.711,1	b)		
				3.510,1	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	4.000,0

Summe Titelgruppe 80 5.400,0 a) 4.000,0 4.000,0

82 Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Erläuterungen: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (nur Rinderzucht). Vgl. Tit. 231 01.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd.	EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
686 82	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	3.200,0 2.925,5 2.920,0		a) b) c)	3.600,0	4.000,0
		Summe Titelgruppe 82	3.200,0		a)	3.600,0	4.000,0
91		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Forstwirtschaftlicher Wirtschaftswege- und Brückenbau -					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Neu-, Um- und Ausbau von forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegen und Brücken, zur Grundinstandsetzung forstlicher Infrastruktur nach Schadenereignissen sowie zur Unterhaltung im Erholungswald. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0831 Tit.Gr. 72.					
893 91	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	100,0 23,0 139,6		a) b) c)	500,0	500,0
		Summe Titelgruppe 91	100,0		a)	500,0	500,0
92		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen -					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und zur Förderung der Erstaufforstung. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0831 Tit.Gr. 72.					
683 92	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 56,8 518,9		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Restabwicklung der Einkommensverlustprämie erfolgt innerhalb des Deckungskreises.					
883 92	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.550,0 446,1 1.659,8		a) b) c)	1.000,0	1.000,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

893 92	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		2.000,0	a)	2.050,0	2.050,0
				154,9	b)		
				219,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.500,0	4.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	3.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	1.100,0	1.100,0	--	--	--	--
2022	4.500,0	3.500,0	1.000,0	--	--	--
2023	4.500,0	--	3.500,0	1.000,0	--	--
2024	4.500,0	--	--	3.500,0	1.000,0	--
zus.	14.600,0	4.600,0	4.500,0	4.500,0	1.000,0	--

Summe Titelgruppe 92 4.550,0 a) 3.050,0 3.050,0

93 Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse -

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Vgl. Tit. 231 01.

686 93	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		200,0	a)	500,0	500,0
				477,5	b)		
				439,8	c)		

893 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 93 200,0 a) 500,0 500,0

94 Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
- Vertragsnaturschutz im Wald

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Vertragsnaturschutzes im Wald. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0831 Tit.Gr. 72.

686 94	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		700,0	a)	1.500,0	1.500,0
				0,0	b)		
				86,8	c)		

Summe Titelgruppe 94 700,0 a) 1.500,0 1.500,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024	
			Ist	2021	b)			Tsd. EUR
			Ist	2020	c)			

95 Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und zur Förderung der Naturnahen Waldwirtschaft

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Aufarbeitung und waldschutzwirksame Bearbeitung von Schadholz, vorbeugende Maßnahmen, Wiederbewaldung) sowie zur Förderung der Naturnahen Waldwirtschaft (Umbau, Wiederherstellung und Weiterentwicklung von stabilen naturnahen standortgerechten Laub- und Mischwäldern). Vgl. Tit. 231 01.

686 95	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				17.959,7	b)		
				24.995,5	c)		
883 95	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				2.750,3	b)		
				453,8	c)		
893 95	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		22.460,0	a)	24.760,0	24.325,0
				2.090,7	b)		
				968,7	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	25.350,0	33.750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	11.650,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	9.200,0	14.350,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.250,0	14.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.250,0	3.150,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	2.250,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027ff
bis 2021	18.550,0	15.335,0	2.990,0	225,0	--	--
2022	12.600,0	6.000,0	6.000,0	300,0	300,0	--
2023	25.350,0	--	11.650,0	9.200,0	2.250,0	2.250,0
2024	33.750,0	--	--	14.350,0	14.000,0	5.400,0
zus.	90.250,0	21.335,0	20.640,0	24.075,0	16.550,0	7.650,0

Summe Titelgruppe 95 22.460,0 a) 24.760,0 24.325,0

Gesamtausgaben 165.885,0 a) 178.185,0 177.250,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der
Agrarstruktur**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0804

Übrige Einnahmen	111.291,0	a)	119.231,0	118.670,0
Gesamteinnahmen	111.291,0	a)	119.231,0	118.670,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	67.375,0	a)	69.125,0	69.525,0
Ausgaben für Investitionen	98.510,0	a)	109.060,0	107.725,0
Gesamtausgaben	165.885,0	a)	178.185,0	177.250,0
Kapitel 0804 Zuschuss	54.594,0	a)	58.954,0	58.580,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	421	Erstattungen von Verfahrenskosten nach § 88 Nr.9 FlurbG	600,0 229,1 0,0	a) b) c)	600,0	600,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungen von Verfahrenskosten gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG.

261 01	421	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	200,0 180,1 150,1	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungen des Verbands der Teilnehmergeinschaften für im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages an den Verband überlassener Bediensteter der Flurneuordnungsverwaltung; vgl. auch Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 – Stellenpläne –.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			800,0	a)	800,0	800,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	N 421	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Erlöse aus der Überlassung von Informationstechnik (Software, Hardware) an Dritte. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Zentrale Kasse für den Lenkungsausschuss Geobasis und die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (AdV)				
389 78	890	Einnahmen im Rahmen der zentralen Kassenfunktion	0,0 7.206,3 9.474,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden zweckgebundene Einnahmen im Rahmen der zentralen Kassenfunktion und dgl. vereinnahmt. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamteinnahmen	800,0	a)	800,0		800,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	15.832,7 15.438,0 15.832,7	a) b) c)	15.462,3	15.462,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Beamtinnen/Beamte des höheren Dienstes bei den Landratsämtern sowie Beamtinnen/Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, Landesbeamte zu bleiben.

422 03	421	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	444,6 332,4 444,6	a) b) c)	332,4	332,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Referendarinnen/Referendare und Vermessungsoberinspektoren anwärterinnen/Vermessungsoberinspektorenanwärter bei den Landratsämtern.

422 05	421	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 1,6 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:
Übertragen von Tit. 428 06 3,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	421	Sonstige Beschäftigungsentgelte	41,6		a)	41,6	69,3
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Tit. 682 01 und Tit. 891 01.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen sowie für zeitlich befristete Beschäftigungen von Prüfungsabsolventinnen/Prüfungsabsolventen.					
428 01	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	16.645,3		a)	15.632,3	15.632,3
			15.632,3		b)		
			16.645,3		c)		
		Erläuterung: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des höheren Dienstes, 46 Auszubildende sowie Praktikantinnen/Praktikanten bei den Landratsämtern; außerdem Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, Landesbeschäftigte zu bleiben.					
428 05	421	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0		a)	9,0	9,0
			8,8		b)		
			5,0		c)		
		Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 06 9,0 Tsd. EUR.					
428 06	421	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	305,0		a)	293,0	293,0
			87,8		b)		
			116,5		c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Tit. 682 01 und Tit. 891 01.					
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 422 05 3,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 428 05 9,0 Tsd. EUR.					
Zwischensumme Personalausgaben			33.269,2		a)	31.773,6	31.801,3

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Titel 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend.
 Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 100.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.
 Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
 Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.

682 01	421	Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	42.722,9 39.222,6 48.277,5	a) b) c)	43.736,4	44.540,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Planansätze wurden auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 3,39 % in 2023 und 5,77 % in 2024 berechnet und werden nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Veranschlagt ist das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL). Das LGL ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO.
 Der Wirtschaftsplan ist in Anlage 1 zu Kap. 0806 aufgeführt.

Übertragen nach Kap. 1807 Tit. 534 69 500,0 Tsd. Euro.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2020) Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
Stuttgart						
1.	Liegenschaft Büchsenstraße 54	10.267 m ²	1.468,8	1.487,2	1.487,2	1.487,2
2.	Liegenschaft Kienstraße 41	5.938 m ²	649,1	692,8	692,8	692,8
3.	Liegenschaft Leobener Str. 104	740 m ²	42,5	47,4	47,4	47,4
4.	Liegenschaft Bebelstraße 48 (Akten)	79 m ²	5,4	7,0	7,0	7,0
5.	Liegenschaft Rotenbühlplatz 30 a/b (Garagen u. a.)	376 m ²	5,4	6,1	6,1	6,1

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

6.	Urbanstr. 34	171 m ²	11,3	11,6	11,6	11,6	
	Karlsruhe						
	Liegenschaft Kriegsstr. 103-103a	7.473 m ²	631,4	645,8	645,8	645,8	
	Kornwestheim						
1.	Liegenschaft Stutt- garter Str. 161	10.138 m ²	1.630,2	1.670,2	1.670,2	1.670,2	
2.	Liegenschaft Stutt- garter Str. 165	100 m ²	7,3	7,5	7,5	7,5	
	Buchen						
1.	Liegenschaft Präsident-Witte- mann-Str. 16 (Poolteam)	1.242 m ²	83,2	85,6	85,6	85,6	
2.	Liegenschaft Präsident-Witte- mann-Str. 16	84 m ²	1,9	2,0	2,0	2,0	
	Künzelsau						
1.	Liegenschaft Austraße 17 (Poolteam)	133 m ²	23,6	12,5	12,5	12,5	
2.	Liegenschaft Stettenstraße 31	243 m ²	23,1	20,0	20,0	20,0	
	Ehingen						
	Gemeinsame Dienststelle Flur- neuordnung (Pool- teams der Land- kreise Alb-Donau- Kreis und Biber- ach), Sitz Ehingen, Hauptstr. 25	2.079 m ²	202,2	237,0	237,0	237,0	

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

noch **Erläuterung** zu Tit. 682 01

	Sonstiges					
	Poolteams (soweit dem LGL zuzurechnen), Sitz Hechingen, Weilheimerstr. 31, Sitz Waiblingen, Stuttgarter Str. 110, Sitz Offenburg, Kronenstr. 29, Sitz Crailsheim, In den Kistenwiesen 2/1, Sitz Tauberbischofsheim, Wellenberger Str. 3, Sitz Heilbronn, Lerchenstr. 40 und Sitz Schwäbisch Hall, Karl-Kurz-Str. 44	2.827 m²	381,5	383,1	383,1	383,1
	BW-Antenne, Villingen-Schwenningen, Schramberger Str. 26	0	4,4	0,7	0,7	0,7
	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	41.890 m²	5.171,3	5.316,5	5.316,5	5.316,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	42.722,9	a)	43.736,4	44.540,6
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

891 01	421	Zuschüsse für Investitionen	1.950,0	a)	1.950,0	1.950,0
			1.150,0	b)		
			1.457,2	c)		
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.950,0	a)	1.950,0	1.950,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Abwicklung von IT-Fachverfahren im Bereich der Flurneuordnung und des Ländlichen Raumes.

427 69	421	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	421	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0		a)	4,0	4,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0806 Tit. 525 69 4,0 Tsd. EUR.							
525 69	421	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	20,0		a)	2,0	2,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 511 69B 4,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 534 69 14,0 Tsd. EUR.							
534 69	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	894,0		a)	938,0	938,0
			4.384,7		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0806 Tit. 525 69 14,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 30,0 Tsd. EUR.							
546 69	421	Sonstiger Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 69	421	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 69			914,0		a)	944,0	944,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71		Förderung des Ländlichen Wegebaus					
883 71	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500,0 1.555,1 1.106,7	a) b) c)		3.500,0	2.500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Instandsetzung und Sicherstellung der heute notwendigen Standards der ländlichen Wege. Die Mittel werden in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag			davon fällig in		
	2023	2024	2025	2026	2027 ff.	
bis 2021	1.000,0	1.000,0	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	1.000,0	1.000,0	-	-	-	-

	2023	2024
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	3.500,0	2.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	0,0
Programmvolumen:	2.500,0	2.500,0

Summe Titelgruppe 71 4.500,0 a) 3.500,0 2.500,0

78		Zentrale Kasse für den Lenkungsausschuss Geobasis und die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (AdV)					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 78 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von den anderen Bundesländern verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch diese in Anspruch genommen werden.					
989 78	890	Ausgaben im Rahmen der zentralen Kassenfunktion	0,0 10.133,5 7.733,2	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden Ausgaben im Rahmen der zentralen Kassenfunktion und dgl. geleistet. Vgl. auch Tit.Gr. 78 - Einnahmen –.

Summe Titelgruppe 78 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 83.356,1 a) 81.904,0 81.735,9

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0806

Übrige Einnahmen	800,0	a)	800,0	800,0
Gesamteinnahmen	800,0	a)	800,0	800,0
Personalausgaben	33.269,2	a)	31.773,6	31.801,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	914,0	a)	944,0	944,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	42.722,9	a)	43.736,4	44.540,6
Ausgaben für Investitionen	6.450,0	a)	5.450,0	4.450,0
Gesamtausgaben	83.356,1	a)	81.904,0	81.735,9
Kapitel 0806 Zuschuss	82.556,1	a)	81.104,0	80.935,9

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

gemäß § 26 LHO

Vorbemerkung

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 28. Januar 2008 wird das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) ab 1. Januar 2009 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Das LGL nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Vermessungsaufgaben nach § 8 Abs. 2 VermG;
 - Fachaufsicht über die unteren Vermessungsbehörden nach § 8 Abs. 3 und § 10 Abs. 2 VermG;
 - Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV) nach § 12 Abs. 2 VermG;
 - Fachaufsicht über die unteren Flurbereinigungsbehörden nach § 1 AGFlurbG und § 7 Abs. 4 VermG;
 - Fachaufsicht über den Verband der Teilnehmergeinschaften;
 - Obere Siedlungsbehörde nach dem Reichssiedlungsgesetz (dabei u.a. die Aufsicht über den bei der Landsiedlung gehaltenen Bodenfonds);
 - Untere Flurbereinigungsbehörde für die Stadtkreise;
 - Erstellung eines nach Prioritäten geordneten landesweiten jährlichen Arbeitsprogramms im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW);
 - Widerspruchsstelle in der Flurneuordnungsverwaltung;
 - Anordnung von Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1 und 37 sowie nach § 87 FlurbG;
 - Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG;
 - Bewilligung und Abrechnung der erforderlichen Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausführungskosten;
 - Weiterentwicklung der Fachkonzepte und -verfahren;
 - Bildflugplanung und photogrammetrische Präzisionsauswertungen;
 - Aufbereitung, Vorhaltung und Bereitstellung von Geobasisinformationen und projektbezogenen Geodaten;
 - Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur zur Umsetzung des Landesgeodatenzugangsgesetzes;
 - Betrieb und Weiterentwicklung eines Geodaten-Informationssystems;
 - Koordinierung des landesweiten Einsatzes von Vermessungstechnikern der Flurneuordnungsverwaltung aus den Poolteams in den landwirtschaftlichen Förderprogrammen.
-
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 19 Abs. 4 VermG und Regulierung von Haftungsfällen nach § 56 Abs. 2 LKrO;
 - Personalverwaltung des LGL einschließlich des Poolteampersonals der Flurneuordnungsverwaltung mit Ausnahme des höheren Dienstes sowie des nicht kommunalisierten Personals;
 - Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung;
 - Betrieb und Weiterentwicklung eines Geodaten-Informationssystems;
 - Koordinierung des landesweiten Einsatzes von Vermessungstechnikern der Flurneuordnungsverwaltung aus den Poolteams in den landwirtschaftlichen Förderprogrammen;
 - Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit durch Unterstützung der zuständigen Behörden sowie Durchführung besonderer Kontrollen und Überprüfungen großer, überregional tätiger Betriebe und komplexer Systeme
 - Zentrale Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung als landesweite Einrichtung gemäß § 198 Abs. 1 Baugesetzbuch;
 - Führung eines Verzeichnisses der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg, Erstellung von überregionalen Auswertungen und Analysen des Grundstücksmarktes im Land sowie Mitwirkung an einer bundesweiten Markttransparenz.

Anlage 1 zu Kap. 0806
Vermessung und Flurneuordnung Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung

Es können zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auch andere Leistungen erbracht werden, soweit die Erledigung der oben genannten Aufgaben nicht beeinträchtigt ist und dies zum wirtschaftlichen Einsatz der Beschäftigten erforderlich ist. Aus der Mitgliedschaft des Landes Baden-Württemberg in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) sowie der mit § 1 Abs. 2 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469) vorgegebenen Verpflichtung zum Hinwirken auf die Einheitlichkeit des Vermessungswesens in Deutschland ergibt sich die Verpflichtung für folgende besondere Maßnahmen:

- Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS);
- Informationssysteme des Liegenschaftskatasters (ALKIS) und der Landesvermessung (ATKIS, AFIS);
- Die automatische Generalisierung von Geodaten vorhandener digitaler Bestände für andere Landschaftsmodelle und kleinmaßstäbliche Karten (ATKIS-Generalisierung);
- Zentrales Vorhalten und Übermitteln von Geobasisinformationen;
- Bereitstellen der Geodaten-Infrastruktur.

Anlage 1 zu Kap. 0806
Vermessung und Flurneuordnung Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung	Betrag für 2024 Planung
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	16.807,9	9.331,0	8.661,0	8.661,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	74,9	200,0	200,0	200,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.289,6	122,0	125,0	125,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	4,0	3,0	3,5	3,5
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	23.176,5	9.656,0	8.989,5	8.989,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	10.113,3	9.104,9	8.965,9	9.006,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.120,1	1.248,4	1.303,4	1.300,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.993,2	7.856,5	7.662,5	7.706,2
2.	Personalaufwand	38.853,2	39.265,6	40.065,1	40.802,8
2.1	Löhne und Gehälter	28.107,6	28.256,5	28.935,2	29.589,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.745,6	11.009,1	11.129,9	11.212,9
3.	Abschreibungen	2.023,5	1.954,0	1.950,0	1.950,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.885,3	3.985,4	3.671,9	3.697,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	5.885,3	3.985,4	3.671,9	3.697,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	20,6	23,0	23,0	23,0
	Summe der Aufwendungen	56.895,9	54.332,9	54.675,9	55.480,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-33.719,5	-44.676,9	-45.686,4	-46.490,6
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	38.111,6	42.722,9	43.736,4	44.540,6
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	38.111,6	42.722,9	43.736,4	44.540,6
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	4.392,2	-1.954,0	-1.950,0	-1.950,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0806
Vermessung und Flurneuordnung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung	Betrag für 2024 Planung
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	33.719,5	44.676,9	45.686,4	46.490,6
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.182,1	1.950,0	1.950,0	1.950,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	699,1	295,0	270,0	295,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	413,0	140,0	175,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	67,1	305,0	490,0	420,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	404,8	937,0	1.050,0	1.060,0
2.5	Sonstige Anlagen	11,2	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	2.034,9	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	36.936,4	46.626,9	47.636,4	48.440,6
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.085,7	1.954,0	1.950,0	1.950,0
2.1	Abgänge	62,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	2.023,5	1.954,0	1.950,0	1.950,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	2.111,2	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	38.111,6	44.672,9	45.686,4	46.490,6
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	38.111,6	42.722,9	43.736,4	44.540,6
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	1.950,0	1.950,0	1.950,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	42.308,5	46.626,9	47.636,4	48.440,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0806
Vermessung und Flurneuordnung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung	Stellen/VZÄ 2024 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	422,0	422,0	422,0
	*kw	*20,0	*20,0	*20,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	129,5	129,5	129,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	551,5	551,5	551,5
	*kw:	*20,0	*20,0	*20,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	27,0	30,0	30,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	3,0	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	30,0	34,0	34,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	15,0	15,0	15,0
	Gesamtsumme a) bis f)	596,5	600,5	600,5
	*kw:	*20,0	*20,0	*20,0

Außerdem noch Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und Aushilfen nach Bedarf sowie Erstattung für voraussichtlich 101 weitere Auszubildende bei den Landratsämtern.

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung	Stellen/VZÄ 2023 Planung	Veränderungen 2024 Planung	Stellen/VZÄ 2024 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	1,0		1,0		1,0
2. E14	3,0	+1	4,0		4,0
3. E13	4,0		4,0		4,0
4. E12	25,0		25,0		25,0
5. E11	40,0	-1	39,0		39,0
6. E10	19,0		19,0		19,0
7. E9b	11,5		11,5		11,5
8. E8	25,0		25,0		25,0
Summe	128,5		128,5		128,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	129,5		129,5		129,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung	Anzahl für 2024 Planung
PKW	1	2	2	2
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	68	74	74	74
Anhänger für KFZ	1	2	1	1
Krafträder, Mopeds	3	3	3	3
Sonstige	5	4	4	4

**Anlage 1 zu Kap. 0806
Vermessung und Flurneuordnung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung**

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A II/1** Veranschlagt sind insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Landkarten, von Daten zur Topographie und Kartographie und von Nutzungsrechten sowie Gebühren für Daten aus dem Liegenschaftskataster nach dem Gebührenverzeichnis zum Landesgebühren-gesetz (Vermessungsgebühren), ohne Umsatzsteuer. Außerdem sind die Einnahmen des GDZ enthalten (ohne die Erlöse aus der Entwicklung und dem Betrieb von Fachverfahren des MLR).
- Zu A II/1.1:** Hier sind insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Druckerei sowie für den laufenden Vertrieb erforderliche Handelswaren veranschlagt. Außerdem sind hier Mittel für den Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) enthalten.
- Zu A II/1.2:** Es sind insbesondere Mittel für Dienstleistungen Dritter zur Vergütung für im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren im Werkvertrag vergebene Teilarbeiten, z.B. bei der Durchführung von beschleunigten Zusammenlegungsverfahren sowie die Mittel für kartographische Arbeiten im Wege des Werkvertrages veranschlagt, daneben der Aufwand für Systemberatung und Programmierarbeiten.
- Zu A II/2.1** Personalaufwand für Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten nach Bedarf. Veranschlagt sind hier auch Mittel für Sonstige im Personalsoll nicht enthaltend Bedienstete in VZÄ.
- Zu A II/2.2:** Veranschlagt sind u.a. der Versorgungsaufwand für Beamtinnen/Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Aushilfen und Auszubildende (Arbeitgeberanteile) sowie die Umlagen für die Zusatzversorgung und Beihilfe.
- Zu A II/4.2:** Veranschlagt sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Aus- und Fortbildung, Gerätemieten, Aufwendungen für den Arbeitsschutz und den arbeitsmedizinischen Dienst - auch für den Bedarf der Poolteams der Flurneuordnungsverwaltung. Außerdem sind die Verwaltungskosten an das SCC und an das LBV für die Bearbeitung der Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten veranschlagt. Zudem erstattet das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung den Landratsämtern für weitere 101 Auszubildende die Personalkosten. Veranschlagt sind hier auch Mittel für Zeitverträge (insbesondere Aushilfen und Saisonarbeiter). Ferner werden den Landratsämtern die Personalkosten von Absolventen der Beamtenlaufbahnen erstattet, wenn sie für ein weiteres Jahr im Rahmen eines Zeitvertrags beschäftigt werden.
- Zu A II/6:** Veranschlagt sind die Kfz-Steuern

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu B I/2:** Die Kosten für Baumaßnahmen und Bauunterhaltung sind wie bisher bei Kap. 1208 –Staatlicher Hochbau –veranschlagt. Die Kosten für die Datenverarbeitungsinfrastruktur in Gebäuden sind bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.
- Zu B I/2.3-2.5:** Hier sind die Investitionskosten für Maschinen, Geräte, Einsatzfahrzeuge und sonstigen Ausstattungen, einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 251 bis 1.000 EUR im Einzelfall veranschlagt

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	511	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0		a)	1,0	1,0
Titelgruppen							
69		Informationstechnik					
119 69	511	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			0,0		a)	0,0	0,0
79		Zuschüsse für besondere Zwecke					
282 79	511	Sonstige Zuschüsse	0,0 54,5 50,3		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1,0		a)	1,0	1,0

Erläuterung: Erlöse aus der Überlassung von Informationstechnik (Hardware, Software) an Dritte, Erstattungen der EU u.a., sind hier zu vereinnahmen. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.676,1 12.799,9 12.676,1	a) b) c)		13.581,6	13.581,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 03	511	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	563,7 580,5 563,7	a) b) c)		580,5	580,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

422 04	511	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0809 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	511	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,1	a) b) c)		1,0	1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Titel 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:
Übertragen von Kap. 0809 Tit. 427 51 1,0 Tsd. EUR.

427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	170,0 107,6 127,2	a) b) c)		170,0	170,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

427 51	511	Sonstige Beschäftigungsentgelte	108,3 71,0 0,0	a) b) c)		163,9	106,3
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen sowie Personalaufwand für zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse.
Übertragen nach Kap. 0809 Tit. 422 05 1,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0809 Tit. 428 05 1,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.751,2 6.559,7 6.072,6	a) b) c)		6.363,3	6.363,3
		Erläuterung:					
		Übertragen nach Kap. 0810 Tit. 428 01	98,2	Tsd. EUR.			
		Übertragen nach Kap. 0817 Tit. 682 92	98,2	Tsd. EUR.			
428 04	511	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0809 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.					
428 05	511	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,3 0,3	a) b) c)		1,0	1,0
		Die Titel 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung:					
		Übertragen von Kap. 0809 Tit. 427 51	1,0	Tsd. EUR.			
453 01	511	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,0 2,9 1,9	a) b) c)		10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
			Tsd. EUR				
		1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszu- schüsse u. dgl.	8,0				
		2. Umzugskostenvergütungen	2,0				
			zus.	10,0			
Zwischensumme Personalausgaben			19.279,3	a)		20.871,3	20.813,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	511	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	290,0 251,5 264,9	a) b) c)		290,0	290,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
			Tsd. EUR				
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	45,0				
		2. Porto	240,0				
		5. Sonstiges	5,0				
			zus.	290,0			

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 01	511	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		0,0 300,0 432,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
534 01	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		650,0 478,2 565,7	a) b) c)	650,0	650,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Werkverträge u. a. im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS).					
546 49	511	Vermischte Verwaltungsausgaben		3,5 0,0 0,0	a) b) c)	3,5	3,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen u. sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw..					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				943,5	a)	943,5	943,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
633 01	127	Kostenerstattung an den Hohenlohekreis für die Übernahme der Trägerschaft für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell		848,5 814,6 799,9	a) b) c)	874,0	900,2
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der HG 5 des Kap. 0809 mit Ausnahme der Titel 531 01 und 534 01 sowie der Titel in Titelgruppen zulässig. Die Mittel sind übertragbar.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				848,5	a)	874,0	900,2
Ausgaben für Investitionen							
811 02	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen u. dgl.		0,0 11,5 97,2	a) b) c)	180,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die erforderliche Ersatzbeschaffung eines bei der Staatlichen Fischeriaufsicht am Bodensee-Untersee eingesetzte Boot. Baujahr 1985, amtliches Kennzeichen KN 1-78.					

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 01	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	180,0	0,0
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
69		Aufwand für Informationstechnik					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.							
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben im Epl. 08.							
429 69	511	Unterrichtungsvergütungen		50,0	a)	50,0	50,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
511 69B N	511	Fernmeldegebühren u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
525 69	511	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		50,0	a)	50,0	50,0
				35,0	b)		
				33,4	c)		
534 69	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		8.887,0	a)	8.087,0	8.087,0
				10.405,8	b)		
				10.345,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für das Geografische Informationssystem Entwicklung Landwirtschaft (GISELa) und der Erwerb von Software für Fachprogramme sowie anfallende Gebühren und Nutzungsentgelte. Die Mittel des Fachbereichs Landwirtschaft werden hier veranschlagt.							
812 69	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0	a)	50,0	50,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung von Hardware für GISELa.							
Summe Titelgruppe 69				9.037,0	a)	8.237,0	8.237,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Beratung nach dem LLG				
		Erläuterung: Nach § 9 LLG (Landwirtschafts- und Landeskultugesetz) sind die Landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere zu beraten im: – Produktionsbereich – Unternehmensbereich – sozial-ökonomischen Bereich – hauswirtschaftlichen Bereich – Vermarktungsbereich.				
429 75	523	Personalaufwand	0,0 0,0 37,1	a) b) c)	0,0	0,0
511 75	523	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie Anschaffungen im Einzelfall.				
546 75	523	Sonstiger Sachaufwand	200,0 10,4 41,9	a) b) c)	200,0	200,0
		Erläuterung: Sachaufwand für Auswertung und Darstellung des Zahlenmaterials, Aufzeichnungen, Beschaffung von Beratungsmaterial, Beratungsunterlagen u. dgl., darunter auch Ausgaben für Werkverträge. Vgl. auch Kap. 0810 Tit. 531 71.				
		Summe Titelgruppe 75	210,0	a)	210,0	210,0
79		Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 282 79 – Einnahmen –.				
429 79	511	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 79	511	Sachaufwand		0,0 54,5 54,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
85		Kompetenzzentrum Ökolandbau Emmendingen-Hochburg					
		Die Tit.Gr. 85 und Kap. 0803 Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Betrieb eines Kompetenz- und Bildungszentrums für den ökologischen Landbau. Wesentliche Schwerpunkte sind dabei ein ökologisches Bildungszentrum, die Staatsdomäne für die praktische Wissensvermittlung und ein flankierendes Versuchswesen.					
429 85	523	Personalaufwand		29,4 15,5 24,8	a) b) c)	29,4	29,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.					
547 85	523	Sachaufwand		43,1 -15,2 131,1	a) b) c)	43,1	43,1
633 85	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		50,0 15,6 18,2	a) b) c)	50,0	50,0
812 85	523	Erwerb von Geräten u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 85	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 8,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85				122,5	a)	122,5	122,5

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

97 Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach
Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 97 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach Art. 12 der VO (EU) 1306/2013 ist von den Mitgliedsstaaten ein System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung einzurichten, das von benannten öffentlich-rechtlichen und/oder ausgewählten privatrechtlichen Einrichtungen durchgeführt wird. Veranschlagt sind zweckentsprechende Zuwendungen, Sachaufwand u. dgl.. Vgl. auch Kap. 0804 Tit.Gr. 77.

547 97	523	Sachaufwand	250,0	a)	250,0	250,0
			295,8	b)		
			280,5	c)		
683 97	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			937,3	c)		
686 97	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	150,3	a)	190,3	190,3
			0,0	b)		
			100,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	75,0	75,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	75,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2022	75,0	75,0	-	-	-
2023	75,0	-	75,0	-	-
2024	75,0	-	-	75,0	-
zus.	225,0,0	75,0	75,0	75,0-	-

Mehr für ein Gruppenberatungsprojekt für landwirtschaftliche Betriebe.

Summe Titelgruppe 97	400,3	a)	440,3	440,3
Gesamtausgaben	30.841,1	a)	31.878,6	31.667,2

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0809

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Gesamteinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Personalausgaben	19.358,7	a)	20.950,7	20.893,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.383,6	a)	9.583,6	9.583,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.048,8	a)	1.114,3	1.140,5
Ausgaben für Investitionen	50,0	a)	230,0	50,0
Gesamtausgaben	30.841,1	a)	31.878,6	31.667,2
Kapitel 0809 Zuschuss	30.840,1	a)	31.877,6	31.666,2

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Veranschlagt ist das Fachzentrum Agrarmanagement. Es besteht aus der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum mit Sitz in Schwäbisch Gmünd.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	523	Vermischte Einnahmen	22,0 77,6 23,7	a) b) c)		22,0	22,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			22,0	a)		22,0	22,0
---	--	--	------	----	--	------	------

Titelgruppen

70		Akademie Ländlicher Raum					
282 70	523	Einnahmen der Akademie Ländlicher Raum	0,0 4,3 7,8	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Teilnehmerbeiträge, Kostenerstattungen Dritter u.a. für Veranstaltungen der Akademie Ländlicher Raum.
Vgl. Vermerk Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

71		Lehrbetrieb, Beratung					
119 71	523	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Lehrbetrieb	166,2 118,9 97,3	a) b) c)		166,2	166,2

Erläuterung: Einnahmen aus dem Lehrbetrieb und dem Verkauf von PC-Programmen, Veröffentlichungen, GIS-Daten usw..

124 71	523	Aus der Gewährung von Unterkunft	30,0 9,5 19,7	a) b) c)		30,0	30,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzbeträge für Unterkunft von Nutzern des Gästehauses.

Summe Titelgruppe 71			196,2	a)		196,2	196,2
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Qualitätssicherung Landwirtschaft (GQS-BW) und Qualifizierung von privaten Beratungskräften					
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Erstattungen u. dgl. im Bereich GQS-BW und Einnahmen aus der Qualifizierung von privaten Beratungskräften. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 78 – Ausgaben –.							
119 78	523	Einnahmen aus Veröffentlichungen u. dgl.	20,0 19,7 28,2		a) b) c)	20,0	20,0
282 78	523	Sonstige Erstattungen, Zuschüsse, Kostenbeiträge u. dgl.	140,0 186,5 138,7		a) b) c)	140,0	140,0
Summe Titelgruppe 78			160,0		a)	160,0	160,0
79		Zuschüsse für besondere Zwecke					
282 79	523	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 117,6 197,8		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen für die "Aktuelle Ferkelpreisnotierung" sowie für andere Projekte mit Kostenersatz Dritter. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			378,2		a)	378,2	378,2
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.554,8 1.547,2 1.554,8		a) b) c)	1.628,9	1.628,9
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.							
422 04	523	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0810 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 05	523	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,2 0,0 0,1	a) b) c)	0,2	0,2	
Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl..							
427 51	523	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,0 4,1 4,7	a) b) c)	4,0	4,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe sowie Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten.							
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.174,6 2.021,6 2.020,4	a) b) c)	2.032,1	2.032,1	
428 04	523	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0810 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
428 05	523	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	1,0 0,6 0,3	a) b) c)	1,0	1,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.							
453 01	523	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,0 3,4 0,0	a) b) c)	1,0	1,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl..							
Zwischensumme Personalausgaben			3.735,6	a)	3.667,2	3.667,2	

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	523	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37,0 31,0 32,4	a) b) c)		37,0	37,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	8,5
2. Porto	19,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,5
5. Sonstiges	1,0
zus.	37,0

514 01	523	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	6,8 3,0 5,5	a) b) c)		6,8	6,8
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Kraftstoff, Wartung und Reparaturen.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	Tsd. EUR
Pkw	3
davon geleast	3

517 01	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,0 3,4 2,9	a) b) c)		4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf), Verkehrssicherung, Winterdienst sowie von der nutzenden Verwaltung zu tragende Instandhaltungskosten.

518 02	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	9,0 7,8 6,4	a) b) c)		9,0	9,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mieten für drei Leasing-Pkw.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 01	523	Dienstreisen		28,0 7,8 15,5	a) b) c)	28,0	28,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				84,8	a)	84,8	84,8
Ausgaben für Investitionen							
812 01	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
69		Aufwand für Informationstechnik					
427 69	523	Vertretungs- und Aushilfskräfte		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften sowie Mehrstundenvergütungen.							
511 69A	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		22,0 11,0 8,5	a) b) c)	22,0	22,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.							
511 69B	523	Fernmeldegebühren u. dgl.		14,0 6,2 6,2	a) b) c)	14,0	14,0
Erläuterung: Veranschlagt sind laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen, Internetgebühren sowie Rundfunkbeiträge.							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 69	523	Verbrauchsmittel		8,0 2,6 3,1	a) b) c)	8,0	8,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Speichermedien, Toner u. dgl..							
518 69	523	Maschinen- und Gerätemieten		30,0 2,3 0,9	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten.							
534 69	523	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		227,6 21,8 116,6	a) b) c)	227,6	227,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich.							
812 69	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		25,0 10,9 30,3	a) b) c)	25,0	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Ausbau und Ersatzbeschaffungen der IT-Technik.							
Summe Titelgruppe 69				356,6	a)	356,6	356,6
70		Akademie Ländlicher Raum					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 70. Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den Betrieb der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg (ALR). Vgl. Tit. 282 70.							
427 70	523	Vergütungen für Lehraufträge, Honorare u. dgl.		10,0 9,0 2,9	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Honorare einschl. Reisekosten der Referentinnen und Referenten, Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten u.ä..							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 70	523	Sachaufwand		70,0 42,3 49,5	a) b) c)	70,0	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den Druck der Jahresprogramme und Broschüren für die Durchführung von Tagungen, Seminaren u.ä..							
Summe Titelgruppe 70				80,0	a)	80,0	80,0
71		Lehrbetrieb, Beratung					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 71.							
429 71	523	Personalaufwand		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
531 71	523	Kosten für Veröffentlichungen		5,0 3,9 2,2	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung und den Versand von Unterlagen für Beratung im Bereich Marktwirtschaft und sonstige Beraterinformationen und Veröffentlichungen zur Unterrichtung von Führungskräften der landwirtschaftlichen Praxis (vgl. auch Kap. 0809 Tit. 546 75) einschl. Druckaufträge.							
547 71	523	Sachaufwand		46,4 25,8 37,3	a) b) c)	46,4	46,4
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR	
1. Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie Sonstiges						4,2	
2. Bewirtschaftung der Kantine						38,0	
3. Bewirtschaftung des Gästehauses, inkl. Wäschereinigung						4,2	
zus.						46,4	
Summe Titelgruppe 71				52,4	a)	52,4	52,4

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		<p>Qualitätssicherung Landwirtschaft (GQS-BW) und Qualifizierung von privaten Beratungskräften</p> <p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 78 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben im Bereich GQS-BW und Ausgaben im Bereich Qualifizierung von privaten Beratungskräften. Vgl. Tit.Gr. 78 – Einnahmen –.</p>				
429 78	523	Personalaufwand	67,6 59,2 59,0	a) b) c)	67,6	67,6
		<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 1 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerin/beschäftigter Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 10 (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmer bei Kap. 0810 Tit. 428 01).</p>				
547 78	523	Sachaufwand	92,4 141,3 107,7	a) b) c)	92,4	92,4
Summe Titelgruppe 78			160,0	a)	160,0	160,0
79		<p>Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke</p> <p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung der "Aktuellen Ferkelpreisnotierung" sowie sonstige Projekte mit Kostenersatz Dritter. Vgl. Tit. 282 79 – Einnahmen –.</p>				
429 79	523	Personalaufwand	0,0 82,4 137,7	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 79	523	Sachaufwand		0,0 68,0 30,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				4.469,4	a)	4.401,0	4.401,0
Abschluss Kapitel 0810							
Verwaltungseinnahmen				238,2	a)	238,2	238,2
Übrige Einnahmen				140,0	a)	140,0	140,0
Gesamteinnahmen				378,2	a)	378,2	378,2
Personalausgaben				3.844,2	a)	3.775,8	3.775,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				600,2	a)	600,2	600,2
Ausgaben für Investitionen				25,0	a)	25,0	25,0
Gesamtausgaben				4.469,4	a)	4.401,0	4.401,0
Kapitel 0810 Zuschuss				4.091,2	a)	4.022,8	4.022,8

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Veranschlagt ist das Fachzentrum Pflanze. Es besteht aus dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg in Karlsruhe mit Außenstellen in Rheinstetten-Forchheim, Donaueschingen, Tettngang, Östringen (Stifterhof) und Emmendingen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	165	Vermischte Einnahmen	1,0 1,6 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
124 11	165	Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	9,0 4,8 2,5	a) b) c)	9,0	9,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			10,0	a)	10,0	10,0

Titelgruppen

71 Betriebseinnahmen Untersuchungsleistungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	165	Gebühren und tarifliche Entgelte	316,6 2,8 5,1	a) b) c)	316,6	316,6
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Untersuchung von Böden und Siedlungsabfällen, Bestimmung von Spurenelementen und anderen Mineralstoffen, Sonderuntersuchungen, Untersuchung von Düngemitteln, Ernteprodukten, Pestizidrückständen u. Rückstandsuntersuchungen.

119 71	165	Sonstige Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			317,6	a)	317,6	317,6
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Betriebsaufwand der Landw. Obst- u. Versuchsbetr. und der Bereiche Pflanzengesundheit, Diagnostik, Mikrobiologie, Saatgut-u. Futtermitteluntersuchungen					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.					
111 73	165	Gebühren und tarifliche Entgelte	606,9 509,3 288,4	a) b) c)		606,9	606,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte und Gebühren für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, Futtermittel- und Saatgutuntersuchungen und dgl..					
119 73	165	Sonstige Einnahmen	86,0 17,0 14,2	a) b) c)		86,0	86,0
125 73	165	Ertrag aus dem Betrieb	230,0 221,1 196,2	a) b) c)		230,0	230,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Obst, Kartoffeln und sonstigen Bodenerzeugnissen (Getreide, Mais, Nachwachsende Rohstoffe, Hopfen usw.).					
		Summe Titelgruppe 73	922,9	a)		922,9	922,9
74		Betriebseinnahmen der Saatgutenerkennungsstelle					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.					
111 74	165	Gebühren und tarifliche Entgelte	500,0 538,1 588,7	a) b) c)		500,0	500,0
119 74	165	Sonstige Einnahmen	1,0 2,9 3,5	a) b) c)		1,0	1,0
		Summe Titelgruppe 74	501,0	a)		501,0	501,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Betriebseinnahmen des Landesversuchswesens (Ackerbau)					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 75 – Ausgaben –.					
111 75	165	Gebühren und tarifliche Entgelte	20,0 11,3 19,1	a) b) c)		20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte und Gebühren für die Prüfung von Bodenproben und dgl..					
119 75	165	Sonstige Einnahmen	31,0 13,8 16,8	a) b) c)		31,0	31,0
125 75	165	Ertrag aus dem Betrieb	55,0 60,8 80,2	a) b) c)		55,0	55,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Bodenerzeugnissen (Kartoffeln, Getreide, Mais, Nachwachsende Rohstoffe, Hopfen usw.).					
231 75	165	Erstattungen vom Bund	45,0 71,2 59,2	a) b) c)		45,0	45,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen vom Bundessortenamt (BSA).					
271 75	165	Erstattungen von der EU	45,0 0,0 0,0	a) b) c)		45,0	45,0
281 75	165	Sonstige Erstattungen	1,0 100,5 13,2	a) b) c)		1,0	1,0
Summe Titelgruppe 75			197,0	a)		197,0	197,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.							
231 79	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 556,5 532,9		a) b) c)	0,0	0,0
272 79	165	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0 394,8 303,7		a) b) c)	0,0	0,0
282 79	165	Sonstige Zuschüsse	0,0 190,7 244,9		a) b) c)	0,0	0,0
342 79	165	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
381 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.948,5		a)	1.948,5	1.948,5

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 14.367.700 EUR im Jahr 2023 und 14.367.700 EUR im Jahr 2024.

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.776,1 3.188,5 3.381,5		a) b) c)	3.819,8	3.819,8
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 04	165	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
422 05	165	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte	40,0 0,0 0,0		a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs- und Krankheitsstellvertre- tungen, Aushilfe.							
428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	10.155,7 11.085,6 9.696,0		a) b) c)	10.464,3	10.464,3
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Ar- beitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
			Tsd. EUR				
8/8/8 Auszubildende, 4/4/4 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in ei- nem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten			-				
Sonstige Zulagen Zulagen nach § 19 TV-L			14,0				
428 04	165	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 05	165	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	12,6 4,6 0,2		a) b) c)	12,6	12,6
428 06	165	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
453 01	165	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		30,0 0,0 8,5	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen.							
459 49	165	Vermischte Personalausgaben		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Personalausgaben				14.015,4	a)	14.367,7	14.367,7
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		95,0 160,3 85,1	a) b) c)	95,0	95,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
							Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)							38,0
2. Porto							24,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände							10,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung							10,0
5. Sonstiges u.a. Kosten für Ausstellungen, Lehrschaueen, Kongresse, Tagungen und dgl.							13,0
zus.							95,0
517 01	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		12,8 15,9 18,6	a) b) c)	12,8	12,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).							
527 01	165	Dienstreisen		97,0 44,7 44,0	a) b) c)	97,0	97,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		20,0 3,0 23,8	a) b) c)	20,0	20,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung von Ergebnis- und Forschungsberichten, Broschüren und Prospekten.							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
532 01	165	Umzugs- und Verlegungskosten	40,0 33,5 0,8		a) b) c)	40,0	40,0
546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,7 16,7 16,5		a) b) c)	3,7	3,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw..							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			268,5		a)	268,5	268,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 49	165	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	9,5 7,7 7,8		a) b) c)	9,5	9,5
Erläuterung: Veranschlagt Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung Zürich (ISTA), Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) und Sonstige.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			9,5		a)	9,5	9,5
Ausgaben für Investitionen							
812 01	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 120,8 57,5		a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			40,0		a)	40,0	40,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik					
427 69	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0 9,7 29,7	a) b) c)		31,8	31,8
---------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.
Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 1,8 Tsd. EUR.

511 69B	165	Fernmeldegebühren u. dgl.	30,0 33,8 33,5	a) b) c)		34,0	34,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.
Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 4,0 Tsd. EUR.

514 69	165	Verbrauchsmittel	30,0 11,3 11,5	a) b) c)		31,0	31,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 1,0 Tsd. EUR.

518 69	165	Maschinen- und Gerätemieten	48,0 9,3 56,5	a) b) c)		57,2	57,2
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mietkosten für Kopiergeräte und EDV-Geräte.
Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 9,2 Tsd. EUR.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 69	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.011,9		a)	1.115,9	1.115,9
			246,4		b)		
			299,8		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich. Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 104,0 Tsd. EUR.					
812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0		a)	100,0	100,0
			124,1		b)		
			87,8		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die IT-Ausstattung.					
Summe Titelgruppe 69			1.254,9		a)	1.374,9	1.374,9
71		Betriebsaufwand Untersuchungsleistungen					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 71.					
429 71	165	Personalaufwand	30,4		a)	30,4	30,4
			0,0		b)		
			6,2		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.					
547 71	165	Sachaufwand	632,2		a)	632,2	632,2
			619,4		b)		
			726,6		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Beschaffung von Maschinen, Geräte u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung, Verbrauchsmittel für den Laborbereich, Kosten für Ausstellungen, Lehrschauen, Kongresse, Tagungen und dgl. sowie sonstiger Sachaufwand einschließlich Reisekosten.					
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	194,0		a)	194,0	194,0
			29,5		b)		
			187,2		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen.					
Summe Titelgruppe 71			856,6		a)	856,6	856,6

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Betriebsaufwand der Landw. Obst- u. Versuchsbetr. und der Bereiche Pflanzengesundheit, Diagnostik, Mikrobiologie, Saatgut-u. Futtermitteluntersuchungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 73.

429 73	165	Personalaufwand	369,9 242,9 301,2	a) b) c)	369,9	369,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 2/2 (2) unbefristete Beschäftigte (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0812) sowie Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

547 73	165	Sachaufwand	715,4 689,6 759,0	a) b) c)	731,9	731,9
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Haltung der Betriebsfahrzeuge, Beschaffung von Maschinen, Geräte u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung, Verbrauchsmittel, Kosten für Ausstellungen, Lehrschauen, Kongresse, Tagungen sowie sonstiger Sachaufwand einschließlich Reisekosten.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
Pkw	6	6	6
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	11	11	11
Lkw	4	4	4
Anhänger für Kfz	23	23	23
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	20	20	20

Übertragen von Kap. 0803 Tit. 547 84 16,5 Tsd. EUR.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

811 73	165	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	180,0 194,1 221,5	a) b) c)	180,0	180,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023

Ersatzbeschaffungen

1 LKW (Bus)	50,0
1 Schlepper	<u>130,0</u>
	180,0

2024

Neubeschaffungen

1 Schlepper (160 PS)	180,0
----------------------	-------

Ausgesondert werden sollen:

Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2021 Km/ Betriebsstunden	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt Km/Betriebsstunden	Amtliches Kennzeichen
2023				
LKW	2015	270.000	350.000	KA-LZ 610
Schlepper	2000	7.000	8.000	KA-LZ 621

2024

-

812 73	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	426,0 323,2 231,4	a) b) c)	426,0	426,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Summe Titelgruppe 73 1.691,3 a) 1.707,8 1.707,8

74		Betriebsaufwand der Saatgutenerkennungsstelle				
----	--	---	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 74.

429 74	165	Personalaufwand	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 74	165	Sachaufwand	115,0 94,0 100,0	a) b) c)		115,0	115,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachaufwendungen zur Durchführung der Saatgutenerkennung in Baden-Württemberg, Kosten für Ausstellungen, Lehrschauen, Kongresse, Tagungen sowie sonstiger Sachaufwand einschließlich Reisekosten.</p>							
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			120,0	a)		120,0	120,0
75		Betriebsaufwand des Landesversuchswesens (Ackerbau)					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 75.</p>							
429 75	165	Personalaufwand	95,0 82,4 116,0	a) b) c)		95,0	95,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.</p>							
547 75	165	Sachaufwand	595,0 494,6 577,5	a) b) c)		595,0	595,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Haltung der Betriebsfahrzeuge, Beschaffung von Maschinen, Geräte u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung, Verbrauchsmittel, Kosten für Ausstellungen, Lehrschauen, Kongresse, Tagungen und dgl. sowie sonstiger Sachaufwand einschließlich Reisekosten.</p>							
		Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024		
Pkw			10	10	10		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.			25	25	25		
Lkw			5	5	5		
Anhänger für Kfz			64	64	64		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			11	11	11		
676 75	165	Erstattung für Sekretariat im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	40,0 5,5 9,9	a) b) c)		40,0	40,0
811 75	165	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0 223,4 44,1	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	160,0 83,5 0,5		a) b) c)	160,0	160,0
Summe Titelgruppe 75			890,0		a)	890,0	890,0
79		Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.					
Erläuterung: Vgl. auch Tit.Gr. 79 – Einnahmen.							
429 79	165	Personalaufwand	0,0 547,6 622,8		a) b) c)	0,0	0,0
547 79	165	Sachaufwand	0,0 478,0 378,7		a) b) c)	0,0	0,0
812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 33,9 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			19.146,2		a)	19.635,0	19.635,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0812

Verwaltungseinnahmen	1.857,5	a)	1.857,5	1.857,5
Übrige Einnahmen	91,0	a)	91,0	91,0
Gesamteinnahmen	1.948,5	a)	1.948,5	1.948,5
Personalausgaben	14.520,7	a)	14.873,0	14.873,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.476,0	a)	3.612,5	3.612,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	49,5	a)	49,5	49,5
Ausgaben für Investitionen	1.100,0	a)	1.100,0	1.100,0
Gesamtausgaben	19.146,2	a)	19.635,0	19.635,0
Kapitel 0812 Zuschuss	17.197,7	a)	17.686,5	17.686,5

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Veranschlagt ist das Fachzentrum Sonderkulturen.

Es besteht aus:

- dem Staatlichen Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung, Freiburg, mit dem Versuchs- und Lehrgut Blankenhornsberg (WBI),
- der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO),
- der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau mit Staatlicher Fachschule für Gartenbau Heidelberg (LVG) und
- der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim (SfG).

Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Die Veranschlagung erfolgt bei Titelgruppe 91.

Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Die Veranschlagung erfolgt bei Titelgruppe 92.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	127	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	127	Vermischte Einnahmen	1,0 3,7 9,2	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0

Titelgruppen

71 Aus der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau

Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit. Gr. 71 – Ausgaben –.

124 71	127	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u.dgl.	110,0 75,4 88,3	a) b) c)	110,0	110,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Aus der Gewährung von Unterkunft an Schüler und Lehrgangsteilnehmer.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
125 71	127	Ertrag des Lehr- und Versuchsbetriebs sowie aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	134,7	73,0	97,7	a) b) c)	134,7	134,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR					
1. Ertrag aus dem Lehr- und Versuchsbetrieb:								
a) Zierpflanzen				8,7				
b) Gemüse				4,0				
2. Ersatzbeträge für 8.133 Tagesverpflegungen zu 15,00 EUR				122,0				
			zus.	134,7				
281 71	127	Sonstige Erstattungen	130,0	81,4	92,1	a) b) c)	130,0	130,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung durch den Verband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg für überbetrieblich Auszubildende für Verpflegung (7.692 Tagesverpflegungen zu 16,90 EUR) sowie die Gewährung von Unterkunft.								
Summe Titelgruppe 71			374,7			a)	374,7	374,7
72		Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim						
119 72	127	Vermischte Einnahmen	0,0	50,5	70,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.								
Summe Titelgruppe 72			0,0			a)	0,0	0,0
79		Zuschüsse, Kostenbeiträge u. dgl. für besondere Zwecke						
282 79	127	Sonstige Zuschüsse, Kostenbeiträge u. dgl. für besondere Zwecke	0,0	616,8	305,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse, Kostenbeiträge u. dgl. für besondere Versuche, Seminare, Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.								
Summe Titelgruppe 79			0,0			a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			375,7			a)	375,7	375,7

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sowie der Titel in Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.173,9 1.311,7 1.301,3	a) b) c)		1.319,0	1.319,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	127	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0817 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	48,5 41,9 50,5	a) b) c)		48,5	48,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für Lehraufträge an der Staatlichen Fachschule für Gartenbau, an Fortbildungslehrgängen für Gärtnergehilfen und an Lehrgängen im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung einschließlich Reisekosten.

427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	104,7 24,6 3,3	a) b) c)		146,9	104,7
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

<u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	101,8
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen an einen Arbeitnehmer)	<u>2,9</u>
zus.	104,7

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.967,0 2.572,5 2.620,6	a) b) c)		2.572,5	2.572,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p>3. 16 Auszubildende, 6 Praktikantinnen/Praktikanten der LVG sowie 5 Auszubildende der SfG und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten.</p>							
428 04	127	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0817 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>							
428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	8,0 8,0 32,6	a) b) c)		8,0	8,0
428 06	127	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	20,3 23,2 22,8	a) b) c)		20,3	20,3
428 51	127	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	17,0 22,7 28,2	a) b) c)		17,0	17,0
453 01	127	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl..</p>							
Zwischensumme Personalausgaben			4.341,4	a)		4.134,2	4.092,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24,5 16,6 24,5	a) b) c)		24,5	24,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			10,0				
2. Porto			7,5				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			6,0				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			1,0				
5. Sonstiges			-				
			zus. <u>24,5</u>				
517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,4 0,6 0,4	a) b) c)		0,4	0,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).							
527 01	127	Dienstreisen	18,0 6,0 6,6	a) b) c)		18,0	18,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
531 01	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.							
546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0 9,8 4,0	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw., Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw..							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			47,9	a)		47,9	47,9

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	24,4 33,6 36,2	a) b) c)		24,4	24,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.							
511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	14,4 16,2 14,4	a) b) c)		14,4	14,4
Erläuterung: Veranschlagt sind: Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkbeiträge.							
514 69	127	Verbrauchsmittel	10,0 6,3 4,6	a) b) c)		10,0	10,0
518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	14,6 5,9 7,9	a) b) c)		14,6	14,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Kosten für Kopiergeräte und Leasingraten für IT-Ausstattung.							
534 69	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	449,2 39,0 92,4	a) b) c)		449,2	449,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Software.							
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	34,6 0,0 42,9	a) b) c)		34,6	34,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Investitionen im Bereich der IT-Technik.							
Summe Titelgruppe 69			547,2	a)		547,2	547,2

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Aufwand der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	127	Personalaufwand	21,3	a)		21,3	21,3
			82,9	b)			
			72,6	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

547 71	127	Sachaufwand	299,7	a)		299,7	299,7
			334,1	b)			
			278,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Betriebskosten für Kraftfahrzeuge, Anhänger und sonstige Bodenpflegegeräte	13,0
2. Beschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten, u. dgl.	36,0
3. Verbrauchsmittel	
a) Saat- und Pflanzgut, Bodenverbesserungs- und Pflanzenschutzmittel usw.	43,0
b) Verpflegungsaufwand für 15.825 Tagesverpflegungen zu 4,87 EUR	77,0
4. Lehr- und Lernmittel	10,0
5. Dienstleistungen Dritter, Anmietung von Spezialgeräten, Wartung Regeltechnik Gewächshäuser u.a.	44,0
6. Ersatzbeschaffungen Gewächshaustechnik, Wartung der Klima-, Dünge- und Bewässerungstechnik	11,0
7. Sonstiger Sachaufwand (Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Ausstellungsbeiträge für Gartenschauen)	41,7
8. E-Check ortsveränderlicher Geräte nach der GUV-Vorschrift	7,0
9. Leasinggebühren Dienst-Pkw	5,0
10. Pflegekosten der Außenanlage, Qualitätssicherung	12,0
zus.	299,7

Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Pkw-Kombi	1	1	1
Lieferwagen	1	1	1
Sonder- und Spezialkraftfahrzeuge	3	3	3
Anhänger für Kfz	3	3	3
selbstfahrende Arbeitsmaschine	1	1	1

811 71	127	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 71	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	110,7 13,0 40,7	a) b) c)	110,7	110,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.						
Summe Titelgruppe 71			431,7	a)	431,7	431,7

72		Aufwand der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 72.				
429 72	127	Personalaufwand	80,0 23,8 18,6	a) b) c)	80,0	80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften, Neben- und Hilfslehrern, Überstunden und Zeitzuschlägen.

547 72	127	Sachaufwand	111,9 173,9 185,3	a) b) c)	111,9	111,9
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Aus Tit. 547 72 werden betrieben und unterhalten:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Lieferwagen	1	1	1
Sonder- und Spezialkraftfahrzeuge	9	9	9
Anhänger für Kfz	2	2	2
selbstfahrende Arbeitsmaschine	3	3	3

811 72	127	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	65,0 22,1 14,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 812 72 65,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 72	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		60,0 17,9 100,6	a) b) c)	125,0	125,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 811 72 65,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 72			316,9	a)	316,9	316,9
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

79 Aus Zuweisungen, Zuschüssen,
Kostenbeiträgen u. dgl. für besondere Zwecke

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 79 zulässig.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.

Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. Tit. 282 79 – Einnahmen –.

429 79	127	Personalaufwand		0,0 475,8 332,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	127	Sachaufwand		0,0 88,3 63,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 2 Dienstkraftfahrzeuge. Veranschlagt sind auch Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge:	2022	2023	2024
Pkw	2	2	2

812 79	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

682 91	165	Zuführung an das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg	4.191,3			4.273,8	4.352,7
			3.558,8				
			3.766,4				

Die Mittel sind übertragbar.
Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend.
Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 50.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums– selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.
Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.

Die Planansätze wurden auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 3,39 % in 2023 und 5,77 % in 2024 berechnet und werden nach dem zu erwartenden Tarifaabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung und Wirtschaftsplan (Anlage zu Kap. 0817 Tit. 682 91).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung	Ist-Ergeb- nis (Vorvor- jahr = 2020) Tsd. EUR	Betrag für	Betrag für	Betrag für
			2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
Liegenschaften Freiburg Blankenhornsberg	6.044 m ²	613,3	616,0	616,0	616,0
Unentgeltliche Leistungen ins- gesamt	6.044 m ²	613,3	616,0	616,0	616,0

Summe Titelgruppe 91	4.191,3			4.273,8	4.352,7
-----------------------------	---------	--	--	---------	---------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92		Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg					
682 92	165	Zuführung an die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	5.980,2 5.332,1 5.540,7	a) b) c)		6.188,4	6.301,0

Die Mittel sind übertragbar.
Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend.
Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 50.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums– selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.
Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.

Die Planansätze wurden auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 3,39 % in 2023 und 5,77 % in 2024 berechnet und werden nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung und Wirtschaftsplan (Anlage zu Kap. 0817 Tit. 682 92).
Übertragen von Kap. 0809 Tit. 428 01 98,2 Tsd. EUR.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2020) Tsd. EUR	Betrag für	Betrag für	Betrag für
			2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
Liegenschaften Weinsberg Gundelsheim Bad Friedrichshall-Heuchlingen Abstatt	26.463,6 m ²	2.497,7	2.575,7	2.575,7	2.575,7
Unentgeltliche Leistungen insgesamt	26.463,6 m ²	2.497,7	2.575,7	2.575,7	2.575,7

Summe Titelgruppe 92 5.980,2 a) 6.188,4 6.301,0

Gesamtausgaben 15.856,6 a) 15.940,1 16.089,4

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0817

Verwaltungseinnahmen	245,7	a)	245,7	245,7
Übrige Einnahmen	130,0	a)	130,0	130,0
Gesamteinnahmen	375,7	a)	375,7	375,7
Personalausgaben	4.442,7	a)	4.235,5	4.193,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	972,1	a)	972,1	972,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.171,5	a)	10.462,2	10.653,7
Ausgaben für Investitionen	270,3	a)	270,3	270,3
Gesamtausgaben	15.856,6	a)	15.940,1	16.089,4
Kapitel 0817 Zuschuss	15.480,9	a)	15.564,4	15.713,7

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung	Betrag für 2024 Planung
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	2.539,8	2.526,6	2.615,1	2.625,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	80,1	261,7	90,0	90,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.516,9	763,4	1.166,3	1.166,3
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	9,8	7,0	10,0	10,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	4.146,5	3.558,7	3.881,4	3.891,4
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.309,2	1.422,0	1.514,5	1.519,1
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	736,6	642,0	795,9	795,8
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	572,6	780,0	718,7	723,3
2.	Personalaufwand	4.578,4	5.021,5	4.884,0	4.996,3
2.1	Löhne und Gehälter	3.520,6	3.861,7	3.790,3	3.877,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.057,8	1.159,8	1.093,7	1.118,9
3.	Abschreibungen	392,2	355,9	364,5	364,5
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.131,5	929,5	1.265,6	1.284,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	1.131,5	929,5	1.265,6	1.284,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,7	0,0	0,0
6.	Steuern	123,7	33,0	44,0	44,0
	Summe der Aufwendungen	7.535,0	7.762,6	8.072,7	8.208,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-3.388,4	-4.203,9	-4.191,3	-4.317,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	3.178,2	4.191,3	4.273,8	4.352,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	3.178,2	4.191,3	4.273,8	4.352,7
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-210,3	-12,6	82,5	35,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0817
Fachzentrum Sonderkulturen Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung	Betrag für 2024 Planung
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.299,8	4.203,9	4.191,3	4.317,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	383,6	350,0	447,0	400,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	29,1	30,0	60,0	45,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	30,2	150,0	197,0	215,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	315,0	150,0	190,0	140,0
2.5	Sonstige Anlagen	9,2	20,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	1.132,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	4.815,4	4.553,9	4.638,3	4.717,2
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	400,6	362,6	364,5	364,5
2.1	Abgänge	8,3	6,7	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	392,2	355,9	364,5	364,5
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	1.115,1	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	6.657,1	4.191,3	4.273,8	4.352,7
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	3.178,2	4.191,3	4.273,8	4.352,7
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	8.172,7	4.553,9	4.638,3	4.717,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0817
Fachzentrum Sonderkulturen Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung	Stellen/VZÄ 2024 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	13,0	13,0	13,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	43,5	43,5	43,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	56,5	56,5	56,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	26,0	24,5	24,5
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	15,0	15,0	15,0
	Summe c) bis e):	41,0	39,5	39,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	7,0	7,0	7,0
	Gesamtsumme a) bis f)	104,5	103,0	103,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung	Stellen/VZÄ 2023 Planung	Veränderungen 2024 Planung	Stellen/VZÄ 2024 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	1,0		1,0		1,0
2. E12	0,0	+1	1,0		1,0
3. E11	4,0	-1	3,0		3,0
4. E10	2,5		2,5		2,5
5. E9b	2,0		2,0		2,0
6. E9a	7,0		7,0		7,0
7. E8 ¹⁾	3,0		3,0		3,0
8. E7 ¹⁾	1,0		1,0		1,0
9. E6	12,0		12,0		12,0
10. E5	10,5	+0,5	11,0		11,0
11. E2-5	0,5	-0,5	0,0		0,0
Summe	43,5		43,5		43,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	43,5		43,5		43,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

¹⁾ Restbestand persönliche ku-Vermerke bei E8 TV-L (nach E7 TV-L): 3,0; vgl. Fußnote ¹⁾ Staatshaushaltsplan 2022.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung	Anzahl für 2024 Planung
PKW	13	9	9	9
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	3	5	5	5
Anhänger für KFZ	11	3	3	3
Krafträder, Mopeds	1	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	8	8	8
Sonstige	28	9	9	9

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu AI/1:** Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Wein und Sekt, Sonstiges.
- Zu AI/4:** Veranschlagt sind Einnahmen aus der Qualitätsweinprüfung, den weinchemischen Untersuchungen, den pflanzenschutzrechtlichen Mittelprüfungen, Erträge aus Unterkunft und Verpflegung; Sonstiges.
- Zu AII/1.1:** Veranschlagt sind Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Kellerei- und Laborbedarf, Verpackungsmaterial, Verpflegungsaufwand, Bewirtschaftungskosten, Dieselmotorkraftstoff, Schmierkraftstoffe, Büromaterial, Reinigungsmittel, Material für Kfz-Werkstatt; Sonstiges.
- Zu AII/1.2:** Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter. Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie der Bauunterhaltung sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.
- Zu AII/2.1:** Personalaufwand für Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und Aushilfskräfte nach Bedarf. Außerdem Zuwendungen für Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.
- Zu AII/2.2:** Veranschlagt sind Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten, Beihilfen, VBL-Umlagen.
- Zu AII/4.2:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge an Verbände, Veranstaltungen, Reisekosten, Porto, Frachten, Telefonentgelte, Büromaterial, Fachzeitschriften, Bücher, Wirtschaftsberatung, Verwaltungskosten für LBV, LOK und BITBW, arbeitsmedizinische Betreuung; Sonstiges.
- Zu AII/6:** Veranschlagt sind Mehrwertsteuer, Wein- und Sektsteuer, Branntweinsteuer, Kfz-Steuer.

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu BI/2.3:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen verschiedener Maschinen und Geräte; Sonstiges.
- Zu BI/2.4:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen von Fahrzeugen und landwirtschaftlichen Maschinen sowie das Mobiliar für das Internat; Sonstiges.

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung	Betrag für 2024 Planung
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	2.042,1	2.337,5	2.239,2	2.364,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	2,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.194,2	1.397,8	1.222,1	1.232,1
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	8,3	7,0	5,0	5,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	4.244,5	3.744,3	3.466,3	3.601,1
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.234,0	1.356,3	1.315,6	1.344,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	721,8	683,7	765,9	781,8
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	512,2	672,7	549,7	562,2
2.	Personalaufwand	6.331,9	6.930,4	6.648,3	6.797,9
2.1	Löhne und Gehälter	4.772,3	5.240,2	5.032,6	5.146,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.559,6	1.690,2	1.615,7	1.651,8
3.	Abschreibungen	575,1	541,0	595,2	611,1
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	474,3	935,2	969,3	999,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,3	1,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	474,0	934,2	969,3	999,3
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	23,2	145,5	225,2	241,2
	Summe der Aufwendungen	8.638,5	9.908,4	9.753,5	9.993,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-4.393,9	-6.164,1	-6.287,2	-6.392,4
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	4.460,9	5.980,2	6.188,4	6.301,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4.460,9	5.980,2	6.188,4	6.301,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	67,0	-183,9	-98,8	-91,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 2 zu Kap. 0817

Fachzentrum Sonderkulturen Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung	Betrag für 2024 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.445,9	6.164,1	6.287,2	6.392,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.096,2	360,0	496,3	519,7
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	4,4	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	828,7	73,0	174,0	121,3
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	133,6	221,0	232,3	308,4
2.5	Sonstige Anlagen	129,5	66,0	90,0	90,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	1.923,7	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	7.465,8	6.524,2	6.783,6	6.912,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	584,9	544,0	595,2	611,1
2.1	Abgänge	9,8	3,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	575,1	541,0	595,2	611,1
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	225,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	2.435,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	4.460,9	5.980,2	6.188,4	6.301,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	4.460,9	5.980,2	6.188,4	6.301,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	7.705,9	6.524,2	6.783,6	6.912,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung	Stellen/VZÄ 2024 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	25,0	25,0	25,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	64,0	65,0	65,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	89,0	90,0	90,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	18,0	18,0	18,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	6,0	6,0	6,0
	Summe c) bis e):	24,0	24,0	24,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	10,0	10,0	10,0
	Gesamtsumme a) bis f)	123,0	124,0	124,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung	Stellen/VZÄ 2023 Planung	Veränderungen 2024 Planung	Stellen/VZÄ 2024 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	2,0	+1	3,0		3,0
2. E13	1,0		1,0		1,0
3. E11	4,0		4,0		4,0
4. E10	7,0		7,0		7,0
5. E9b	1,0		1,0		1,0
6. E9a	4,0		4,0		4,0
7. E9	0,0		0,0		0,0
8. E8 ¹⁾	9,5		9,5		9,5
9. E7 ¹⁾	6,0		6,0		6,0
10. E6	16,5		16,5		16,5
11. E5	13,0		13,0		13,0
12. E3	0,0		0,0		0,0
Summe	64,0		65,0		65,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	64,0		65,0		65,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

¹⁾ Restbestand persönliche ku-Vermerke bei E8 TV-L (nach E7 TV-L): 2,0, vgl. Fußnote ¹⁾ Staatshaushaltsplan 2022.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung	Anzahl für 2024 Planung
PKW	2	4	4	4
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	17	17	18	18
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	6	6	6	6
Anhänger für KFZ	30	29	30	30
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2	2

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu AI/1:** Veranschlagt sind Erlöse aus dem Staatsweingut und dem Verkauf von Obst, Erträge der Qualitätsweinprüfung, Einnahmen aus der Rebenzüchtung, den weinchemischen Untersuchungen, den pflanzenschutzrechtlichen amtlichen Mittelprüfungen sowie Erträge aus Internatsunterbringung und Verpflegung.
- Zu AI/4:** Veranschlagt sind Erlöse aus privatrechtlichen pflanzenschutzrechtlichen Mittelprüfungen, Erträge aus Veranstaltungen und Verkauf von Anlagen, sowie Zuweisungen für Drittmittelprojekte von EU/Bund/Land /Dritten.
- Zu AII/1.1:** Veranschlagt sind Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Kellerei- und Laborbedarf, Verpackungsmaterial, Verpflegungsaufwand, Aufwand für Veranstaltungen, Bewirtschaftungskosten, Dieselmotorkraftstoff, Schmierkraftstoffe, Büromaterial, Reinigungsmittel, Material für Kfz-Werkstatt; Sonstiges.
- Zu AII/1.2:** Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter. Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie der Bauunterhaltung sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.
- Zu A II/2.1:** Personalaufwand für Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und Aushilfskräfte nach Bedarf. Außerdem Zuwendungen für Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.
- Zu AII/2.2:** Veranschlagt sind Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten, Beihilfen, VBL-Umlagen.
- Zu AII/4.2:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge an Verbände, Gebühren, Reisekosten, Porto, Frachten, Telefonentgelte, Bürobedarf, Fachzeitschriften, Bücher, Wirtschaftsberatung, Leiharbeitskräfte, Verwaltungskosten für LVB, LOK und BITBW, arbeitsmedizinische Betreuung; Sonstiges.
- Zu AII/6:** Veranschlagt sind Mehrwertsteuer, Wein- und Sektsteuer, Alkoholsteuer, Kfz-Steuer.

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu BI/2.2:** Veranschlagt sind die Kosten für die Anlage der Dauerkulturen (Reben, sowie Kern-, Stein- Beeren-, und Schalenobst).
- Zu BI/2.3:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen verschiedener Maschinen und Geräte; Sonstiges.
- Zu BI/2.4:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen von Fahrzeugen, EDV-Geräten, die Möblierung von Internat und Büros sowie die Ausstattung für Küche und Hausmeisterwerkstatt; Sonstiges.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Veranschlagt ist das Fachzentrum Tier. Es besteht aus

- dem Haupt- und Landgestüt Marbach a. d. Lauter (HUL) mit der Hengst- und Stutenhaltung, der Reit- und Fahrschule und der Prüfstation für Pferde und Schafe.

- dem Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZ BW) in Aulendorf mit Außenstellen in Langenargen und Wangen im Allgäu.

- der Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ).

Das Haupt- und Landgestüt ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Die Veranschlagung erfolgt bei Titelgruppe 91.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	523	Vermischte Einnahmen	112,5 81,1 121,6	a) b) c)	112,5	112,5
--------	-----	----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			112,5	a)	112,5	112,5
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

281 01	523	Sonstige Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Viehhaltung und Grünlandwirtschaft				
----	--	------------------------------------	--	--	--	--

Den Bediensteten ist widerruflich gestattet, für den Eigenverbrauch täglich bis zu 3 Liter Milch mit einem Nachlass von 40 v.H. auf die Kleinverkaufspreise zu beziehen.
Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

124 71	523	Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	90,0 79,4 66,4	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl..

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
125 71	523	Ertrag aus dem Lehr- und Versuchsbetrieb sowie aus der Verköstigung	736,0 847,4 816,7	a) b) c)	736,0	736,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Bodenerzeugnisse			75,0				
2. Vieh und Vieherzeugnisse			376,0				
3. Sonstige Betriebseinnahmen			120,0				
4. Ersatzbeträge für 10.560 Tagesverpflegungen			165,0				
			zus. <u>736,0</u>				
231 71	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund	45,0 31,4 31,6	a) b) c)	45,0	45,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Wertprüfungen für das Bundessortenamt.							
281 71	523	Sonstige Erstattungen	15,0 11,4 58,2	a) b) c)	15,0	15,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Versuchen unter Beteiligung von Dritten.							
Summe Titelgruppe 71			886,0	a)	886,0	886,0	
72		Milchwirtschaft					
111 72	165	Untersuchungsgebühren	960,1 957,5 886,2	a) b) c)	960,1	960,1	
Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren aus Untersuchungsaufträgen Dritter und aus dem Verkauf von Kulturen, Standards und Konservierungsmitteln. Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.							
119 72	165	Sonstige Einnahmen aus der Versuchs- und Untersuchungstätigkeit	70,0 33,1 22,3	a) b) c)	70,0	70,0	
Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung Dritter zu Versuchsprojekten, Durchführung von Seminaren u.a..							
124 72	127	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	135,0 86,9 78,8	a) b) c)	135,0	135,0	

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
125 72	127	Ertrag des Lehrbetriebs sowie aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern u. dgl.		332,0 209,3 218,5	a) b) c)	332,0	332,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Erlöse aus dem Verkauf von Molkereiprodukten			20,0				
2. Ersatzbeträge für 17.800 Tagesverpflegungen zu je 17,25 EUR			307,0				
3. Sonstige Erträge			5,0				
			zus. 332,0				
233 72	127	Erstattungen durch den Landkreis Ravensburg		0,0 0,0 39,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72				1.497,1	a)	1.497,1	1.497,1
73		Schweinezucht					
Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 73 –Ausgaben –.							
124 73	523	Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.		24,0 17,6 20,0	a) b) c)	24,0	24,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft.							
125 73	523	Ertrag des Betriebs sowie aus der Verköstigung		1.020,0 1.057,3 1.261,5	a) b) c)	1.020,0	1.020,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Vieh und Vieherzeugnisse, Kostenbeiträge für Tagesverpflegungen.							
Summe Titelgruppe 73				1.044,0	a)	1.044,0	1.044,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Fischereiforschungsstelle					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 – Ausgaben –.					
119 77	165	Vermischte Einnahmen		0,0 28,9 16,2	a) b) c)	0,0	0,0
281 77	165	Sonstige Erstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		150,0 608,5 575,0	a) b) c)	150,0	150,0
		Summe Titelgruppe 77		150,0	a)	150,0	150,0
78		Wildforschungsstelle					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 78 – Ausgaben –.					
119 78	165	Vermischte Einnahmen		0,0 0,6 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
281 78	165	Sonstige Erstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		272,0 527,9 509,3	a) b) c)	272,0	272,0
		Summe Titelgruppe 78		272,0	a)	272,0	272,0
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.					
231 79	165	Zuweisungen vom Bund für Forschungsaufträge		0,0 134,3 140,5	a) b) c)	0,0	0,0
272 79	165	Sonstige Zuschüsse von der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
282 79	165	Zuwendungen Dritter für Untersuchungen, insbesondere für Forschungsaufgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				1.003,4	b)		
				969,3	c)		
342 79	165	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				3.961,6	a)	3.961,6	3.961,6

Ausgaben

Personalausgaben

Die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sowie der Titel in Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		2.726,0	a)	2.464,3	2.464,3
				2.454,6	b)		
				2.662,3	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	523	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0823 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	523	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

427 21	523	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		27,8	a)	27,8	27,8
				3,0	b)		
				8,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge an den Lehrgängen sowie Reisekosten.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	523	Sonstige Beschäftigungsentgelte	128,1 41,9 38,7		a) b) c)	188,7	203,2
Erläuterung:							
Veranschlagt sind: Tsd. EUR							
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter und dgl. einschließlich Zeitzuschläge). 128,1							
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.013,6 8.395,3 8.013,6		a) b) c)	8.395,3	8.395,3
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR							
3. 41 Auszubildende, 4 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten -							
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 14 u. 19 TV-L; § 17 TVÜ-L – und Vorarbeiterzulage 11,5							
8. Sonstiges Rufbereitschaft 69,2 Zulagen nach § 6 TV-Tierhaltung 61,0							
428 04	523	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0823 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
428 05	523	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	44,2 21,8 37,5		a) b) c)	44,2	44,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.							
428 06	523	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	47,7 50,3 50,3		a) b) c)	47,7	47,7
428 51	523	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. d. durchschnittl. regelmäß. wöch. Arbeitszeit	43,0 38,2 34,4		a) b) c)	43,0	43,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
453 01	523	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		2,0 0,0 1,3	a) b) c)	2,0	2,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen u. dgl..

Zwischensumme Personalausgaben	11.032,4	a)	11.213,0	11.227,5
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	523	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	66,5 90,5 72,8	a) b) c)	66,5	66,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	30,6
2. Porto	27,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5,9
4. Unterhaltung und Instandsetzung	2,4
5. Sonstiges	0,5
zus.	<u>66,5</u>

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	523	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		54,5 64,0 42,0	a) b) c)	54,5	54,5
--------	-----	--------------------------------------	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
Pkw	18	18	18
davon geleast	5	5	5
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Zugang			
4 Pkw geleast (Berichtigung).			

Hinweis: Außerdem werden betrieben und unterhalten:

Aus Tit. 547 71

Pkw	1	1	1
Lkw	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	7	7	7
Anhänger für Kfz	25	25	25
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	6	6

Aus Tit. 547 73

Pkw	6	6	6
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	4	4	4
Anhänger für Kfz	11	11	11
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	7	7	7

Aus Tit. 547 77

Pkw	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Wasserfahrzeuge	5	5	5
Anhänger	4	4	4

Aus Tit. 547 78:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
---	---	---	---

517 01	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		2,0 1,7 1,5	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 02	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		18,0 15,9 13,4	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 5 Dienst-Pkw.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 01	523	Dienstreisen	78,5 25,0 38,5		a) b) c)	78,5	78,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
531 01	523	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	14,3 2,7 8,8		a) b) c)	14,3	14,3
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten des Anstaltsberichts, der Versuchsberichte und Beratungsunterlagen.</p>							
546 49	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,0 27,5 44,2		a) b) c)	9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen sowie sonstige vermischte Ausgaben.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			242,8		a)	242,8	242,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 49	523	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	3,0 4,8 4,4		a) b) c)	3,0	3,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Agrarforschungsallianz, an den Fleckviehzuchtverband und Sonstige (DLG, Gesellschaft für Züchtungskunde, Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten u. dgl.).</p>							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3,0		a)	3,0	3,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	523	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	60,0 7,9 28,5	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 811 71 30,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind folgende Beschaffungen: Tsd. EUR

2023		Tsd. EUR
PKW, 5-türig, bis 1,8 l, bis 90 kW		30,0
2024		
PKW, 5-türig, bis 1,8 l, bis 90 kW		30,0

Ausgesondert werden sollen:

Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 01. Januar 2022	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt Betriebsstunden	Amtliches Kennzeichen
2023				
VW Golf	2010	220.000	230.000	RV-VH 20
2024				
VW Golf	2011	220.000	260.000	RV-VH 230

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 60,0 a) 30,0 30,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	24,0 34,4 55,7	a) b) c)	28,0	28,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.
Übertragen von Kap. 0823 Tit. 511 69B 4,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
511 69B	523	Fernmeldegebühren u. dgl.		34,3 21,6 20,6	a) b) c)	21,6	21,6								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkbeiträge. Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>5</td> <td>5</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Übertragen nach Kap. 0823 Tit. 511 69A 4,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0823 Tit. 534 69 8,7 Tsd. EUR.</p>									2022	2023	2024		5	5	5
	2022	2023	2024												
	5	5	5												
514 69	523	Verbrauchsmittel		18,8 10,7 7,9	a) b) c)	12,4	12,4								
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0823 Tit. 534 69 6,4 Tsd. EUR.</p>															
518 69	523	Maschinen-und Gerätemieten		58,0 21,5 36,0	a) b) c)	22,0	22,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Kosten für Kopiergeräte und Leasingraten für IT-Ausstattung. Übertragen nach Kap. 0823 Tit. 534 69 36,0 Tsd. EUR.</p>															
534 69	523	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		807,5 132,3 192,7	a) b) c)	885,6	885,6								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich. Übertragen von Kap. 0823 Tit. 511 69B 8,7 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0823 Tit. 514 69 6,4 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0823 Tit. 518 69 36,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0823 Tit. 812 69 27,0 Tsd. EUR.</p>															
812 69	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		62,0 0,0 4,4	a) b) c)	35,0	35,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die IT-Ausstattung. Übertragen nach Kap. 0823 Tit. 534 69 27,0 Tsd. EUR.</p>															
Summe Titelgruppe 69				1.004,6	a)	1.004,6	1.004,6								

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Betriebsausgaben für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 71.					
429 71	523	Personalaufwand	35,0 92,8 78,8	a) b) c)		35,0	35,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte für ca. 10 befristete Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.					
547 71	523	Sachaufwand	528,0 653,6 645,3	a) b) c)		528,0	528,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		1. Betriebskosten für KfZ (Anzahl s. Tit. 514 01)				90,5	
		2. Maschinen, Geräte, Ausstattung u. dgl. (Beschaffungen, Unterhaltung u.a.)				60,0	
		3. Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude u.a. (ohne Energiebewirtschaftungskosten)				12,0	
		4. Verbrauchsmittel (Saat- und Pflanzgut, Dünge- und Futtermittel u.a.)				215,0	
		5. Verpflegungsaufwand für 10.560 Tagesverpflegungen zu 4,50 EUR				47,5	
		6. Dienstleistungen Dritter (Tierarztkosten, Lohndrusch u.a.)				80,0	
		7. Sonstiger Sachaufwand (Leistungsprüfungen, Tiergesundheitsdienste, Lehr- und Lernmittel, Schutzkleidung und dgl.)				23,0	
			zus.			528,0	

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

811 71	523	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern		0,0	a)	50,0	170,0
				645,4	b)		
				145,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1 Ladewagen	50,0	-
1 Güllefass	-	150,0
zus.	50,0	150,0

Neubeschaffungen:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1 Anhänger	-	20,0
zus.	-	20,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2023:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
LAZBW	Ladewagen	2012	-	-	-

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2024:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
LAZBW	Güllefass	2010	-	-	RV-VH 140

Übertragen von	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Tit. 811 01	30,0	30,0
Tit. 812 71	5,0	113,0
Tit. 812 72	7,0	19,0
Tit. 812 77	8,0	8,0

812 71	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	165,0	a)	160,0	52,0
			0,0	b)		
			5,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen des Betriebs (ohne Vieh - in Tit. 547 71 Ziff. 4 enthalten) sowie die Kosten für die Prüfung und Erprobung technischer Neuerungen.
Übertragen nach Tit. 811 71 5,0 Tsd. EUR in 2023 und 113,0 Tsd. EUR in 2024.

Summe Titelgruppe 71			728,0	a)	773,0	785,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
72		Betriebsausgaben für Milchwirtschaft					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 72.					
427 72	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte	10,0 7,8 11,7	a) b) c)		10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen.					
547 72	165	Sachaufwand	566,0 505,8 494,9	a) b) c)		566,0	566,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Maschinen, Geräte, Ausstattung u. dgl. (Beschaffungen, Unterhaltung u.a.)				135,0	
		2. Verbrauchsmittel					
		a) Verpflegungsaufwand für 17 800 Tagesverpflegungen zu je 4,65 EUR				83,0	
		b) Ankauf von Milch und Rahm				58,0	
		c) Labor- und sonstige Verbrauchsmittel				255,0	
		3. Sonstiger Sachaufwand (z.B. Dienst- und Schutzkleidung, Lehr- und Lernmittel, Akkreditierung, Bewirtschaftungskosten)				35,0	
		zus.				566,0	
812 72	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	400,0 27,8 138,2	a) b) c)		328,8	371,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Neu- und Ersatzbeschaffungen des milchwirtschaftlichen Betriebs. Übertragen nach Tit. 811 71 7,0 Tsd. EUR in 2023 und 19,0 Tsd. EUR in 2024.					
Summe Titelgruppe 72			976,0	a)		904,8	947,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Betriebsausgaben für Schweinezucht				
547 73	523	Sachaufwand	1.579,6 1.727,6 1.708,8	a) b) c)	1.579,6	1.579,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Haltung der Betriebsfahrzeuge, Beschaffung von Maschinen, Geräte u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude u.a. (ohne Energiebewirtschaftungskosten), Verbrauchsmittel (Saat- und Pflanzgut, Dünge- und Futtermittel u.a.), Verpflegungsaufwand für Tagesverpflegungen, Dienstleitungen Dritter (Tierarztkosten, -schlachtung u.a.), Viehzukauf sowie sonstiger Sachaufwand (Frachten, künstliche Besamung, Lehr- und Lernmittel, Schutzkleidung u.a.). Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 514 01 und 527 01.</p>						
811 73	523	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 73	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	83,3 0,0 71,6	a) b) c)	83,3	83,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen.</p>						
Summe Titelgruppe 73			1.662,9	a)	1.662,9	1.662,9
77		Fischereiforschungsstelle				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 77.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Langenargen (Landkreis Bodensee). In den Ansätzen enthalten sind Mittel aus der Fischereiabgabe in Höhe von 150 Tsd. EUR (vgl. auch Tit.Gr. 77 – Einnahmen und Erläuterungen zu Kap. 0802 Tit.Gr. 76). Das Stammpersonal ist bei Tit. 422 01 und 428 01 veranschlagt.</p>						
429 77	165	Personalaufwand	181,9 574,8 550,2	a) b) c)	181,9	181,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für:</p> <ol style="list-style-type: none"> insgesamt 3 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 9 und E 13 einschließlich Zeitzuschlägen, Überstundenvergütungen (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmer bei Kap. 0823 Tit. 428 01) vorübergehend Beschäftigte im Rahmen von Untersuchungs- und Forschungsaufträgen. 						

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 77	165	Sachaufwand		65,0 142,5 136,0	a) b) c)	65,0	65,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Dokumentation, Reisekosten u. dgl.. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 514 01 und 527 01.					
811 77	165	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		20,0 12,6 10,4	a) b) c)	12,0	12,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Dienstbetrieb. Übertragen nach Tit. 811 71 8,0 Tsd. EUR.					
Summe Titelgruppe 77				266,9	a)	258,9	258,9
78		Wildforschungsstelle					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 78.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg. In den Ansätzen enthalten sind Mittel aus der Jagdabgabe in Höhe von 272 Tsd. EUR (vgl. auch Tit.Gr. 78 – Einnahmen – und Erläuterungen zu Kap. 0802 Tit.Gr. 75). Das Stammpersonal ist bei Tit. 422 01 und 428 01 veranschlagt.					
429 78	165	Personalaufwand		217,0 333,9 201,6	a) b) c)	217,0	217,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für: 1. insgesamt 2 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerin/beschäftigter Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 9 und E 13 einschließlich Zeitzuschlägen, Überstundenvergütungen (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmer bei Kap. 0823 Tit. 428 01) 2. vorübergehend Beschäftigte im Rahmen von Untersuchungs- und Forschungsaufträgen.					
547 78	165	Sachaufwand		55,0 124,2 189,0	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Dokumentation, Reisekosten und dgl.. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 514 01 und 527 01. Übertragen nach Tit. 812 78 5,0 Tsd. EUR.					

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
811 78	165	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern		0,0 70,8 68,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 78	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0 0,0 50,8	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 78				5,0		Tsd. EUR.	
Summe Titelgruppe 78				272,0	a)	272,0	272,0
79		Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 79 zulässig.					
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.					
		Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Personal- und Sachaufwendungen für vom Bund, der EU, der Futtermittelindustrie, von Verbänden, von milchwirtschaftlichen Betrieben u. a. finanzierte besondere Vorhaben. Vgl. Tit.Gr. 79 – Einnahmen –.					
429 79	165	Personalaufwand		0,0 702,6 678,9	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für insgesamt 1 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerin/beschäftigter Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13 einschließlich Zeitzuschlägen, Überstundenvergütungen (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmer bei Kap. 0823 Tit. 428 01).					
547 79	165	Sachaufwand		0,0 312,1 395,2	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 37,5 16,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Haupt- und Landgestüt Marbach

682 91	523	Zuführung an das Haupt- und Landgestüt Marbach	5.838,3	a)	6.052,4	6.154,7
			6.629,5	b)		
			5.410,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
 Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend.
 Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 50.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.
 Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
 Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.

Die Planansätze wurden auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 3,39 % in 2023 und 5,77 % in 2024 berechnet und werden nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung und Wirtschaftsplan (Anlage zu Kap. 0823 Tit. 682 91).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2020) Tsd. EUR*	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaft Gesamtareal des Gestüts (Gebäude)	84.366 m ²	755,6	1.431,4	1.431,4	1.431,4
2.	Landwirtschaftliche Flächen	69.025 ar	35,0	35,0	35,0	35,0
Unentgeltliche Leistungen insgesamt		84.366 m ² 69.025 ar	825,0	1.466,4	1.466,4	1.466,4

Summe Titelgruppe 91 5.838,3 a) 6.052,4 6.154,7

Gesamtausgaben 22.086,9 a) 22.417,4 22.588,4

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0823

Verwaltungseinnahmen	3.479,6	a)	3.479,6	3.479,6
Übrige Einnahmen	482,0	a)	482,0	482,0
Gesamteinnahmen	3.961,6	a)	3.961,6	3.961,6
Personalausgaben	11.476,3	a)	11.656,9	11.671,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.979,0	a)	4.001,0	4.001,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.841,3	a)	6.055,4	6.157,7
Ausgaben für Investitionen	790,3	a)	704,1	758,3
Gesamtausgaben	22.086,9	a)	22.417,4	22.588,4
Kapitel 0823 Zuschuss	18.125,3	a)	18.455,8	18.626,8

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Haupt- und Landgestüt Marbach

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung	Betrag für 2024 Planung
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	2.343,4	2.535,5	2.928,1	2.928,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	870,2	907,0	1.944,1	1.879,3
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,5	0,5	0,5	0,5
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	3.214,1	3.443,0	4.872,7	4.807,9
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.519,2	1.760,6	2.034,5	1.985,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.317,2	1.179,7	1.026,0	1.006,2
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.201,9	580,9	1.008,5	979,5
2.	Personalaufwand	6.211,8	6.633,9	6.922,1	7.111,5
2.1	Löhne und Gehälter	4.655,2	4.842,4	5.253,1	5.397,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.556,6	1.791,5	1.669,1	1.714,3
3.	Abschreibungen	342,5	350,0	350,0	350,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	517,2	511,5	1.570,0	1.482,4
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	517,2	511,5	1.570,0	1.482,4
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	14,7	16,8	8,0	8,0
	Summe der Aufwendungen	9.605,4	9.272,9	10.884,5	10.937,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-6.391,3	-5.829,9	-6.011,8	-6.129,7
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	6.846,3	5.838,3	6.052,4	6.154,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	6.846,3	5.838,3	6.052,4	6.154,7
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	455,0	8,5	40,6	25,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0823
Fachzentrum Tier Haupt- und Landgestüt Marbach

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung	Betrag für 2024 Planung
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.388,7	5.829,9	6.011,8	6.129,7
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	756,8	358,5	390,6	375,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	0,3	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	100,4	108,0	70,0	45,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	656,1	250,5	320,6	330,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,5	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	7.146,0	6.188,3	6.402,4	6.504,7
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	362,0	350,0	350,0	350,0
2.1	Abgänge	19,4	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	342,5	350,0	350,0	350,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	8,5	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	6.938,8	5.838,3	6.052,4	6.154,7
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	6.846,3	5.838,3	6.052,4	6.154,7
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	7.309,2	6.188,3	6.402,4	6.504,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0823
Fachzentrum Tier Haupt- und Landgestüt Marbach

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung	Stellen/VZÄ 2024 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	43,0	43,0	43,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	41,5	43,5	43,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	84,5	86,5	86,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	41,0	43,0	45,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	41,0	43,0	45,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	7,0	7,0	7,0
	Gesamtsumme a) bis f)	132,5	136,5	138,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung	Stellen/VZÄ 2023 Planung	Veränderungen 2024 Planung	Stellen/VZÄ 2024 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	0,0		0,0		0,0
2. E14	1,5		1,5		1,5
3. E11	3,0		3,0		3,0
4. E10	2,0		2,0		2,0
5. E9b	0,0	+2	2,0		2,0
6. E9a	3,0		3,0		3,0
7. E8	3,0		3,0		3,0
8. E7	8,0		8,0		8,0
9. E6	4,0		4,0		4,0
10. E5	17,0		17,0		17,0
Summe	41,5		43,5		43,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	41,5		43,5		43,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung	Anzahl für 2024 Planung
PKW	10	13	12	12
Lastwagen	2	2	3	2
Anhänger für KFZ	4	4	5	5
Krafträder, Mopeds	2	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	4	6	6
Sonstige	20	18	18	18

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu AI/1:** Veranschlagt sind Entgelte aus Reit- und Fahrlehrgängen; Erlöse aus Informationsmaterial, Veranstaltungen, Betrieb der Beschälplatten, Bodenerzeugnisse, Vieherzeugnisse, Leistungsprüfung für Pferde, Schafprüfstation, Pensionstierhaltung; Sonstiges.
- Zu AI/4:** Veranschlagt sind Prämien für Flächenstilllegungen, Prämien für Schafhalter, Mieterträge, Energie- und Heizkostenersätze.
- Zu AII/1.1:** Veranschlagt sind Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Sachaufwand für die Tierhaltung, Medikamente, Einstreu, Aufwand für die Reit- und Fahrschule, Aufwand für Veranstaltungen, Pferdeversteigerung, Bewirtschaftungskosten, Dieselmotorkraftstoff, Schmierkraftstoffe, Müllgebühren, Büromaterial, Reinigungsmittel, Unterhaltung der Beschälplatten; Material für Sattlerei, Schmiede, Wagnerei und Kfz-Werkstatt, Wasser, Abwasser, Stromkosten, Shop-Einkäufe, Reparaturen für Gebäude u. Anlagen; Sonstiges.
- Zu AII/1.2:** Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter (IuK-Dienstleistungen, Fremdstandhaltung/-wartung von Gebäuden u. Anlagen, dto. der technischen Anlagen u. Maschinen, Wartung, usw.).
- Zu AII/2.1:** Personalaufwand für Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sowie Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und Aushilfskräfte nach Bedarf. Außerdem Zuwendungen für Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung.
- Zu AII/2.2:** Veranschlagt sind Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten; Beihilfen, VBL-Umlagen, Fürsorgeleistungen.
- Zu AII/4.2:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Gebäude- und Tierversicherungen, Anmietung von Hengsten und Beschälplatten, Mitgliedsbeiträge an Verbände, Reisekosten, Porto, Frachten, Telefonentgelte, Bürobedarf, Fachzeitschriften, Bücher, Prüfung/Beratung, Verwaltungskosten für LBV, LOK und BITBW, Betriebsmedizin und Arbeitssicherheit, Ausbildung, Leasing EDV/Kopiersysteme, Drucksachen/Druckerzeugnisse, Wegstreckenentschädigungen, sonstige betriebliche Aufwendungen; Sonstiges.
- Zu AII/6:** Veranschlagt sind Grundsteuer und Kfz-Steuer.

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu BI/2.3:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen verschiedener landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte; Sonstiges.
- Zu BI/2.4:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen von Fahrzeugen (PKW, Traktoren usw.), die Einrichtung für Unterkünfte sowie für die Reit- und Fahrschule, die Möblierung von Büros, der Ankauf von Hengstfohlen und Hengsten, Geschirr- und Sattelzeug; Sonstiges.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Bewilligungen für die kreisübergreifenden Aufgaben der Veterinärverwaltung sowie die Dienstbezüge und Entgelte der Tierärzte bei den Veterinärämtern der Landratsämter. Die übrigen Kosten der seit 1. Juli 1995 in die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliederten Veterinärämter tragen die Stadt- und Landkreise. Außerdem sind Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes veranschlagt.
Die sächlichen Kosten für die Bekämpfung der Tierseuchen nach dem Tiergesundheitsgesetz und für Maßnahmen zur Bekämpfung sonstiger übertragbarer Tierkrankheiten (Titelgruppe 74) werden den Stadt- und Landkreisen auf Antrag erstattet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte	5,0	a)	5,0	5,0
			1,0	b)		
			1,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren für die bei den Untersuchungsämtern durchgeführten Schnelltests gem. der Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE.

119 49	511	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			70,9	b)		
			68,1	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

68		Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet)				
233 68	511	Erstattungen durch die Stadt- und Landkreise	120,0	a)	120,0	120,0
			120,0	b)		
			120,0	c)		

Erläuterung: Vereinnahmt werden zweckgebundene Erstattungen der Stadt- und Landkreise für den Betrieb der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet).

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
			Ist	2021	b)			Ist
			Tsd. EUR					
282 68	511	Sonstige Einnahmen der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen		180,0	a)	180,0	180,0	
				211,1	b)			
				311,2	c)			
Erläuterung: Teilnehmerbeiträge, Kostenerstattungen Dritter u.a. für Veranstaltungen der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen. Anpassung an Ist-Entwicklung. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 68 – Ausgaben –.								
Summe Titelgruppe 68				300,0	a)	300,0	300,0	
74		Vorsorgemaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit (insbesondere Tierseuchenbekämpfung)						
281 74	523	Anteil der Tierseuchenkasse B.-W. an den Kosten der Brucellose, der enzootischen Leukose des Rindes, der Maul- u. Klauenseuche u. der Tuberkulose		250,0	a)	250,0	250,0	
				393,9	b)			
				0,0	c)			
Erläuterung: Gem. § 38 AGTiersG trägt die Tierseuchenkasse die Hälfte der Kosten der diagnostischen Maßnahmen und der Impfstoffe einschl. der damit zusammenhängenden unmittelbaren Kosten der genannten Maßnahmen (Reisekostenvergütungen, Impfspritzen usw.).								
Summe Titelgruppe 74				250,0	a)	250,0	250,0	
Gesamteinnahmen				555,0	a)	555,0	555,0	

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 26.347.400 EUR im Jahr 2023 und 26.347.400 EUR im Jahr 2024.

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		15.798,8	a)	16.392,4	16.392,4
				12.474,7	b)		
				12.207,0	c)		
		Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu.					

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Für die Leitung der AkadVet ist eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht, die entsprechenden Personalausgaben werden einmal jährlich aus Kap. 0826 Tit. 429 68 ersetzt.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
422 04	511	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		0,0 1,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
422 05	511	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		3,2 4,1 0,3	a) b) c)	4,2	4,2	
Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl..								
427 51	511	Sonstige Beschäftigungsentgelte		831,0 1.057,4 830,8	a) b) c)	831,0	831,0	
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 14/14/14 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 13/14 TV-L wegen zusätzlicher hoheitlicher Aufgaben der Veterinärämter bei den Landratsäm- tern seit Inkrafttreten des SoBEG und vermehrtem Kontrollbedarf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer bei Kap. 0826 Tit. 428 01).								
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		8.824,1 8.739,6 7.404,4	a) b) c)	9.091,8	9.091,8	
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Ar- beitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen								
			Tsd. EUR					
6. Sonstige Zulagen								
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen			2,2					
428 04	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
428 05	511	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte		12,0 21,8 15,6	a) b) c)	18,0	18,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.								

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	511	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	17,0	a)		10,0	10,0
			8,7	b)			
			17,6	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	4,0
2. Umzugskostenvergütungen	6,0
zus.	10,0

Zwischensumme Personalausgaben 25.486,1 a) 26.347,4 26.347,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	511	Ausbildungskosten des tierärztlichen Staatskurses	0,0	a)		0,0	0,0
			28,0	b)			
			21,5	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausbildungskosten für den tierärztlichen Staatskurs in der Veterinärverwaltung.

546 49	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,0	a)		8,0	8,0
			5,1	b)			
			3,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw..

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 8,0 a) 8,0 8,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	523	Zuschüsse an die Träger der Tiergesundheitsdienste	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Die Maßnahme ist ausgesetzt.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
698 01	523	Entschädigungen für Tierverluste nach dem Tiergesundheitsgesetz	325,0		a)	325,0	325,0
			24,6		b)		
			25,5		c)		
		Tit. 698 01 ist einseitig deckungsfähig zulasten von Tit.Gr. 74.					
Erläuterung: Veranschlagt sind die gesetzlichen Entschädigungsleistungen gem. § 15 TierGesG i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 104 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			325,0		a)	325,0	325,0
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
68		Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet)					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 233 68 und um die Mehreinnahmen bei Tit. 282 68. Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den Betrieb der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet). Die AkadVet wurde zum 01.01.2011 unter der Trägerschaft des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Landkreis- und Städtetag gegründet. Bei der Landesakademie werden Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Veterinär- und Lebensmittelwesen, insbesondere die Ausbildungen der Amtstierärztinnen und -tierärzte, der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure, der amtlichen Fachassistentinnen und -assistenten sowie der Veterinärhygienekontrolleurinnen und -kontrolleure durchgeführt. Die Ansätze wurden an die Ist-Entwicklung angepasst. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 68 – Einnahmen –.							
427 68	511	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.	30,0		a)	30,0	30,0
			46,1		b)		
			28,3		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungsvergütungen sowie Honorare einschließlich sonstiger Prüfungskosten (darunter Reisekosten und Fahrtkosten) u. dgl..							
429 68	511	Personalaufwand	220,0		a)	220,0	220,0
			186,2		b)		
			245,3		c)		
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 3/3/3 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 10 TV-L (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0826 Tit. 428 01). Für die Leitung der AkadVet ist bei Kap. 0826 Tit. 422 01 eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht (vgl. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte), die entsprechenden Personalausgaben werden einmal jährlich aus Tit. 429 68 ersetzt.							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 68	511	Sachaufwand		90,0 104,1 137,6	a) b) c)	90,0	90,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten sowie der Sachaufwand der Geschäftsstelle u. dgl..</p>							
812 68	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 68				340,0	a)	340,0	340,0
69		Aufwand für Informationstechnik					
534 69	523	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		196,0 91,2 96,2	a) b) c)	196,0	196,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich.</p>							
Summe Titelgruppe 69				196,0	a)	196,0	196,0
70		Landesbeauftragte/ -r für Tierschutz					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Die/der Landesbeauftragte für Tierschutz hat eine beratende Funktion und ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Tierschutzverbände und -vereine sowie für Organisationen und Einrichtungen die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung befassen. Außerdem ist sie/er Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Informationsmaterial sowie die Durchführung wissenschaftlicher Recherchen und Gutachten zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes. Veranschlagt sind die Mittel der/des Landesbeauftragten für Tierschutz, insbesondere die Kosten für Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang), Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie Sondervorhaben im Rahmen des Tierschutzes u. dgl.. Ebenfalls veranschlagt sind der Geschäftsbedarf, Sachverständigen- und Reisekosten sowie der Sachaufwand für Werkverträge.</p>							
547 70	523	Sächliche Ausgaben der/des Landesbeauftragten für Tierschutz		45,0 33,7 31,9	a) b) c)	45,0	45,0
685 70	523	Zuschüsse an Sonstige		5,0 9,1 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Summe Titelgruppe 70				50,0	a)	50,0	50,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

72 Tierschutz

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes. Die Förderung erfolgt insbesondere im Rahmen der jeweils gültigen Fassung der VwV-Tierheime.

547 72	523	Sachaufwand	95,0	a)	95,0	95,0
			6,1	b)		
			0,0	c)		

633 72	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	90,0	90,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	90,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu	90,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse zur Verringerung des Katzenleids.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-	-
2023	90,0	-	90,0	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	90,0	-	90,0	-	-	-

684 72	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

686 72	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	95,0	a)	95,0	95,0
			94,5	b)		
			90,4	c)		

Erläuterung: Mit den Mitteln soll insbesondere die Jugendarbeit gefördert werden. Hieraus können auch ein Tierschutzpreis und ein Schülerwettbewerb u. a. ausgelobt sowie weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes umgesetzt werden.

883 72	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0	a)	500,0	500,0
			690,0	b)		
			209,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen oder dem Bau von neuen kommunalen Tierheimen im Rahmen der jeweils gültigen Fassung der VwV-Tierheime.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	40,0		a)	40,0	40,0
			0,0		b)		
			10,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Tierheimen (in der Regel Orts- oder Kreisvereine des Deutschen Tierschutzbundes e.V.) zur Förderung von Quarantänestationen für ansteckungs- oder seuchenverdächtige Tiere bis zur Höhe von 40 v.H. der hierdurch bedingten Kosten. Förderfähig sind auch die Kosten für Renovierungsmaßnahmen von Quarantänestationen.

Summe Titelgruppe 72			730,0		a)	820,0	820,0
-----------------------------	--	--	-------	--	----	-------	-------

74 Vorsorgemaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit
(insb. Tierseuchenbekämpfung und -prävention)

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu. Tit.Gr. 74 ist einseitig deckungsfähig zugunsten von Tit. 698 01.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personal- und Sachaufwand für die Bekämpfung von Tierseuchen nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und für Maßnahmen zur Bekämpfung sonstiger übertragbarer Tierkrankheiten. Nach der aktuellen Seuchensituation sind das insbesondere: Schweinepest (ASP, KSP), Blauzungenkrankheit (Bluetongue-BT), Bovine Herpesvirus 1 (BHV 1), Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD), Bovine spongiforme Enzephalopathie/Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (BSE/TSE), Tuberkulose der Rinder, Aviäre Influenza (AI), Aujeszkysche Krankheit (AK), Brucellose, Leukose, Maul- und Klauenseuche (MKS) und Varroose der Bienen. Vgl. Vorbemerkung.

Zur Bekämpfung kreisüberschreitender Tierseuchen dürfen aus den Mitteln auch Reisekosten für die Inanspruchnahme beamteter oder angestellter Tierärztinnen und -ärzte der nicht betroffenen Stadt- und Landkreise, denen auf Anordnung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestimmte Dienstleistungen zugewiesen werden, bestritten werden.

Die Mittel können auch für die Abwicklung von EU-Beteiligungen an den Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Erstattungen an die Stadtkreise entsprechend der Regelung in § 52 Abs. 2 LKrO geleistet werden. Gleichzeitig können Erstattungen aufgrund § 56 Abs. 2 LKrO geleistet werden.

Weitere Mittel für Präventionsmaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit im Rahmen der VwV InfraWild BW, insbesondere zur Reduktion des Schwarzwildbestandes zur Verhinderung der Einschleppung der ASP, sind bei Kap. 0802 Tit.Gr. 85 veranschlagt.

429 74	523	Personalaufwand	616,2		a)	616,2	616,2
			1.903,8		b)		
			2.082,1		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der zur Durchführung von BSE/TSE-Bekämpfungsmaßnahmen (BSE/TSE-Tests, Futtermitteluntersuchungen) sowie zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (Bluetongue-BT), der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) und der Afrikanischen Schweinepest (ASP) u. dgl. erforderliche Personalaufwand für bis zu 8 befristete Beschäftigungen der Entgeltgruppe 14 bis 6 TV-L (bei 4 Beschäftigungen ist eine Befristung bis zu 5 Jahren möglich. Im Rahmen der Seuchenbekämpfung und/oder -prävention können zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse kurzfristig (maximale Befristungsdauer zwei Jahre) geschlossen werden.

Darüber hinaus stehen für Aufgaben im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und -prävention bis zu 31 unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0826 Tit. 428 01) zur Verfügung.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 74	523	Impfstoffbank	140,0 116,6 102,8	a) b) c)		140,0	140,0
547 74	523	Sachaufwand	2.653,8 2.841,2 3.003,1	a) b) c)		3.653,8	3.153,8
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Sachkosten zur Erhaltung der Tiergesundheit sowie zur Tierseuchenbekämpfung u. dgl..							
633 74	523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.700,0 1.415,4 982,2	a) b) c)		1.700,0	1.700,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden gemäß § 52 Abs. 2 LKrO.							
685 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	420,0 567,2 582,4	a) b) c)		420,0	420,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zuschüsse an die Tierkörperbeseitigungsanstalten für die im Rahmen des BSE-Monitoring für Hilfstätigkeiten bei der Probenahme von verendeten oder nicht zum menschlichen Verzehr getöteten Rindern entstehenden Aufwendungen sowie die Zuschüsse an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Varroose u. dgl..							
686 74	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	220,0 603,6 593,1	a) b) c)		220,0	220,0
697 74	523	Entschädigungen an Schlachtbetriebe für den Ankauf von potentiell kontaminierten Schlachttieren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 74	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl.	350,0 871,7 258,2	a) b) c)		350,0	350,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ergänzungen und Erweiterungen der Geräteausstattung für die Tierseuchenbekämpfung, insbesondere für die Afrikanische Schweinepest (ASP) und die Bovinen Virusdiarrhoe Untersuchungen (BVD).							
893 74	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 213,3 144,1	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

981 74	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				128,3	c)		

Erläuterung: Für Untersuchungsaufträge u. dgl. soweit sie an Universitäten oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 74		6.100,0	a)	7.100,0	6.600,0
-----------------------------	--	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben		33.235,1	a)	35.186,4	34.686,4
-----------------------	--	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 0826

Verwaltungseinnahmen		5,0	a)	5,0	5,0
-----------------------------	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen		550,0	a)	550,0	550,0
-------------------------	--	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen		555,0	a)	555,0	555,0
------------------------	--	-------	----	-------	-------

Personalausgaben		26.352,3	a)	27.213,6	27.213,6
-------------------------	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben		3.227,8	a)	4.227,8	3.727,8
--------------------------------------	--	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		2.765,0	a)	2.855,0	2.855,0
---	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen		890,0	a)	890,0	890,0
-----------------------------------	--	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben		33.235,1	a)	35.186,4	34.686,4
-----------------------	--	----------	----	----------	----------

Kapitel 0826 Zuschuss		32.680,1	a)	34.631,4	34.131,4
------------------------------	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) Stuttgart, Sitz Fellbach, Karlsruhe mit Außenstelle Heidelberg, Freiburg und Sigmaringen sowie des Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamts (STUA) Aulendorf – Diagnostikzentrum –.

Dem CVUA Freiburg ist auch eine Schule für veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten angegliedert.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte	4.000,0	a)	4.000,0	4.000,0
			2.255,0	b)		
			2.168,7	c)		

Auf den Einzug der bis 2004 ausgesetzten Gebühren für fleischhygienerechtliche Rückstandsuntersuchungen und bakteriologische Fleischuntersuchungen kann verzichtet werden, sofern die Stadtkreise und die Landratsämter auf Ausgleichsforderungen gegen das Land aus dem Vollzug der Fleischhygieneverordnung verzichten.
Trotz der Aussetzung gezahlte Gebühren können auf Antrag erstattet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Benutzungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren der CVUAs und des STUA Aulendorf.
Der überwiegende Teil des Aufwands bei den CVUAs und des STUA entfällt auf Untersuchungen, die für andere staatliche Dienststellen ohne Verrechnung oder unentgeltlich im öffentlichen Interesse durchgeführt werden.

119 49	511	Vermischte Einnahmen	20,0	a)	20,0	20,0
			2,5	b)		
			1,7	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			4.020,0	a)	4.020,0	4.020,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	511	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Erlöse aus der Überlassung von Informationstechnik (Hardware, Software) an Dritte und Einnahmen aus Systemschulungen sind hier zu vereinnahmen.
Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
Erläuterung: Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben – Veranschlagt sind Einnahmen aus Aufträgen der EU, des Bundes u. a..							
231 79	314	Zuweisungen vom Bund für Untersuchungs- und Forschungsvorhaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 79	314	Zuwendungen Dritter für Untersuchungs- und Forschungsvorhaben	0,0 1.387,1 1.200,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			4.020,0		a)	4.020,0	4.020,0
Ausgaben							
Personalausgaben							
Die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sowie der Titel in Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.							
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	10.491,8 10.940,2 10.491,8		a) b) c)	11.098,8	11.098,8
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.							
422 04	511	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0827 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
422 05	511	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl..							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR														
427 16	127	Unterrichtungsvergütungen		20,0 15,1 14,4	a) b) c)	20,0	20,0														
<p>Erläuterung: Unterrichtungsvergütungen für die Lehrkräfte der beim CVUA Freiburg eingerichteten Schule für veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten.</p>																					
427 51	511	Sonstige Beschäftigungsentgelte		1.753,3 1.813,6 1.611,0	a) b) c)	1.875,9	1.860,4														
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 39,5/39,5 Beschäftigte der Entgeltgruppen 14 bis 3 (davon 24 unbefristet – vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmer bei Kap. 0827 Tit. 428 01) für die Entwicklung und Anpassung neuer Untersuchungsmethoden bzw. für Laborarbeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Tierseuchen und übertragbaren Tierkrankheiten, dem Öko-Monitoring sowie von Programmen zur Untersuchung von Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie zur Untersuchung von Lebensmitteln auf GVO-Bestandteile.</p>																					
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		28.120,0 28.202,8 28.120,0	a) b) c)	28.217,0	28.217,0														
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>3. 90/90 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen</td> <td style="text-align: right;">45,7</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Zulagen nach § 14 TV-L</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Zulagen nach § 19 TV-L</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen</td> <td></td> </tr> </table>									Tsd. EUR	3. 90/90 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten		6. Sonstige Zulagen	45,7	Zulagen nach § 14 TV-L		Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder		Zulagen nach § 19 TV-L		Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	
	Tsd. EUR																				
3. 90/90 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten																					
6. Sonstige Zulagen	45,7																				
Zulagen nach § 14 TV-L																					
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder																					
Zulagen nach § 19 TV-L																					
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen																					
428 04	511	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0														
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0827 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>																					
428 05	511	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigt		30,0 23,1 23,1	a) b) c)	30,0	30,0														
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.</p>																					
428 06	511	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		340,0 389,3 324,0	a) b) c)	340,0	340,0														

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 51	511	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	18,5 22,5 11,6	a) b) c)		18,5	18,5
453 01	511	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,0 4,5 0,9	a) b) c)		10,0	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	6,0
3. Umzugskostenvergütungen	4,0
zus.	10,0

Zwischensumme Personalausgaben 40.785,6 a) 41.612,2 41.596,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	511	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.105,0 1.723,1 2.179,4	a) b) c)		2.095,0	2.095,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	180,0
2. Porto	90,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	340,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1.455,0
5. Sonstiges	30,0
zus.	2.095,0

Übertragen nach Tit. 514 02 10,0 Tsd. EUR.

514 01	511	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	30,0 4,4 23,6	a) b) c)		25,0	25,0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Personenkraftwagen	15	15	15
Anhänger für Kfz	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5
Sonstige (Lasten-Pedelec)	1	1	1

Übertragen nach Tit. 518 02 5,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	80,0 89,4 100,6		a) b) c)	90,0	90,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer sowie das technische Personal. Übertragen von Tit. 511 01 10,0 Tsd. EUR.</p>							
514 03	511	Chemikalien und sonstiger Laboratoriumsbedarf	4.500,0 4.646,7 4.432,4		a) b) c)	4.500,0	4.500,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Chemikalien und dem sonstigen Laborbedarf die Kosten für Versuchstierhaltung und Futtermittel sowie für den Ankauf von Untersuchungsmaterial.</p>							
517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	120,0 116,8 144,4		a) b) c)	120,0	120,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>							
518 02	N 511	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und das Leasing von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie die Leasingkosten für Dienstfahrzeuge. Übertragen von Tit. 514 01 5,0 Tsd. EUR.</p>							
525 01	511	Lehr- und Lernmittel	20,0 17,8 19,6		a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Die Schule für veterinärmedizinisch-technische Assistenten(-innen) beim CVUA Freiburg bildet in dreijährigem Lehrgang veterinärmedizinisch-technische Assistenten nach dem Gesetz über technische Assistenten in der Medizin – MTAG – vom 2. August 1993 (BGBl. I S. 1402) und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für technische Assistenten in der Medizin aus. An der Schule sind ständig zwei Lehrkräfte (Entgeltgruppe 10) hauptamtlich tätig. Die Unterrichtsvergütungen für die nebenamtlichen Lehrkräfte sind bei Tit. 427 16 veranschlagt.</p>							
526 11	511	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 01	511	Dienstreisen	100,0 27,5 59,2		a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
534 01	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	350,0 299,2 265,7		a) b) c)	350,0	350,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den regelmäßigen Transport von Proben zu den einzelnen Schwerpunktlaboratorien sowie Kosten der Akkreditierung der Untersuchungsämter u.dgl..</p>							
546 49	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	72,2 120,5 158,9		a) b) c)	72,2	72,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblätter, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. sowie Gebühren für die Betreuung von Berufsausbildungsverhältnissen u. dgl..</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			7.377,2		a)	7.377,2	7.377,2
Ausgaben für Investitionen							
811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 6,6 31,1		a) b) c)	0,0	0,0
812 01	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3.830,0 3.543,4 3.552,0		a) b) c)	3.830,0	3.830,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen.</p>							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			3.830,0		a)	3.830,0	3.830,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Betrieb und weiteren Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik der mit der amtlichen Lebensmitteluntersuchung befassten Untersuchungseinrichtungen.

427 69	511	Personalaufwand	183,4	a)	183,4	183,4
			279,0	b)		
			200,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte zur Text-, Daten- und Dokumentenerfassung.

511 69A	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	67,0	a)	67,0	67,0
			37,1	b)		
			643,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung

511 69B	511	Fernmeldegebühren u. dgl.	61,0	a)	61,0	61,0
			39,2	b)		
			24,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkbeiträge. Die CVUA Stuttgart, Sitz Fellbach und Karlsruhe sind an Fernsprechkentralen anderer Verwaltungen der Einzelpläne 06 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	511	Verbrauchsmittel	58,0	a)	58,0	58,0
			75,0	b)		
			388,8	c)		

518 69	511	Mieten	196,0	a)	196,0	196,0
			8,6	b)		
			165,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten und Leasingraten für Maschinen und Geräte.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	511	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	40,0 33,0 247,1		a) b) c)	40,0	40,0
534 69	511	Dienstleistungen Dritter	3.279,8 1.609,1 1.635,5		a) b) c)	3.355,3	3.390,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich. Mehr für die Erstellung eines Konzepts zur Überarbeitung des Internetportals für behördliche Verbraucherinformationen.</p>							
812 69	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 53,4		a) b) c)	0,0	0,0
981 69	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			3.885,2		a)	3.960,7	3.995,9
79		Untersuchungen aus Zuwendungen Dritter, insbesondere für Forschungsaufgaben					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr.79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.</p> <p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.</p>							
<p>Erläuterung: Durchführung von Untersuchungs- und Forschungsarbeiten im Auftrag Dritter. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 79 – Einnahmen –.</p>							
429 79	314	Personalaufwand	0,0 1.077,8 1.016,5		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Wenn bei Vertragsabschluss davon auszugehen ist, dass für die Erledigung der vorgesehenen Aufgaben ein längerer Zeitraum als 5 Jahre benötigt wird, sind auch unbefristete Arbeitsverträge zulässig.</p>							
547 79	314	Sachaufwand	0,0 156,4 125,1		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR														
82		Interdisziplinärer und überregionaler Verbraucherschutz																		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Aufgaben des interdisziplinären und überregionalen Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung u. dgl..																				
429 82	511	Personalaufwand	536,0 571,6 590,2	a) b) c)	516,8	532,9														
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 8 unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppen EG 14 bis EG 11 (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmer bei Kap. 0827 Tit. 428 01).																				
514 82	511	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	40,0 16,0 16,0	a) b) c)	27,0	27,0														
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.																				
<table border="0"> <tr> <td><u>Bestand an Dienstfahrzeugen</u></td> <td><u>2022</u></td> <td><u>2023</u></td> <td><u>2024</u></td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>Pkw (geleast vgl. Tit. 518 82)</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>5</td> <td colspan="3"></td> </tr> </table>							<u>Bestand an Dienstfahrzeugen</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>				Pkw (geleast vgl. Tit. 518 82)	5	5	5			
<u>Bestand an Dienstfahrzeugen</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>																	
Pkw (geleast vgl. Tit. 518 82)	5	5	5																	
518 82	511	Mieten und Pachten für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	30,0 8,5 8,5	a) b) c)	18,0	18,0														
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für fünf Dienstfahrzeuge.																				
527 82	511	Dienstreisen	50,0 28,0 24,8	a) b) c)	35,0	35,0														
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.																				
547 82	511	Sachaufwand	41,5 18,7 148,5	a) b) c)	31,5	31,5														
812 82	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0														
Summe Titelgruppe 82			697,5	a)	628,3	644,4														
Gesamtausgaben			56.575,5	a)	57.408,4	57.444,2														

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0827

Verwaltungseinnahmen	4.020,0	a)	4.020,0	4.020,0
Gesamteinnahmen	4.020,0	a)	4.020,0	4.020,0
Personalausgaben	41.505,0	a)	42.312,4	42.313,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	11.240,5	a)	11.266,0	11.301,2
Ausgaben für Investitionen	3.830,0	a)	3.830,0	3.830,0
Gesamtausgaben	56.575,5	a)	57.408,4	57.444,2
Kapitel 0827 Zuschuss	52.555,5	a)	53.388,4	53.424,2

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In Kap. 0831 werden Sammelansätze im Geschäftsbereich der Landesforstverwaltung, die Personalstellen des höheren Forstdienstes sowie die beim Land verbliebenen Beschäftigten der unteren Forstbehörden und die Mittel für die forstlichen Förderungsmaßnahmen nach dem Landeswaldgesetz in der Fassung vom 31. August 1995 (GBl. S. 685) ohne die bei Kap. 0804 (Tit. Gr. 91-95) etatisierte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ ausgebracht.

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 01	531	Walderhaltungsabgabe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 72 – Ausgaben.
Entschädigung für die nachteiligen Wirkungen einer Waldumwandlung, die nicht ausgeglichen werden können (§ 9 Abs. 4 LWaldG).

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Verwaltungseinnahmen

111 49	512	Gebühren, sonstige Entgelte u. dgl.	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere Gebühren für Amtshandlungen nach dem Landeswaldgesetz.

119 49	512	Vermischte Einnahmen	18,0 13,3 14,7	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hier werden insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen vereinbart.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			22,0	a)	22,0	22,0
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
119 69	531	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	1.440,0 1.369,7 1.022,8	a) b) c)	1.440,0	1.440,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Lizenzierung der Forstfachsoftware FOKUS2000 gegenüber körperschaftlichen Forstbetrieben und den Stadt- und Landkreisen für den Bereich der Betreuungsaufgaben sowie gegenüber Dritten. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 69			1.440,0	a)	1.440,0	1.440,0
71		Naturparke				
282 71	531	Erträge aus der Glücksspirale und andere Zuwendungen Dritter	0,0 750,0 750,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
72		Forstliche Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 72 – Ausgaben –. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.						
282 72	531	Sonstige Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 72	531	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Holzbau-Offensive Baden-Württemberg					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.					
119 73	N 531	Vermischte Einnahmen aus der Holzbau-Offensive	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Erlöse u. a. aus dem Verkauf von Veröffentlichungen.					
		Summe Titelgruppe 73	0,0	a)		0,0	0,0
76		Ausbildung Forstwirte					
124 76	531	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13,0 12,0 10,1	a) b) c)		13,0	13,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung der Werkmietwohnungen beim Forstlichen Ausbildungszentrum Mattenhof.					
		Summe Titelgruppe 76	13,0	a)		13,0	13,0
78		Technikum Laubholz					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 78 – Ausgaben –. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.					
282 78	531	Sonstige Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
381 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 78	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	1.475,0	a)		1.475,0	1.475,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.300,0		a)	6.132,8	6.132,8
			6.132,8		b)		
			6.304,8		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: 2022
Tsd. EUR

1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse für 87 Beamtinnen/Beamte des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat und Jagdaufwandsentschädigung für 87 Beamtinnen/Beamte je 150,00 EUR im Jahr	18,3
		13,1

422 04	531	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0831 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	531	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl..

427 51	531	Sonstige Beschäftigungsentgelte	828,4		a)	828,4	828,4
			804,9		b)		
			801,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben der Vergütung für 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Nachwuchsführungskräfte-Entwicklungsprogramm der Landesforstverwaltung Tsd. EUR

2.	Dienstkleidungszuschüsse für 14 Nachwuchsführungskräfte je 17,50 EUR im Monat.	3,0
	Jagdaufwandsentschädigung für 14 Nachwuchsführungskräfte je 150,00 EUR im Jahr.	2,1

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	531	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	207,2	252,1	a) b) c)	252,1	252,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>			Tsd. EUR				
6. Sonstige Zulagen							
Zulagen nach § 14 TV-L und § 18 TVÜ-Länder			2,0				
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je 17,50 EUR im Monat			0,6				
Jagdaufwandsentschädigung für 3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je 150,00 EUR im Jahr.			0,5				
428 04	531	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0831 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
428 05	531	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0	0,0	a) b) c)	2,0	2,0
Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.</p>							
428 06	531	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	1,0	0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
428 51	531	Beschäftigungsentg. für nicht voll besch. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	531	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	40,0	14,7	a) b) c)	40,0	40,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			15,0				
2. Umzugskostenvergütungen			25,0				
zus.			40,0				
Zwischensumme Personalausgaben			7.378,6	7.256,3	a)	7.256,3	7.256,3

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 21	531	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

527 01	531	Dienstreisen	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

546 49	531	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			12,0	a)		12,0	12,0
--	--	--	------	----	--	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft	300,0 434,2 348,2	a) b) c)		314,8	314,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 686 01 ist einseitig deckungsfähig zulasten
Kap. 0831 Tit. Gr. 70.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für forstliche Forschungen und Untersuchungen	24,8
2. Zuschuss an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	114,0
3. Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	75,0
4. Zuschuss an den Landeswaldverband	100,0
5. Sonstige Zuschüsse	1,0
zus.	314,8

Vgl. auch Kap. 0802 Tit. 685 49 und Tit. Gr. 80.

Übertragen von Kap. 0831 Tit. 686 70 14,8 Tsd. EUR.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			300,0	a)		314,8	314,8
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 69.
Die Tit. Gr. 69 und 70 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für den Betrieb und die fachliche Weiterentwicklung der Fachsoftware FOKUS2000 im Bereich der Landesforstverwaltung für die programmtechnische Unterstützung der hoheitlichen Aufgaben, der Forsteinrichtung, der Förderabwicklung sowie – gegen Kostenerstattung – die Lizenzierung für Dritte, insbesondere der körperschaftlichen Forstbetriebe und im Betreuungsbe- reich der Landkreise.
Die Nutzung durch die unteren Forstbehörden erfolgt für die Erfüllung staatlich ho- heitlicher Aufgaben gemäß § 64a LWaldG kostenfrei.

429 69	531	Personalaufwand	130,0 23,4 87,9	a) b) c)	130,0	130,0
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für befristete Arbeitsverhält- nisse sowie Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte für Projekt- aufgaben in der Weiterentwicklung der Fachsoftware FOKUS2000.

511 69A	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	274,0 101,5 25,2	a) b) c)	274,0	274,0
---------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

511 69B	531	Fernmeldegebühren u. dgl.	86,0 61,6 57,1	a) b) c)	86,0	86,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

534 69	531	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.521,0 2.742,9 2.491,7	a) b) c)	2.726,0	2.726,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Insbesondere für Programmierarbeiten zum Erhalt der Systemstabilität sowie Erstattungen für den Systembetrieb durch BITBW.
Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 205,0 Tsd. EUR.

812 69	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Programmierkosten für die Wertsteigerung des Quellcodes (fachliche Weiterentwicklung) sowie die Beschaffung von Hardware, insbesondere für die mo- bilen Datenerfassungsgeräte der Revierleitungen.

Summe Titelgruppe 69			3.011,0	a)	3.216,0	3.216,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

70 Aufwendungen für hoheitliche Tätigkeiten

Die Tit. Gr. 70, 72 und 73 sowie die Tit. Gr. 69 und 70 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0831 Tit. Gr. 70. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Aufwendungen, die bei der Durchführung hoheitlicher Maßnahmen auf Grund des Landeswaldgesetzes, des Forstvermehrungsgutgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes entstehen.

422 70	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.798,4	a)		3.913,4	4.002,7
			2.287,5	b)			
			467,8	c)			

Erläuterung: Mit veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse und Jagdaufwandsentschädigungen.
(Vgl. Stellenplan Kap. 0831 Tit. 422 01).

429 70	531	Personalaufwand	1.250,0	a)		1.250,0	1.250,0
			1.277,8	b)			
			978,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse sowie Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte für Erhebungen im Rahmen ökologischer Kartierungen sowie für Aufgaben im Rahmen des Umweltmonitoring, der Waldschutzgebietenforschung, der Waldfunktionenkartierung, der Waldbiotopkartierung, Bodenschutzwald und Natura 2000.

547 70	531	Sachaufwand	6.892,6	a)		5.856,5	5.440,5
			9.007,5	b)			
			6.631,4	c)			

Erläuterung: Kosten für die Durchführung ökologischer Kartierungen und Bodenzustandserhebung (einschließlich Werkverträgen, Reisekostenvergütungen, Wegstreckenentschädigungen u. dgl.).
Kosten für Aufgaben im Rahmen der Waldschutzgebietenforschung, der Waldfunktionenkartierung, der Waldbiotopkartierung, Bodenschutzwald und Natura 2000.
Kosten für die Prozessbegleitung der kartell-zivilrechtlichen Schadensersatzklage.
Sachkosten der Forsteinrichtung im Körperschafts- und Privatwald, für die Betriebsinventuraufnahmen, für die Herstellung von Karten und Forsteinrichtungswerken sowie Herkunftsprüfungen im Bereich des Forstvermehrungsgutgesetzes u. a..

Zugelassene Fahrzeuge:	2022	2023	2024
Pkw	20	20	20

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

686 70	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		1.059,0	a)	1.012,2	742,2
				350,7	b)		
				0,0	c)		

			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	500,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0	500,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	500,0			

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	1.000,0	1.000,0	-	-	-	-
2022	1.600,0	800,0	800,0	-	-	-
2023	1.000,0	-	500,0	500,0	-	-
2024	1.000,0	-	-	500,0	500,0	-
zus.	4.600,0	1.800,0	1.300,0	1.000,0	500,0	-

Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 525 68 30,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 685 49 2,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 0831 Tit. 686 01 14,8 Tsd. EUR.

Weniger (270,0 Tsd. EUR) zur Erfüllung der Effizienzrendite Forst in 2024.

812 70	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0	a)	50,0	50,0
				22,6	b)		
				58,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen, insbesondere Laborgeräten.

981 70	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 70				13.050,0	a)	12.082,1	11.485,4
-----------------------------	--	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

71 Naturparke

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.
 Aus Tit. Gr. 71 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden.
 Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 71 kann auch bei den Tit. 686 71, 812 71, 883 71 und 893 71 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Förderung der Naturparke nach der Richtlinie des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Förderung der Naturparke in Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Die Finanzierung der Naturparke erfolgt mit bis zu 0,75 Mio. EUR aus Erträgen der Glücksspirale (vgl. Tit. 282 71) und aus Mitteln des GAP-Strategieplans (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 92).

531 71	531	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Ausstellungen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			110,3	b)		
			131,4	c)		

547 71	531	Sachaufwand	1.815,9	a)	1.815,9	1.815,9
			1.815,9	b)		
			1.467,1	c)		

Erläuterung: Kosten der vom Land nach § 66 Abs. 4 LWaldG übernommenen Geschäftsführung inklusive Tätigkeiten der Geschäftsstelle zur Erfüllung von Landesaufgaben (Personalkostenerstattung an die Naturparkvereine und an den Naturparkförderverein für Projektkoordination und Verwaltung) sowie für sonstige Aufwendungen des Landes für die Naturparke (Geschäfts- und Bürobedarf, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und sonstigen Ausstellungsgegenständen, Hausbewirtschaftung, Mieten, Wegstreckenentschädigungen, Dienstreisen, Werkverträge, Ausschreibungen u. dgl.).

633 71	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.150,0	a)	1.350,0	1.350,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:
 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	1.000,0	1.000,0	-	-	-	-
2023	1.000,0	-	1.000,0	-	-	-
2024	1.000,0	-	-	1.000,0	-	-
zus.	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-

Übertragen von Kap. 0803 Tit. 681 02 200,0 / 200,0 Tsd. EUR im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 – 2027.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	150,0 554,9 194,6		a) b) c)	127,5	127,5
Tit. 686 71 ist einseitig deckungsfähig zulasten von Tit. 686 70.							
Erläuterung: Mehr für Naturpark-Klima-Bildungsoffensive.							
812 71	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 71	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0 568,0 672,8		a) b) c)	0,0	0,0
893 71	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	0,0 622,1 816,7		a) b) c)	130,0	0,0
Erläuterung: Mehr zur Finanzierung eines weiteren Kochschulbusses.							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 18,6 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			3.315,9		a)	3.423,4	3.293,4

72 Forstliche Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 099 01 und Tit. Gr. 72.
 Aus Tit. Gr. 72 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden.
 Die Tit. Gr. 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Zudem sind Kap. 0831 Tit. Gr. 72 und Kap. 0802 Tit. Gr. 85 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Auf Grund des Landeswaldgesetzes (§§ 18, 20, 23, 42, 43, 44, 55) sollen im Körperschafts- und Privatwald insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Umweltzulage Wald, Klimaprämie	520,0	640,0
2. Umweltzulage Auerhuhn, Förderung Habitatpflege Auerhuhn	1.050,0	1.150,0
3. Ökologische Maßnahmen im Wald	450,0	450,0
4. Nachhaltige Entwicklung der Waldfunktionen u. dgl.	300,0	300,0
zus.	2.320,0	2.540,0

Außerdem: Abwicklung von Ausgleichsmaßnahmen für die Umwandlung von Wald im Rahmen der Walderhaltungsabgabe (vgl. Tit. 099 01).

Vgl. auch Kap. 0804 Tit. Gr. 91, 92 und 94. Vgl. Vermerk bei Kap. 0832 Tit. 822 03.
 Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 72	531	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis sowie für Aushilfskräfte.</p>							
547 72	531	Sachaufwand	0,0 0,0 0,2		a) b) c)	0,0	0,0
633 72	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0 6,5 7,6		a) b) c)	950,0	1.050,0
<p>Erläuterung: Zuweisungen für ökologische Maßnahmen im Wald nach der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft sowie für Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Auerhuhn (vgl. auch Kap. 0802 Tit.Gr. 85). Die Maßnahmen werden teilweise von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 92).</p>							
683 72	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	400,0 626,2 383,4		a) b) c)	1.070,0	1.190,0
<p>Erläuterung: Für Bewirtschaftungsbeschränkungen in FFH-Waldlebensraumtypen der europäischen Schutzgebietskonzeption NATURA 2000 wird eine Umweltzulage Wald gewährt. Die Maßnahmen werden von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 92). Außerdem veranschlagt sind Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Auerhuhn (vgl. auch Kap. 0802 Tit.Gr. 85). Übertragen von Kap. 0803 Tit. 681 02 120,0 / 240,0 Tsd. EUR im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 – 2027.</p>							
686 72	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250,0 321,8 546,5		a) b) c)	300,0	300,0
<p>Erläuterung: Zuschüsse für die nachhaltige Entwicklung der Waldfunktionen im Interesse der Allgemeinheit sowie für die Unterstützung der Waldbesitzenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 1 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (LWaldG). Die Maßnahmen werden teilweise von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 92).</p>							
883 72	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 72	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			950,0		a)	2.320,0	2.540,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Holzbau-Offensive Baden-Württemberg

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei der Tit. Gr. 73.
 Aus Tit. Gr. 73 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden.
 Die Tit. Gr. 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 73 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0831 Tit. Gr. 73. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.
 Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Holz Innovativ Programm des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Gefördert werden Forschungs-, Innovations- und Technologietransferprojekte sowie die Vernetzung der Branchenakteure im Cluster Forst und Holz. Die Maßnahmen werden teilweise von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 91 bzw. Kap. 0802 Tit. Gr. 93).
 Daneben Abwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der Holzbau-Offensive (vgl. auch Tit. 119 73).

429 73	531	Personalaufwand	200,0 150,5 148,7	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für zwei unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 14 TV-L (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0831 Tit. 428 01). Darüber hinaus können bis zu vier befristet Beschäftigte (EG 9 bis EG 14) im Rahmen des Ansatzes der Titelgruppe 73 beschäftigt werden.

547 73	531	Sachaufwand	0,0 1.182,5 447,8	a) b) c)	0,0	0,0
633 73	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 333,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

686 73	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		1.450,0	a)	450,0	450,0
				378,4	b)		
				269,1	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	350,0	350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Förderung von Projekten zur Umsetzung der Holzbau-Offensive sowie für die Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Holz Innovativ Programm.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	350,0	150,0	100,0	100,0	-	-
2023	350,0	-	150,0	100,0	100,0	-
2024	350,0	-	-	150,0	100,0	100,0
zus.	1.050,0	150,0	250,0	350,0	200,0	100,0

812 73	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

883 73	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				33,2	b)		
				0,0	c)		

893 73	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		1.000,0	a)	4.000,0	3.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	9.000,0	4.000,0	3.000,0	2.000,0	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	9.000,0	4.000,0	3.000,0	2.000,0	-	-

981 73	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				74,5	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 73 2.650,0 a) 4.650,0 3.650,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
74		Forstliche Öffentlichkeitsarbeit der Landesforstverwaltung					
		Die Tit. Gr. 74 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.					
534 74	531	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	150,0 74,0 81,1	a) b) c)		150,0	150,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstleistungen für die Erstellung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Ausstellungen sowie die Gestaltung von Printmedien und digitalen Produkten der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit.					
547 74	531	Sachaufwand	176,0 151,8 63,6	a) b) c)		176,0	176,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sachkosten für die Beschaffung und Herstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Durchführung von Veranstaltungen.					
812 74	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 0,3 0,0	a) b) c)		20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen, insbesondere mehrfach nutzbare Ausstellungsobjekte.					
Summe Titelgruppe 74			346,0	a)		346,0	346,0
75		Mehrbelastungsausgleich Körperschafts- und Privatwald					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbelastungsausgleich für den Körperschafts- und Privatwald.					
633 75	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.800,0 9.345,4 9.328,2	a) b) c)		9.800,0	9.800,0
		Erläuterung: Zuweisungen an körperschaftliche Waldbesitzende gemäß § 48 Abs 3 LWaldG zum Ausgleich der Kosten, die die Körperschaften oder deren Zusammenschlüsse zur Erfüllung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung nach § 46 LWaldG im Rahmen des Revierdienstes zu tragen haben sowie Zuweisung an körperschaftliche Forstämter als Ausgleich für die Übernahme der forsttechnischen Betriebsleitung gemäß § 47a Abs. 8 LWaldG.					

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

683 75	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	7.200,0		a)	7.200,0	7.200,0
			2.656,8		b)		
			908,3		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.200,0	2.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	421,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	399,0	421,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	388,0	399,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	363,0	388,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	173,0	363,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	138,0	173,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	126,0	138,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	119,0	126,0
Haushaltsjahr 2032bis zu	60,0	119,0
Haushaltsjahr 2033bis zu	13,0	60,0
Haushaltsjahr 2034bis zu	0,0	13,0

Erläuterung: Förderung der fallweisen Privatwaldbetreuung bis unter 50 ha Waldbesitzfläche sowie der vertraglichen (ständigen) Privatwaldbetreuung gemäß PWaldVO und VwV-PWaldVO als auch Gewährung einer Anschubfinanzierung für Holzvermarktungsgemeinschaften gemäß VwV-HVG.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff
bis 2021	900,0	100,0	100,0	100,0	100,0	500,0
2022	2.200,0	421,0	399,0	388,0	363,0	629,0
2023	2.200,0	-	421,0	399,0	388,0	992,0
2024	2.200,0	-	-	421,0	399,0	1.380,0
zus.	7.500,0	521,0	920,0	1.308,0	1.250,0	3.501,0

Summe Titelgruppe 75 17.000,0 a) 17.000,0 17.000,0

76 Ausbildung Forstwirte

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 76.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

427 76	531	Persönliche Prüfungskosten	20,0		a)	170,0	170,0
			40,6		b)		
			13,2		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die an Landesbedienstete und verwaltungsfremde Kräfte für die nebenamtliche und nebenberufliche Mitwirkung an Prüfungen im Rahmen der Ausbildung zur Forstwirtin/zum Forstwirt zu zahlenden Vergütungen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen (z. B. Reisekosten) nach VwV MLR EntschEA.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 76	531	Sachaufwand	130,0	a)		130,0	130,0
			85,4	b)			
			112,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkostenerstattungen an den Ortenaukreis für den gemeinsamen Betrieb des Forstlichen Ausbildungszentrums Mattenhof, der Sachaufwand für die überbetriebliche Ausbildung einschließlich des Betriebs- und Unterhaltungsaufwands für eine Forstspezialmaschine.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Selbstfahrende Arbeitsmaschine	1	1	1
Anhänger für Kfz	1	1	1

811 76	531	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Summe Titelgruppe 76 150,0 a) 300,0 300,0

77 Forstneuorganisation

Erläuterung: Veranschlagt ist der Risikoausgleich gemäß Art. 3 des Forstreformgesetzes, der Härtefallausgleich zur sozialverträglichen Umsetzung sowie die Transaktionskosten der Landesverwaltung und der ForstBW AöR im Zusammenhang mit der Forstneuorganisation (u. a. Trennungsgeld und Umzugskosten der Beamtinnen und Beamten, Umzugskosten von Teilen der Dienststellen und Anpassung der Möblierung, Ertüchtigung der Standorte der ForstBW AöR).

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Risikoausgleich	200,0	200,0
Härtefallausgleich	500,0	300,0
Transaktionskosten	1.110,0	400,0
Beratungsoffensive Privatwald	630,0	450,0
zus.	2.440,0	1.350,0

429 77	531	Personalaufwand	185,2	a)		0,0	0,0
			394,4	b)			
			308,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand der Landesverwaltung für Fälle des Risikoausgleichs gemäß Art. 3 des Forstreformgesetzes und eventueller Härtefallregelungen zur sozialverträglichen Umsetzung der Forstneuorganisation.

453 77	531	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	650,0	a)		0,0	0,0
			7,7	b)			
			30,0	c)			

547 77	531	Sachaufwand	150,0	a)		0,0	400,0
			228,6	b)			
			31,3	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Transaktionskosten der Landesforstverwaltung im Zusammenhang mit der Forstneuorganisation.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

633 77	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	630,0 3.427,6 941,5	a) b) c)	630,0	650,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungen an die Landkreise für eine zeitlich befristete Beratungsoffensive im Kleinprivatwald.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan bis 2021	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
2022	-	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	1.080,0	630,0	450,0	-	-	-

682 77	531	Zuführung an die Landesanstalt ForstBW	6.000,0 4.500,0 6.393,6	a) b) c)	1.810,0	300,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungen an die ForstBW AöR für Fälle des Risikoausgleichs gemäß Art. 3 des Forstreformgesetzes und eventueller Härtefallregelungen zur sozialverträglichen Umsetzung der Forstneueorganisation sowie für die mit der Forstneueorganisation anfallenden Transaktionskosten.

Übertragen nach Kap. 0832 Tit. 682 20 1.790,0 Tsd. EUR in 2023.

812 77	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.

Summe Titelgruppe 77	7.615,2	a)	2.440,0	1.350,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

78 Technikum Laubholz

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0831 Tit. Gr. 78.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich außerdem um die Entnahmen aus den Rücklagen / Rückstellungen von ForstBW (Kap. 0832) in Höhe von bis zu 3.000,0 Tsd. EUR in 2023 und 4.000,0 Tsd. EUR in 2024.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen aus Mitteln weiterer Dritter bei Kap. 0831 Tit. Gr. 78. Die Ausgabeermächtigung kann im Rahmen des vom Mittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Mittelgeber in Anspruch genommen werden.

Aus Kap. 0831 Tit. Gr. 78 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 78 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist das Technikum Laubholz. Es entwickelt innovative Produkte und Verfahren aus nachwachsenden Rohstoffen (insbesondere Laubholz). Vgl. auch Tit. Gr. 78 – Einnahmen –.

429 78	531	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 78	531	Sachaufwand	0,0 63,5 423,1	a) b) c)	0,0	0,0
686 78	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 78	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				
893 78	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		5.700,0	a)	8.000,0	6.850,0
				17.100,0	b)		
				1.900,0	c)		
				2023			
				Tsd. EUR			2024
				850,0			Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung					
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		850,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu		0,0		5.000,0	
		Haushaltsjahr 2026bis zu		0,0		5.000,0	
		Haushaltsjahr 2027bis zu		0,0		5.000,0	
Erläuterung:							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.	
bis 2021	-	-	-	-	-	-	-
2022	12.000,0	6.000,0	6.000,0	-	-	-	-
2023	850,0	-	850,0	-	-	-	-
2024	15.000,0	-	-	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-
zus.	27.850,0	6.000,0	6.850,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-
891 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 78				5.700,0	a)	8.000,0	6.850,0

80 Waldstrategie Baden-Württemberg 2050

Die Tit. Gr. 74 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigungen – ohne Titel 429 80 – erhöhen sich jeweils um Minderausgaben bei Kap. 0832 Titel 682 21 bis zur Höhe von jährlich maximal 4.500,0 Tsd. EUR.

Erläuterung: Mit Blick auf den Klimawandel ist das oberste Ziel der Waldpolitik, den Wald in Baden-Württemberg als bedeutenden Teil unserer Natur und Landschaft klimatolerant, resilient und zukunftsfähig zu erhalten. Die Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 verfolgt hierbei einen zeitgemäßen Nachhaltigkeitsansatz auf allen Ebenen im Sinne des Landeswaldgesetzes für Baden-Württemberg und berücksichtigt die sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald. Sie wurde im Januar 2021 vom Ministerrat beschlossen und ist als kontinuierlich laufender und transparenter Prozess konzipiert. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz steuert den Prozess unter breiter Beteiligung der unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure rund um den Wald, um im Dialog zu bleiben, landesweite wie auch regionale Teilnehmungsformate langfristig zu unterstützen und sich wandelnde Rahmenbedingungen proaktiv zu erfassen. Veranschlagt sind die zur Durchführung des Dialogprozesses und die in diesem Rahmen formulierten Maßnahmen erforderlichen Ressourcen. Thematische Schwerpunkte der Waldstrategie liegen in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität, Einbindung der Gesellschaft und Digitalisierung. Mehr zur Intensivierung der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 80	531	Personalaufwand		0,0	a)	600,0	600,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für acht befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie für Aushilfskräfte.

Übertragen von Kap. 0831 Tit. 686 80 300,0 Tsd. EUR.

547 80	531	Sachaufwand		200,0	a)	200,0	200,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

686 80	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		1.500,0	a)	3.200,0	2.200,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.800,0	2.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.100,0	1.300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	400,0	1.100,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	400,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	3.000,0	2.000,0	1.000,0	-	-	-
2023	2.800,0	-	1.300,0	1.100,0	400,0	-
2024	2.800,0	-	-	1.300,0	1.100,0	400,0
zus.	8.600,0	2.000,0	2.300,0	2.400,0	1.500,0	400,0

Übertragen nach Kap. 0831 Tit. 429 80 300,0 Tsd. EUR.

981 80	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben, soweit sie an Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 80 1.700,0 a) 4.000,0 3.000,0

Gesamtausgaben 63.178,7 a) 65.360,6 60.613,9

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0831

Verwaltungseinnahmen	1.475,0	a)	1.475,0	1.475,0
Gesamteinnahmen	1.475,0	a)	1.475,0	1.475,0
Personalausgaben	13.612,2	a)	13.519,7	13.609,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	12.407,5	a)	11.426,4	11.410,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30.189,0	a)	28.214,5	25.674,5
Ausgaben für Investitionen	6.970,0	a)	12.200,0	9.920,0
Gesamtausgaben	63.178,7	a)	65.360,6	60.613,9
Kapitel 0831 Zuschuss	61.703,7	a)	63.885,6	59.138,9

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Veranschlagt ist die Anstalt Forst Baden-Württemberg (ForstBW) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechtes des Landes Baden-Württemberg. Die Anstalt wird mit dem Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechtes Forst Baden-Württemberg (ForstBW-Gesetz – ForstBWVG; Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg) zum 1.1.2020 errichtet und hat ihren vorläufigen Sitz in Tübingen-Bebenhausen. Die Landesanstalt ist für die an sie übertragenen Aufgaben Rechtsnachfolger des Landesbetriebs ForstBW (ehemals Kap. 0833).

Der Staatswald dient gemäß § 45 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) dem Allgemeinwohl in besonderem Maße und ist daher vorbildlich zu bewirtschaften. ForstBW ist als gleichermaßen ökologisch vorbildliches, sozial ausgewogenes und ökonomisch erfolgreiches Unternehmen zu führen.

Die Aufgaben sind in § 3 des ForstBWVG geregelt. Sie umfassen u.a.

- die Bewirtschaftung, Pflege und Entwicklung des Staatswaldes (Waldflächen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg, mit Ausnahme der Flächen des Nationalparks Schwarzwald) nach Grundsätzen der nachhaltigen, multifunktionalen und naturnahen Waldbewirtschaftung. Dazu gehört u.a.
 - die Pflege des Waldes und die Produktion und Vermarktung von Holz und Nebenprodukten einschließlich der Aufstellung der periodischen und jährlichen Betriebspläne, die Erstellung der Betriebsinventur sowie die Entwicklung und Bereitstellung der fachlichen Informationstechnik,
 - die Nutzung des Jagdrechts auf den landeseigenen Flächen mit Ausnahme des Nationalparks Schwarzwald,
 - die Bewirtschaftung der Liegenschaften, der Nebennutzungen, der Nebenbetriebe und die Erschließung neuer Geschäftsfelder.
- die umfassende Daseinsvorsorge durch nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Staatswaldes,
- Aufgaben der Aus- und Fortbildung sowie
- Aufgaben in der Waldpädagogik als Teil der Umweltbildung.

Die Anstalt hat ein vom Haushaltsjahr abweichendes Forstwirtschaftsjahr. Dieses beginnt am 01.07. und endet am 30.06. jeden Jahres. Das erste Wirtschaftsjahr begann abweichend am 1.1.2020 und endete am 30.6.2020.

ForstBW verfügt über ein Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, innerhalb dessen die Ausgewogenheit der betrieblichen Ziele in Bezug auf die Zieldimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales in einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) dargestellt wird und mit Indikatoren unterlegt ist.

Der Staatswald ist auf gesamter Fläche nach den Kriterien von PEFC und FSC zertifiziert.

ForstBW umfasst folgende Produktbereiche:

- **Wirtschaftsbetrieb:** Multifunktionale Bewirtschaftung des Staatswaldes. Dazu zählen die Pflege des Waldes, die Produktion und Vermarktung von Holz und Nebenprodukten sowie das Angebot technischer Dienstleistungen. Ebenfalls unter den Wirtschaftsbetrieb fallen das Management der Regiejagden und Fischgewässer, der Liegenschaften einschließlich der Verpachtungen und Gestattungen, der Nebenbetriebe sowie die Erschließung neuer Geschäftsfelder.
- **Daseinsvorsorge:** Nachhaltige Sicherung und Verbesserung der ökologisch bedeutsamen Funktionen des Waldes und der Leistungen für die Erholungsvorsorge (vgl. § 45 Abs. 1 LWaldG; Schutz- und Erholungsfunktion), z.B. Biotopschutz und Biotoppflege auf Flächen des Staatswaldes, Erholungsvorsorge, Bodenschutzkalkungen im Staatswald sowie waldbauliche Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel. Umsetzung der Waldnaturschutzkonzeption im Staatswald.
- **Bildung:** Berufsausbildung von Forstwirten und Forstwirtschaftsmeistern (v.a. im ländlichen Raum), forstfachliche Aus- und Fortbildung von für ForstBW Beschäftigten und von Dritten sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung/Waldpädagogik gem. § 65 Abs. 1 Nr. 7 LWaldG. Meisterkurs und Meisterprüfung Forstwirtschaftsmeisterinnen und -meister, Waldpädagogikprüfung.

In der Landesanstalt ForstBW sind auch der Betrieb der Forstlichen Bildungszentren Karlsruhe und Königsbrunn, der Staatsklänge Nagold, des Haus des Waldes in Stuttgart, der Waldschulheime Kloster Schöntal (Schöntal, Lkr. Hohenlohekreis), Burg Hornberg (Altensteig, Lkr. Calw), Höllhof (Gengenbach, Lkr. Ortenaukreis) und Indelhausen (Hayingen, Lkr. Reutlingen) und der Waldklassenzimmer in Mannheim und Karlsruhe sowie der Forstmaschinenbetriebe mit Standorten in Ochsenberg (Königsbrunn, Lkr. Heidenheim), Schrofel (Baierbrunn, Lkr. Freudenstadt) und St. Peter (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald) enthalten.

Eckdaten ForstBW (Stand 1.1.2022):

Gesamtfläche	rd. 321.370 ha
Holzbodenfläche	rd. 306.300 ha
Ordentliche Nutzung (Nachhaltshiebsatz)	rd. 2.036.000 EFm / Jahr
Fahrwege	rd. 16.000 km
Waldrefugien Alt- und Totholzprogramm	12.328 ha
Habitatbaumgruppen Alt- und Totholzprogramm	1.456 ha
Bannwälder und Kernzonen der Biosphärengebiete	7.548 ha
Schonwälder	9.993 ha
arB-Flächen (Flächen außerh. regelm. Bewirtschaftung)	1.834 ha

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Der Forstgrundstock und das ihm zuzuordnende Grundvermögen ist nicht bilanzieller Teil von ForstBW. Maßnahmen, die aus Mitteln des Forstgrundstocks bezahlt werden, sind daher nicht mit veranschlagt, sondern werden im Forstgrundstock nachgewiesen. Das Land hat ForstBW bevollmächtigt im Namen und in Vertretung des Landes das bereitgestellte Forstvermögen zu bewirtschaften, Staatswald zu veräußern sowie Grundstücke zu erwerben. Hierzu gehört auch die Verwaltung und Bewirtschaftung des Forstgrundstocks.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen und Bauunterhaltung an Betriebsgebäuden sind wie bisher bei Kap. 1208 - Staatlicher Hochbau - veranschlagt. Die Nutzungen von Gebäuden des Liegenschaftsvermögens für betriebliche Zwecke erfolgt ohne Kostenersatz für Miete und Gebäudebewirtschaftung an den Landesbetrieb Vermögen- und Bau. (s. Aufstellung bei Tit. 682 20).

Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0832 aufgeführt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 20	531	Ablieferung von ForstBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Ablieferungsbetrag von ForstBW aus dem Wirtschaftsbetrieb.
Vgl. Wirtschaftsplan (Anlage zu Kap. 0832).

131 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Forstvermögens, aus der Einräumung von Rechten u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks	0,0	a)	0,0	0,0
			1.971,7	b)		
			2.296,0	c)		

Erläuterung: Der Forstgrundstock wird nach § 113 LHO als Sondervermögen verwaltet. Die an ihn abzuführenden Erlöse (einschl. einer Walderhaltungsabgabe aus der Umwandlung von Staatswald) werden in der Rechnung durchlaufend bei Tit. 131 11, 133 11 und 916 11 summarisch nachgewiesen, ebenso die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken usw. bei Tit. 821 06, 831 06 und 356 06. Die Höhe der anfallenden Einnahmen und Ausgaben ist unbestimmt.
Vgl. auch die Übersicht am Schluss des Einzelplans 08.

133 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks	0,0	a)	0,0	0,0
			7,3	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Der Forstgrundstock wird nach § 113 LHO als Sondervermögen verwaltet. Die an ihn abzuführenden Erlöse (einschl. einer Walderhaltungsabgabe aus der Umwandlung von Staatswald) werden in der Rechnung durchlaufend bei Tit. 131 11, 133 11 und 916 11 summarisch nachgewiesen, ebenso die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken usw. bei Tit. 821 06, 831 06 und 356 06. Die Höhe der anfallenden Einnahmen und Ausgaben ist unbestimmt.
Vgl. auch die Übersicht am Schluss des Einzelplans 08.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen						
356 01	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 06	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für die Ablösung von Rechten u. dgl.	0,0 1.349,1 2.887,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 131 11 und 133 11.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.
Für den Betrieb und die Verwaltung notwendige Grundstücke können unentgeltlich überlassen werden.

Die Anstalt ist bei begründetem Bedarf berechtigt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen mehr als die Zahl der veranschlagten Planstellen und Stellen auszubringen.
Die bei Titel 682 20 unter Ziff. 6 aufgeführte Zuführung für die Versorgung und Beihilfe (§ 15 Abs. 4 ForstBWG) darf nur insoweit in Anspruch genommen werden, als das zweckentsprechende Ausgaben anfallen.

Bei der Vermietung landeseigener unbebauter Grundstücke an Sportvereine oder andere gemeinnützige Vereine und Einrichtungen für nicht kommerziell genutzte Anlagen oder Freiflächen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden.

Auf den Landesanteil am Reinertrag gemeinschaftlicher Jagdbezirke kann nach Maßgabe der Erläuterungen verzichtet werden, sofern er den Betrag von 250,00 EUR pro Jahr und Genossenschaft nicht übersteigt.

Den Beschäftigten von ForstBW und der Landesforstverwaltung ist widerruflich gestattet, für den eigenen Hausbedarf Wild und Wildbret zu einem Preis zu beziehen, der von ForstBW festgesetzt wird.

Erläuterung: In Baden-Württemberg bilden staatseigene Jagdflächen von zusammen rd. 34.000 ha (Streubesitz) Bestandteile von gemeinschaftlichen Jagdbezirken im Sinne der §§ 11 und 12 JWVG. Der Reinertrag steht in diesen Fällen den Jagdgenossenschaften zu, deren Aufgaben in Baden-Württemberg in vielen Fällen von den Gemeinden wahrgenommen werden. Soweit dabei auf die einzelnen Jagdgenossen nur kleine Beträge entfallen, wird auf den Landesanteil verzichtet, wenn und solange auch die Mehrheit der Berechtigten keinen Anspruch auf ihre Anteile erheben und der Reinertrag für Zwecke verwendet wird, die im Interesse aller Grundeigentümer liegen (Unterhaltung von Wegen u. dgl.).

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 20	531	Zuführung an die Landesanstalt ForstBW gem. § 15 ForstBWG	47.137,4 43.441,7 49.850,8		a) b) c)	51.817,7	51.048,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Zuführungen an die Landesanstalt für ihr übertragene Aufgaben gem. § 15 ForstBWG.

Übertragen von Kap. 0831 Tit. 682 77 1.790,0 Tsd. EUR in 2023.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Zuführung für die		
1. Daseinsvorsorge (Schutz- und Erholungsfunktion)	14.392,9	14.078,5
2. Berufsausbildung und Prüfung Forstwirtin/Forstwirt für dritte Waldbesitzende und forstliche Unternehmen	8.432,1	7.902,3
3. Fortbildung zur Forstwirtschaftsmeisterin / zum Forstwirtschaftsmeister	585,1	393,4
4. forstfachliche Fortbildung für Beschäftigte der Landesforstverwaltung sowie für Dritte. Fortbildung für forstliche Qualifizierung hD und gD.	4.956,5	5.043,6
5. operative und konzeptionelle Waldpädagogik einschließlich der Qualifizierung zur staatl. gepr. Waldpädagogin / zum staatl. gepr. Waldpädagogen	7.243,4	6.954,7
6. Versorgung und Beihilfe	16.207,7	16.676,0
7. Übertragung der Bauherreneigenschaft an von der Anstalt genutzten Landesgebäuden	0,0	0,0
zus.	51.817,7	51.048,5

Die im Bereich der ForstBW AöR anfallenden Transaktionskosten im Zuge der Forstneueorganisation werden der Anstalt aus Kap. 0831 Tit. Gr. 77 erstattet.
Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.

Unentgeltliche Leistungen für ForstBW	Fläche in m2	Ist 2020 Tsd. EUR	Soll 2022 Tsd. EUR	Plan 2023 Tsd. EUR	Plan 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)	5.567	385	476,5	476,5	476,5
Bad Schussenried	917	42,7	57,5	57,5	57,5
Klosterhof 8/6 Neues Kloster 1					
Altensteig	23	0,2	0,9	0,9	0,9
Kirchstr. 11b					
Baiersbronn	637	0	15,6	15,6	15,6
Abtswiesen 1/2					
Bad Herrenalb	468	43,9	55,6	55,6	55,6
Im Kloster 6					
Calw	64	42,0	34,5	34,5	34,5
Klosterhof 12a Oberriedter Str. 5					
Freudenstadt	549	44,6	43,9	43,9	43,9
Hartranftstr. 19					
Ettenheim	172	11,4	15,1	15,1	15,1
Münstertalstr. 43					
Kirchzarten	411	62,1	72,5	72,5	72,5

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ottenstr. 6							
Neckargemünd Kriegsmühle 39	218	27,2	29,7	29,7	29,7		
Ochsenhausen Schloßbezirk 16	266	1,9	8,7	8,7	8,7		
Ottenhöfen Unterwasserstr. 52	300	12,2	19,6	19,6	19,6		
Pfalzgrafenweiler Edelhalde 32	69	2,4	4,1	4,1	4,1		
Schopfheim Karlstr.11	704	52,2	67,7	67,7	67,7		
Ulm Schloßstr. 34	770	42,2	51,1	51,1	51,1		

682 21	531	Zuführung in den Wirtschaftsbetrieb der Landesanstalt ForstBW	39.311,6 39.074,6 0,0	a) b) c)	9.450,0	9.450,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

In Höhe der jeweiligen Minderausgaben können die Ausgabeermächtigungen bei Kap. 0831 TG 80 – ohne Kap. 0831 Titel 429 80 – bis zur Höhe von jährlich maximal 4.500,0 Tsd. EUR verstärkt werden. Darüberhinausgehende Minderausgaben werden der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 919 01 zugeführt; insoweit ist bei Kap. 0832 Titel 682 21 eine Erwirtschaftung von globalen Minderausgaben ausgeschlossen.

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die klimaresiliente Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen gemäß LWaldG.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

86.449,0 a) 61.267,7 60.498,5

Ausgaben für Investitionen

821 06	812	Erwerb von Grundstücken für das Forstvermögen, Ablösung von Rechten, Rückkauf aufstockender Holzbestände u. dgl. aus dem Forstgrundstock	0,0 1.349,1 2.887,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig.

822 03	531	Erwerb von Grundstücken im und am Wald für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0831 Tit. Gr. 72 zulässig.

Erläuterung: Ankauf von Grundstücken für Naturschutz und zur Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft u. dgl.
Vgl. auch Kap. 1209 Tit. 822 77.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
831 06	531	Erwerb von Beteiligungen u. dgl. aus dem Forstgrundstock		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig.					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 916 11 sowie zu Tit. 131 11 und 133 11.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
916 11	850	Zuführungen an den Forstgrundstock		0,0 1.979,1 2.296,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die bei Tit.131 11 und 133 11 anfallenden Einnahmen sowie die über die nachhaltige Nutzung hinausgehenden erntekostenfreien Einnahmen aus der Verwertung von Holz (Übernutzung) sind an den Forstgrundstock abzuführen. Die Abführung der Übernutzung bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.					
Erläuterung: Die dem Forstgrundstock zufließenden Beträge einschl. der erntekostenfreien Erlöse aus Übernutzung (vgl. § 45 Abs. 5 LWaldG) dienen dem Grunderwerb, der Finanzierung von Investitionen, dem Erwerb von Beteiligungen und der Ablösung von Rechten, soweit sie nicht bei Beendigung von Nutzungsverhältnissen zum Rückkauf von aufstockenden Holzbeständen benötigt werden. Vgl. Tit. 131 11, 133 11, 356 06, 821 06 und 831 06 sowie die Übersicht am Schluss des Einzelplans 08.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				86.449,0	a)	61.267,7	60.498,5
Abschluss Kapitel 0832							
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				86.449,0	a)	61.267,7	60.498,5
Gesamtausgaben				86.449,0	a)	61.267,7	60.498,5
Kapitel 0832 Zuschuss				86.449,0	a)	61.267,7	60.498,5

Wirtschaftsplan

von
Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Die Anstalt ForstBW hat ein vom Haushaltsjahr abweichendes Forstwirtschaftsjahr. Dieses beginnt am 01.07. und endet am 30.06. jeden Jahres.

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 (Ist testiert) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Soll) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	118.822,2	135.414,1	155.779,7	156.882,0
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.128,9	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.648,8	560,0	560,0	660,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	289,1	500,0	500,0	600,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	300,0	300,0	300,0
	Summe der Erträge	125.889,0	136.774,1	157.139,7	158.442,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	62.674,4	87.546,5	75.643,1	72.997,5
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	9.266,4	13.869,8	11.791,9	11.376,3
1.2	bezogene Leistungen	53.408,0	73.676,7	63.851,2	61.621,2
1.2.1	davon Leistungen von Unternehmern und sonstige bezogene Leistungen	52.954,0	73.246,7	63.421,2	61.186,2
1.2.2	davon entgeltliche Leistungen von Landesbetrieben und -dienststellen	454,0	430,0	430,0	435,0
2.	Personalaufwand	104.673,6	123.071,1	128.285,8	130.065,7
2.1	davon Bezüge, Löhne und Gehälter	74.909,5	77.412,2	80.504,8	81.546,4
2.2	davon Sozialaufwand	29.764,1	45.658,9	47.781,0	48.519,3
3.	Abschreibungen	9.757,3	8.900,0	8.900,0	9.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.693,7	6.694,6	4.661,8	4.504,6
4.1	davon Instandhaltung und Instandsetzung	5.506,3	6.494,6	4.461,8	4.304,6
4.2	davon übrige Aufwendungen	187,4	200,0	200,0	200,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	1.965,9	3.010,9	2.210,0	2.210,0
	Summe der Aufwendungen	184.764,9	229.223,1	219.700,7	218.777,8
III.	Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	-58.875,9	-92.449,0	-62.561,0	-60.335,8
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme	41.875,7	92.449,0	63.077,7	60.798,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb gem. § 15 (3) ForstBWG	41.875,7	53.137,4	53.627,7	51.348,5
2.	Ablieferungen (-) / Zuführungen in den Wirtschaftsbetrieb	0,0	39.311,6	9.450,0	9.450,0
V.	Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	- 17.000,2	0,0	516,7	462,7

Anlage zu Kap. 0832
Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Erläuterungen zum Erfolgsplan von Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

1. Gesamtbestand Personal

Die Landesanstalt ForstBW besitzt gemäß § 19 ForstBWG Dienstherrenfähigkeit und Arbeitgebereigenschaft. Sie ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V. (KAV) und wendet für ihre Tarifbeschäftigten den TVöD sowie den TVöD-Wald Baden-Württemberg an. Die Tarifbeschäftigten sind und werden bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg zusatzversichert, soweit nicht eine bestehende Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) weitergeführt wird.

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2022 Soll	2023 Planung	2024 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	538,0	544,0	547,0
	davon *kw	*5,0	*5,0	*5,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.061,5	1.058,5	1.058,5
	*kw	*3,0	*3,0	*3,0
	Summe a) und b):	1.599,5	1.602,5	1.605,5
	*kw:	*8,0	*8,0	*8,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-Studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	0,0	0,0	0,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	23,0	23,0	23,0
	Gesamtsumme a) bis f)	1.622,5	1.625,5	1.628,5
	*kw:	*8,0	*8,0	*8,0

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

		2022 Soll	2023 Planung	2024 Planung
B 5	Vorstandsvorsitzender von Forst Baden-Württemberg	1	1	1
	Der Stelleninhaber behält gemäß § 22 LBesGBW für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 6			
B 3	Vertreter des Vorstandsvorsitzenden von Forst Baden-Württemberg	1	1	1
B 2	Fachbereichsleiter als Leiter eines Fachbereichs der Betriebszentrale von Forst Baden-Württemberg	3	3	3
A 16	Fachbereichsleiter als Leiter eines Fachbereichs der Betriebszentrale von Forst Baden-Württemberg	2	2	2
A 16	Leitender Forstdirektor, Leitender Regierungsdirektor	4	4	4
A 15	Forstdirektor als Leiter eines regional zuständigen Forstbezirks von Forst Baden-Württemberg + Amtszulage	21	21	21
	Zwei Stelleninhaber behalten gemäß §22 LBesGBW für ihre Person die Dienstbezüge der Bes. Gr. A 16			
A 15	Forstdirektor, Regierungsdirektor	33	33	33
A 14	Oberforstrat, Oberregierungsrat	30	30	30
	davon kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1	1	1
	kw zum 01.01.2032	4	4	4
A 13	Forstrat, Regierungsrat	3	3	3
A 13	Forstoberamtsrat + Amtszulage, Oberamtsrat (T) + Amtszulage	2	2	2
A 13	Forstoberamtsrat, Oberamtsrat	88	91	94
A 12	Forstamtsrat, Amtsrat	95	97	97
A 11	Forstamtmann, Regierungsamtmann	232	233	233
A 10	Forstoberinspektor, Regierungsoberinspektor	22	22	22
A 7	Regierungsobersekretär	1	1	1
	Summe Beamtinnen und Beamte	538	544	547

b) Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

	2022 Soll	2023 Planung	2024 Planung
E 14	1	1	1
E 13	2	2	2
E 12	4	4	4
davon kw zum 01.01.2032	2	2	2
E 11	2	3	3
E 10	7,5	7,5	7,5
E 9c	0	14	14
E 9b	84	80	80
E 9a	1	1	1
E 8	28	34	34
davon kw zum 01.01.2032	1	1	1
E 7	28	22	22
E 6	9	9	9
E 5	3,5	3,5	3,5
E 4	1	1	1
E 3	0	6	6
E 2Ü	2	0	0
E 2	7,5	3,5	3,5
E 8F ¹	198	184	184
E 7F ¹	24	24	24
E 6F ¹	22	46	46
E 5F ¹	637	613	613
Summe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.061,5	1.058,5	1.058,5

¹ Der Zusatz F bei den Entgeltgruppen E 5F bis E 8F bezeichnet die Stellen im Bereich des TVöD-Wald Baden-Württemberg (Waldarbeitende und Forstwirtschaftsmeisterinnen und –meister).

2. Sonstige im Personalsoll nach Nr. 1 nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Drittmittelbeschäftigte/Sonstige)

Soll Planung Planung
2022 2023 2024

zusammen 350,0 350,0 350,0

Im Zuge der Forstneueorganisation wurde das Personal des Landesbetriebs ForstBW, ein Teil der ehemaligen Betriebsleitung des Landesbetriebs ForstBW beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Abteilung 5, den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen, Abteilungen 8, sowie ein Teil des für die Aufgaben der Anstalt benötigten Personals der unteren Forstbehörden der Stadt- und Landkreise zu ForstBW überführt.

Die Anstalt ForstBW ist Ausbildungsbetrieb für die Berufe Forstwirtin/Forstwirt sowie, im Bereich der Waldschulheime, Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter. Des Weiteren ist ForstBW Einsatzstelle für Freiwillige im freiwilligen ökologischen Jahr sowie des Bundesfreiwilligendienstes (u.a. Waldschulheime, Haus des Waldes und Naturpark Schönbuch). Im Rahmen von Projektaufträgen beschäftigt die Anstalt ForstBW Personen, die über Drittmittel finanziert werden.

3. Erfolgswirksame Zahlungen aus dem Landeshaushalt oder an den Landeshaushalt unter Nennung der Grundlage für die Zahlung

Ablieferungsbetrag an den Landeshaushalt Kap. 0832 Tit. 121 20
Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Erfolgswirksame Ablieferung aus der Staatswaldbewirtschaftung	0,0	0,0

Zuführungen, u.a. für übertragene Aufgaben gemäß ForstBWG

	2022 (Soll) Tsd. EUR	2023 (Planung) Tsd. EUR	2024 (Planung) Tsd. EUR
Zuführung für die			
1. Daseinsvorsorge (Schutz- und Erholungsfunktion)	12.646,6	14.392,9	14.078,5
2. Berufsausbildung und Prüfung Forstwirtin/Forstwirt für dritte Waldbesitzende und forstliche Unternehmen	6.489,7	8.432,1	7.902,3
3. Fortbildung zur Forstwirtschaftsmeisterin /zum Forstwirtschaftsmeister	377,0	585,1	393,4
4. forstfachliche Fortbildung für Beschäftigte der Landesforstverwaltung sowie für Dritte. Fortbildung für forstliche Qualifizierung hD und gD.	4.870,9	4.956,5	5.043,6
5. operative und konzeptionelle Waldpädagogik einschließlich der Qualifizierung zur staatl. gepr. Waldpädagogin / zum staatl. gepr. Waldpädagogen	7.091,3	7.243,4	6.954,7
6. Versorgung und Beihilfe	15.661,9	16.207,7	16.676,0
7. Transaktionskosten im Zuge der Forstneueorganisation (vgl. 0831.68277)	6.000,0	1.810,0	300,0
8. Übertragung der Bauherreneigenschaft an von der Anstalt genutzten Landesgebäuden	0,0	0,0	0,0
zus.	53.137,4	53.627,7	51.348,5

Der Abruf von Transaktionskosten aus Kap. 0831 Tit. Gr. 77 erfolgt in Höhe der entstandenen Aufwendungen.

4. Erläuterungen zu Einzelpositionen im Wirtschaftsplan

Zu A II/1: Veranschlagt sind:	2023	2024
Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Holzverkauf	136.081,6	135.932,0
2. Jagd und Fischerei (Wildbret, Begehungsscheine)	3.000,0	3.000,0
3. Nebenbetriebe, Nebennutzungen	500,0	500,0
4. Vermietung und Verpachtung	14.000,0	15.500,0
5. Technische Dienstleistungen für Dritte	1.040,0	1.040,0
6. aus Verpflegung und Unterkunft, Lehrgängen,	1.158,1	910,0
zus.	155.779,7	156.882,0

Zu A II/4: Erlöse aus Verkäufen von Broschüren, Schriftenreihe ForstBW, Werbemitteln, u. dgl., ggf. Auflösung von Rückstellungen, erfolgswirksame Auflösung von Rücklagen (Zuführungen aus dem Landeshaushalt werden in A IV. dargestellt).

Zu A II/5: Erträge aus Beteiligungen an forstlichen Unternehmen (Murgschifferschaft Forbach, u.a.) - siehe auch Beteiligungsbericht

Zu A II/6: Erlöse aus Veräußerung von Anlagevermögen, insbesondere ausgesonderte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, soweit die Verkaufserlöse den Buchwert übersteigen.

Zu A II/1.1: Veranschlagt sind u.a. Kraft- und Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Maschinen des Betriebs, Kalk und Holzschlegelgemische für Bodenschutzkalkung, Forstpflanzen (soweit nicht aus eigener Anzucht), Werkzeuge, Verpflegungsaufwendungen an den Forstlichen Bildungszentren und Waldschulheimen, etc.

Zu A II/1.2.1: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Unternehmereinsatz im Bereich des Forstbetriebs (Holzernte und Holzbringung, Bodenschutzkalkung, Kulturarbeiten, Wegunterhaltung, ...), Kosten für Steuer- und Wirtschaftsberatung (v.a. Umsatzsteuer, Jahresabschlüsse), Reisekosten, für Werkverträge in der Standortskartierung und bei sonstigen Forstinventurarbeiten im Staatswald der Anstalt sowie bei der Weiterentwicklung und Betrieb der Forstfachsoftware FOKUS 2000 für die Anstalt.

Zu A II/1.2.2: Veranschlagt sind die Verwaltungskostenerstattungen an die Landesoberkasse, das Landeszentrum für Datenverarbeitung der OFD Karlsruhe, das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) sowie BITBW.

Zu A II/2: Veranschlagt sind die Personalkosten für

- die Beamtinnen und Beamten,
- die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der Waldarbeitenden und Forstwirtschaftsmeisterinnen und -meister (inkl. Sicherheitscoaches), und das Haus- und Reinigungspersonal der Forstlichen Bildungszentren und Waldschulheime,
- Aufwendungen zur Beschäftigung zusätzlicher befristeter Kräfte für Projektaufträge insbesondere im Bereich IuK-Weiterentwicklung,
- Auszubildende zum Forstwirt/zur Forstwirtin sowie im Bereich Hauswirtschaft der Waldschulheime,
- mehrere Plätze FÖJ/Bundesfreiwilligendienst, u.a. beim Haus des Waldes und in den Waldschulheimen,
- Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit weniger als 50% der durchschnittlich regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zur Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie der Betreuung/Aufsicht in der Ausstellung am Haus des Waldes, insbesondere am Wochenende.

Die mit kw-Vermerk 1.01.2032 versehenen Stellen resultieren aus Haushaltsmitteln für die befristete Beschäftigung zur Akquise von Verpachtungen zusätzlicher Windradstandorte im Staatswald. Diese Finanzmittel stehen nur für 10 Jahre zur Verfügung und sind zur Ausführung des Projekts zweckgebunden.

Zu A II/3: Abschreibungen auf das aktivierungspflichtige Anlagevermögen (Software, Gebäude, Hütten, Wege und Wegebauwerke, Fahrzeuge und Maschinen, Geschäftsausstattung u.a.)

Zu A II/4.1: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung der betrieblichen Erschließung (Waldwege) sowie der Fahrzeuge und Maschinen des Betriebs.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für	Anzahl für	Anzahl für
	2022 Soll	2023 Planung	2024 Planung
PKW	200	235	270
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	420	420	420
Lastwagen	5	5	5
Anhänger für KFZ	675	675	675
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	278	278	278

Zusätzlich sind privateigene Fahrzeuge zum Dienstreiseverkehr zugelassen:

Zugelassene Fahrzeuge	2022 Soll	2023 Planung	2024 Planung
Pkw	200	200	200

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind sonstige Aufwendungen, insbesondere Umlagen zu forstbetrieblichen Bund-Länder-Projekten, Mitgliedsbeitrag EUSTAFOR (European State Forest Association, Brüssel), Mitgliedsbeitrag KAV BW, Mitgliedsbeitrag FSC Deutschland - Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e.V., u.a.

Zu A II/5: Die Anstalt ForstBW hat gem. § 24 Abs. 4 UStG optiert und ist daher regelbesteuerter. Veranschlagt ist die in den Einnahmen enthaltene Umsatzsteuer abzgl. des als Vorsteuer geltend zu machenden Anteils der gezahlten Umsatzsteuer auf betriebliche Dienstleistungen sowie die direkten Steuern (u.a. Grundsteuer, Kfz-Steuer). In der Planung ist unterstellt, dass der Forstbetrieb entsprechend derzeitigem Stand weiterhin nicht körperschaftsteuerpflichtig ist.

Zu A IV/1: Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 15 (3) ForstBWG (vgl. Kap. 0832 Tit. 682 20) sowie Erstattung von Transaktionskosten aus der Forstneueorganisation (vgl. Kap. 0831 Tit. 682 77).

B. Finanzplan		Betrag für 2021 (Ist testiert) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Soll) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	58.875,9	92.449,0	62.561,0	60.335,8
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	6.775,6	11.771,9	13.912,8	12.816,5
2.1	Grundstücke und Bauten	4.515,4	5.400,0	4.403,0	3.679,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	1.476,2	3.254,0	7.029,0	6.829,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	771,2	3.117,9	648,7	422,6
2.4	Immaterielle Wirtschaftsgüter	12,8	-	1.832,1	1.885,9
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	516,7	462,7
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. 0832 Tit. 121 20)	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) davon erfolgswirksam -Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	65.651,5	104.220,9	76.990,5	73.615,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	9.757,3	8.900,0	8.900,0	9.000,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	9.757,3	8.900,0	8.900,0	9.000,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	0,0	2.871,9	5.012,8	3.816,5
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	41.875,7	92.449,0	63.077,7	60.798,5
	für den laufenden Betrieb gem. § 15 (3) ForstBWG	41.875,7	53.137,4	53.627,7	51.348,5
	in den Wirtschaftsbetrieb	0,0	39.311,6	9.450,0	9.450,0
	Summe II	51.633,0	104.220,9	76.990,5	73.615,0

Die Anstalt ForstBW hat ein vom Haushaltsjahr abweichendes Forstwirtschaftsjahr. Dieses beginnt am 01.07. und endet am 30.06. jeden Jahres.

Erläuterungen zum Finanzplan ForstBW

Zu B II/2.1: Veranschlagt sind Investitionen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines funktionsfähigen Erschließungsnetzes (insbesondere Brücken und Stützmauern), ein Sanierungsprogramm von Wegabschnitten mit Schwarzdecken sowie Sanierung von Dämmen und Weihern im Staatswald. Investitionen in betrieblich genutzte Gebäude.

Der Forstgrundstock und das ihm zuzuordnende Grundvermögen ist nicht bilanzieller Teil der Anstalt ForstBW. Maßnahmen, die aus Mitteln des Forstgrundstocks bezahlt werden, sind daher nicht mit veranschlagt, sondern im Forstgrundstock nachgewiesen.

Zu B II/2.2: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten für diverse Forstbetriebsarbeiten, darunter Holzernteunterstützungs-Schlepper zur Verbesserung der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit bei der Holzernte. Neubeschaffungen im Bereich der Forsttechnik berücksichtigen den aktuellen Stand der Technik zur Bodenschonung, Emissionsminderung und bestandespfleglichen Holzernte.

Zu B II/2.3 Veranschlagt sind neben Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und der Weiterentwicklung und Systempflege der Forstfachsoftware FOKUS2000 auch Ersatzinvestitionen in und an Erholungseinrichtungen im Staatswald. Ferner ergeben sich, u.a. vereinzelt noch aus der Forstneuorganisation, Investitionen für Betriebs- und Gebäudeausstattung der Verwaltungsstandorte, der Waldschulheime und Bildungszentren sowie bei der Anpassung von Wildkammerausstattungen an aktuelle hygienerechtliche und logistische Anforderungen. Ersatzbeschaffungen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Nass- und Trockenlager.

Zu B II/2.1: Den Restbuchwert übersteigende Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen sind als außerordentliche Erträge unter Ziff. I/6 im Erfolgsplan ausgewiesen.

Zu B II/2.2 (Ist testiert 2021): Die Abschreibungen übersteigen aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Geschäftsjahr 2021 die Investitionen.

Zu B II/5: Siehe Erläuterungen zu A IV/1.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Einnahmen, Ausgaben und Personalstellen der Baden-Württembergischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) mit Sitz in Freiburg.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 49	512	Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen u. dgl.	8,0	a)	8,0	8,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

119 01	512	Sonstige Verwaltungseinnahmen	307,2	a)	307,2	307,2
			419,8	b)		
			116,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von ForstBW für die Tätigkeit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt im Bereich der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz.

119 49	512	Vermischte Einnahmen	3,0	a)	3,0	3,0
			2,6	b)		
			0,3	c)		

124 01	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	53,0	a)	53,0	53,0
			53,0	b)		
			53,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung von Räumen an das Jugendhilfswerk Freiburg e. V. für die betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung an der FVA.

132 01	512	Erlöse aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	2,0	a)	10,0	10,0
			1,5	b)		
			59,6	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			373,2	a)	381,2	381,2
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

231 02	512	Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	0,0	a)	0,0	0,0
			9,4	b)		
			8,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Tit. 427 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen							
73		Versuchs- und Forschungsbetrieb					
125 73	512	Rückerstattungen aus dem Forschungsbetrieb	5,0 0,0 0,4	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 73			5,0	a)		5,0	5,0
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 79 – Ausgaben –.							
231 79	512	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 79	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 3.727,4 2.232,0	a) b) c)		0,0	0,0
381 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.415,6 1.162,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			378,2	a)		386,2	386,2

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 427 02 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 9.230.100 EUR im Jahr 2023 und 9.230.100 EUR im Jahr 2024.

422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.969,0 2.739,3 2.667,4	a) b) c)		3.055,1	3.055,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse für 44 Beamtinnen/Beamte des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat und Jagdaufwandsentschädigung gemäß für 44 Beamtinnen/Beamte je 150,00 EUR im Jahr.	9,3 6,6
-----	---	------------

422 04	512	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0835 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	512	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl..

427 02	512	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	40,0 35,2 34,2	a) b) c)		40,0	40,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben (Taschengeld u. a.) für 4 Freiwillige.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	512	Sonstige Beschäftigungsentgelte		1,0 0,0 52,5	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.)			0,9				
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen)			0,1				
zus.			1,0				
428 01	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		5.991,1 5.555,9 5.735,7	a) b) c)	6.132,0	6.132,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR				
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L und § 18 TVÜ-Länder			1,9				
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 18 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 17,50 EUR im Monat Jagdaufwandsentschädigung für 18 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 150,00 EUR im Jahr			3,8				
8. Sonstige: Rufbereitschaft			2,7				
			10,0				
428 04	512	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0835 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
428 05	512	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte		32,0 5,0 4,6	a) b) c)	32,0	32,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.							
428 51	512	Beschäftigungsentg. für nicht voll besch. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
453 01	512	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,0 0,0 0,8		a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			3,0				
2. Umzugskostenvergütungen			7,0				
			zus. <u>10,0</u>				
Zwischensumme Personalausgaben			<u>9.043,1</u>				
			a) 9.270,1 b) 9.270,1 c) 9.270,1				
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	512	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,0 78,0 107,0		a) b) c)	80,0	80,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			50,0				
2. Porto			18,0				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			10,0				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			2,0				
5. Sonstiges			0,0				
			zus. <u>80,0</u>				
517 01	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,0 17,1 42,9		a) b) c)	27,0	27,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie die Bewirtschaftungskosten für die betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung an der FVA. Vgl. Tit. 124 01.							
518 02	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	27,0 28,4 53,5		a) b) c)	27,0	27,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 7 Dienstkraftfahrzeuge mit Sonderausstattung.							
526 22	512	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	14,0 11,2 9,8		a) b) c)	14,0	14,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Kuratoriums der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt.							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 01	512	Dienstreisen	170,0 68,5 68,7	a) b) c)		170,0	170,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
529 01	512	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)		0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
532 01	512	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 1,2	a) b) c)		0,0	0,0
534 01	512	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,0 0,0 2,9	a) b) c)		3,0	3,0
<p>Erläuterung: Für die Vergabe von Schreibarbeiten u. dgl. sowie für sonstige Aufträge außerhalb des Forschungsbetriebs.</p>							
546 49	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,0 2,7 1,6	a) b) c)		4,0	4,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			325,5	a)		325,5	325,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 49	512	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5 3,0 4,0	a) b) c)		2,5	2,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mitgliedsbeiträge an die internationale Dachorganisation der Forstlichen Versuchsanstalten, an den Verband der Deutschen Forstlichen Versuchsanstalten und an das Europäische Forstliche Forschungsinstitut.</p>							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2,5	a)		2,5	2,5

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

812 01	512	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der laufende Aufwand für die Telekommunikation, das IuK-System der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt sowie die Entwicklung von Programmen zur Unterstützung der forstlichen Betriebsforschung.

427 69	512	Vertretungs- und Aushilfskräfte	5,0 7,8 7,7	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften für zusätzliche Dateneingaben.

511 69A	512	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	43,1 60,0 62,9	a) b) c)		43,1	43,1
---------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl., sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	512	Fernmeldegebühren u. dgl.	43,0 23,6 21,0	a) b) c)		43,0	43,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	42,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	-
3.	Rundfunkbeiträge	1,0
4.	Sonstiges (Leitungsgebühren)	-
	zus.	<u>43,0</u>

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 69	512	Verbrauchsmittel		24,0 2,6 4,9	a) b) c)	24,0	24,0
518 69	512	Maschinen- und Gerätemieten		0,2 147,9 168,6	a) b) c)	0,2	0,2
525 69	512	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		10,0 0,0 5,2	a) b) c)	10,0	10,0
534 69	512	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		2.037,2 232,5 371,2	a) b) c)	2.037,2	2.037,2
Erläuterung: Insbesondere für Programmierarbeiten. Kauf von Standard- und Spezial-Software und Erwerb von Lizenzen.							
812 69	512	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 48,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Hardware-Ersatzbeschaffungen und -Erweiterungen.							
Summe Titelgruppe 69				2.162,5	a)	2.162,5	2.162,5
73		Versuchs- und Forschungsbetrieb					
<p>Die Tit. Gr. 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.125 73. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0835 Tit. Gr. 73. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>							
429 73	512	Personalaufwand		201,1 1.966,1 1.314,5	a) b) c)	213,6	218,6
Erläuterung: Entgelte für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte im Forschungsbetrieb sowie Entgelte für bis zu 18,5 Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 6 bis 14. Mehr zur Erfolgskontrolle des Konzepts zur Förderung der Gelbbauchunke im Staatswald.							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

547 73	512	Sachaufwand		668,5	a)	636,0	636,0
				1.170,4	b)		
				490,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. der Betriebs- und Unterhaltungsaufwand für die Dienstfahrzeuge und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie Maschinenmieten, Anschaffungskosten für Maschinen, Geräte u. dgl. bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, Sachausgaben und Material zur Instandhaltung von Laboren (BU-Labor, Genetik-Labor, WS-Labor, CT-Labor) und Werkstätten, Sachausgaben und Material zur Ausführung von Forstarbeiten, insbesondere Unternehmerleistungen (Werkverträge), sächliche Kosten im Rahmen der beruflichen Weiterqualifizierung und Ersatz von Sachschäden.

Mehr für zur Erfolgskontrolle des Konzepts zur Förderung der Gelbbauchunke im Staatswald.

Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 534 05 35,0 Tsd. EUR.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
---	------	------	------

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw. davon geleast	18	19	19
Lkw	7	7	7
Anhänger für Kfz	1	0	0
	3	3	3

811 73	512	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern		0,0	a)	100,0	100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:

2023		Tsd. EUR
2 Pkw-Kombi, Benzin, Diesel, Hybrid od. Elektro		100,0
2024		
2 Pkw-Kombi, Benzin, Diesel, Hybrid od. Elektro		100,0

Ausgesondert werden sollen:

Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 01. Januar 2022	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt Betriebsstunden	Amtliches Kennzeichen	Übertragen von Kap. 0835 Tit. 812 73 100,0 Tsd. EUR.
2023					
VW-Kombi	2014	266.500	300.000	FR-VA-113	
VW-Kombi	2007	281.250	300.000	FR-VA-119	
2024					
VW-Kombi	2014	288.750	330.000	FR-VA-117	
VW-Kombi	2016	257.150	300.000	FR-VA-115	

812 73	512	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		173,0	a)	73,0	73,0
				114,8	b)		
				207,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Labor- und Spezialgeräte sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Übertragen nach Kap. 0835 Tit. 811 73 100,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 73		1.042,6	a)	1.022,6	1.027,6
-----------------------------	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
74		Beobachtung von Wald und Wald- nutzung (Monitoring)				
		Die Tit. Gr. 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang der langfristigen und wissenschaftlich basierten Erfassung, Beobachtung und Bereitstellung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Kenngrößen gem. § 76 Abs. 2 Nr. 1 LWaldG.				
429 74	512	Personalaufwand	180,6 0,0 0,0	a) b) c)	180,6	180,6
		Erläuterung: Entgelte für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Entgelte für bis zu acht Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 6 bis 14.				
547 74	512	Sachaufwand	210,0 0,0 0,0	a) b) c)	210,0	210,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Aufwendungen für Versuchsflächen von Baumarten sowie Bestandsbehandlung, Waldstrukturaufnahmen in Bannwäldern und Dauerbeobachtungsflächen gem. § 76 Abs. 2 Nr. 1 LWaldG.				
683 74	512	Zuschüsse zur betriebswirtschaftlichen Datensammlung in forstwirtschaftlichen Betrieben	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
		Erläuterung: Sammlung von betriebswirtschaftlichem Datenmaterial. Veranschlagt ist die Entschädigung an 160 Betriebe des Testbetriebsnetzes Bauernwald und von 10 Betrieben in Ergänzung des Testbetriebsnetzes des BMVEL für die von ihnen zu liefernden Aufschriebe.				
Summe Titelgruppe 74			430,6	a)	430,6	430,6

79 Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.

Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 79 – Einnahmen –.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 79	512	Personalaufwand		0,0 a) 3.320,8 b) 2.818,3 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Entgelte für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 6 bis 14 sowie Lohnaufwand für befristet beschäftigte Waldarbeiterinnen/Waldarbeitern.						
547 79	512	Sachaufwand		0,0 a) 1.354,1 b) 1.177,1 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge mit Sonderausstattung.						
812 79	512	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				13.006,8 a)	13.213,8	13.218,8
Abschluss Kapitel 0835						
Verwaltungseinnahmen				378,2 a)	386,2	386,2
Gesamteinnahmen				378,2 a)	386,2	386,2
Personalausgaben				9.429,8 a)	9.669,3	9.674,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.361,5 a)	3.329,0	3.329,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				42,5 a)	42,5	42,5
Ausgaben für Investitionen				173,0 a)	173,0	173,0
Gesamtausgaben				13.006,8 a)	13.213,8	13.218,8
Kapitel 0835 Zuschuss				12.628,6 a)	12.827,6	12.832,6

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0801	-	5,0	-	5,0	28.758,3	2.265,9	-
0802	3.375,0	397,0	172.898,1	176.670,1	135.439,6	25.003,3	-
0803	-	750,0	140,0	890,0	5.837,7	19.383,8	-
0804	-	-	119.231,0	119.231,0	-	-	-
0806	-	-	800,0	800,0	31.773,6	944,0	-
0809	-	1,0	-	1,0	20.950,7	9.583,6	-
0810	-	238,2	140,0	378,2	3.775,8	600,2	-
0812	-	1.857,5	91,0	1.948,5	14.873,0	3.612,5	-
0817	-	245,7	130,0	375,7	4.235,5	972,1	-
0823	-	3.479,6	482,0	3.961,6	11.656,9	4.001,0	-
0826	-	5,0	550,0	555,0	27.213,6	4.227,8	-
0827	-	4.020,0	-	4.020,0	42.312,4	11.266,0	-
0831	-	1.475,0	-	1.475,0	13.519,7	11.426,4	-
0832	-	-	-	-	-	-	-
0835	-	386,2	-	386,2	9.669,3	3.329,0	-
Summe 2023	3.375,0	12.860,2	294.462,1	310.697,3	350.016,1	96.615,6	-
Summe 2022	2.875,0	12.652,2	280.739,0	296.266,2	355.767,5	89.363,1	-
Mehr (+) 2023	500,0 +	208,0 +	13.723,1 +	14.431,1 +	5.751,4 -	7.252,5 +	-
Weniger (-)							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	105,0	-	31.129,2	31.124,2 -	30.543,4 -	580,8 -	0801
120.363,5	59.406,6	-21.788,7	318.424,3	141.754,2 -	159.410,1 -	17.655,9 +	0802
108.597,1	105.866,5	-	239.685,1	238.795,1 -	219.752,0 -	19.043,1 -	0803
69.125,0	109.060,0	-	178.185,0	58.954,0 -	54.594,0 -	4.360,0 -	0804
43.736,4	5.450,0	-	81.904,0	81.104,0 -	82.556,1 -	1.452,1 +	0806
1.114,3	230,0	-	31.878,6	31.877,6 -	30.840,1 -	1.037,5 -	0809
-	25,0	-	4.401,0	4.022,8 -	4.091,2 -	68,4 +	0810
49,5	1.100,0	-	19.635,0	17.686,5 -	17.197,7 -	488,8 -	0812
10.462,2	270,3	-	15.940,1	15.564,4 -	15.480,9 -	83,5 -	0817
6.055,4	704,1	-	22.417,4	18.455,8 -	18.125,3 -	330,5 -	0823
2.855,0	890,0	-	35.186,4	34.631,4 -	32.680,1 -	1.951,3 -	0826
-	3.830,0	-	57.408,4	53.388,4 -	52.555,5 -	832,9 -	0827
28.214,5	12.200,0	-	65.360,6	63.885,6 -	61.703,7 -	2.181,9 -	0831
61.267,7	-	-	61.267,7	61.267,7 -	86.449,0 -	25.181,3 +	0832
42,5	173,0	-	13.213,8	12.827,6 -	12.628,6 -	199,0 -	0835
451.883,1	299.310,5	-21.788,7	1.176.036,6	865.339,3 -	878.607,7 -	13.268,4 +	
448.215,2	299.060,1	-17.532,0	1.174.873,9				
3.667,9 +	250,4 +	4.256,7 -	1.162,7 +				

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0801	-	5,0	-	5,0	28.758,3	2.215,9	-
0802	3.375,0	397,0	185.657,1	189.429,1	135.230,3	25.141,9	-
0803	-	750,0	140,0	890,0	5.837,7	19.353,8	-
0804	-	-	118.670,0	118.670,0	-	-	-
0806	-	-	800,0	800,0	31.801,3	944,0	-
0809	-	1,0	-	1,0	20.893,1	9.583,6	-
0810	-	238,2	140,0	378,2	3.775,8	600,2	-
0812	-	1.857,5	91,0	1.948,5	14.873,0	3.612,5	-
0817	-	245,7	130,0	375,7	4.193,3	972,1	-
0823	-	3.479,6	482,0	3.961,6	11.671,4	4.001,0	-
0826	-	5,0	550,0	555,0	27.213,6	3.727,8	-
0827	-	4.020,0	-	4.020,0	42.313,0	11.301,2	-
0831	-	1.475,0	-	1.475,0	13.609,0	11.410,4	-
0832	-	-	-	-	-	-	-
0835	-	386,2	-	386,2	9.674,3	3.329,0	-
Summe 2024	3.375,0	12.860,2	306.660,1	322.895,3	349.844,1	96.193,4	-
Summe 2023	3.375,0	12.860,2	294.462,1	310.697,3	350.016,1	96.615,6	-
Mehr (+) 2024	-	-	12.198,0 +	12.198,0 +	172,0 -	422,2 -	-
Weniger (-)							

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zusammenstellung 2024

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	105,0	-	31.079,2	31.074,2 -	31.124,2 -	50,0 +	0801
130.506,5	58.932,5	-19.558,7	330.252,5	140.823,4 -	141.754,2 -	930,8 +	0802
106.768,1	104.774,5	-	236.734,1	235.844,1 -	238.795,1 -	2.951,0 +	0803
69.525,0	107.725,0	-	177.250,0	58.580,0 -	58.954,0 -	374,0 +	0804
44.540,6	4.450,0	-	81.735,9	80.935,9 -	81.104,0 -	168,1 +	0806
1.140,5	50,0	-	31.667,2	31.666,2 -	31.877,6 -	211,4 +	0809
-	25,0	-	4.401,0	4.022,8 -	4.022,8 -	-	0810
49,5	1.100,0	-	19.635,0	17.686,5 -	17.686,5 -	-	0812
10.653,7	270,3	-	16.089,4	15.713,7 -	15.564,4 -	149,3 -	0817
6.157,7	758,3	-	22.588,4	18.626,8 -	18.455,8 -	171,0 -	0823
2.855,0	890,0	-	34.686,4	34.131,4 -	34.631,4 -	500,0 +	0826
-	3.830,0	-	57.444,2	53.424,2 -	53.388,4 -	35,8 -	0827
25.674,5	9.920,0	-	60.613,9	59.138,9 -	63.885,6 -	4.746,7 +	0831
60.498,5	-	-	60.498,5	60.498,5 -	61.267,7 -	769,2 +	0832
42,5	173,0	-	13.218,8	12.832,6 -	12.827,6 -	5,0 -	0835
458.412,1	293.003,6	-19.558,7	1.177.894,5	854.999,2 -	865.339,3 -	10.340,1 +	
451.883,1	299.310,5	-21.788,7	1.176.036,6				
6.529,0 +	6.306,9 -	2.230,0 +	1.857,9 +				

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0802		Allgemeine Bewilligungen						
	74	Forschung und Untersuchungen						
685	74 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40,0	500,0	250,0	150,0	100,0	-
	80	Überregionale Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Ausstellungen u.a., Strategie-dialog zur Zukunft der Landwirtschaft						
686	80 522	Sonstige Zuschüsse	320,0	100,0	100,0	-	-	-
	81	Landesgartenschauen, Grünprojekte und Gartenschauen						
883	81 522	Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Landesgartenschauen und Grünprojekten "Natur in Stadt und Land"	3.200,0	7.000,0	1.600,0	2.200,0	2.200,0	1.000,0
	83	Informationsaustausch und andere Maßnahmen mit dem Ausland						
686	83 029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	135,0	125,0	125,0	-	-	-
	87	Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung						
686	87 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.672,0	3.085,0	1.585,0	1.500,0	-	-
0803		Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft						
681	02 522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	53.860,0	53.160,0	53.160,0	-	-	-
892	01 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Zusammenschlüsse und Sonstige	3.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-	-
	73	Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans "Bio aus BW"						
683	73 522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.823,7	3.630,0	2.440,0	690,0	500,0	-
	74	Bioökonomie						
686	74 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.763,2	2.800,0	1.000,0	1.000,0	800,0	-
	75	Verbraucheraufklärung						
686	75 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	5.079,6	500,0	250,0	250,0	-	-
	80	Biodiversität						
686	80 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.800,0	500,0	250,0	250,0	-	-
	81	Landwirtschaftliches Regionalprogramm						
892	81 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.334,5	11.200,0	5.100,0	3.200,0	2.900,0	-
	84	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenschutz						
686	84 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	556,0	200,0	200,0	-	-	-

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
88		Kabinettsausschuss Ländlicher Raum							
686 88	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400,0	400,0	200,0	200,0	-	-	
89		Projekte im Ländlichen Raum							
686 89	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	767,0	300,0	150,0	100,0	50,0	-	
93		Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum							
883 93	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.700,0	65.000,0	5.000,0	15.000,0	25.000,0	20.000,0	
94		Weiterbildung im ländlichen Raum							
686 94	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.405,0	75,0	75,0	-	-	-	
96		Landjugend							
893 96	261	Zuschüsse für Investitionen	7,0	250,0	250,0	-	-	-	
98		Zusammenarbeit nach Art. 35 der Verordnung (EU) 1305/2013							
683 98	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.250,0	2.400,0	600,0	600,0	600,0	600,0	
0804		Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur							
681 01	521	Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung	38.425,0	38.425,0	38.425,0	-	-	-	
70		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen							
893 70A	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	26.600,0	19.900,0	7.400,0	8.000,0	4.500,0	-	
71		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung							
893 71	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung	15.200,0	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.300,0	5.700,0	
73		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und von Einrichtungen für Basisdienstleistungen							
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.200,0	4.200,0	2.200,0	1.000,0	1.000,0	-	
74		Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm							
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	26.950,0	30.650,0	12.950,0	9.700,0	8.000,0	-	
77		Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013							
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unter- nehmen	5.400,0	4.800,0	3.600,0	1.200,0	-	-	
79		Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen							
892 79	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Sonstige	7.800,0	6.500,0	3.000,0	2.000,0	1.500,0	-	

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
80		Integrierte Ländliche Entwicklung - Regionalbudget						
686 80	521	Zuschüsse an Sonstige	4.000,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-
92		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen -						
893 92	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.050,0	4.500,0	3.500,0	1.000,0	-	-
95		Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und zur Förderung der Naturnahen Waldwirtschaft						
893 95	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	24.760,0	25.350,0	11.650,0	9.200,0	2.250,0	2.250,0
0809		Landwirtschaftsverwaltung						
97		Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013						
686 97	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	190,3	75,0	75,0	-	-	-
0826		Veterinärwesen						
72		Tierschutz						
633 72	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	90,0	90,0	90,0	-	-	-
0831		Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung						
70		Aufwendungen für hoheitliche Tätigkeiten						
686 70	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.012,2	1.000,0	500,0	500,0	-	-
71		Naturparke						
633 71	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.350,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
73		Holzbau-Offensive Baden-Württemberg						
686 73	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	450,0	350,0	150,0	100,0	100,0	-
75		Mehrbelastungsausgleich Körperschafts- und Privatwald						
683 75	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	7.200,0	2.200,0	421,0	399,0	388,0	992,0
78		Technikum Laubholz						
893 78	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	8.000,0	850,0	850,0	-	-	-
80		Waldstrategie Baden-Württemberg 2050						
686 80	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.200,0	2.800,0	1.300,0	1.100,0	400,0	-
		Einzelplan 08						
		Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	-	314.915,0	168.446,0	62.339,0	53.588,0	30.542,0

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0802		Allgemeine Bewilligungen						
	74	Forschung und Untersuchungen						
685	74 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40,0	500,0	250,0	150,0	100,0	-
	80	Überregionale Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Ausstellungen u.a., Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft						
686	80 522	Sonstige Zuschüsse	140,0	100,0	100,0	-	-	-
	87	Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung						
686	87 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.875,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0	-	-
0803		Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft						
681	02 522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	53.160,0	53.160,0	53.160,0	-	-	-
	73	Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans "Bio aus BW"						
683	73 522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.473,7	4.790,0	3.320,0	1.470,0	-	-
	74	Bioökonomie						
686	74 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.770,3	2.800,0	1.000,0	1.000,0	800,0	-
	75	Verbraucheraufklärung						
686	75 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	5.160,9	500,0	250,0	250,0	-	-
	80	Biodiversität						
686	80 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.500,0	500,0	250,0	250,0	-	-
	81	Landwirtschaftliches Regionalprogramm						
892	81 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.334,5	6.200,0	3.100,0	2.200,0	900,0	-
	84	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenschutz						
686	84 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	556,0	200,0	200,0	-	-	-
	88	Kabinettsausschuss Ländlicher Raum						
686	88 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400,0	400,0	200,0	200,0	-	-
	89	Projekte im Ländlichen Raum						
686	89 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	767,0	300,0	150,0	100,0	50,0	-
	93	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum						
883	93 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.400,0	65.000,0	5.000,0	15.000,0	25.000,0	20.000,0

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
98		Zusammenarbeit nach Art. 35 der Verordnung (EU) 1305/2013							
683 98	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.400,0	1.950,0	650,0	650,0	650,0	-	
99		Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Fachschulen							
893 99	127	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	
0804		Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur							
681 01	521	Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung	38.425,0	38.425,0	38.425,0	-	-	-	
70		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen							
893 70A	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	26.600,0	19.900,0	7.400,0	8.000,0	4.500,0	-	
71		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Flurneueordnung und Landentwicklung							
893 71	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneueordnung und Landentwicklung	15.200,0	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.300,0	5.700,0	
73		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung und von Einrichtungen für Basisdienstleistungen							
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.200,0	4.200,0	2.200,0	1.000,0	1.000,0	-	
74		Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm							
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	26.050,0	30.750,0	12.700,0	9.400,0	8.650,0	-	
77		Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013							
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.400,0	4.800,0	3.600,0	1.200,0	-	-	
79		Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen							
892 79	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Sonstige	7.800,0	6.500,0	3.000,0	2.000,0	1.500,0	-	
80		Integrierte Ländliche Entwicklung - Regionalbudget							
686 80	521	Zuschüsse an Sonstige	4.000,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-	
92		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen -							
893 92	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.050,0	4.500,0	3.500,0	1.000,0	-	-	
95		Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und zur Förderung der Naturnahen Waldwirtschaft							
893 95	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	24.325,0	33.750,0	14.350,0	14.000,0	3.150,0	2.250,0	
0809		Landwirtschaftsverwaltung							

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
97		Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013							
686 97	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	190,3	75,0	75,0	-	-	-	
0831		Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung							
70		Aufwendungen für hoheitliche Tätigkeiten							
686 70	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	742,2	1.000,0	500,0	500,0	-	-	
71		Naturparke							
633 71	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.350,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-	
73		Holzbau-Offensive Baden-Württemberg							
686 73	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	450,0	350,0	150,0	100,0	100,0	-	
75		Mehrbelastungsausgleich Körperschafts- und Privatwald							
683 75	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	7.200,0	2.200,0	421,0	399,0	388,0	992,0	
78		Technikum Laubholz							
893 78	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	6.850,0	15.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-	
80		Waldstrategie Baden-Württemberg 2050							
686 80	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.200,0	2.800,0	1.300,0	1.100,0	400,0	-	
Einzelplan 08									
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz			-	325.650,0	170.751,0	70.469,0	55.488,0	28.942,0	

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2023	2024	2025	2026	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher.....	251.225,5	146.644,6	75.540,9	20.448,0	3.377,0	5.215,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	312.780,0	164.990,0	78.260,0	52.400,0	14.130,0	3.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2023 (Haushaltssoll).....	314.915,0	-	168.446,0	62.339,0	53.588,0	30.542,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll).....	325.650,0	-	-	170.751,0	70.469,0	84.430,0
3. Gesamtbelastung.....	1.204.570,5	311.634,6	322.246,9	305.938,0	141.564,0	123.187,0

Übersicht über die im Bereich des Epl. 08 - Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz- verwalteten Sondervermögen

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am		2023	2024	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 bzw. 2024	Vermögensbestand am 31.12.2024 (Soll)
	01.01.2022 (Ist)	01.01.2023 (Soll)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)		
Kapitel 0832 - Forst Baden-Württemberg (ForstBW)						
Forst Baden-Württemberg (ForstBW) Forstgrundstock	4.851,5	2.851,5	+3.000,0	+3.000,0	0	851,5
			-4.000,0	-4.000,0	0	
	Zweckbestimmung:	Erwerb und Veräußerung von Forstvermögen des Landes (Wald - und Forstgrundstücke), Finanzierung von Investitionen, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, Einräumung und Ablösung von Rechten auf Rückkauf aufstockender Holzbestände bei Beendigung von Nutzungsverhältnissen (vgl. Tit. 916 11, 131 11 und 133 11 sowie 356 01, 356 06, 821 06 und 831 06)				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen der Abschnitte 1 und 2 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Stellen des gehobenen und des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 10 bis A 15 können unter Beachtung des Satzes 1 auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des gehobenen und des höheren Dienstes besetzt werden.			
		In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO kann eine Beamtenstelle der Bes.Gr. A 16 mit einem Arbeitnehmer/einer Arbeitnehmerin anderweitig besetzt werden (einschließlich at-Beschäftigte).			
		1. Ministerium			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 6		Landesforstpräsident	1,0	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
B 3		Ministerialrat	15,0	15,0	15,0
A 16		Ministerialrat	39,0	39,0	39,0
A 15		Regierungsdirektor	65,0	65,0	65,0
		kw ab 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	47,0	47,0	47,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Regierungsrat	10,0	10,0	10,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R, T)	0,0	45,5	45,5
A 13		Oberamtsrat (R)	35,5	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (T)	10,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat	36,0	36,0	36,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	9,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	3,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor	3,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsoberssekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Ministerium			294,5	294,5	294,5
Summe kw			* 8,0	* 8,0	* 8,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (R, T) neu gegen Wegfall 10,0 Stellen Oberamtsrat (T)	10,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R, T) neu gegen Wegfall 35,5 Stellen Oberamtsrat (R)	35,5	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R) Wegfall gegen Zugang 35,5 Stellen Oberamtsrat (R, T)	-	35,5	-	-
A 13 (Oberamtsrat (T) Wegfall gegen 10,0 Stellen Oberamtsrat (R, T)	-	10,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsobersinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10 (Regierungsobersinspektor) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10 (Regierungsobersinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 2 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Bes.Gr. A 9+Z (Amtsinspektor mit Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9 (Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 2 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsobersinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor +Amtszulage) Wegfall, vgl. Zugang von 3 Stellen der Bes.Gr. A 10 mit Amtszulage (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor) neu gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 3 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. A 7 (Regierungsoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang von 1 Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 7 (Regierungsoberssekretär) Wegfall, vgl. Zugang von 1 Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 1. Ministerium	57,5	57,5	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2. EU-Zahlstelle Garantie					
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Regierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,5	1,5	1,5
Summe 2. EU-Zahlstelle Garantie			19,5	19,5	19,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) neu wg. Wahl i. d. Bundestag	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	316,0	317,0	317,0
Summe kw	* 8,0	* 8,0	* 8,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	314,0	314,0	314,0
Summe kw	* 8,0	* 8,0	* 8,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ministerium			
15			2,0	2,0	2,0
14			2,0	2,0	2,0
		2,0 beschäftigt aus Kap. 0801 Tit. 427 51			
13			1,0	1,0	1,0
12			3,0	3,0	3,0
11			6,0	6,0	6,0
9b			2,0	2,0	2,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9a		1)	2,5	2,5	2,5
8		1)	16,5	16,5	16,5
		ku nach Entg.Gr. 6 TV-L			
7			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
4		Krautfahrer	3,0	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	14,5	14,5	14,5
		Summe 1. Ministerium	55,5	55,5	55,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Trinkwasserüberwachung und -untersuchung sind zwei Beschäftigungsmöglichkeiten (0,5 x E 9a, 1,5 x E 8) vorgesehen. Darüber hinaus wird auf den Haushaltsvermerk im Stellenteil bei Kap. 0901 Tit. 422 01 bezüglich der Inanspruchnahme einer Stelle der Besoldungsgruppe A 15 verwiesen.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2. EU-Zahlstelle Garantie			
11		Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
8		Technischer Dienst	4,0	4,0	4,0
8			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. EU-Zahlstelle Garantie	8,0	8,0	8,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	63,5	63,5	63,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	63,5	63,5	63,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	377,5	377,5	377,5
		Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	421	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Landratsämter			
		Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Titel 422 01 Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Titel 682 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, bei Planstellen der Besoldungsgruppen A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		A 16 Leitender Vermessungsdirektor	24,0	24,0	24,0
		A 15 Vermessungsdirektor	50,0	50,0	50,0
		A 14 Obervermessungsrat	23,5	23,5	23,5
		A 13 Vermessungsrat	2,0	2,0	2,0
		A 13 Oberamtsrat (V)	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		A 12 Amtsrat (V)	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Landratsämter	101,5	101,5	101,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

2. Landesbedienstete des LGL bei den Landratsämtern

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Titel 422 01 Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Titel 682 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, bei Planstellen der Besoldungsgruppen A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Planstellen, die nach Maßgabe einer geänderten Ämtereinstufung im Dienstrechtsreformgesetz (DRG) erstmals etatisiert werden, dürfen erst ab dem Inkrafttreten des DRG in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 15		Vermessungsdirektor	14,0	14,0	14,0
A 14		Obervermessungsrat	40,0	40,0	40,0
		kw (mit Wegfall der Aufgabe)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Vermessungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (V) +Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (V)	17,5	17,5	17,5
A 12		Amtsrat (V)	63,0	63,0	63,0
		kw (mit Wegfall der Aufgabe)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 11		Vermessungsamtmann	30,5	31,5	31,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 10		Vermessungsoberinspektor	2,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (V)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (V)	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Landesbedienstete des LGL			176,0	175,0	175,0
Summe kw			* 8,0	* 7,0	* 7,0

1) Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrags vom 22.12.1995 zwischen dem Land Ba-Wü und dem Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) überlässt das Land dem VTG die bisher mit diesen Aufgaben betrauten Fachbeamtinnen und Fachbeamten der Flurneuordnungsverwaltung gegen Erstattung der Personalkosten. Die kw-Stellen fallen mit Ausscheiden der Stelleninhaber weg.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Vermessungsamtmann) Zugang gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Vermessungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 11	(Vermessungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät zum) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* -	* 1,0	* -	* -
A 10	(Vermessungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 2 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Vermessungsamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (V)) Zugang gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (V)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (V)) Wegfall, vgl. Zugang von 1 Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (V)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

		zus. 2. Landesbedienstete des LGL	3,0	4,0	-	-
		zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
		bleiben	-	1,0	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 277,5 276,5 276,5

Summe kw * 10,0 * 9,0 * 9,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

1. Landratsämter

A 16 Leitender Vermessungsdirektor 2,0 2,0 2,0

Summe 1. Landratsämter 2,0 2,0 2,0

2. Landesbedienstete des LGL bei den Landratsämtern

A 14 Obervermessungsrat 1,0 0,0 0,0

Summe 1.Landesbedienstete des LGL 1,0 0,0 0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Obervermessungsrat) Wegfall wegen Zuruhesetzung des Leerstelleninhabers	-	1,0	-	-
	zus. 1.Landesbedienstete des LGL	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen 3,0 2,0 2,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 277,5 276,5 276,5

Summe kw * 10,0 * 9,0 * 9,0

422 03 421 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf

a) Anwärter und Dienstanfänger

Vermessungsreferendar (höh. Dienst) 47,0 47,0 47,0

Vermessungsoberinspektoranwärter (geh. Dienst) 10,0 10,0 10,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
Summe a) Anwärter und Dienstanfänger			57,0	57,0	57,0
Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf			57,0	57,0	57,0
428 01	421	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Landratsämter			
8			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe 1. Landratsämter			3,0	3,0	3,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0
		2. Landesbedienstete des LGL bei den Landratsämtern			
12			9,0	9,0	9,0
11			44,0	44,0	44,0
		kw (mit Wegfall der Aufgabe)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
10			98,5	98,5	98,5
9a			99,0	98,0	98,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
8			40,0	37,0	37,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 28,0	* 21,0	* 21,0
4		Krafffahrer	4,0	0,0	0,0
Summe 2. Landesbedienstete des LGL			294,5	286,5	286,5
Summe kw			* 35,0	* 27,0	* 27,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9a	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
8	von Entgeltgruppe 4 TV-L (Krafffahrer) in Vollzug des ku-Vermerks	4,0	-	-	-
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers	-	7,0	-	-

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
kw		(mAd Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* -	* 7,0	* -	* -
4		(Kraftfahrer) nach Entgeltgruppe 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	4,0	-	-
		zus. 2. Landesbedienstete des LGL	4,0	12,0	-	-
		zus. kw	* -	* 8,0	* -	* -
		bleiben	-	8,0	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 8,0	* 0,0	* 0,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	297,5	289,5		289,5
		Summe kw	* 38,0	* 30,0		* 30,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	297,5	289,5		289,5
		Summe kw	* 38,0	* 30,0		* 30,0

682 01 421 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Titel 422 01 Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Titel 682 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, bei Planstellen der Besoldungsgruppen A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Die Planstellen des mittleren, gehobenen und höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde gegenseitig mit Beamten des mittleren, gehobenen und höheren technischen Verwaltungsdienstes in Anspruch genommen werden, bei Planstellen der Besoldungsgruppen A 15 und höher, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Planstellen, die nach Maßgabe einer geänderten ÄmterEinstufung im Dienstrechtsreformgesetz (DRG) erstmals etatisiert werden, dürfen erst ab dem Inkrafttreten des DRG in Anspruch genommen werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)

B 4	Präsident des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung	1,0	1,0	1,0
B 2	Abteilungsleiter	5,0	5,0	5,0
	1,0 gesperrt für die Dauer der Beschäftigung eines außertariflichen Beschäftigten			
A 16	Leitender Regierungsdirektor, Leitender Forstdirektor	2,0	2,0	2,0
A 16	Leitender Vermessungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15	Regierungs-, Forst-, Landwirtschaftsdirektor, Hauptkonservator	8,0	8,0	8,0
A 15	Vermessungsdirektor	25,0	25,0	25,0
A 14	Oberregierungs-, Oberforst-, Oberlandwirtschaftsrat, Oberkonservator	14,0	14,0	14,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		1,0 Besetzung in A 13 für die Dauer der Beschäftigung eines außertariflichen Beschäftigten			
		kw ab 01.01.2026	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Obervermessungsrat	24,0	24,0	24,0
		kw ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Vermessungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (V), (K), (T) + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat (V)			
A 13		Oberamtsrat (R,F)	9,0	9,0	9,0
A 13		Oberamtsrat (V), (K), (T)	29,0	29,0	29,0
A 12		Amtsrat (R,F)	16,0	16,0	16,0
		kw ab 01.01.2026	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 12		Amtsrat (V), (K), (T)	58,0	58,0	58,0
		kw ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungs-,Forstamtmann	30,0	35,5	35,5
		kw ab 01.01.2026	* 8,0	* 8,0	* 8,0
A 11		Amtmann (V), (K), (T)	66,0	76,0	76,0
A 10		Regierungs-,Forstoberinspektor	5,5	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 10		Oberinspektor (V), (K), (T)	10,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (V), (K), (T) + Amtszulage	0,0	10,0	10,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R, F)	0,0	2,5	2,5
A 10		Erster Amtsinspektor (V), (K), (T)	0,0	29,0	29,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (V), (K), (T) + Amtszulage	10,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R,F)	2,5	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (V), (K), (T)	29,0	34,0	34,0
		ku 4/4/4 nach Bes.Gr. A 8 Techn. Hauptsekretär			
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	1,0	1,0
A 8		Hauptsekretär (V), (K), (T)	34,0	24,0	24,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
A 7		Obersekretär (V), (K), (T)	24,0	0,0	0,0
		Summe 1.Landesamt für Geoinform. u. Landentw.	422,0	422,0	422,0
		Summe kw	* 20,0	* 20,0	* 20,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Regierungs-,Forstamtmann) Zugang gegen Wegfall von 5,5 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungs-, Fortsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,5	-	-	-
A 11	(Amtmann (V), (K), (T)) Zugang gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor (V), (K), (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	10,0	-	-	-
A 10	(Regierungs-,Forstoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 5,5 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungs-, Forstamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,5	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Zugang gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Oberinspektor (V), (K), (T)) Wegfall, vgl. Zugang von 10 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (V), (K), (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	10,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Zugang gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinsp. (V), (K), (T) + A.Zul.) Zugang gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (V), (K), (T) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	10,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (R, F)) Zugang gegen Wegfall von 2,5 Stellen der Bes.Gr. Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R, F)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,5	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (V), (K), (T)) Zugang gegen Wegfall von 29 Stellen der Bes.Gr. Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (V), (K), (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	29,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 1 Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Wegfall, vgl. Zugang von 1 Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (V), (K), (T) + Amtszulage) Wegfall, vgl. Zugang von 10 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (V), (K), (T) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	10,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R,F)) Zugang gegen Wegfall von 3 Stellen der Bes.Gr. Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R,F)) Wegfall, vgl. Zugang von 2,5 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (R, F)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,5	-	-
A 9	(Amtsinspektor (V), (K), (T)) Zugang gegen Wegfall von 34 Stellen der Bes.Gr. Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär (V), (K), (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	34,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (V), (K), (T)) Wegfall, vgl. Zugang von 29 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (V), (K), (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	29,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Zugang gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang von 3 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R, F)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 8		(Hauptsekretär (V), (K), (T)) Zugang gegen Wegfall von 24 Stellen der Bes.Gr. Bes.Gr. A 7 (Obersekretär (V), (K), (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	24,0	-	-	-
A 8		(Hauptsekretär (V), (K), (T)) Wegfall, vgl. Zugang von 34 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (V), (K), (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	34,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang von 1 Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 7		(Obersekretär (V), (K), (T)) Wegfall, vgl. Zugang von 24 Stelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär (V), (K), (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	24,0	-	-
zus. 1.Landesamt für Geoinform. u. Landentw.			121,0	121,0	-	-
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.	422,0	422,0	422,0
Summe kw	* 20,0	* 20,0	* 20,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (w)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu sowie § 31 AzUVO)

1. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

A 10	Regierungs-, Forstoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8	Hauptsekretär (V), (K), (T)	0,0	1,0	1,0
A 7	Obersekretär (V), (K), (T)	1,0	0,0	0,0
Summe 1.LGL		2,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8	(Hauptsekretär (V), (K), (T)) Zugang gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. Bes.Gr. A 7 (Obersekretär (V), (K), (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 7	(Obersekretär (V), (K), (T)) Wegfall, vgl. Zugang von 1 Stelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär (V), (K), (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 1.LGL		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	422,0	422,0	422,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe kw	* 20,0	* 20,0	* 20,0
		Summe Vermessung und Flurneuordnung (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	632,0	623,0	623,0
		Summe kw	* 48,0	* 39,0	* 39,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Von den veranschlagten Stellen sind der Staatlichen Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupperzell (Fachbereich Hauswirtschaft - früheres Kap. 0807) folgende Stellen zuzurechnen:
 1 Stelle A 15 (Landwirtschafts-, Regierungsdirektor)
 1,5 Stellen A 14 (Oberlandwirtschafts-, Oberregierungsrat)
 1 Stelle A 13 (Landwirtschafts-, Regierungsrat)
 1 Stelle A 11 (Landwirtschaftstechnischer Oberlehrer und Berater).

422 01 511 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse wird mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen anheimgestellt, Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch zu nehmen. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Im Rahmen ihres Hauptamtes nehmen 2 Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 14 bis A 15 bis zu 50 v.H. ihrer Tätigkeit und 2 Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 14 bis zu 20 v.H. ihrer Tätigkeit Zuchtleitungsaufgaben für Tierzuchtverbände wahr.

Im Rahmen ihres Hauptamtes nehmen 1 Beamter der Bes.Gr. A 15/ A 16 (Geschäftsführung) und 1 Beamter der Bes.Gr. A 14 (Fachbereichsleitung Pflanzenschutz) sowie 1 Beschäftigter der Entg.Gr. 13/14 (Fachl. Leitung Versuchs- und Modellbetrieb ökolog. Obstbau), der auf einer A 14 Stelle geführt wird, bis zu 100 v.H. ihrer Tätigkeit Aufgaben bei der Stiftung "Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee" wahr.

Landratsämter

A 16	Leitender Landwirtschaftsdirektor	13,0	13,0	13,0
A 15	Landwirtschafts-, Biologiedirektor	57,0	58,0	58,0
A 14	Oberlandwirtschaftsrat, -biologierat	145,5	154,5	154,5
A 13	Landwirtschaftsrat, Biologierat	9,0	9,0	9,0
A 13	Oberamtsrat (L)	4,0	3,0	3,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 4,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 12		Amtsrat (L)	6,0	6,0	6,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Landwirtschaftstechnischer Oberlehrer und Berater	3,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Landratsämter			239,5	248,5	248,5
Summe kw			* 10,0	* 9,0	* 9,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Landwirtschafts-, Biologiedirektor) strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der landwirtschaftlichen Fachschulen und Kompetenzbündelung Bildungszentren	1,0	-	-	-
A 14 (Oberlandwirtschaftsrat, -biologierat) strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der landwirtschaftlichen Fachschulen und Kompetenzbündelung Bildungszentren	9,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (L)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks gem. VRG	-	1,0	-	-
kw (gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. Landratsämter	10,0	1,0	-	-
zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
bleiben	9,0	-	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 239,5 248,5 248,5

Summe kw * 10,0 * 9,0 * 9,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und 2 LBG und § 31 AzUVO).

Landratsämter

A 14	Oberlandwirtschaftsrat	1,0	1,0	1,0
Summe Landratsämter		1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		239,5	248,5	248,5
Summe kw		* 10,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 03	511	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger			
		Landratsämter			
		Landwirtschaftsreferendar (höh. Dienst)	40,0	40,0	40,0
		Summe Landratsämter	40,0	40,0	40,0
		Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	40,0	40,0	40,0
		Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	40,0	40,0	40,0
428 01	511	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Landratsämter			
		1. Nichttechnischer Dienst			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Nichttechnischer Dienst	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		2. Technischer Dienst			
		Im Rahmen ihres Hauptamtes nehmen 2 Beschäftigte der Entg. Gr. 9 und 10 (Versuchs- und Modellbetrieb ökolog. Obstbau) bis zu 100 v.H. ihrer Tätigkeit Aufgaben bei der Stiftung "Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee" wahr.			
14			22,0	20,0	20,0
		4 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90			
		kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Aufgabe weiter besteht (GAP-Reform)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		ku 3/3/3 nach Entg. Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			24,0	27,0	27,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		1 beschäftigt aus Kap. 0802 Tit. 429 69 5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 73 7 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 75 5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 80 2 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90			
		kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Aufgabe weiter besteht (GAP-Reform)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
12			5,0	5,0	5,0
		2 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90			
		kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Aufgabe weiter besteht (GAP-Reform)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
11			9,0	9,0	9,0
		2 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90 3 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77			
10			57,5	57,5	57,5
		23 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90 5,5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 81			
		kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Aufgabe weiter besteht (GAP-Reform)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
9b			2,0	2,0	2,0
		1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 75			
8			4,0	4,0	4,0
		1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 2 beschäftigt aus Kap. 0802 Tit. 429 69			
5			2,0	2,0	2,0
Summe 2. Technischer Dienst			125,5	126,5	126,5
Summe kw			* 17,0	* 17,0	* 17,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	übertragen nach Kap. 0810	-	1,0	-	-
14	übertragen nach Kap. 0817 Tit. 682 92 Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	-	1,0	-	-
13	Fortsetzung und Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie	3,0	-	-	-
zus. 2. Technischer Dienst		3,0	2,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Landratsämter 126,5 127,5 127,5

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe kw	* 18,0	* 18,0	* 18,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	126,5	127,5	127,5
		Summe kw	* 18,0	* 18,0	* 18,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	126,5	127,5	127,5
		Summe kw	* 18,0	* 18,0	* 18,0
		Summe Landwirtschaftsverwaltung (ohne Leerstellen)	406,0	416,0	416,0
		Summe kw	* 28,0	* 27,0	* 27,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	523	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A 14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.			
A 16		Direktor der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum	1,0	1,0	1,0
A 15		Direktor (F, L, R), Hauptkonservator	6,0	6,0	6,0
A 14		Oberrat (F, L, R), Oberkonservator	13,0	13,0	13,0
A 13		Rat (F, L, R), Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (F, L, R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (F, L, R)	5,5	6,5	6,5
A 11		Amtmann (F, L, R)	5,0	8,0	8,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (F,R)	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte			39,5	40,5	40,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (F, L, R)) neu gegen Wegfall 1,0 E 13 bei Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 11	(Amtmann (F, L, R)) neu gegen Wegfall 3,0 A 10 aufgrund Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall 1,0 A 9 aufgrund Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp- ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall gegen Zugang 3,0 A 11 aufgrund Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (F,R)) Wegfall gegen Zugang 1,0 A 10 aufgrund Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamte		5,0	4,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 39,5 40,5 40,5

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	523	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			1,0	1,0	1,0
14			2,0	2,0	2,0
13			3,5	2,5	2,5
11			5,0	7,0	7,0
		1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			
10			6,5	5,5	5,5
		1 beschäftigt aus Kap. 0810 Tit. 429 78			
8			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5			1,5	1,5	1,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			21,5	21,5	21,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	übertragen von Kap. 0809 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
14	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 11	-	1,0	-	-
13	Wegfall gegen Zugang 1,0 A 12 bei Tit. 422 01	-	1,0	-	-
11	neu gegen Wegfall 1,0 E 14	1,0	-	-	-
11	neu gegen Wegfall 1,0 E 10	1,0	-	-	-
10	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 11	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	21,5	21,5	21,5
Summe Fachzentrum Agrarmanagement (ohne Leerstellen)	61,0	62,0	62,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 165 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

B 2	Direktor LTZ	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungs-, Chemie-, Landwirtschafts-, Pharmaziedirektor, Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungs-, Chemie-, Landwirtschafts-, Pharmaziedirektor, Hauptkonservator	10,0	10,0	10,0
A 14	Oberregierungsrat, -chemierat, -landwirtschaftsrat, -pharmazierat, -konservator	26,0	26,0	26,0
A 13	Regierungs-, Chemie-, Landwirtschafts-, Pharmazierat, Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (L, R)	5,0	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (L, R)	17,0	17,0	17,0
A 11	Landwirtschafts-, Regierungsamtmann	4,0	5,0	5,0
A 10	Oberinspektor (L, R)	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte		67,0	67,0	67,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Landwirtschafts-, Regierungsamtmann) Zugang gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor L, R) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Oberinspektor (L, R)) Wegfall, vgl. Zugang von 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 (Landwirtschafts-, Regierungsamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 67,0 67,0 67,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	165	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Technischer und Nichttechnischer Dienst			
14			7,0	7,0	7,0
		ku 3/3/3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 13			
13			4,0	4,0	4,0
12			2,0	2,0	2,0
11			10,0	10,0	10,0
10			14,0	14,0	14,0
9b			10,5	10,5	10,5
9a			18,0	18,0	18,0
8			17,5	17,5	17,5
		ku 9/9/9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 7			
7			8,5	8,5	8,5
6			20,0	20,0	20,0
5			11,0	11,0	11,0
4			4,5	4,5	4,5
2-5		Schreibdienst	7,5	7,5	7,5
2Ü			0,5	0,5	0,5
Summe 1. Technischer und Nichttechn. Dienst			135,0	135,0	135,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			135,0	135,0	135,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			135,0	135,0	135,0
Summe Fachzentrum Pflanze (ohne Leerstellen)			202,0	202,0	202,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

1. LVG Heidelberg

A 16	Direktor der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungs-, Chemie-, Landwirtschaftsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungs-, Oberchemie-, Oberlandwirtschaftsrat	5,0	5,0	5,0
A 13	Regierungs-, Chemie-, Landwirtschaftsrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (L, R)	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (L, R)	3,0	3,0	3,0
Summe 1. LVG Heidelberg		14,0	14,0	14,0

2. Staatsschule für Gartenbau

A 16	Direktor der Staatsschule für Gartenbau	0,0	1,0	1,0
A 15 Z	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 15	Landwirtschafts-, Studiendirektor, Technischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberlandwirtschafts-, Oberstudienrat, Technischer Oberrat	5,0	5,0	5,0
A 13	Landwirtschafts-, Studienrat, Technischer Rat	5,5	6,5	6,5
A 13	Landwirtschaftsrat	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Staatsschule für Gartenbau		13,5	13,5	13,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Direktor der Staatsschule für Gartenbau) neu gegen Wegfall 1,0 A 15 Z	1,0	-	-	-
A 15 Z	(Studiendirektor A 15 Z) Wegfall gegen Zugang 1,0 A 16	-	1,0	-	-

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 13		(Landwirtschafts-, Studienrat, Techn. Rat) neu gegen Wegfall 1,0 Stelle Landwirtschaftsrat	1,0	-	-
A 13		(Landwirtschaftsrat) Wegfall gegen Zugang einer Stelle A 13 Landwirtschafts-, Studienrat, Technischer Rat	-	1,0	-
		zus. 2. Staatsschule für Gartenbau	2,0	2,0	-
		bleiben	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 27,5 27,5 27,5

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 27,5 27,5 27,5

428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. LVG Heidelberg

14			2,0	2,0	2,0
13			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
10			4,5	4,5	4,5
9a			4,0	4,0	4,0
8			1,0	1,0	1,0
7			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5			7,0	7,0	7,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0

Summe 1. LVG Heidelberg 24,5 24,5 24,5

2. Staatsschule für Gartenbau

2.1 Nichttechnischer Dienst

12			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0

Summe 2.1 Nichttechnischer Dienst 2,0 2,0 2,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2.2 Technischer Dienst			
9a			2,0	2,0	2,0
8			3,0	3,0	3,0
6			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 2.2 Technischer Dienst	8,0	8,0	8,0
		Summe 2. Staatsschule für Gartenbau	10,0	10,0	10,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	34,5	34,5	34,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	34,5	34,5	34,5

682 91 165 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

A 16	Direktor des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungs-, Chemie-, Landwirtschaftsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberregierungs-, Oberchemie-, Oberlandwirtschaftsrat	3,0	3,0	3,0
A 13	Regierungs-, Chemie-, Landwirtschaftsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (L, R)	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (F, L, R)	2,0	2,0	2,0
A 11	Landwirtschafts-, Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
	Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 92	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.			
A 16		Direktor der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungs-, Chemie-, Landwirtschaftsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberregierungs-, Oberchemie-, Oberlandwirtschaftsrat	12,0	12,0	12,0
A 13		Oberamtsrat (L, R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (L, R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Landwirtschafts-, Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	25,0	25,0	25,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	25,0	25,0	25,0
		Summe Fachzentrum Sonderkulturen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	62,0	62,0	62,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.			
A 16		Direktor des Landwirtschaftlichen Zentrums für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungs-, Landwirtschafts- und Veterinärdirektor	7,0	7,0	7,0
A 14		Oberregierungs-, Oberforst-, Oberlandwirtschafts- u. Oberveterinärarzt	16,0	16,0	16,0
A 13		Regierungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Veterinärarzt	3,5	3,5	3,5
A 13		Oberamtsrat (F, L, R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (F, L, R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Forst-, Landwirtschafts-, Regierungsamtmann	6,0	7,0	7,0
A 10		Forst-, Landwirtschafts-, Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
Summe 1. LAZBW			40,5	40,5	40,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Forst-, Landwirtschafts-, Regier.amtmann) Zugang gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. A 10 (Forst-, Landwirtschafts-, Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Forst-, Landwirtschafts-, Regierungs-OI) Wegfall, vgl. Zugang von 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 (Forst-, Landwirtschafts-, Regierungsamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 1. LAZBW		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Landesanstalt für Schweinezucht

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Im Rahmen ihres Hauptamtes nehmen zwei Beamtinnen oder Beamte der Bes.Gr. A 14 zu 100 % ihrer Tätigkeit Zuchtleitungsaufgaben für Tierzuchtverbände wahr.

A 16	Direktor der Landesanstalt für Schweinezucht	1,0	1,0	1,0
------	--	-----	-----	-----

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 15		Landwirtschafts-, Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberlandwirtschafts-, Oberregierungsrat	9,0	9,0	9,0
A 13		Oberamtsrat (L, R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (L, R)	2,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Landesanstalt für Schweinezucht			18,0	18,0	18,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10 (Erster Amtsinspektor) Zugang gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) Wegfall, vgl. Zugang von 1 Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 2. Landesanstalt für Schweinezucht	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	58,5	58,5	58,5
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	58,5	58,5	58,5

428 01 165 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg

Im Rahmen seines Hauptamtes nimmt 1 Arbeitnehmer der Entg.Gr. 14 bis zu 80 v.H. seiner Tätigkeit Zuchtleitungsaufgaben für Tierzuchtverbände wahr.

14			2,0	2,0	2,0
		1,0 finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 79			
13			5,0	5,0	5,0
		2,0 finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 77, 1,0 finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 78			
11			4,0	4,0	4,0
10			7,0	7,0	7,0
9b			14,0	14,0	14,0
		1,0 finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 77, 1,0 finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 78			

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
9b		Lehrkräfte	3,0	3,0	3,0
8			7,0	7,0	7,0
		ku 3/3/3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 7			
7			5,0	5,0	5,0
6			7,5	7,5	7,5
5			11,5	11,5	11,5
4			0,5	0,5	0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
S 11b			2,0	2,0	2,0
Summe 1. LAZBW			71,5	71,5	71,5
2. Landesanstalt für Schweinezucht					
14			1,0	1,0	1,0
12			1,0	1,0	1,0
11			2,0	2,0	2,0
10			11,5	11,5	11,5
9a			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
7			5,0	5,0	5,0
6			3,0	3,0	3,0
5			12,0	12,0	12,0
4			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Landesanstalt für Schweinezucht			39,5	39,5	39,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			111,0	111,0	111,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			111,0	111,0	111,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 91 523 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Haupt- und Landgestüt Marbach

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A 14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Im Rahmen ihres Hauptamtes nehmen 2 Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 14 bis A 15 bis zu 50 v.H. ihrer Tätigkeit Zuchtleitungsaufgaben für Tierzuchtverbände wahr.

B 2	Landoberstallmeister	1,0	1,0	1,0
A 15	Landwirtschafts-, Veterinärdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberlandwirtschaftsrat, -biologierat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 9	Erster Hauptsattelmeister	0,0	9,0	9,0
A 8	Hauptsattelmeister	9,0	23,0	23,0
A 7	Hauptsattelmeister	23,0	0,0	0,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		43,0	43,0	43,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9	(Erster Hauptsattelmeister) Neubewilligung gegen Wegfall 9,0 A 8 Hauptsattelmeister gem. BVAnp.-ÄG 2022	9,0	-	-	-
A 8	(Hauptsattelmeister) Neubewilligung gegen Wegfall 23,0 A 7 Hauptsattelmeister gem. BVAnp.-ÄG 2022	23,0	-	-	-
A 8	(Hauptsattelmeister) Wegfall gegen Neubewilligung von 9,0 A 9 Erster Hauptsattelmeister gem. BVAnp.-ÄG 2022	-	9,0	-	-
A 7	(Hauptsattelmeister) Wegfall gegen Neubewilligung von 23,0 A 8 Hauptsattelmeister gem. BVAnp.-ÄG 2022	-	23,0	-	-
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		32,0	32,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 43,0 43,0 43,0

Summe Fachzentrum Tier (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe) 169,5 169,5 169,5

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 511 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Die Planstellen der Besoldungsgruppen A 13 und A 14 der Kapitel 0826 und 0827 können gegenseitig in Anspruch genommen werden. Im Falle der Besetzung von Planstellen des tierärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 mit Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern kann diese bis zur Entgeltgruppe E 14 TV-L erfolgen.

1. Landratsämter

A 16	Leitender Veterinärdirektor	12,0	12,0	12,0
A 15	Veterinärdirektor	38,0	38,0	38,0
A 14	Oberveterinärarzt	168,0	168,0	168,0
A 13	Veterinärarzt	46,0	46,0	46,0
A 12	Amtsrat	4,0	4,0	4,0
Summe 1. Landratsämter		268,0	268,0	268,0

2. AkadVet (Landesakademie)

A 15	Veterinärdirektor	1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. AkadVet (Landesakademie)		1,0	1,0	1,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

3. Tiergesundheit / Tierschutz

A 14	Oberveterinärarzt	14,0	14,0	14,0
A 12	Amtsrat	0,0	1,0	1,0
Summe 3. Tiergesundheit / Tierschutz		14,0	15,0	15,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat) neu gegen Wegfall E 12	1,0	-	-	-
	zus. 3. Tiergesundheit / Tierschutz	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 283,0 284,0 284,0

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 15 Veterinärdirektor 1,0 1,0 1,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen 1,0 1,0 1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 283,0 284,0 284,0

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

428 01 511 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Landratsämter

14 43,5 42,0 42,0

Summe 1. Landratsämter 43,5 42,0 42,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Übertragen nach Abschnitt 3 "Tiergesundheit/ Tierschutz"	-	1,5	-	-
	zus. 1. Landratsämter	-	1,5	-	-
	bleiben	0,0	1,5	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2. AkadVet (Landesakademie)					
10			3,0	3,0	3,0
3 beschäftigt aus Kap. 0826 Tit. 429 68					
Summe 2. AkadVet (Landesakademie)			3,0	3,0	3,0
3. Tiergesundheit / Tierschutz					
14			0,0	1,5	1,5
13			1,0	2,0	2,0
12			3,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9b			2,0	2,0	2,0
9a			6,0	5,0	5,0
8			3,0	6,0	6,0
7			10,0	14,0	14,0
6			11,0	5,0	5,0
Summe 3. Tiergesundheit / Tierschutz			37,0	37,5	37,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu gegen Wegfall 1,0 E 12	1,0	-	-	-
14	übertragen von Abschnitt 1 "Landratsämter"	1,5	-	-	-
14	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 13	-	1,0	-	-
13	neu gegen Wegfall 1,0 E 14	1,0	-	-	-
12	Wegfall gegen Zugang 1,0 A 12	-	1,0	-	-
12	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 14	-	1,0	-	-
9a	neu gegen Wegfall 1,0 E 7	1,0	-	-	-
9a	Wegfall gegen Zugang 2,0 E 8	-	2,0	-	-
8	neu gegen Wegfall 2,0 E 9a	2,0	-	-	-
8	neu gegen Wegfall 1,0 E 7	1,0	-	-	-
7	neu gegen Wegfall 6,0 E 6	6,0	-	-	-
7	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 8	-	1,0	-	-
7	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 9a	-	1,0	-	-

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
	6	Wegfall gegen Zugang 6,0 E 7	-	6,0	-	-
		zus. 3. Tiergesundheit / Tierschutz	13,5	13,0	-	-
		bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			83,5	82,5	82,5	82,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			83,5	82,5	82,5	82,5
Summe Veterinärwesen (ohne Leerstellen)			366,5	366,5	366,5	366,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Planstellen der Besoldungsgruppen A 13 und A 14 der Kapitel 0826 und 0827 können gegenseitig in Anspruch genommen werden. Im Falle der Besetzung von Planstellen des tierärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 mit Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern kann diese bis zur Entgeltgruppe E 14 TV-L erfolgen. Im Falle der Besetzung von Planstellen des staatlich geprüften lebensmittelchemischen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 mit Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern kann diese bis zur Entgeltgruppe E 14 TV-L erfolgen.			
		1. Chemische und Veterinäruntersuchungsämter			
A 16		Ltd. Regierungs-,Ltd. Chemie-, Ltd. Pharmazie- Ltd. Veterinärdirektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 16		Ltd. Regierungs-,Ltd. Chemie-, Ltd. Pharmazie- Ltd. Veterinärdirektor	7,0	7,0	7,0
A 15		Regierungsdirektor, Chemiedirektor, Pharmaziedirektor, Veterinärdirektor 3 beschäftigt aus Kap.0827 Tit. 429 79	41,0	41,0	41,0
		kw EU-RL mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Drittmittel weiter zur Verfügung stehen	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 14		Oberregierungsrat,-chemierat,-pharmazierat,-veterinärart 7 beschäftigt aus Kap.0827 Tit. 429 79	113,0	113,0	113,0
		kw EU-RL mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Drittmittel weiter zur Verfügung stehen	* 7,0	* 7,0	* 7,0
A 13		Regierungsrat, Chemierat, Pharmazierat, Veterinärart 1 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 429 79	29,5	29,5	29,5
		kw EU-RL mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Drittmittel weiter zur Verfügung stehen.	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	13,0	13,0	13,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	2,0	3,0	3,0
A 10		Landwirtschaftsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
		Summe 1. Chemische und Veterinäruntersuchungsä	215,5	215,5	215,5
		Summe kw	* 11,0	* 11,0	* 11,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Landwirtschaftsamtman) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 CVUA FR	1,0	-	-	-
A 10	(Landwirtschaftsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 CVUA FR	-	1,0	-	-
zus. 1. Chemische und Veterinäruntersuchungsä		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz bei den Regierungspräsidien

A 14	Oberregierungsrat,-chemierat,-pharmazierat,-veterinärart	10,0	10,0	10,0
Summe 2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz bei		10,0	10,0	10,0

3. Landeskонтроllteam (LKL)

A 16	Ltd. Regierungs-,Ltd. Chemie-,Ltd. Pharmazie-,Ltd. Veterinärdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	4,5	6,5	6,5
Summe 3. Landeskontrolteam (LKL)		6,5	8,5	8,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Neubewilligung gegen Wegfall 2,0 E 14 Abschnit 1.1. LKL	2,0	-	-	-
zus. 3. Landeskontrolteam (LKL)		2,0	-	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		232,0	234,0	234,0
Summe kw		* 11,0	* 11,0	* 11,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		232,0	234,0	234,0
Summe kw		* 11,0	* 11,0	* 11,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	511	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Nichttechnischer Dienst			
12			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
9b			4,0	4,0	4,0
9a			6,0	6,0	6,0
8			2,0	3,5	3,5
7			0,0	1,0	1,0
6			13,5	18,5	18,5
		ku 1/1 nach Ent.Gr. 5			
5			6,5	5,0	5,0
		ku 1/1 nach Ent.Gr. 4			
4			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	19,0	12,5	12,5
Summe 1. Nichttechnischer Dienst			54,0	53,5	53,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Neubewilligung gegen Wegfall 1,5 E 6 nt CVUA SIG	1,5	-	-	-
7	Neubewilligung gegen Wegfall 1,0 E 5 nt CVUA FR	1,0	-	-	-
6	Neubewilligung gegen Wegfall 3,0 E 2-5 nt CVUA FR	3,0	-	-	-
6	Neubewilligung gegen Wegfall 3,5 E 2-5 nt CVUA SIG	3,5	-	-	-
6	Wegfall gegen Neubewilligung 1,5 E 8 nt CVUA SIG	-	1,5	-	-
5	Wegfall gegen Neubewilligung 1,0 E 7 nt CVUA FR	-	1,0	-	-
5	Wegfall Gegenfinanzierung CVUA SIG	-	0,5	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall gegen Neubewilligung 3,0 E 6 nt CVUA FR	-	3,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall gegen Neubewilligung 3,5 E 6 nt CVUA SIG	-	3,5	-	-
zus. 1. Nichttechnischer Dienst		9,0	9,5	-	-
bleiben		0,0	0,5	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		1.1 Landeskонтроllteam (LKL)			
14		3 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 429 82	3,0	1,0	1,0
13		5 beschäftigt aus Kap.0827 Tit. 429 82	5,0	5,0	5,0
11		2 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 429 82	2,0	2,0	2,0
9a			1,0	1,0	1,0
Summe 1.1 Landeskontrolteam (LKL)			11,0	9,0	9,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Wegfall gegen Neubewilligung 2,0 A 14 Abschnitt 3	-	2,0	-	-
	zus. 1.1 Landeskontrolteam (LKL)	-	2,0	-	-
	bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

2. Technischer Dienst

14	4,5 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 427 51	6,5	6,5	6,5
12		5,0	5,0	5,0
11		6,0	6,0	6,0
10	1,5 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 427 51	5,5	5,5	5,5
9b		156,5	158,0	158,0
9a		109,5	110,0	110,0
8	6,5 beschäftigt aus Kap.0827 Tit. 427 51	36,5	35,5	35,5
	ku 2,5/1,5 nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7	2 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 427 51	4,0	6,0	6,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
6		9,5 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 427 51	20,0	17,5	17,5
5			8,0	7,0	7,0
4			0,5	0,5	0,5
3			4,5	4,5	4,5
Summe 2. Technischer Dienst			362,5	362,0	362,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b Neubewilligung gegen Wegfall 1,5 E 9a t CVUA SIG	1,5	-	-	-
9a Neubewilligung gegen Wegfall 1,0 E 8 t CVUA KA	1,0	-	-	-
9a Neubewilligung gegen Wegfall 1,0 E 7 t CVUA KA	1,0	-	-	-
9a Neubewilligung gegen Wegfall 1,0 E 6 t CVUA KA	1,0	-	-	-
9a Wegfall gegen Neubewilligung 1,5 E 9b t CVUA SIG	-	1,5	-	-
9a Wegfall gegen Neubewilligung E 7 t CVUA SIG	-	1,0	-	-
8 Wegfall gegen Neubewilligung E 9a t CVUA KA	-	1,0	-	-
7 Neubewilligung gegen Wegfall 1.0 E 9 a t CVUA SIG	1,0	-	-	-
7 Neubewilligung gegen Wegfall 1,0 E 6 t CVUA KA	1,0	-	-	-
7 Neubewilligung gegen Wegfall 1,0 E 5 t CVUA SIG	1,0	-	-	-
7 Wegfall gegen Neubewilligung 1,0 E 9a t CVUA KA	-	1,0	-	-
6 Wegfall gegen Neubewilligung E 9a t CVUA KA	-	1,0	-	-
6 Wegfall gegen Neubewilligung 1,0 E 7 t CVUA KA	-	1,0	-	-
6 Wegfall zu Ausgleich mehrerer Hebungen im t Bereich CVUA KA	-	0,5	-	-
5 Wegfall gegen Neubewilligung 1,0 E 7 t CVUA SIG	-	1,0	-	-
zus. 2. Technischer Dienst	7,5	8,0	-	-
bleiben	0,0	0,5	0,0	0,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		3. Tierärzte/ Wissensch. Angestellte			
15			3,0	3,0	3,0
14			7,5	7,5	7,5
		Summe 3. Tierärzte/ Wissensch. Angestellte	10,5	10,5	10,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	438,0	435,0	435,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	438,0	435,0	435,0
		Summe Chemische u. Veterinäruntersuchungsämter (ohne Leerstellen)	670,0	669,0	669,0
		Summe kw	* 11,0	* 11,0	* 11,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	812	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0306 (Abschn. 5 - Forstdirektion) sowie der Kap. 0831 und 0835 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0831 (Abschn. 1 - Untere Forstbehörden) bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.			
		1. Untere Forstbehörden			
	A 16	Leitender Forstdirektor 1,0 beschäftigt aus Kap. 0831 Tit. 429 77	10,0	10,0	10,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	A 15	Forstdirektor kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	44,0 * 1,0	43,0 * 0,0	43,0 * 0,0
	A 14	Oberforstrat 1,0 beschäftigt aus Kap. 0831 Tit. 429 77	34,0	33,0	33,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.07.2022	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	A 13	Oberamtsrat (F) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
		Summe 1. Untere Forstbehörden	89,0	87,0	87,0
		Summe kw	* 5,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Forstdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei Tit. 429 77	-	1,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Vollzug kw-Vermerk	* -	* 1,0	* -	* -
A 14 (Oberforstrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei Tit. 429 77	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.07.2022) Vollzug kw-Vermerk	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 1. Untere Forstbehörden	-	2,0	-	-
zus. kw	* -	* 2,0	* -	* -
bleiben	-	2,0	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

2. Waldumbau / klimabedingte Waldschäden

- aus Tit. 422 70 werden beschäftigt -

A 15	Forstdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberforstrat	5,0	5,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (F)	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (F)	2,0	2,0	2,0
A 11	Forstamtmann	47,0	53,0	53,0
A 10	Forstoberinspektor	6,0	0,0	0,0
Summe 2. Waldumbau / klimabedingte Waldschäden		63,0	63,0	63,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Forstamtmann) neu gegen Wegfall 6,0 A 10 aufgrund Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
A 10 (Forstoberinspektor) Wegfall gegen Zugang 6,0 A 11 aufgrund Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
zus. 2. Waldumbau / klimabedingte Waldschäden	6,0	6,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		152,0	150,0	150,0
Summe kw		* 5,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für ohne Dienstbezüge gem. § 72 LBG beurlaubte/gegen
 Kostenerstattung gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene
 Beamtinnen und Beamte sowie für Beamte gem. § 27 AbgG

A 16	Leitender Forstdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberforstrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (F)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (F)	0,0	1,0	1,0
A 11	Forstamtmann	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		3,0	5,0	5,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (F)) neu für einen ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
A 11 (Forstamtmann) neu für einen ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	152,0	152,0	152,0
Summe kw	* 5,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	812	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Untere Forstbehörden			
		1.2 Umweltmonitoring			
14			2,0	2,0	2,0
		finanziert aus Kapitel 0831 Titel 429 73			
13			2,0	2,0	2,0
		Summe 1.2 Umweltmonitoring	4,0	4,0	4,0
		Summe 1. Untere Forstbehörden	4,0	4,0	4,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	4,0	4,0	4,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	4,0	4,0	4,0
		Summe Allg. Bewilligungen der Landesforstverw. (ohne Leerstellen)	156,0	156,0	156,0
		Summe kw	* 5,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	512	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0306 (Abschn. 5 - Forstdirektion) sowie der Kap. 0831 und 0835 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0831 (Abschn. 1 - Untere Forstbehörden) bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.			
B 3		Direktor und Professor der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Forstdirektor, Leitender Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15		Forstdirektor, Regierungsdirektor	9,0	9,0	9,0
A 14		Oberforstrat, Oberregierungsrat	16,0	16,0	16,0
A 13		Forstrat, Regierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (F,R)	5,0	5,0	5,0
		ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.Gr. A 11			
A 12		Amtsrat (F,R)	4,0	5,0	5,0
A 11		Forstamtmann, Regierungsamtmann	5,0	6,0	6,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 10		Forstoberinspektor, Regierungsoberinspektor	3,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			55,0	55,0	55,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (F,R)) neu gegen Wegfall einer Planstelle A 11	1,0	-	-	-
A 11	(Forstamtmann, Regierungsamtmann) Zugang gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Forstoberinspektor, Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 11	(Forstamtmann, Regierungsamtmann) Wegfall gegen Zugang einer Planstelle A 12 Amtsrat	-	1,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Zugang gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. A 10 (Forstoberinspektor, Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 10		(Forst-, Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 1 Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 10		(Forst-, Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 2 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Forstamtmann, Regierungsamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			4,0	4,0	-	-
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			55,0	55,0	55,0	55,0

428 01 512 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

14			2,0	2,0	2,0
13			26,0	27,0	27,0
12			0,0	1,0	1,0
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9b			2,0	3,0	3,0
9b			2,0	0,0	0,0
9a			3,0	3,0	3,0
8			4,0	5,0	5,0
ku 4/4/4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 7					
8			1,0	0,0	0,0
8	Forst		13,0	12,0	12,0
7			5,0	5,0	5,0
6			1,0	3,0	3,0
6			2,0	0,0	0,0
6	Forst		13,0	12,0	12,0
5			0,5	0,5	0,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			77,5	76,5	76,5

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu wegen zusätzlicher Querschnittsaufgaben	1,0	-	-	-
12	neu gegen Wegfall 1,0 E 11	1,0	-	-	-
11	neu gegen Wegfall 1,0 E 9b	1,0	-	-	-
11	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 12	-	1,0	-	-
9b	Bündelung der Stellen E 9b	2,0	-	-	-
9b	Wegfall gegen Zugang 1,0 E 11	-	1,0	-	-
9b	Bündelung der Stellen E 9b	-	2,0	-	-
8	Bündelung der Stellen E 8 ohne Forst	1,0	-	-	-
8	Bündelung der Stellen E 8 ohne Forst	-	1,0	-	-
8	(Forst) Wegfall zum Ausgleich der Neustellen	-	1,0	-	-
6	Bündelung der Stellen E 6 ohne Forst	2,0	-	-	-
6	Bündelung der Stellen E 6 ohne Forst	-	2,0	-	-
6	(Forst) Wegfall zum Ausgleich der Neustellen	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		8,0	9,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	77,5	76,5	76,5
Summe Forstl. Versuchs- und Forschungsanstalt (ohne Leerstellen)	132,5	131,5	131,5

Einzelplan 08**Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Personalstellen 2023**

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
0801	Ministerium	314,0 8,0 kw	314,0 8,0 kw	- -	- -	- -	- -
0806	Vermessung und Flurneuordnung	277,5 10,0 kw	276,5 9,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
0809	Landwirtschaftsverwaltung	239,5 10,0 kw	248,5 9,0 kw	9,0 + 1,0 kw -	- -	- -	- -
0810	Fachzentrum Agrarmanagement	39,5 -	40,5 -	1,0 + -	- -	- -	- -
0812	Fachzentrum Pflanze	67,0 -	67,0 -	- -	- -	- -	- -
0817	Fachzentrum Sonderkulturen	27,5 -	27,5 -	- -	- -	- -	- -
0823	Fachzentrum Tier	58,5 -	58,5 -	- -	- -	- -	- -
0826	Veterinärwesen	283,0 1,0 kw	284,0 1,0 kw	1,0 + -	- -	- -	- -
0827	Chemische und Veterinäruntersuchungsämter	232,0 11,0 kw	234,0 11,0 kw	2,0 + -	- -	- -	- -
0831	Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung	152,0 5,0 kw	152,0 3,0 kw	- 2,0 kw -	- -	- -	- -
0835	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt	55,0	55,0	-	-	-	-
	Einzelplan 08						
	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1.745,5 45,0 kw	1.757,5 41,0 kw	12,0 + 4,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	63,5	63,5	-	377,5	377,5	-	0801
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	10,0 kw	10,0 kw	-	
57,0	57,0	-	297,5	289,5	8,0 -	632,0	623,0	9,0 -	0806
-	-	-	38,0 kw	30,0 kw	8,0 kw -	48,0 kw	39,0 kw	9,0 kw -	
40,0	40,0	-	126,5	127,5	1,0 +	406,0	416,0	10,0 +	0809
-	-	-	18,0 kw	18,0 kw	-	28,0 kw	27,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	21,5	21,5	-	61,0	62,0	1,0 +	0810
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	135,0	135,0	-	202,0	202,0	-	0812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	34,5	34,5	-	62,0	62,0	-	0817
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	111,0	111,0	-	169,5	169,5	-	0823
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	83,5	82,5	1,0 -	366,5	366,5	-	0826
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	438,0	435,0	3,0 -	670,0	669,0	1,0 -	0827
-	-	-	-	-	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	4,0	4,0	-	156,0	156,0	-	0831
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	3,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	77,5	76,5	1,0 -	132,5	131,5	1,0 -	0835
97,0	97,0	-	1.392,5	1.380,5	12,0 -	3.235,0	3.235,0	-	
-	-	-	58,0 kw	50,0 kw	8,0 kw -	103,0 kw	91,0 kw	12,0 kw -	

Einzelplan 08**Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Personalstellen 2024**

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
0801	Ministerium	314,0 8,0 kw	314,0 8,0 kw	- -	- -	- -	- -
0806	Vermessung und Flurneuordnung	276,5 9,0 kw	276,5 9,0 kw	- -	- -	- -	- -
0809	Landwirtschaftsverwaltung	248,5 9,0 kw	248,5 9,0 kw	- -	- -	- -	- -
0810	Fachzentrum Agrarmanagement	40,5 -	40,5 -	- -	- -	- -	- -
0812	Fachzentrum Pflanze	67,0 -	67,0 -	- -	- -	- -	- -
0817	Fachzentrum Sonderkulturen	27,5 -	27,5 -	- -	- -	- -	- -
0823	Fachzentrum Tier	58,5 -	58,5 -	- -	- -	- -	- -
0826	Veterinärwesen	284,0 1,0 kw	284,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
0827	Chemische und Veterinäruntersuchungsämter	234,0 11,0 kw	234,0 11,0 kw	- -	- -	- -	- -
0831	Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung	152,0 3,0 kw	152,0 3,0 kw	- -	- -	- -	- -
0835	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt	55,0	55,0	-	-	-	-
	Einzelplan 08						
	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1.757,5 41,0 kw	1.757,5 41,0 kw	- -	- -	- -	- -

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	63,5	63,5	-	377,5	377,5	-	0801
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	10,0 kw	10,0 kw	-	
57,0	57,0	-	289,5	289,5	-	623,0	623,0	-	0806
-	-	-	30,0 kw	30,0 kw	-	39,0 kw	39,0 kw	-	
40,0	40,0	-	127,5	127,5	-	416,0	416,0	-	0809
-	-	-	18,0 kw	18,0 kw	-	27,0 kw	27,0 kw	-	
-	-	-	21,5	21,5	-	62,0	62,0	-	0810
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	135,0	135,0	-	202,0	202,0	-	0812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	34,5	34,5	-	62,0	62,0	-	0817
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	111,0	111,0	-	169,5	169,5	-	0823
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	82,5	82,5	-	366,5	366,5	-	0826
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	435,0	435,0	-	669,0	669,0	-	0827
-	-	-	-	-	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	4,0	4,0	-	156,0	156,0	-	0831
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	76,5	76,5	-	131,5	131,5	-	0835
97,0	97,0	-	1.380,5	1.380,5	-	3.235,0	3.235,0	-	
-	-	-	50,0 kw	50,0 kw	-	91,0 kw	91,0 kw	-	

